

# Stenographisches Protokoll

## 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Dezember 1956

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

#### Spezialdebatte

Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft  
Gruppe XI: Finanzen

### Inhalt

#### Nationalrat

Mandatsniederlegung des Abg. Köck (S. 793)  
Angelobung des Abg. Dr. Kummer (S. 793)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 793)  
Entschuldigungen (S. 793)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 26 bis 28 (S. 794)

#### Regierungsvorlagen

132: Nationalrats-Wahlordnungsnovelle — Verfassungsausschuß (S. 794)  
133: Abänderung des Bundesgesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten — Verfassungsausschuß (S. 794)  
150: Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 882)

#### Rechnungshof

119: Sonderbericht gemäß dem Besluß des Nationalrates vom 18. Juli 1956 — Rechnungshofausschuß (S. 794)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 d. B.)

#### Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Generalberichterstatter: Machunze (S. 794)  
Redner: Stendebach (S. 795), Stromer (S. 805), Koplenig (S. 812), Steiner (S. 814), Grießner (S. 821), Rosenberger (S. 828 und S. 851), Dipl.-Ing. Strobl (S. 832), Buttinger (S. 839), Mitterdorfer (S. 840), Stürgkh (S. 843), Tödling (S. 846) und Nedwal (S. 848)

Ausschlußentschließung, betreffend Aufhebung der Viehpäppflicht für Tiere, die auf Viehschauen aufgetrieben werden (S. 795)

Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, Kapitel 30: ERP-Gebarung, und Kapitel 30a: Pauschalvorsorge (Vollvalorisierung)

Spezialberichterstatter: Dr. Leopold Weismann (S. 852)

Redner: Honner (S. 856), Ferdinand Flossmann (S. 864), Dr. Reiseltbauer (S. 869) und Dr. Gredler (S. 873)

Ausschlußentschließung, betreffend Maßnahmen zur Förderung wirtschaftlich zurückgebliebener Gebiete im Osten Österreichs (S. 856)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Rosenberger, Steiner, Spielbüchler, Doktor Neugebauer und Genossen, betreffend ein Grundsatzgesetz über die Bodenreform (29/A)

#### Anfrage der Abgeordneten

Horn, Aigner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Benützung des Flugplatzes Wiener Neustadt durch das Bundesministerium für Inneres (51/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.  
Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Kortschak.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Josef Fink und Cerny.

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ignaz Köck hat sein Mandat zurückgelegt. Die

Hauptwahlbehörde hat nunmehr Herrn Doktor Karl Kummer in den Nationalrat berufen und ihm einen Wahlschein ausgestellt, den dieser der Kanzlei des Nationalrates übergeben hat. Da Herr Dr. Kummer im Hause bereits erschienen ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen. Ich bitte den neu eingetretenen Herrn Abgeordneten, nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dr. Kummer leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten in unserer Mitte.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, sowie den

Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Maleta und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Währungsschutzgesetz, BGBl. Nr. 250/1947, abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 28/A der Abgeordneten Singer, Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend die Vorlage des Krankenanstaltengesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung abgeändert wird (Nationalrats-Wahlordnungsnovelle) (132 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Jänner 1951, BGBl. Nr. 42, über die Wahl des Bundespräsidenten abgeändert wird (133 der Beilagen).

Vom Rechnungshof wurde der Sonderbericht gemäß dem Beschuß des Nationalrates vom 18. Juli 1956 (119 der Beilagen) übermittelt.

*Es werden zugewiesen:*

*132 und 133 dem Verfassungsausschuß;  
119 dem Rechnungshofausschuß.*

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Gruppe VIII**

**Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft**

**Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957, und kommen in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag zu Gruppe VIII.

Der Herr Spezialberichterstatter Hattmannsdorfer ist noch nicht erschienen. Ich bitte daher den Herrn Generalberichterstatter, für ihn den Bericht zu erstatten.

**Generalberichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte in seiner Sitzung am 16. November 1956 die zur Gruppe VIII gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages 1957, und zwar Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1957 sind unter Kapitel 19 für die Land- und Forstwirtschaft Ausgaben in der Höhe von 562,230.000 S vorgesehen. Außerdem sind im Eventualvoranschlag im 1. Rang Anlagenkredite im Betrage von 3,548.000 S, Förderungskredite in der Höhe von 106,688.000 S und im 3. Rang weitere Ausgaben in der Höhe von 62 Millionen Schilling veranschlagt.

Den erwähnten Ausgaben stehen Einnahmen in der Höhe von 159,959.000 S gegenüber.

Von den Gesamtausgaben für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die ihm nachgeordneten Behörden, die im Interesse der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmenden Staatsaufgaben, die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten, Schulen und betriebsähnlichen Verwaltungszweige entfallen 145,007.000 S auf den Personalaufwand und 142,459.000 S auf den Sachaufwand.

Zu Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste. Die Gesamtfläche der von den Österreichischen Bundesforsten zu bewirtschaftenden Liegenschaften beträgt 817.335 ha. Hieron sind 485.713 ha Wald, 42.357 ha produktive Gründe und 289.265 ha Ödland. Der forstliche Betrieb wird unter der Leitung der Generaldirektion durch 95 Forstverwaltungen in Eigenregie geführt.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1957 sieht in der ordentlichen Gebarung der Bundesforste einen Personalaufwand von 252,6 Millionen Schilling und sachliche Ausgaben im Betrage von 97,2 Millionen Schilling vor. Insgesamt betragen also die Betriebsausgaben bei den Österreichischen Bundesforsten 349,8 Millionen Schilling.

Die Betriebseinnahmen wurden auf Grund der derzeitigen Holzmarktlage mit 438,2 Millionen Schilling präliminiert.

Für das Jahr 1957 ist bei den Bundesforsten mit einem kassamäßigen Betriebsüberschuß von 88,4 Millionen Schilling zu rechnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß nahm bei der Behandlung dieses Kapitels auch einen Entschließungsantrag an, der folgenden Wortlaut hat:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, zu prüfen, ob für Tiere, die auf Viehschauen (Prämiierungen) aufgetrieben werden, die Viehpäppflicht aufgehoben werden kann.

Ich bitte das Hohe Haus, in die Spezialdebatte über die Kapitel Land- und Forstwirtschaft und Bundesforste einzutreten und diesen Kapiteln des Bundesvoranschlages für das Jahr 1957 einschließlich der zu diesen Budgetteilen im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätzen sowie der von mir vorgelesenen Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Als Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Stendebach vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stendebach:** Hohes Haus! Mein Fraktionskollege Professor Pfeifer hat in der vorigen Woche dem Hohen Hause die Anregung unterbreitet, daß in der Budgetdebatte die Aussprache über jedes Kapitel mit einem Referat des zuständigen Ressortministers eröffnet werden solle. In diesem hätte der Minister Probleme seines Aufgabenkreises samt den von ihm beabsichtigten Lösungen darzulegen. Das scheint uns nicht nur zweckmäßig, sondern geradezu notwendig zu sein.

Wir alle sprechen in der Budgetdebatte ja im Grunde nur sehr am Rande zum gegenwärtigen Budget. Das geschieht eigentlich nur beim Kapitel Finanzen, in dem die Finanz- und damit die Budgetpolitik selbst behandelt wird. Sonst wird mehr über das nächste als über das zu beratende Budget gesprochen. Das ist auch ganz natürlich, denn das in Beratung stehende Budget liegt fest, an dem wird nichts mehr geändert; es ist das Produkt langwieriger Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien. Wenn einige Steine herausgezogen würden, könnte das ganze Gebäude zusammenfallen. Also geht es durch, wie es eingebracht worden ist. Der Versuch, durch Debattenreden selbst die sinnvollsten Änderungen herbeiführen zu wollen, hieße nichts anderes, als leeres Stroh dreschen. Alle Reden beziehen sich deshalb bereits auf das nächste Budget beziehungsweise auf die Politik der einzelnen Ministerien, die in den kommenden Budgets ihren Niederschlag finden soll.

Eine solche Debatte würde aber von vornherein einen klaren Rahmen finden, wenn sie durch ein Referat des betreffenden Ressortministers eingeleitet würde, wie wir das angeregt haben. Das würde dann auch in dem Sinn, nach dem Demokratie Diskussion sein soll, die Demokratie wirklich beleben, indem diese Referate ja nicht die ausgepackten Kompromißergebnisse des Koalitionsaus-

schusses der Regierungsparteien, sondern die persönliche Meinung des Ministers wiedergeben würden. Nicht nur wir Abgeordnete, sondern die ganze österreichische Bevölkerung haben einen Anspruch darauf, wenigstens in den entscheidendsten Fragen die persönliche Ansicht des verantwortlichen Ministers kennenzulernen.

Das gilt meines Erachtens zurzeit in ganz besonderem Maße vom Herrn Landwirtschaftsminister, der seit Jahr und Tag dem Haus ein Landwirtschaftsgesetz vorlegen will und nun wohl in absehbarer Zeit auch vorlegen wird, ein Landwirtschaftsgesetz, in dem die brennenden Grundprobleme der Landwirtschaft einer Lösung zugeführt werden sollen. Es wäre sicher nicht nur von der Opposition, sondern auch von der Öffentlichkeit begrüßt worden, wenn der Herr Minister uns heute ungeschminkt seine Meinung über die Lösung der Landwirtschaftsprobleme bekanntgegeben hätte. Er hätte damit die Debatteredner gezwungen, zu seinen Vorschlägen eindeutig Stellung zu nehmen und so der Öffentlichkeit unmißverständlich darzutun, welchen Standpunkt die Parteien zu diesem so bedeutungsvollen wirtschaftlichen und sozialen Fragenkomplex einnehmen. Damit hätte das bisherige System der Geheimdemokratie einen entscheidenden Stoß bekommen. Damit würde es unmöglich werden, in Hinterstübchen ausgepackte Vorlagen mit dem festen Entschluß ins Haus zu bringen, ihnen in jedem Fall die verfassungsmäßige Annahme zu sichern, sich dann aber hier im Hause mit gegenseitigen Angriffen angeblich weit von der betreffenden Vorlage zu distanzieren — alles selbstverständlich im Hinblick auf die nächsten Wahlkampfparolen. Würde der Minister aber in der von uns vorgeschlagenen Weise durch offene Bekanntgabe seiner eigenen Ansichten und Absichten die Parteien im vorhinein zu einer ebenso offenen Stellungnahme zwingen, dann würde der geschilderte Schwindel mit der Zeit aufhören müssen.

So weit ist es indessen leider noch nicht. Wir Freiheitlichen werden trotzdem, wie wir das stets in allen Fragen tun, unsere Meinung über die Regelung der brennenden Landwirtschaftsprobleme offen bekanntgeben.

Das Grundproblem ist bekannt. Ich will es zunächst noch einmal kurz und scharf umreißen: 22 Prozent der österreichischen Bevölkerung gehören der Landwirtschaft an, 32 Prozent der Erwerbstätigen sind in Österreich landwirtschaftlich tätig, 38 Prozent der in Österreich aufgewandten Arbeitsstunden werden in der Landwirtschaft aufgewandt. Am Geldwert des Gesamtsozialprodukts ist die Landwirtschaft aber nur mit rund 15 Prozent beteiligt.

Sie können diese feststehenden Zahlen hin- und herdrehen, soviel Sie wollen: Es wird immer die Tatsache bestehen bleiben, daß das landwirtschaftliche Einkommen nicht einmal die Hälfte des industriellen und gewerblichen ausmacht und daß der Ertrag einer in der Landwirtschaft aufgewandten Arbeitsstunde nur 39 Prozent einer in den anderen Wirtschaftszweigen aufgewandten beträgt.

Die Folgen müssen für jeden Einsichtigen klar sein. Es ist einfach unmöglich, daß in ein und derselben Gemeinschaft zwei Bevölkerungsgruppen mit derartig divergierenden Einkommensverhältnissen auf die Dauer nebeneinander bestehen. Denn ein solch klaffender Unterschied in den Einkommensverhältnissen hat selbstverständlich seine gleichlaufenden sozialen Folgen, die von der benachteiligten Bevölkerungsgruppe auf die Dauer einfach nicht ertragen werden. Dabei besteht keine Aussicht, daß diese kritische Situation nur vorübergehend sein und sich von selber einrenken könnte. Sie wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen im Gegenteil immer weiter verschärfen. Wenn keine außerökonomischen Katastrophen eintreten, so ist mit einer weiteren Steigerung des nichtlandwirtschaftlichen Sozialprodukts zu rechnen. Da die Menschen ihren Lebensmittelkonsum aber nicht beliebig steigern können, wird der Einkommenszuwachs in immer geringerem Maße durch Kauf landwirtschaftlicher Produkte verbraucht werden. Bei steigendem Volkseinkommen wird mithin das landwirtschaftliche Einkommen im Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen immer weiter absinken.

Bei dieser Lage stellt sich zunächst die Frage, ob es überhaupt zweckmäßig ist, die Landwirtschaft zu erhalten, oder ob es für ein Land mit einer Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur wie der unseren nicht vielmehr sinnvoller ist, die Landwirtschaft ihrem Schicksal zu überlassen und unseren Bedarf an Lebensmitteln im Austausch gegen Industrieprodukte aus Ländern mit günstiger und deshalb billiger Agrarproduktion zu beschaffen. Da hier jede in der Landwirtschaft aufgewandte Arbeitsstunde geldwertmäßig nur 39 Prozent einer in der industriellen Wirtschaft aufgewandten beträgt, wäre es doch vielleicht das Gescheiteste, alle Produktivkräfte industriell einzusetzen. Diese Frage ist immer wieder gestellt worden. Meine Partei hält indessen nicht nur im volkspolitischen, sondern auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft für unbedingt notwendig.

Dann aber ist das Problem, das ich durch unwiderlegbare Zahlen gekennzeichnet habe, nur dadurch zu lösen, daß man entweder den

Geldwert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion verdoppelt und entsprechend der Wertsteigerung des Gesamtsozialprodukts weiter laufend erhöht oder daß man die Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen auf die Hälfte reduziert und entsprechend dem steigenden Wert des Gesamtsozialprodukts laufend weiter herabsetzt. Andere Möglichkeiten gibt es nicht.

Wir Freiheitlichen vertreten den Standpunkt, daß man beide Wege koppeln muß, daß man also sowohl den Geldwert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion erhöhen als auch die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten weiter senken muß.

Unter Sachkennern, die sich den Blick nicht durch Vorurteile oder überholte romantische Vorstellungen trüben lassen, können bis hierher eigentlich kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen. Diese treten erst bei der Auseinandersetzung über die Einzelheiten dieser Doppellösung auf.

Ich will zunächst erst einmal zusammenfassend den Standpunkt meiner Partei dazu darlegen:

1. Wir halten es für unbedingt notwendig, die Anzahl der in der Landwirtschaft Tätigen nach und nach dadurch herabzusetzen, daß wir auch in der Landwirtschaft menschliche Arbeitskräfte soweit als möglich durch maschinelle ersetzen.

2. Bei aller Bedachtnahme auf eine weitere Steigerung der Flächenergiebigkeit sehen wir jedoch das entscheidende Mittel zu der unbedingt notwendigen Erhöhung des Geldwertes der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion in einem verstärkten Übergang zur Veredlungswirtschaft.

3. Die veredelten Produkte sind der sozialen Marktwirtschaft einzugliedern. Eine notwendige Preispflege ist ausschließlich mit marktkonformen Mitteln vorzunehmen.

4. Die dem menschlichen Konsum unmittelbar dienende landwirtschaftliche Urproduktion ist aus der Marktwirtschaft herauszunehmen. Bei ihr sind die Preise unter Zugrundelegung der Produktionskosten festzusetzen und der Absatz zu sichern. Das gleiche gilt von der Milch.

5. Die Herabsetzung der Anzahl der in der Landwirtschaft Tätigen erzwingt nicht nur weitere Mechanisierung, sondern auch eine zielbewußte Bodenpolitik, deren Durchführung Kapital erfordert, das aus der Veräußerung von Gemeinschaftseigentum zu gewinnen und der Landwirtschaft langfristig zu einem niedrigen Zinsfuß zur Verfügung zu stellen ist.

6. Da der größte Teil der landwirtschaftlichen Produktion seinen Preis auf dem Markt finden soll, ist die Erweiterung dieses Marktes

ein zwingendes Gebot. Österreich hätte sich deshalb auch mit seiner landwirtschaftlichen Produktion der europäischen Freihandelszone anzuschließen, sobald diese geschaffen ist.

Wir sind überzeugt, daß mit Durchführung dieser Grundsätze das aufgezeigte Landwirtschaftsproblem bei weitgehender Freiheit von Konsumenten und Produzenten zu lösen ist. Eine wichtige Rolle wird dabei den landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zufallen. Diese sollen aber Selbsthilfeorganisationen der Bauernschaft sein und nicht zu Organen eines staatlichen Dirigismus umgebogen werden. Wir Freiheitlichen werden auch auf diesem Felde den Gedanken der Freiheit mit Hörnern und Zähnen vertreten.

Ich möchte mich nun mit dem vorgebrachten Grundgedanken noch im einzelnen näher befassen. Dazu muß ich noch einmal zurückkehren auf die Ausgangslage, die ich geschildert habe: 22 Prozent der Bevölkerung landwirtschaftliche Bevölkerung, 32 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft erwerbstätig, 38 Prozent der aufgewandten Arbeitsstunden in der Landwirtschaft aufgebracht, der Anteil am Gesamtsozialprodukt 15 Prozent. Das heißt und ist immer wieder festzuhalten: die Landwirtschaft verdient relativ nur halb so viel wie die anderen Berufsgruppen. Es wird niemand im Hause geben, der sich der Einbildung hingeben könnte, daß ein solcher Zustand auf die Dauer haltbar ist.

Wie ich schon eingangs gesagt habe, hat das weitgehende soziale Folgen, so weitgehende, daß am Ende die Landwirtschaft nicht nur minder bewertet, sondern minder geachtet sein muß; und das erträgt auf die Dauer keine Volksgruppe in einer Gemeinschaft.

Der Bauer hängt sehr an seinem Boden. Er geht ungern weg von seinem Hof, auf dem Generationen seiner Väter und Vorfäder gearbeitet haben. Wenn aber die Lage unhaltbar wird, dann wird er ihn am Ende doch verlassen, wie uns eine Reihe von Beispielen, die jetzt schon eingetreten sind, zeigen. Wir wollen uns klar darüber sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein einmal zugrunde gegangenes Bauerntum nicht wieder aufzubauen ist. Die Geschichte zeigt das eindeutig. Alle Landwirtschaftsreformen, alle Bodenreformen, die in Rom von den Gracchen bis Diocletian gemacht worden sind, sind daneben gegangen. Es ist niemals gelungen, wieder Bauern zu schaffen, wo das Bauerntum einmal zugrunde gegangen ist. Es werden immer wieder nur Menschen hinkommen, die das kurzfristig versuchen und dann dem Bauerntum wieder den Rücken kehren.

Ehe wir uns über die Mittel weiter unterhalten, die zur Behebung dieser Situation aufzuwenden sind, lohnt es sich vielleicht,

einen kurzen Blick auf die Gründe zu werfen, die überhaupt zu dieser Lage geführt haben. Es wird immer wieder betont, schuld an dem sei nichts anderes als die geistige Rückständigkeit der Bauern. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß der Bauer außerordentlich konservativ ist. Jede menschliche Eigenschaft hat ihre zwei Seiten. Die konservative Einstellung des Bauern, die ein wertvoller Bestandteil in unserer Gemeinschaft ist, hat natürlich auch den Nachteil eines gewissen langsamens Weitergehens, einer gewissen Rückständigkeit in manchen wirtschaftlichen Fragen. Das ist selbstverständlich. Bauerntum ist nicht ein Beruf, sondern Bauerntum ist im Grunde eine eigene Lebensform, eine Lebensform, die zusammengehört mit Königstum und Adel und die mit Königstum und Adel in eben dieser Form geschichtlich zu Ende gegangen ist. Dabei ist es natürlich, daß sich das Bauerntum in diese veränderte Situation nicht von einem Tag zum anderen hineinfinden konnte. Es ist selbstverständlich, daß das Bauerntum mit allen Mitteln versucht hat, seine seit Jahrhunderten gewohnte Lebensform zu erhalten. Diese Lebensform hat darin bestanden, daß der weitgehend autarke Hof, der im wesentlichen auf Selbstversorgung eingestellt war und nur einen geringen Teil seiner Produkte gegen die anderen Lebensnotwendigkeiten ausgetauscht hat, die er nicht selbst herstellen konnte, sich schwer hineingefunden hat in die Marktwirtschaft, die nun einmal entstanden ist. Dadurch, daß immer mehr Menschen in die Stadt hineingegangen sind, daß die industrielle Produktion immer mehr zugenommen hat, ist auch der Bauer gezwungen worden, für den Markt zu liefern. In diese Situation hat er sich ganz selbstverständlich nicht ohne weiteres hineingefunden. Das Hineinfinden in diese neue Lage ist ihm aber auch ganz besonders schwer gemacht worden, und zwar durch folgende Erscheinungen:

Es ist zunächst einmal von den Elendsgebieten her, in denen die Menschen mit ihren Lebensansprüchen gegenüber anderen Völkern mit höheren Lebensansprüchen zurückgeblieben waren und infolgedessen billig produziert haben, ein dauernder Druck auf den landwirtschaftlichen Produktionswert erfolgt. Dieser Druck ist verstärkt worden durch einen parallel laufenden, der aus den Kolonialgebieten gekommen ist, aus Gebieten, in denen Jahrhunderte lang Bodenkapital von der Natur aufgespeichert worden ist und wo nun Farmer dieses Bodenkapital abgebaut haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Farmer, die ein Kapital mobilisieren konnten, ohne es durch ein neues ersetzen zu müssen, damit billiger produzieren konnten.

Diese Möglichkeit billiger Produktion wurde gesteigert durch das Vorhandensein großer Flächen und durch den gleichzeitig immer stärkeren Einsatz von Maschinen. Diesem Druck sowohl aus diesen Raubbaugebieten wie aus den zurückgebliebenen Gebieten ist man agrarpolitisch nicht genügend begegnet. Man hat zwar gewisse Zollschränke aufgerichtet, hat einen gewissen Schutz gegen den Druck aus diesen Gebieten geschaffen, aber dieser Schutz war bei weitem nicht genügend, und man hat völlig übersehen, daß ohne wirksame Gegenmaßnahmen die eigene Bauernschaft durch diesen Druck sozial nach und nach auf den Stand der zurückgebliebenen Gebiete hinuntergedrückt werden muß.

Aber damals kam schon ein Gedanke auf, den ich schon vorhin erwähnt habe, der Gedanke, daß es doch viel gescheiter sei, die Landwirtschaft Landwirtschaft sein zu lassen und lieber billige Lebensmittel aus anderen Ländern gegen Industrieprodukte einzutauschen. Man schuf ja viel höhere Geldwerte, wenn man die Produktivkräfte in der Industrie statt in der Landwirtschaft einsetzte, und man machte die einfache Rechnung, die allerdings am Ende eine Milchmädchenrechnung war, daß man für das Ergebnis einer in der Industrie aufgewandten Arbeitsstunde die Agrarproduktion von zwei Arbeitsstunden aus anderen Ländern beziehen könne.

Das Ergebnis war das, was ich vorhin geschildert habe. Es wurde noch verstärkt durch ein weiteres Moment. Dadurch, daß die industrielle Wirtschaft durch ihre gegenüber der gewerblichen Wirtschaft höhere Produktivität das Einkommen der in ihr tätigen Menschen laufend gesteigert hat, und zwar das Realeinkommen, ist automatisch der Anteil der Landwirtschaft am gesamten Volksinkommen gefallen. Dazu kommt weiter, daß bei einer Steigerung der industriellen Einkommen die Einkommenszunahme selbstverständlich nur zu einem immer geringeren Teil in landwirtschaftliche Produktion umgesetzt werden kann. Man kann sich 20 Paar Strümpfe im Jahr kaufen, wenn man das Geld dazu hat und wenn man Vergnügen daran findet, aber man kann nicht fünf Schnitzel auf einmal essen, auch wenn man das Geld dazu hat. Irgendwo hört die Möglichkeit auf, ein höheres Einkommen zur Gänze oder in dem bisherigen Prozentsatz in landwirtschaftliche Produkte umzusetzen. Deshalb muß sich die Spannung immer mehr erweitern, wenn man nichts Entsprechendes dagegen tut.

Die Entwicklung, die ich eben geschildert habe, hat sehr bald dazu geführt, daß die Landwirtschaft im Verhältnis zu anderen

Bevölkerungsgruppen immer geringere Einnahmen hatte, daß sie immer weniger in die Lage kam, aus Überschüssen Kapital zu bilden, mit dessen Hilfe sie sich ebenso hätte modernisieren können, wie die Industrie das getan hat. Deshalb muß die Landwirtschaft im wesentlichen noch mit Gebäuden arbeiten, die seit Jahrhunderten bestehen, während die Industrie in den letzten Jahrzehnten ihre Gebäude zwei- bis dreimal abgerissen und durch moderne ersetzt hat. Das in der Landwirtschaft heute nachzuholen, ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe.

Ich habe weiter gesagt, daß zunächst in aller Ruhe und Unvoreingenommenheit die Frage zu prüfen sei, ob denn für uns überhaupt eine leistungsfähige Landwirtschaft notwendig ist. Diese Frage ist immer wieder gestellt worden, und sie wird auch in einzelnen Kreisen der Bevölkerung heute noch immer wieder gestellt. Man fragt: Ja wozu denn Landwirtschaft? Lenken wir doch alle unsere produktiven Kräfte in die Industrie, in die industrielle Produktion und beziehen wir die Lebensmittel aus Ländern, die infolge günstigerer klimatischer und sonstiger wirtschaftlicher Verhältnisse eben billiger liefern können! Wir können an dieser Frage nicht einfach vorbeigehen, sondern wir müssen überprüfen, ob das sinnvoll ist oder nicht.

Ich habe vorhin schon gesagt: Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß eine solche Lösung nicht sinnvoll wäre, und ich bin überzeugt, daß auch die weitaus größte Mehrheit dieses Hauses auf diesem Standpunkt steht, und zwar nicht nur aus dem sehr oft angeführten volkspolitischen, biologischen Grund, der sich etwa ausdrückt in dem Satz: Der Bauer ist der Blutsquell der Nation. Ich selber — und ich spreche das hier ganz offen aus, weil es sinnlos wäre, in einer solchen Frage nicht offen zu sprechen — mache das einfache Gerede vom Bauerntum als dem „Blutsquell der Nation“ nicht ohne weiteres mit.

Ich habe im Krieg als Kommandeur eines Ersatzbataillons jede Gelegenheit wahrgenommen, bei der Rekrutenausmusterung dabei zu sein, um selbst zu sehen, wie die Leute ausschauen und was man ihnen wohl zumuten könne. Ich mußte feststellen, daß die körperlich am wenigsten Geeigneten aus der Landwirtschaft und daß die Schlechtesten von oben, vom Berg kamen, aus dem einfachen Grund, weil die jungen Menschen dort in ihren Kräften schon jahrelang ausgeplündert worden waren. Deshalb sind sie schon mit ihren 20 Jahren mit Herzfehlern, ohne Zähne und mit was weiß ich für körperlichen Leiden dahergekommen. Die Menschen aus der Stadt, die

Sport getrieben haben, waren dagegen tauglicher und körperlich weitaus besser beisammen als die Menschen vom Land. Die Meinung, daß die Menschen vom Land körperlich leistungsfähiger und gesünder seien, ist also zweifellos nicht richtig. Auch ihre Lebenserwartung ist nicht größer als die der Menschen in der Stadt. Eben aus dem Grunde nicht, weil die Menschen auf dem Lande von frühesten Kindheit an, vor allem in den Kleinbetrieben, in übergebührlicher Weise ausgenützt werden.

Etwas anderes scheint mir deshalb viel entscheidender für die Frage, ob man eine Landwirtschaft überhaupt erhalten soll. Ich habe neulich schon gesagt, daß der Konsum von Lebensmitteln kein freier Konsum, sondern ein Zwangskonsum ist. Man kann in Notzeiten den Verbrauch aller möglichen Bedarfsartikel des Menschen weitgehend verringern, den Verbrauch von Lebensmitteln kann man aber nur sehr bedingt einschränken. Ein gewisses Maß von Nahrungsmitteln muß der Mensch eben auf jeden Fall zu sich nehmen. Es können wieder Notzeiten kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht, daß wir unbedingt in einen Krieg verwickelt werden müßten! Aber wer gibt uns, wenn wir die eigene Landwirtschaft vor die Hunde gehen ließen, die Garantie, daß die Zuflüsse, die Importe aus den Ländern, aus denen wir dann die Lebensmittel beziehen würden, nicht plötzlich abreissen; sei es, weil die Wege versperrt sind, sei es, daß die Lieferländer die Lebensmittel dann im eigenen Bereich brauchen, weil große Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung plötzlich anderweitig verwendet werden müssen?

Dazu noch etwas anderes: Die Tatsache, daß es sich beim Konsum der Lebensmittel um einen Zwangskonsum handelt, hat noch einen besonderen Nachteil. Man kann mit jedem Partner handeln, wenn beide Handelspartner frei sind, wenn es ihrer freien Entscheidung unterliegt, diese oder jene Ware von da oder dorther zu beziehen. Gefährlich wird es aber, wenn sich einer der Partner in einer Zwangslage befindet, denn dann muß er die Preisdictate des anderen irgendwie akzeptieren.

Aus allen diesen Gründen ist es auch gesamtwirtschaftlich unbedingt notwendig, daß wir uns eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft erhalten, die wenigstens einen entscheidenden Teil der im Lande gebrauchten Lebensmittel selber erzeugt.

Nun zu den Wegen, mit denen man das Problem lösen kann. Ich habe vorhin schon erklärt — und um diese Sache kommt man nicht herum —: Wenn das Einkommen einer Bevölkerungsgruppe nur die Hälfte des Ein-

kommens der anderen ausmacht, wie das bei der Landwirtschaft der Fall ist, dann gibt es nur zwei Wege: Entweder muß man den Geldwert dieses Teils des Sozialprodukts auf das Doppelte erhöhen oder muß man die Zahl der Menschen, die eben von ihm leben müssen, auf die Hälfte verringern. Es gibt gar keinen anderen Weg. Man kann aber selbstverständlich beide Wege miteinander koppeln. Während sich nun die meisten Menschen — jedenfalls alle jene, die von der Sache etwas verstehen und sich den Blick nicht durch vorgefaßte Meinungen oder durch überholte Vorstellungen trüben lassen — über die grundsätzliche Entscheidung einig sind, kommt es vielfach zum Streite, wenn es um die einzelnen Schritte geht, mit denen nun dieser gekoppelte Weg begangen werden soll.

Da ist einmal eine Gruppe von Menschen, die die überkommene Agrarstruktur grundsätzlich gewahrt wissen will, und da ist auf der anderen Seite eine Gruppe von Menschen, die ganz im Gegensatz dazu erklärt, man müsse durch Strukturänderungen eine dynamische Entwicklung dieser Landwirtschaft herbeiführen. Die Antwort kann doch eigentlich nur lauten, daß es auf die Dauer nicht möglich ist, eine einmal verlorene Position mit den alten Mitteln künstlich zu halten.

Eine Verringerung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen ist nach meiner Ansicht und nach der Ansicht meiner Partei unbedingt notwendig. Es ist notwendig, auch in der Landwirtschaft Menschen mehr und mehr durch maschinelle Mittel zu ersetzen.

Die Landflucht, die so häufig nur negativ gesehen wird, hat ja zwei Seiten. Wenn ich hier von Landflucht spreche, dann möchte ich Sie bitten, zu unterscheiden zwischen Landarbeitsflucht, also einer Flucht aus der Landarbeit, und der eigentlichen Landflucht, also einer Flucht weg vom Land hinein in die Stadt. Beide Arten gehen ineinander über, beide Arten der Flucht vom Lande und aus der Landarbeit sind aus verschiedenen Motiven möglich, beide haben aber eine ganz verschiedene Bedeutung. Eine Landarbeitsflucht, bei der der fliehende Landarbeiter aber auf dem Land bleibt, auf dem Boden bleibt, dort verwurzelt bleibt, wo er bisher gewirkt hat, hat keinerlei nachteilige Bedeutung. Sie hat im Gegenteil einen ausgesprochenen Vorteil für die Landwirtschaft. Sie erhöht durch Verringerung der Anzahl der in der Landwirtschaft Tätigen den Anteil jedes einzelnen am Sozialprodukt ganz entscheidend. Und sie hat weiter die Folge, aus bisherigen Mitgliedern der Landwirtschaft Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu machen. Sie verstärkt also den Bedarf an Gütern, die

durch die in der Landwirtschaft Verbliebenen erzeugt werden. Das ist ein ausgesprochener Vorteil, dessen günstige Auswirkungen für das ganze Volk wir sehr deutlich in unserem Musterländle feststellen können. In diesem und zum Beispiel auch in Württemberg drüben, wo infolge einer frühzeitigen gewerblichen Entwicklung, die dann rasch in eine industrielle übergegangen ist, sich sehr bald Menschen aus der Landwirtschaft losgelöst haben und ins Gewerbe und in die Industrie übergegangen sind, sind diese aber auf dem Lande und dort weiter verwurzelt geblieben und tragen alles Gute einer solchen Verwurzelung weiter in sich. Diese Länder sind deshalb krisenfest wie kaum irgendwelche andere. Es ist nur zu wünschen, daß wir eine solche Entwicklung nicht stören, sondern — worauf ich noch zu sprechen komme — mit allen Mitteln auch anderwärts voranzutreiben suchen.

Wenn wir uns über die Möglichkeiten einer Verringerung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen klar werden wollen und gleichzeitig über die Möglichkeiten eines sinnvollen Einsatzes weiterer Maschinen, dann kommen wir um eine grundsätzliche, in die Zukunft gehende Bodenpolitik nicht herum. Ich sage ausdrücklich und mit Vorbedacht „Bodenpolitik“ und nicht „Bodenreform“, weil mit dem Begriff der Bodenreform, die hier natürlich hineingreift, sehr viel politischer Unsinn betrieben worden ist. Aber es ist ganz klar, daß die Struktur der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung für das Maß des Einsatzes von maschinellen Mitteln bildet. Man muß sich deshalb darüber klarwerden, welche Betriebsgrößen man überhaupt erhalten, welche man fördern und welche man unter Umständen auflassen soll. Bei uns wird immer wieder gesagt: Es ist ja alles besonders gut und wunderschön bei uns. Österreich hat eine ausgezeichnete Agrarstruktur, es hat nämlich hauptsächlich Kleinbetriebe, es hat aber Betriebe in allen Größen, und gerade diese Mischung aller Größen ist gut und richtig. In dieser so allgemeinen Form ist das aber zweifellos nicht richtig. Die ganz kleinen Betriebe, sagen wir einmal, bis zu 2 Hektar — man könnte vielleicht auch nach oben bis zu 3 Hektar gehen; über solche Dinge muß man sich ruhig aussprechen, aber bleiben wir zunächst bei der Gruppe bis zu 2 Hektar —, diese ganz kleinen Betriebe zu erhalten, ist unbedingt sinnvoll. Sie sind aber nicht unter dem Begriff der selbständigen Landwirtschaft zu erhalten, sondern als landwirtschaftliche Nebenbetriebe bei hauptberuflicher Betätigung des Eigentümers in anderen Wirtschaftsgebieten, so also, wie es im Musterländle weitgehend der Fall ist.

Das wird für uns gerade dann besonders leicht möglich sein, wenn wir unseren Fremdenverkehr weiter ausbauen. Man kann nicht überall Industrie in diese Gebiete hineinbringen, obwohl dies natürlich gut wäre. Vergessen wir nicht, daß die großen Siedlungszeiten im Mittelalter nicht nur den Bauern in die neuen Siedlungsgebiete vorgetrieben haben, sondern gleichzeitig immer das Gewerbe mit. Es wäre niemals möglich, so etwas mit Bauern allein zu tun. Das muß immer in enger Verbindung geschehen, und eben deshalb sind ja die großen Ansiedlungen sowohl im deutschen Nordosten wie im europäischen Südosten so erfolgreich gewesen. Ähnliches wäre also heute wieder anzustreben. Anzustreben ist eine Dezentralisierung der Industrie. Diese wäre aufs Land hinauszubringen, und dort wären Menschen, die die Landarbeit fliehen oder in der Landarbeit nicht mehr gebraucht werden, in dieser Industrie unterzubringen. So wäre ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt in der Industrie zu verdienen, dabei aber mit dem Boden verwurzelt zu bleiben.

Das müßte mit allen Mitteln unterstützt werden, und dazu möchte ich nochmals auf den weiteren Ausbau unseres Fremdenverkehrs hinweisen. Wir sind nun einmal ein gottbegnadetes Land mit einer herrlichen Natur, die von vielen Menschen gesucht wird. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß es nicht nur reiche Menschen gibt, nicht nur solche, die hohe Hotelpreise und hohe Pensionspreise zahlen können, sondern auch ärmere Menschen, die in kleineren Verhältnissen leben, und daß es außerdem viele Menschen gibt, die selbst dann, wenn sie die Mittel haben, in ein Hotel zu gehen, heute den Hotelbetrieb fliehen und einmal ein paar Wochen in der schönen Natur einsam sein wollen. Hier ist wiederum das Musterländle ein gutes Beispiel, hier ergibt sich für den Kleinbauern die Möglichkeit, zu einem Nebenerwerb zu kommen, der schließlich sogar zum Haupterwerb entwickelt werden kann, wobei dann die Landwirtschaft zum Nebenerwerb wird.

Wir sollten das mit allen Mitteln unterstützen, und es sollte das vor allen Dingen indirekt auch dadurch unterstützt oder jedenfalls nicht gehemmt werden, daß die Gewerbeleuten, die Wirtschaftskammern nicht jeden Bauern, der zwei Zimmer vermietet, in eine Kammer einziehen und umlagepflichtig machen. Lassen Sie das doch bleiben, meine sehr verehrten Herren von dieser Seite, lassen Sie den Bauern erst wieder einmal auf die Füße kommen, und dann kommen Sie ihm mit solchen Dingen!

Die zweite Gruppe sind die Betriebe von 2 bis 5 Hektar. Von diesen wird nur

ein sehr kleiner Teil, nur der Teil, der gärtnerisch oder mit anderen Spezialkulturen arbeitet, die eben nur mit hohem Arbeitsaufwand auf kleiner Fläche erfolgreich betrieben werden können, auf die Dauer Bestand haben. Die meisten werden keinen Bestand haben, und wir werden Mittel und Wege suchen müssen, um mit diesen Betrieben andere, lebensfähigeren aufzustocken.

Ich glaube, daß auf die Dauer der hochtechnisierte oder so weit als möglich technisierte bäuerliche Familienbetrieb die Zukunft hat, wobei ich als Familienbetrieb einen Betrieb ansehe, der etwa mit zwei männlichen und zwei weiblichen Arbeitskräften arbeitet: mit dem Altbauern samt Frau und mit dem Hoferben samt Frau. Mehr wird er nicht haben. Wir wollen uns den Gedanken abgewöhnen, der immer wieder von früher kommt, man könnte zukünftig noch mit viel fremden Kräften in der Landwirtschaft rechnen. Das hat aufgehört und wird nicht mehr kommen. Wir müssen deshalb die Landwirtschaft strukturell so verändern, daß solche Betriebe, wie ich sie eben skizziert habe, den Grundstock bilden.

Über die Frage der Zerlegung von Großbetrieben, die in anderen Ländern unter dem Titel der Bodenreform eine große Rolle spielt, brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Solche Großbetriebe haben wir nicht; wir hatten nur einen, den Esterházy-Betrieb, für den jetzt bereits eine andere Lösung gefunden wird. Das andere sind keine Großbetriebe in dem Sinn, daß man landwirtschaftlich von wirklichen Großbetrieben sprechen könnte.

Die Technisierung, die Mechanisierung der vielen Kleinbetriebe muß natürlich außerordentlich überlegt werden. Und es entspricht wieder durchaus der bäuerlichen Geisteshaltung, wenn der Bauer die Tendenz hat, möglichst über alle Maschinen, die er braucht, als Eigentum verfügen zu können. Das ist natürlich nicht möglich, und wir werden nicht darum herumkommen, sosehr auch unser sehr verehrter Freund Steiner das als sein besonderes Hobby erklärt hat und sosehr die andere Seite dieses Hauses infolgedessen dagegen ist, die Frage der Maschinenhöfe ganz positiv zu behandeln. Und wir werden sie dann auch bejahen, wobei selbstverständlich nicht ausschließlich Maschinenhöfe in Frage kommen, die im Besitz des Landes sind, sondern ebenso auch solche, die genossenschaftlich organisiert sind, oder solche, die einem Einzelunternehmer gehören. Es gibt genügend bäuerliche Menschen, wie weichende Bauernsöhne, die über das nötige Anfangskapital verfügen, um damit einen solchen Maschinenhof anfangen und nach und nach erweitern zu können. Grundsatz soll nur sein, daß der

Maschineneinsatz nicht von jedem Bauern selbst erfolgt, sondern daß er von Stellen erfolgt, wo erstens einmal die Maschinen gut gepflegt werden und wo zweitens die Sache so eingerichtet wird, daß die Ausnutzung dieser Maschinen in weitestem Maße möglich ist.

Nehmen Sie ein einfaches Beispiel: Ich war gezwungen, mir einen Mähdrescher zu kaufen. Ich hätte einfach nicht mehr riskieren können, mein reifes Getreide draußen lassen zu müssen, weil natürlich in der Stunde der Ernte die Nachfrage nach zusätzlichen Landarbeitern, nach Saisonarbeitern überall auftritt und man nicht die Sicherheit hat, dann genug zu bekommen. Ich mußte also einen Mähdrescher kaufen. Was bedeutet das? Der Mähdrescher arbeitet 10 bis 12 Tage, je nach dem Wetter, dann steht er das ganze Jahr. Gut, zehn weitere Tage helfe ich den Nachbarn. Aber man mußte ihn mehr einsetzen. Ich habe mir den Aufwand für die Leute ausgerechnet, die diese Arbeit des Mähdreschers früher gemacht haben, und bin daraufgekommen, daß die Kosten für diese Leute weit geringer sind als die Kosten für die Verzinsung und Amortisation der Maschine. Aber ich war gezwungen, die Maschine anzuschaffen, weil ich gar keine andere Möglichkeit hatte. Im Jahr vorher hatte ich einen Nachbarn bei mir die Arbeit machen lassen. An diesen sind aber so viele Ansprüche seiner unmittelbaren Nachbarschaft gestellt worden, daß er zu mir nicht mehr kommen konnte.

So ist es auch mit vielen anderen Maschinen. Wir müssen zu einer Zusammenfassung von Maschinen kommen, die es allein ermöglicht, daß der Maschineneinsatz rationell durchgeführt wird. Nennen wir das Maschinenhof oder nennen wir es anders, der Name ist vollkommen gleichgültig.

Die Aufstockung gewisser Höfe, die aus anderen nicht lebensfähigen Höfen erfolgen muß, ist nicht immer leicht; aus dem einfachen Grund, weil ja der landwirtschaftliche Boden keine bewegliche Ware ist. Wenn an einer Stelle viel Boden frei wird, ist durchaus nicht gesagt, daß gerade dort ein großer Bodenbedarf vorliegt. Der Bodenbedarf besteht vielleicht gerade an einer anderen Stelle, aber man kann den Boden nicht von einer Stelle zu einer anderen schleppen. Das erschwert die Lösung des Problems durch Aufstockung, aber trotzdem muß man es im Auge behalten, und zwar einerlei, ob die Aufstockung durch Zukauf oder durch Zupachtung erfolgt.

Dabei möchte ich ein kurzes Wort über die Pachtfrage sprechen. Es wird wieder und immer wieder von Ihnen, meine Herren von der Linken, ein Pächterschutzgesetz urgert. Und Sie urgieren das mit Argumenten, die

nicht weit von denen entfernt sind, mit denen Sie Mieterschutzgesetze verlangt haben. Nur ist es beim Mieterschutz etwas durchaus anderes als beim Pächterschutz. Eine Wohnung muß man haben, man kann nicht unter freiem Himmel wohnen. Deshalb muß verhütet werden, daß jemand aus seiner Wohnung auf die Straße gesetzt wird. Solange Wohnungsmangel herrscht, ist deshalb der Mieterschutz in gewissem Umfang notwendig. Aber beim landwirtschaftlichen Pächter ist es anders. Wenn dort Pächterschutzbestimmungen gemacht werden, die ausschließlich zum Nachteil des Verpächters wirksam sind, dann wird einfach kein Boden mehr verpachtet, und ich glaube, daß die verhältnismäßig sehr geringe Anzahl von Verpachtungen in Österreich — der Prozentsatz der Bodenfläche, die bei uns verpachtet ist, ist weitaus geringer als in allen Ländern mit ähnlich gelagerten Verhältnissen — nicht zuletzt auf die Angst der Verpächter zurückzuführen ist, daß sie dann vielleicht niemals mehr die Möglichkeit haben, zu ihrem Grund und Boden zu kommen.

Es gibt ja Menschen, die eine Landwirtschaft aus Mitteln, die sie in anderen Berufszweigen erworben haben, gekauft haben, weil sie nun einmal große Freunde der Landwirtschaft sind, eine Passion für die Landwirtschaft haben und hoffen, daß eines ihrer Kinder, ihr Sohn dort einmal seinen Lebensinhalt findet. Sie würden vielleicht so lange, bis der Junge groß ist, das Gut ganz gerne verpachten, aber sie trauen sich nicht, weil sie befürchten, daß sie dann, wenn es notwendig ist, nicht mehr von dem Pächter loskommen.

Man muß sich deshalb solche Pächterschutzbestimmungen sehr wohl überlegen. Um aber zu größeren Einheiten zu kommen, die einen weitergehenden Einsatz von Maschinen lohnen, gibt es noch einen anderen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Gefahr hin, daß Sie mir den Kopf abreißen, und auf die Gefahr hin, daß Sie mir zurufen: Kolchose!, muß ich Ihnen sagen, daß ich die Produktionsgenossenschaft für einen durchaus zukunftsrichtigen Weg halte. Wenn sich mehrere Bauern mit aneinander-grenzenden Besitzungen, von denen keine groß genug ist, um wirklich rationell mit Maschinen bearbeitet zu werden, zu einer Produktionsgenossenschaft zusammenschließen, so hat das mit Kolchosen gar nichts zu tun. Im Gegenteil, die Bauern bleiben ja Eigentümer, und es wird damit gerade ein Zustand erreicht, wie wir ihn anstreben, wenn wir Anteile am Gemeinschaftseigentum des Staates in möglichst weitgestreutes Einzeleigentum zu bringen trachten. Man sollte meiner Ansicht nach deshalb auch solche Produktionsgenossenschaften durchaus fördern.

Und nun kommen wir zur zweiten Seite des gekoppelten Weges, nämlich zur Frage der Werterhöhung der landwirtschaftlichen Produktion. Hier sind die Gegensätze vielleicht noch größer als im ersten Falle. Hier meint die eine Seite, das sei überhaupt nur möglich, wenn wir die gesamte Landwirtschaft herausnehmen aus dem Markt und sie dirigistisch behandeln, das heißt die Produktion dirigieren, die Preise festsetzen und den Absatz sichern. Sie begründet das mit der Sondersituation der Landwirtschaft, die ganz zweifellos gegeben ist und die ich anlässlich meiner Ausführungen über den Milchpreis hier lang und breit dargelegt habe.

Ich habe vorhin schon erklärt, daß in Lebensmitteln kein freier, sondern ein Zwangskonsum besteht. Das hat zur Folge, daß in allen Notzeiten, in all den Zeiten, in denen die Lebensmittel knapp sind, sofort von der Allgemeinheit Lebensmittelhöchstpreise festgesetzt werden und damit dem Produzenten, dem Bauern, die Möglichkeit genommen wird, die Produktionsausfälle, die ja der Grund für die Not sind, durch Preiserhöhungen auszugleichen. Die Festsetzung von Höchstpreisen ist in solchen Fällen notwendig, weil die ganze Wirtschaft aufgebaut ist auf einem relativ stabilen Lebensmittelpreis und weil sich die Wirtschaft mit Hörnern und Zähnen dagegen stemmen wird, daß man dieses stabile Gebäude in ein labiles verwandelt und damit die ganze Wirtschaftsrentabilität in Frage stellt.

Wenn das aber so ist, dann müssen auch Sicherungen dafür getroffen werden, daß der Bauer seine Produkte in normalen Zeiten zu vernünftigen Preisen mit Sicherheit absetzen kann. Das ist der eine Grund, der für den Dirigismus spricht.

Ein anderer liegt in der besonderen Situation der Landwirtschaft. Der Landwirt kann nicht, wenn ein großer Anspruch an seine Produktion kommt, diesem wie die Industrie dadurch genügen, daß er in mehreren Schichten arbeitet, daß er Nacharbeit einlegt, daß er einfach auf diese Weise mehr produziert. Die Produktion ist im allgemeinen festliegend und wird nur beeinflußt durch das Wetter und ähnliches. Die landwirtschaftliche Produktion fällt zudem nicht kontinuierlich an wie die industrielle, sondern stoßweise, und wenn der Stoß kommt, ist natürlich die Aufnahmefähigkeit nicht im gleichen Umfang vorhanden. Das würde bei einer freien Marktfunktion sofort einen Druck auf den Preis ausüben.

Die landwirtschaftlichen Ausgaben sind auch nicht kontinuierlich. Im Frühjahr sind sie besonders stark und stellen besonders hohe Ansprüche an das Kapital, sie können aus eigenem

gar nicht gedeckt werden, weil es aus den Gründen, die ich vorher genannt habe, kaum einen Bauern gibt, der über so viel bewegliches Kapital verfügt, daß er das alles aus eigenem machen kann, daß er eine ganze Ernte — denn das wäre notwendig — aus eigener Tasche vorfinanzieren kann. Das gibt es nicht. Er muß Kredite aufnehmen. Die Kredite sind teuer und fressen ihm den größten Teil, wenn nicht gar den ganzen Arbeitsertrag auf.

Die landwirtschaftlichen Produkte sind zudem nicht unbeschränkt lagerbar. Der Bauer kann also nicht, wenn er zuviel hat, das machen, was der Gewerbetreibende und die Industrie tun, nämlich den Überschuß auf Lager nehmen. Er muß verkaufen. Und wenn der Preis dadurch gedrückt wird, kann er sich, wie gesagt, nicht dadurch helfen, daß er Waren verknapppt, indem er sie auf Lager legt. Um zu den notwendigen Erlösen zu kommen, muß er bei gedrückten Preisen umso mehr verkaufen und damit den Preis selber noch weiter drücken. Das sind alles Gründe, die mit vollem Recht dafür angeführt werden, daß die Landwirtschaft unter so besonderen Produktionsverhältnissen arbeitet, daß sie eine Sonderbehandlung verdient.

Nun sagen die Vertreter der anderen Seite, der Großteil dieser Nachteile komme aus einer rückständigen Struktur, komme daher, daß der Bauer aus all den Gründen, die ich vorher angeführt habe, sich jetzt in einer ganz besonders drastischen Notlage befindet. Man müsse deshalb eine strukturell notwendige Änderung durch eine dynamische Politik herbeiführen. Man müsse deshalb Hilfsmaßnahmen ergreifen — darüber sind sich alle einig — mit dem Ziel, einmal einen Zustand zu erreichen, bei dem der Bauer sich selber helfen kann. Das ist zweifellos — wie jeder zugeben wird — ein hohes, ideales Ziel. Denn es wird sich kein Bauer auf die Dauer in einer Situation wohl fühlen, in der er von dem übrigen Teil der Bevölkerung als Almosenempfänger, als ewig Subventionierter, als ewig Unterstützer angesehen wird. Er wird lieber einen Zustand haben, der so ist, daß er aus ihm heraus mit eigener Kraft alle seine Erfordernisse bestreiten kann.

Das Richtige liegt unserer Ansicht nach hier in der Mitte. Wir werden niemals die Möglichkeit haben, die Preise so zu erhöhen, daß die vorher aufgezeigte Spanne von 50 Prozent damit gedeckt wird. Denn wir müßten — machen wir uns nichts weis, alles andere ist falsch, mit Halbheiten wird man nie zu einer Endlösung kommen — die landwirtschaftlichen Preise geradezu auf das Doppelte erhöhen, um die Spanne, auf die ich vorher immer wieder hingewiesen habe, auszugleichen.

Wenn auch die Ausgaben für Lebensmittel im Durchschnitt nur etwa 40 Prozent der Einnahmen ausmachen, so würde das doch eine weitere 20prozentige Belastung bedeuten, und niemand wird hier sein, der das für möglich hält. Das würden die anderen Teile der Wirtschaft nicht ertragen können. Würde eine solche Preiserhöhung kommen, dann müßten Lohnerhöhungen verlangt werden, und zwar Lohnerhöhungen in einem Ausmaße, die die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gefährden und das ganze Gebäude einreißen. Das ist nicht möglich.

Wir müssen deshalb meiner Meinung nach die Werterhöhung der landwirtschaftlichen Produktion in erster Linie durch eine Verlagerung von der Urproduktion auf die Veredelungswirtschaft anstreben. Den Dänen ist es vor 20 Jahren in der Landwirtschaft miserabel schlecht gegangen, viel schlechter als uns. Dann haben sie eine Umstellung vorgenommen und sind auf der Basis ausländischer Futtermittel zur Veredelungswirtschaft übergegangen, und zwar in einem viel weitergehendem Maße, als wir vorzuschlagen haben. Damit haben sie ihre Landwirtschaft gesund gemacht, und zwar so gesund, daß es ihr jetzt außerordentlich gut geht.

Einen ähnlichen Weg müssen auch wir beschreiten. Wir müssen gerade unsere Klein- und Mittelbauern veranlassen, mehr zur Veredelungswirtschaft überzugehen. Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, im Gebirge Getreide zu bauen, nur weil das immer so war, weil man den Hof früher auch autark gestaltet hat, weil man von der Vergangenheit her gewohnt ist, möglichst alles selber herzustellen und nur das äußerst Notwendige auszutauschen. Weg mit solchen Gedanken! Wir müssen Veredelungsproduktion betreiben. Dabei kommen wir aber um eine gewisse Spezialisierung nicht herum. Wir werden damit, da die veredelten Produkte sehr viel teurer sind als die Grundprodukte, den Gesamtwert der Produktion erhöhen. Wir werden aber noch etwas Weiteres erreichen. Wir werden von dem Einkommenszuwachs, der in den übrigen Teilen der Wirtschaft zu erwarten ist, einen sehr viel größeren Teil auf den Kauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse hinlenken. Denn das ist eine alte Erfahrung: Wenn der Mensch mehr verdient, wird er nicht mehr Brot essen, aber er wird mehr Eier, Butter, Kalbfleisch und Schnitzel essen. Das Mehreinkommen wird in qualitativ höhere Lebensmittel leichter umgesetzt als in qualitativ niedrigere.

Nun müssen wir aber selbstverständlich darauf achten, daß dieser Veredelungsproduktion, die wir in die soziale Marktwirtschaft eingliedern wollen, der gleiche Start gegeben

wird, den die ausländische Konkurrenz wirtschaft hat. Denn sonst kann sie gegen diese nicht bestehen. Sie muß also die gleichen Preise für die Futtermittel, sie muß die gleichen Preise auch für ihre anderen landwirtschaftlichen Produktionsmittel, wie Maschinen, Treibstoff usw., haben wie die ausländische Konkurrenz. Dann kann man sie in die freie Leistungskonkurrenz mit dem Ausland eingliedern, und das mit Erfolg. Denn ich bin fest überzeugt, daß der österreichische Bauer, der jetzt jahrelang den Leibriemen enger schnallen mußte, gerade weil er es gewohnt ist, Einschränkungen auf sich zu nehmen, es sehr leicht mit der ausländischen Konkurrenz aufnehmen wird, wenn er nur einmal die Grundlagen für eine wirkliche Leistungskonkurrenz hat. Darum also mit diesem Teil der Landwirtschaft hinein in die soziale Marktwirtschaft!

Das aber bedingt anderes. Wir wollen, wie ich vorhin gesagt habe, eine gesunde Landwirtschaft in allen Teilen erhalten, wir wollen die Lebensmöglichkeiten unseres Volkes möglichst weitgehend aus der eigenen Scholle sichern. Wir müssen deshalb auch die Urproduktion, die Grundproduktion der Landwirtschaft sicherstellen, müssen aber gleichzeitig dem Veredler die gleichen Preise für die Futtermittel garantieren, die im Ausland gelten. Hier ergeben sich selbstverständlich Spannen, die nur durch Subventionen gedeckt werden können; darüber besteht kein Zweifel. Die Preise für diese Produkte müssen von den Gestehungskosten bestimmt werden und sind vom Konsumenten zu übernehmen. Soweit der Konsument diese Preise nicht aus seinem Einkommen decken kann, welches sich unzweifelhaft noch steigern läßt, muß eine Konsumentensubvention — nicht Produzenten-, sondern Konsumentensubvention! — eintreten.

Wir glauben, daß dieser kombinierte Weg, das heißt Dirigismus in den landwirtschaftlichen Grundstoffen und Eingliederung der veredelten Produkte in die soziale Marktwirtschaft, der einzig sinnvolle ist, mit dem wir dieses Problem lösen können. Wenn wir den Großteil — und wertmäßig wird es das meiste sein, denn der Wert der Getreideproduktion beträgt 1,8 Milliarden bei einem Wert der Gesamtproduktion von 18 Milliarden —, wenn wir diesen Hauptteil in die soziale Marktwirtschaft eingliedern und der Leistungskonkurrenz unterwerfen, dann besteht aber ein zwingendes Interesse, den Markt möglichst zu erweitern.

Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir, sobald es möglich ist, sobald die europäische Freihandelszone geschaffen ist, ihr beitreten sollen mit dem Ziel, einmal auch dem geschlossenen europäischen Markt bei-

zutreten. Gerade die Landwirtschaft aber, und zwar nicht nur unsere, sondern auch die anderer Länder, setzt diesem Zusammenschluß die größten Schwierigkeiten entgegen. Wir haben das neulich — der Kollege Stürgkh wird es mir bestätigen — in Straßburg deutlich gemerkt. Aber das ist falsch. Das bringt der konservative Charakter der Landwirtschaft mit sich und ist aus diesem Grunde verständlich, aber es ist in der Auswirkung sehr gefährlich. Ein europäischer geschlossener Markt, der für uns eine unbedingte Lebensnotwendigkeit ist, kann nicht geschaffen werden, wenn wesentliche Teile der Wirtschaft, eben die Landwirtschaft, draußen bleiben wollen. Und, meine Damen und Herren, der Herr Minister hat sich neulich auch dagegen ausgesprochen, wie er meinte, gerade wegen unserer Kleinwirtschaften, gerade mit Rücksicht auf den kleinen Bauern.

Glauben Sie mir: Das sind Einwände, die bei jeder Marktausweitung vorgebracht wurden, auch schon vor hundert Jahren, als man die erste Marktausweitung versucht hat. Sie sind aber von der Wirklichkeit ad absurdum geführt worden. Ich habe in Straßburg Bauern gefragt, wie sie denn ihren elsässischen Wein absetzen. Denn in Frankreich wird ja in den großen Weinbaugebieten um Bordeaux ein bedeutend billigerer Wein erzeugt. Sie haben darauf geantwortet, sie hätten gar keine Schwierigkeiten, ihr Wein sei so ganz anders, habe einen so ganz anderen Charakter, daß sie ihn leicht absetzen könnten. Und sehen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dasselbe würde bei unserem Wein der Fall sein. Unser Wein ist so gut und so anders als die billigen Konkurrenzprodukte, daß wir vor einer Konkurrenz anderer Weine auf einem europäischen Markt sicher keine Angst zu haben brauchen. Wir könnten dann höchstens Angst haben, daß wir selber keinen mehr zu trinken bekommen. Die Nachfrage nach diesem ganz besonderen Wein wird zweifellos auf dem europäischen Markt außerordentlich groß sein. Das Entscheidende bliebe aber, daß der Widerstand gegen das Aufgehen auch der Landwirtschaft in einem europäischen Markt die ganze europäische Integration sehr hemmen würde. Wir brauchen diese Integration, wir müssen deshalb dem europäischen Markt auch mit unseren landwirtschaftlichen Produkten beitreten.

Wir haben Ihnen mit dem, was ich Ihnen dargelegt habe, einen Weg aufgezeigt, auf dem man das Landwirtschaftsproblem lösen kann, ohne die Freiheit von Konsumenten und Produzenten zu vernichten. Es mag manchem Bauern zunächst sehr verlockend scheinen, sich einem Dirigismus in die Arme zu werfen aus der Überzeugung, daß er dann mit Sicherheit seine Produkte zu kostendeckenden Preisen

absetzen kann. Ich bin aber überzeugt, daß sich nach kurzer Zeit gerade aus der Bauernschaft gegen einen Dirigismus, der sich letzten Endes auch auf die Produktion selbst erstrecken müßte, der stärkste Widerstand erheben würde.

Und noch ein anderes: Dieser Dirigismus würde weiterwirken. Er würde zunächst die Landwirtschaft ergreifen, er würde dann zwangsläufig auf den Landesproduktenhandel überspringen und würde von da weitergehen auf die Produktion von Landmaschinen und würde immer und immer weitere Kreise ziehen. Dagegen aber stemmen wir uns mit Hörnern und Zähnen. Wir wollen wirtschaftliche Verhältnisse, in denen alle Menschen frei sind, und glauben, zur dauernden Behebung der Notlage der Landwirtschaft einen Weg gezeigt zu haben, auf dem eben diese Freiheit gewahrt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Als nächster vorgemerker Redner gelangt der Herr Abgeordnete Strommer zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Strommer:** Hohes Haus! Ich will mich bemühen, dem allgemeinen Wunsche Rechnung zu tragen und mein Referat so kurz wie möglich zu gestalten, soweit das im Rahmen meiner Aufgaben überhaupt möglich ist. Ich will auf die Problematik meines Vorredners absolut nicht eingehen, aber ich kann nicht unhin, doch dem unwürdigen Bild, das er von der Bauernjugend gezeichnet hat, zu widersprechen und auszuführen ... (Abg. Stendebach: *Das Wort Bauernjugend habe ich überhaupt nicht in den Mund genommen!*) Ich treffe sehr viel mit Bauernjugend zusammen, ich bin zwar niemals ein Kommandant ... (Abg. Stendebach: *Ich sprach von der körperlichen Tauglichkeit!*) Ja, Sie sprachen von der Tauglichkeit, sehr geehrter Herr Nationalrat, und diese Bauernjugend ohne Zähne und mit Herzfehlern, die Sie hier schildern, die kenne ich Gott sei Dank nicht. Vor 50 Jahren, als man die intensive Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft in Österreich propagierte, haben schon verantwortungsvolle Bauernführer den Bauern zugerufen: Gebt den Kälbern Milch, aber auch den Kindern! Das haben die Bauern beherzigt. Es ist nicht mehr so, wie es einmal geheißen hat: Je größer die Käse, umso schlechter die Rekruten. Wir stellen mit Freude fest, daß unsere Bauernjugend eine kerngesunde, frische Jugend ist, auf die wir stolz sein können und die auch in bezug auf den Tauglichkeitsgrad allen anderen Berufsständen nicht nachsteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf aber nur eines sagen, Herr Kollege Stendebach: Wenn wir uns über die europäische Integration unterhalten, kommen Sie bitte zu mir und reden wir einmal über den Weinbau,

denn dann würden Sie hier nicht so leichtfertig sagen: Wir haben einen guten Wein, und der Wein findet leicht Absatz. Wir haben große Sorgen, denn der Weinbauer in Österreich ist leider Gottes sowohl infolge des Klimas als auch durch die geographische Lage nicht ohne weiteres in der Lage, gegen die übrige Konkurrenz zu bestehen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zu meinem eigenen Referat zurückkommen und feststellen, daß sich durch die letzten weltpolitischen Ereignisse in unserem Nachbarland ein Großteil der Konsumenten von dem klaglosen Wirken der österreichischen Produktion in der Landwirtschaft überzeugen konnte. Und zwar ist nicht nur dem Kreis, der sich zu Angstkäufen verleiten ließ, klargeworden, daß an keinem Produkt ein Mangel besteht, sondern auch der Kreis, der die Ruhe bewahrt hat, konnte feststellen, daß die Produktion klaglos funktioniert. Und das ist die Folge der agrarischen Wirtschaftsgesetze.

Wir konnten feststellen, daß sich das Wirtschaftssystem bewährt hat, und mit besonderer Freude darf ich hier feststellen, daß, als im Schweinektor der eine Markt sehr in Gefahr war und wir an die Bauernschaft einen Aufruf gerichtet haben, sie in richtiger Erkenntnis der Sachlage und unter Zurückstellung jeder separaten Meinung diesen Appell befolgt und den Schweinemarkt so reichlich beschickt hat, daß gerade in den kritischen Tagen in Österreich die Überzeugung aufgekommen ist, daß die Bauernschaft für die Interessen des Volkes Verständnis hat, daß sie ohne Hintergedanken ihre Produktion dem österreichischen Markt und der österreichischen Konsumentenschaft zur Verfügung gestellt hat. Wir müssen daher der Bauernschaft für diese große patriotische Tat unseren besten Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben uns seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß über verschiedene Dinge unterhalten, die die Konsumentenschaft wünscht, und da hat der Nationalrat Winkler den Wunsch der Konsumenten vorgetragen, ein Lager anzulegen — jetzt, in einer Zeit, in der eigentlich die heimische Produktion im Anlaufen ist. Die Landwirtschaft hat sich diesem Wunsch der Konsumentenschaft nicht widergesetzt. Wir haben nach Verhandlungen zugestimmt, und heute ist die Anlegung dieses Konsumentenlagers im Zuge. Wir haben da zugestimmt, selbst auf die Gefahr hin, daß wir vielleicht in einer Zeit der Überproduktion im Februar oder März schlechtere Preise in Kauf nehmen müssen. Diese Rechnung präsentiere ich aber heute schon der Konsumentenschaft, und ich hoffe, daß sie dieses Verständnis

ebenso in barer Münze zurückzahlen und auch für unsere Schwierigkeiten Verständnis aufbringen wird.

Wir haben aber gleichzeitig erkannt, wie wichtig es ist, die Produktion im eigenen Land weiter zu steigern. Die Landwirtschaftskammern richten an die Bauernschaft Aufrückerungen, die Schweinemast für den Sommer besonders zu forcieren. Wir haben verschiedene Aktionen eingeleitet, erstens einmal, um die Produktion der Winterferkel besser durchführen zu können, zweitens aber auch Kreditaktionen zur Futtermittelbeschaffung.

Ich muß aber auch feststellen, daß wir schon lange immer wieder fordern, daß die Überschüsse aus der heimischen Kartoffelernte der Konservierung durch Trocknen zugeführt werden. Ich hoffe, daß die Besprechungen, die in einigen Tagen mit Fachleuten aus Deutschland beginnen werden, zu dem Erfolg führen, daß dies auch finanziell tragbar ist, sodaß der Bauer imstande ist, aus der eigenen Produktion ein Lager von getrockneten Kartoffeln anzulegen, damit sein Betrieb über das ganze Jahr hin gleichmäßig mit Futter versorgt ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich darauf aufmerksam machen, daß wir schließlich und endlich danach streben, aus den Preisbindungen, die noch aus der Zeit des Mangels bestehen, herauszukommen. Ich danke dem Herrn Innenminister Helmer, daß er sich entschlossen hat, beim Kalb, wo das besonders unangenehm war, den entscheidenden Schritt zu tun, und daß er das Kalb und auch das Kalbfleisch aus der Preisbindung freigegeben hat. Ich habe mit ganz besonderer Genugtuung und Freude festgestellt, daß auf diesem Sektor keine einzige Preiserhöhung vorgenommen wurde. Ich darf an diese Feststellung aber auch die Hoffnung knüpfen, daß in naher Zukunft auch an die Freigabe des Schweinepreises und des Schweinefleischpreises geschritten werden kann.

Meine sehr Verehrten! Nun muß ich noch ein Kapitel berühren, nämlich das der Milch, die uns hier im Haus und in der Öffentlichkeit schon so viel beschäftigt hat. Es wurde eine Lösung gefunden, die zwar der Sorge um die Stabilität und Erhaltung des Lebensstandards entsprungen ist, die aber weder den Produzenten noch den Konsumenten befriedigt. Der Bauer versteht es nicht, daß wir auf der einen Seite immer wieder predigen, die Qualität zu verbessern, daß aber gerade bei der Milch eine Qualitätsverschlechterung stattgefunden hat, wobei der Anfall von Butterfett eventuell dazu führen wird, daß wir wieder einen Krisenfonds brauchen werden und so den endlich erreichten Milchpreis wiederum werden schmälern müssen.

Der Konsument versteht es nicht, daß ihm gerade beim wichtigsten Produkt für die menschliche Ernährung, besonders in der Kindheit, bei der Milch, ein Zwang auferlegt wird, und daß er nicht freizügig einkaufen kann. Ich möchte daher den Vorschlag machen, daß wir doch in allernächster Zeit darangehen, zwar die Milch, wie sie heute standardisiert ist, bestehen zu lassen, aber für alle jene, die eine bessere Milch haben wollen, eine Milch mit einem Fettgehalt von 3,6 Prozent zu erzeugen und neben der Standardmilch zu verkaufen. Das ist keineswegs irgendeine Durchlöcherung des Preisgefüges, es ist keine Preiserhöhung; es kann jeder auf freiwilliger Basis tun, was er will.

Die Erfahrungen aus den Ereignissen der letzten Wochen haben wieder gezeigt, daß es im Interesse unserer Bevölkerung gelegen ist, wenn die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft und die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes intensiv gefördert wird, damit auch in solchen Zeiten die Versorgung gesichert ist, in denen die Nahrungsmittel im Ausland nicht zu bekommen sind. Auch der Verpflichtung zum Schutze unserer Neutralität und zur Verteidigung unserer Grenzen können wir nur nachkommen, wenn wir eine ausreichende Agrarproduktion haben.

Welche Maßnahmen sind nun zur Sicherung der Ernährung und zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und eines gesunden Bauernstandes notwendig?

Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz hat in seiner Rede anlässlich der Einbringung des Budgets am 26. Oktober 1956 erklärt, daß es notwendig sein werde, auch weiterhin eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die eine stetige Expansion unserer Wirtschaft sicherstellt und auf solche Weise die Grundlagen, auf denen die öffentlichen Einnahmen beruhen, erweitert, damit die Einnahmen steigen, ohne die Abgabensätze und damit die Steuerlast zu erhöhen.

Der Herr Finanzminister hat dann dargelegt, welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen er für notwendig hält, um die Stabilität der Währung zu erhalten und Preiserhöhungen zu vermeiden.

Die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sind mit den Intentionen des Herrn Finanzministers durchaus einverstanden. Ich halte es aber doch für notwendig, aufzuzeigen, welche besonderen Maßnahmen wir auf dem Gebiete der Agrarpolitik brauchen, um zu erreichen, daß auch die Land- und Forstwirtschaft an der Hochkonjunktur teilnimmt. Die der Landwirtschaft aufgezwungene Sonderstellung und ihre spezifischen Bedürfnisse müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ist für die Land- und Forstwirtschaft die Sicherung des Absatzes zu ausreichenden Preisen und die Versorgung mit Bedarfsartikeln von größter Wichtigkeit.

Wenn auch von fast allen Berufsständen anerkannt wird, daß die Landwirtschaft eine Absatz- und Preissicherung braucht, so bestehen doch über die notwendigen Maßnahmen große Differenzen. Manche meinen, daß mit einer geeigneten Handels- und Zollpolitik das Auslangen gefunden werden kann. Dabei wird aber vollkommen übersehen, daß der Schutz vor ausländischer Konkurrenz, dessen Bedeutung wir keinesfalls unterschätzen, doch bei weitem nicht ausreicht. Das gilt vor allem für die Produkte, die im Inland bedarfsdeckend erzeugt werden, zum Beispiel Milch- und Molkereiprodukte, und für die Produkte, bei denen eine Angebotsspitze zur Zeit der Ernte besteht, wie zum Beispiel beim Brotgetreide. Wir haben hier aus den Erfahrungen nach dem ersten Weltkrieg gelernt. Man ist nach dem ersten Weltkrieg eigentlich ziemlich rasch zur freien Wirtschaft übergegangen. Das hat sich leider Gottes nicht bewährt, und die Landwirtschaft hat sehr bald zu spüren bekommen, was es heißt, nicht den nötigen Schutz zu haben. Die Agrarvertreter von seinerzeit hatten es nicht leicht, und es ist erst nach schwierigen Versuchen nach Inkrafttreten der 4. Zollgesetznovelle gelungen, im Jahre 1930 halbwegs entsprechende Preise zu bekommen.

Ich bin dabei überzeugt, daß bei einer objektiven und wirtschaftlichen Betrachtung doch die Differenzen überbrückt werden können. Wir haben ja nicht allein in Österreich diese Probleme, sondern sie bestehen auch in allen anderen Staaten, in denen der Wirtschaftsprozeß nach den Gesetzen der freien Wirtschaft abläuft. Genau so, wie in Deutschland und in Italien ein Zolltarif erstanden ist, müßte das auch in Österreich in allernächster Zukunft möglich sein.

Die österreichischen Vertreter haben bei dem GATT bereits die größten Schwierigkeiten, da man sich die ständige Hinauszögerung nicht mehr gefallen lassen will. Der neue Zolltarif — und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie uns glauben — wird den Bedürfnissen sowohl des Konsumenten als auch des Produzenten Rechnung tragen. Wenn Sie alle unsere Gründe entsprechend würdigen, werden Sie verstehen, daß wir an den agrarischen Wirtschaftsgesetzen festhalten.

Das Milchwirtschaftsgesetz garantiert den einheitlichen Milchpreis, was zu einem Ausgleich innerhalb der Bauernschaft im Interesse der Bergbauern führt und die Produktion auch im Berggebiet sichert. Es bewirkt weiter die

Rationalisierung der Produktion und der Verteilung, wodurch die Spanne zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis auf die Hälfte gegenüber der Zeit vor dem Jahre 1938 herabgedrückt wurde. Ich möchte das noch ganz besonders unterstreichen: Die Spanne wurde auf die Hälfte der Spanne vor dem Jahre 1938 herabgedrückt!

Mit Hilfe des Getreidewirtschaftsgesetzes im Zusammenhang mit dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz kann der Brotgetreideabsatz zur Zeit der Ernte gesichert und der Preis stabil gehalten werden. Im Interesse der weniger zahlungskräftigen Konsumenten wird eine Verbilligung der Roggengerzeugnisse auf Kosten der Weizenerzeugnisse herbeigeführt.

Von größter Wichtigkeit ist die Absatz- und Preissicherung beim Vieh, da viele Bergbauern oft vom Erlös von ein bis zwei Stück Vieh ein Jahr lang leben müssen. Es ist notwendig, daß dem Landwirtschaftsministerium im nächsten Jahr wieder ausreichende Mittel für die Viehabsatzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Auf dem Schweinesektor wurde durch die Zusammenarbeit der Kammern die Preisstabilisierung und die laufende und ausreichende Marktbelieferung erreicht. Alle diese Maßnahmen im Rahmen der agrarischen Wirtschaftsgesetze lagen nicht nur im Interesse der Bauern, sondern auch im Interesse der Konsumenten und der beteiligten Handels- und Verarbeitungsbetriebe. Die überwiegende Mehrzahl der Konsumenten hat ein gleichmäßiges Einkommen und ist sehr daran interessiert, daß die Ausgaben für die Lebensmittel stabil bleiben.

Besondere Schwierigkeiten bestehen bei der gleichmäßigen Versorgung mit Obst und Gemüse. Da im Vorjahr das Außenhandelsverkehrsgesetz nicht verlängert wurde, hat das Landwirtschaftsministerium ab 1. Jänner 1956 die Regelung der Aus- und Einfuhren auf dem Lebensmittelsektor auf Grund des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes durchgeführt und damit einen Großteil der Verantwortung für die Lebensmittelversorgung übernommen. Es hat im laufenden Jahre bewiesen, daß es sich dieser großen Verantwortung voll bewußt und auch bereit war, agrarische Interessen zurückzustellen, um die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen zu gewährleisten.

Auch die Vertretung der Konsumenten muß die absolut objektive Haltung der Landwirtschaft bei Ein- und Ausfuhrfragen im Laufe dieses Jahres zugeben. Die Preissteigerungen, zu denen es zeitweise besonders auf dem Obst- und Gemüsesektor gekommen ist, waren nicht auf ungenügende Einfuhren zurückzuführen, sondern darauf, daß leider auch in anderen Ländern die gleichen katastrophalen Witte-

rungsverhältnisse geherrscht haben. Die Folge davon waren natürlich Verknappungen beim Import infolge nicht genügender Lieferfähigkeit der Nachbarstaaten, für die jedoch die österreichische Landwirtschaft wirklich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es ist charakteristisch, daß die ausgegebenen Einfuhr-lizenzen bei Obst und Gemüse in diesem Jahr im Durchschnitt nur bis zu 40 Prozent ausgenützt werden konnten, obwohl sie rechtzeitig erteilt wurden.

Die Weinernte des Jahres 1956 hat den geschätzten Minderertrag noch weit unterschritten. Als es sich klar abzeichnete, wie wenig Wein eigentlich dem inländischen Konsum zur Verfügung stehen wird, war es die Landwirtschaft, der Weinbau selbst, der sofort der Einfuhr großer Mengen von Wein seine Zustimmung gegeben hat. Ich möchte hier dem verantwortungsbewußten Weinhandel dafür danken, daß er freiwillig eingewilligt hat, pro Liter importierten Wein 50 Groschen der schwer getroffenen Weinhauerschaft zur Verfügung zu stellen, um die weitere Produktion aufrechterhalten und die Schädlingsbekämpfung durchführen zu können.

Ich möchte jedoch an die Adresse eines Handels, der sich mit der Urproduktion und mit der Heimat nicht verbunden fühlt, meine Worte richten, daß es unmöglich ist, nur auf Profit eingestellt zu sein und vollständig auf die heimische Produktion zu vergessen.

Alljährlich zu Weihnachten gibt es ja immer wieder eine Zollermäßigung für alle jene Artikel, die den Weihnachtstisch decken sollen, besonders für Geflügel und Fische. Wir werden in diesem Jahr unser Augenmerk darau lenken, ob diese Verbilligung durch die Zollermäßigung, die der Herr Finanzminister gewährt, tatsächlich auch dem Konsumenten zuteil wird oder ob sie nicht schon früher in unberufenen Taschen hängenbleibt.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es nicht so sehr eine Selbstverständlichkeit für den Konsumenten sein kann, daß jedes Jahr die Verbilligungen zu Weihnachten eintreten, denn das, was man dem Konsumenten verbilligt, wird dem Produzenten weggenommen. Der Produzent ist genau so berücksichtigungswürdig und auf seine Einnahmen angewiesen. Der Herr Minister Thoma hat erst unlängst hier mit großer Sorge kundgetan, daß wahrscheinlich durch diese Nachlässe die heimische Produktion von Poulets bereits gefährdet ist. Ich möchte daher die Konsumentenschaft darauf aufmerksam machen, daß es von großem Verständnis der Produzenten zeugt, wenn sie dieser Maßnahme immer wieder zustimmen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß sich die agrarischen Wirtschaftsgesetze bisher bewährt haben. Warum, kann man nun fragen, strebt

dann die Landwirtschaft eine Neuregelung in Form eines Landwirtschaftsgesetzes an? Die Antwort darauf ist sehr einfach. Es ist unmöglich für die Landwirtschaft und unwürdig, daß wichtige Gesetze, die für die Existenz von hunderttausenden Bauern von entscheidender Bedeutung sind, immer nur auf ein Jahr befristet werden, und es ist unwürdig, daß wir jedes Jahr immer wieder die Sorge haben, ob die Existenz des Bauern weiterhin gesichert wird und ob die Beamten in den Wirtschaftsfonds auch tatsächlich ihre Stelle behalten können.

Der Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes ist durchaus nicht so abgefaßt, daß er nur einseitig den Wünschen der Bauernschaft entsprechen würde und die Belange der anderen Berufsgruppen vollständig außer acht läßt. Im Gegenteil, er ist aufgebaut auf den jahrelangen Erfahrungen und auf unserer politischen Lage. Wir geben uns auch mit Kompromissen ab, die eben im allgemeinen Interesse notwendig sind.

Ich möchte all denjenigen, die einen so starken Widerstand gegen dieses neue Landwirtschaftsgesetz erheben, nur sagen, daß dieses kein Novum in der Welt ist, sondern daß man auch in Deutschland bereits ein Landwirtschaftsgesetz mit einem angeschlossenen Bericht des Bundesministers für Landwirtschaft an den Bundestag zustandegebracht hat. Ich glaube daher, daß es auch in Österreich gelingen müßte, auf diesem Gebiete ebenfalls eine dauernde Regelung zustande zu bringen.

Allerdings ist für den Bericht des Herrn Bundesministers an den Nationalrat, der im Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen ist, notwendig, daß dieser Bericht auf soliden Grundlagen erfolgt. Es wird notwendig sein, die Buchführung, die heute zwar schon in einem ganz beachtlichen Maß vorhanden ist, auf andere Betriebszweige und auch auf kleinere Landwirtschaften auszu dehnen, um eine solide Basis für den Bericht an den Nationalrat zu haben. Es ist ganz klar, daß diese Notwendigkeit auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden muß.

Im Vorjahr habe ich an dieser Stelle beim gleichen Anlaß die Maßnahmen, die von behördlicher Seite beim Holzexport ergriffen worden sind, ziemlich stark kritisiert. Ich freue mich, feststellen zu können, daß die größere Freizügigkeit, die insbesonders beim Schnittholzexport in diesem Jahr geübt wurde, in keiner Weise am Inlandspreisgefüge für Holz etwas geändert hat. Auch die so oft prophezeiten Überschlägerungen sind nicht eingetreten; im Gegenteil, laut vorliegenden Ziffern ist ein 25prozentiger Rückgang beim Holzeinschlag festzustellen. Ich hoffe, daß

man daraus die Lehre ziehen wird, auch in Zukunft den Holzexport nicht wieder zu schikanieren, sondern das zu tun, was im Interesse der gesamten Holzwirtschaft unbedingt nötig ist.

Dabei möchte ich allerdings gleich darauf hinweisen, daß die Forstwirtschaft in den letzten Wochen ziemlich schwere Einbußen erlitten hat. Die vorzeitigen Schneefälle und besonders der nasse, schwere Schnee haben zu sehr umfangreichen Schneebrechen geführt, die nach den bis jetzt feststehenden Ziffern auf rund 450.000 Festmeter geschätzt werden. Ich möchte jetzt schon ankündigen, daß die Forstwirtschaft so wie im Vorjahr bei den schweren Windwurfkatastrophen darauf bestehen muß, das anfallende Holz möglichst rasch aufarbeiten und absetzen zu können.

Was die Versorgung der Landwirtschaft mit Bedarfssartikeln betrifft, wirken sich in der letzten Zeit wiederholt eingetretene Preiserhöhungen äußerst ungünstig aus.

Die Bedeutung der Ausgaben für Betriebs- und Investitionsmittel ergibt sich aus den Buchabschlüssen der Land- und Forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft. Im Wirtschaftsjahr 1954/55 wurden 6,46 Milliarden Schilling, das sind 54 Prozent der Gesamtausgaben ohne Löhne und Gehälter, für Betriebs- und Investitionsmittel ausgegeben. Die Maschinen- und Geräteinvestitionen verschlangen 2,65 Milliarden, die Gebäudeinvestitionen 1,19 Milliarden, die Maschinen- und Anlagenerhaltung 1,22 Milliarden, der Zukauf von Düngemitteln 0,72 Milliarden Schilling. Für Brenn- und Treibstoffe wurden 0,33 Milliarden und für elektrischen Strom 0,16 Milliarden Schilling aufgebracht. Verschiedene Kosten der Bodennutzung, Schädlingsbekämpfung, Beizmittel usw. sind mit 0,19 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Aus den Ziffern ergibt sich auch die Bedeutung der Landwirtschaft als Konsument für unsere Industrie, aber auch für den Handel, denn von den rund 8 Milliarden Schilling Gesamtgüterumschlag der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1954/55 entfallen nur 1,75 Milliarden Schilling auf die Genossenschaften und mehr als 6 Milliarden Schilling auf den Groß- und Kleinhandel. Auch der Kunstdüngerverbrauch war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 6 Prozent größer als im Jahr vorher und bereits 4,5 mal so hoch wie vor dem Kriege. Da die Technisierung der Landarbeit erfahrungsgemäß mit einem verstärkten Einsatz ertragsteigernder Produktionsmittel verbunden ist, wird sich der Absatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln weiter erhöhen.

Große Sorge macht uns die Finanzierung der weiteren Rationalisierungsmaßnahmen. Auch wenn steuerliche Begünstigungen, wie zum Beispiel die Bewertungsfreiheit, wieder eingeführt werden, ist es doch unmöglich, die Finanzierung aus Eigenkapital durchzuführen. Die neuerlich getroffenen Kredit einschränkungen werden sich daher auf die Landwirtschaft verheerend auswirken. Meiner Meinung nach müßten die für die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und für die Mechanisierung, besonders aber für die Grundaufstockung der Kleinbetriebe notwendigen Kredite von der Einschränkung ausgenommen werden. Wegen des langsamem Kapitalumschlages und der geringen Rentabilität der Landwirtschaft sind Zinsenverbilligungen aus öffentlichen Mitteln notwendig.

Der starke Nachholbedarf der Landwirtschaft an Traktoren, Landmaschinen und Gebäudeinvestitionen ist darauf zurückzuführen, daß erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit die den landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Maschinen zur Verfügung stehen, aber auch darauf, daß in der Zeit nach dem Kriege die Agrarpreise äußerst niedrig gehalten wurden. Bis die Landwirtschaft vollständig mit den notwendigen Maschinen und Geräten ausgerüstet ist, wird es noch sehr lange dauern. Es wäre daher äußerst wichtig, daß die Landmaschinenindustrie Maßnahmen zur Senkung ihrer Herstellungskosten trifft, wie Arbeitsteilung, Normierung und Serienfertigung.

Die landwirtschaftliche Förderungsarbeit hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt, denn es konnten ganz wesentliche Produktions- und Produktivitätssteigerungen erreicht werden. Die österreichische Bevölkerung wird heute zu 85 Prozent von der heimischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln versorgt, und bei vielen Produkten ist bereits ein Export möglich.

In den letzten Jahren konnten wir erreichen, daß die Mittel des Bundes für die Landeskulturförderung etwas höher wurden, doch war der Betrag von 378 Millionen Schilling, der im laufenden Jahr für die Maßnahmen zur Produktionssteigerung und zum Schutze der Land- und Forstwirtschaft verfügbar ist, immer noch sehr bescheiden, vor allem wenn man ihn mit den Beträgen vergleicht, die für sozialpolitische Maßnahmen und zur Stützung der Konsumentenpreise der Lebensmittel aufgewendet werden. Statt daß nun die zu geringen Förderungsmittel vermehrt worden wären, erleben wir eine ganz erhebliche Kürzung auf 274 Millionen Schilling. Es ist nur zu hoffen, daß das Eventualbudget realisiert werden kann, damit unsere Förderungsarbeit keine Rückschläge erleidet.

Für die Zukunft müssen wir unsere Förderungstätigkeit besonders auf die unter erschweren Bedingungen produzierenden Klein- und Bergbauern konzentrieren, damit diese Betriebe nachgezogen werden. Bei der Lösung des Kleinbauernproblems müssen wir systematisch daran gehen, die Agrarstruktur zu verbessern. Dazu ist zunächst der Grund und Boden der früheren USIA-Betriebe und der Truppenübungsplätze, soweit nicht Rückstellungsansprüche bestehen, heranzuziehen.

Weiter haben wir in Niederösterreich durch die Erlassung eines neuen Grundverkehrsgegesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufstockungsmaßnahmen getroffen. Vor allem brauchen wir aber Geld, um die notwendigen Grundverkehrsmaßnahmen fördern zu können und die Kleinbauern in die Lage zu versetzen, freiwerdende Grundstücke zu kaufen. Da die Verbesserung der Agrarstruktur im öffentlichen Interesse liegt, müssen Bundesmittel dafür bereitgestellt werden.

Da die Mechanisierung besonders für die Kleinbauern äußerst schwierig ist, muß die gemeinschaftliche Maschinenanwendung im Interesse dieser Betriebe erleichtert werden. In Niederösterreich haben wir die landwirtschaftlichen Maschinenstationen gefördert und damit schöne Erfolge erzielt. Im Jahre 1954 haben 37 Maschinenstationen bei Klein- und Mittelbauern 5000 Hektar bearbeitet, im Jahre 1955 75 Maschinenstationen 10.000 Hektar, und derzeit bestehen bereits 95 Maschinenstationen. Die Landwirtschaftskammer hat die Bewerber gründlich geprüft. Fehlschläge wurden dabei vermieden, die Maschinenstationen haben sich im Interesse der Kleinbetriebe bewährt.

Von größter Bedeutung für die Klein- und Mittelbauern ist auch die Errichtung von gemeinschaftlichen Tiefkühlanlagen. Dank der zur Verfügung gestellten Darlehen aus ERP-Mitteln und der Bundesbeiträge konnten in den letzten zwei Jahren 200 Anlagen mit 7700 Lagerflächen mit einem Gesamtkostenaufwand von 27 Millionen Schilling errichtet werden.

Wir müssen weiterhin im Interesse der Bergbauern und aller Bauern, die etwas abseits von den Verkehrszentren liegen, trachten, daß die Verkehrsaufschließung weiterhin mit großer Umsicht gefördert und auch die Energieversorgung bürgerlicher Betriebe und die Anlage von Güterwegen und Seilbahnen in den Vordergrund gerückt wird, denn nur so kann man die Grundlage dafür schaffen, daß auch in diesen Gebieten, die etwas abseits liegen, produziert, und zwar rentabel produziert und die Landflucht bekämpft wird.

Wir erheben weiterhin die Forderung, daß ein Teil der Eingänge aus der Mineralölsteuer — die sich durch die rasche Zunahme der Mechanisierung aus dem Beitrag der Landwirtschaft immer mehr erhöhen — an die Landwirtschaft zurückgegeben wird, um den Güterwegebau weiterhin forcieren zu können. Ich glaube, daß es in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, den Bedarf an Güterwegen rasch zu decken, wir müssen jedoch auch das Notwendige dazu beitragen.

Die Wasserversorgung ist ein Kapitel, das nun wirklich dringend in den Vordergrund zu rücken ist.

Wir freuen uns, daß für die Bekämpfung der Tbc und der Bang-Seuche, wenn auch nur bescheidene, aber immerhin doch Mittel vorhanden sind, um unsere Viehzucht auch in dieser Hinsicht auf eine gesunde Grundlage stellen zu können.

Der Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschulen ist nach wie vor ein Gebot der Notwendigkeit, er ist umso notwendiger, als nur ungefähr 10 Prozent der bäuerlichen Jugend in der Lage sind, Fachschulen zu besuchen. Sie werden daher verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir uns mit diesem Verhältnis nicht zufrieden geben können. Es ist aber weiterhin notwendig, die Förderungsarbeit zu intensivieren, schließlich und endlich müssen die Bauern durch die nötige Aufklärung in die Lage versetzt werden, die notwendige Betriebsumstellung zeitgerecht durchzuführen.

Die Katastrophe im Weinbau habe ich bereits erwähnt. Es ist ungefähr so, als wenn heute ein Fixangestellter oder ein Arbeiter plötzlich nur mehr ein Viertel seines Einkommens bekäme und trotzdem seine Familie in gleicher Art weiter versorgen müßte. Das ist ein Problem, das nicht Österreich allein betrifft, sondern auch in der Schweiz vorhanden ist. Wie aus Berichten zu entnehmen ist, hat die Schweiz ihren Wein- und Obstbauern bereits 14 Millionen Franken oder 84 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich hoffe daher, daß es bei uns in Österreich möglich sein wird, aus den Einnahmen, die der Herr Finanzminister zusätzlich dadurch erhält, daß nun Wein eingeführt wird, einen erheblichen Betrag abzuzweigen, damit diese 70.000 Familien nicht in Not und Elend leben müssen und ihre Betriebe aufrechterhalten können.

Immer wieder muß über die Forstwirtschaft gesprochen werden. Ich will ganz konkret auch hier einige Dinge herausgreifen; ein Redner nach mir wird sich aber noch speziell damit beschäftigen. Die Fachleute sagen, daß der Holzbedarf nach wie vor im Ansteigen

begriffen sei, während die nachhaltigen Schlägereungen im Abnehmen sind. Wir müssen daher aus dieser Notwendigkeit die Konsequenzen ziehen. Die Präsidentenkonferenz und die Landwirtschaftskammern haben sich daher auf Grund der Waldbestandserhebungen mit den notwendigen Maßnahmen befaßt. Wir sehen nur darin einen Ausgleich dieses Minus, daß wir im Wald bereits zu einer Vornutzung übergehen und daß Pflegehiebe durchgeführt werden, die tatsächlich zusätzliche Einnahmen bringen und der Volkswirtschaft Holz liefern können, ohne aber den Wald selber zu schädigen, sondern die ihn im Gegenteil noch verbessern.

Der Landwirt muß nun also auch ein geschulter Forstwirt werden. Wir haben daher auch begonnen, Forstsekretäre überall dort einzustellen, wo große Waldflächen vorhanden sind. Daß hiebei auch der Ausbau der Waldwege eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich, und ich darf mit Freude feststellen, daß in den letzten Jahren 6000 km Waldwege mit Krediten und aus öffentlichen Mitteln gebaut wurden, daß aber auch ebenso viele Waldwege ohne Unterstützung entstanden sind, daß diese Wege ungefähr  $\frac{1}{2}$  Million ha Wald aufschließen und daß  $1\frac{3}{4}$  Millionen Festmeter Holz verlustfrei gebracht werden können.

Es wird notwendig sein, in allernächster Zukunft ein Forstgesetz im Parlament einzubringen. Es lag ja bereits der Entwurf vor, und es wird also in der nächsten Zeit kommen. Auf dem Gebiete des Forstrechtes bestehen nur verschiedene Einzelgesetze, die nun alle zusammengefaßt werden müßten. Durch das neue Forstgesetz werden der Forstwirtschaft jedoch neue Belastungen und Einschränkungen entstehen. Es ist daher gerecht und billig, wenn die Forstwirtschaft eine Förderungsgarantie verlangt. Wir hoffen, daß diese Förderungsverpflichtung auch gesetzlich verankert werden kann und daß die Steuerpolitik nicht neue Lasten aufbürdet, sondern daß die Steuerpolitik den Intentionen der Forstwirtschaft Rechnung trägt.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffe ich, daß ich mein Versprechen, mich möglichst kurz zu fassen, so ziemlich erfüllt habe. Ich möchte jedoch zum Schluß noch darauf zu sprechen kommen, daß die Landwirtschaft in sozialpolitischer Hinsicht — obwohl die Gleichstellung des Landarbeiters bereits erfolgt ist — vielleicht bei den Löhnen mit vergleichbaren anderen Gruppen nicht so gut abschneidet, wie wir es selbst wünschen würden, aber das ist darauf zurückzuführen, daß man ja auch der Landwirtschaft niemals jene Preise für ihre Produkte zu-

billigt, die sie brauchen würde, um tatsächlich auch in dieser Weise großzügig sein zu können.

Mit Freude ist festzustellen, daß heute der selbständige Bauer durch die Familienbeihilfe den Unselbständigen gleichgestellt wird, und wir hoffen und müssen verlangen, daß bei Einführung der Altersvorsorge von der Landwirtschaft ein Beitrag verlangt wird, der tatsächlich tragbar ist.

Für den Mutterschutz sind wir selbstverständlich ebenfalls, ich hoffe jedoch, daß sich einer meiner Kollegen mit diesem Kapitel noch speziell beschäftigen wird.

Ich habe Ihnen nun in ganz kurzen Umrissen alle Probleme, soweit es im Rahmen eines solchen Vortrages möglich ist, aufgezeigt und möchte nur noch sagen und mit Freude feststellen, daß der Bauer seit der Befreiung durch Kudlich in Österreich am meisten durch seine Freiheit gewonnen hat. Wir haben heute dem Bauern durch die Schaffung des niederösterreichischen Landes-Grundverkehrsgegesetzes ein Instrument in die Hand gegeben, das ihn souverän macht, denn vom Ort angefangen und im Bezirk werden heute alle Entscheidungen von den Bauern selber getroffen. Sowohl der Ortsvertrauensmann als auch die Grundverkehrskommission und die Bezirksbauernkammern entscheiden darüber, was mit dem vorhandenen Grund und Boden zu geschehen hat. Jedes andere Unterfangen, und sei es selbst die Bodenreform, müßte daher dem Bauern Abbruch tun an seinen erworbenen Rechten. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte weiterhin folgendes sagen: Wir haben uns nach dem Jahre 1945 ernstlich mit der Bodenreform beschäftigt. Ich habe seither durch Studium der Verhältnisse in Holland die Einsicht gewonnen, daß Österreich nie in der Lage sein wird, jene Geldmittel aufzubringen, die die Durchführung einer Bodenreform so garantieren, daß sie auch tatsächlich im Interesse der bäuerlichen Weiterentwicklung liegt.

Meine Damen und Herren! In Holland geht das ganze Volk mit einem sittlichen Ernst an diese Aufgabe heran. Es ist nichts damit getan, daß man dem einen Grund und Boden wegnimmt und ihn dem anderen zuteilt, sondern die Hauptaufgabe liegt darin, Sorge dafür zu treffen, daß derjenige, der den Boden erhält, auch tatsächlich wirtschaften kann. Ich habe mir die Maßnahmen in der Zuidersee angesehen, wie man die Bauern von 12 Hektar auf 18 Hektar, von 18 auf 24 Hektar und so weiter verpflanzt, und nach welch strengem Maßstab man die Bewerber auswählt. Von 3000 Bewerbern kommen gewöhnlich nur 500 zum Zuge, die in jeder Hinsicht die besten Leumundsnoten bringen. Ich glaube daher,

wir müssen uns in Zukunft an diesen fortgeschrittenen Ländern ein Beispiel nehmen. Wir können nur das tun, wozu wir finanziell in der Lage sind, und bevor wir eine größere Maßnahme beginnen, müssen wir einmal die Probleme lösen, die bei uns derzeit durch die Auflösung der Truppenübungsplätze und der Flugplätze entstanden sind; ich denke besonders an Döllersheim.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die großen Probleme, die nach wie vor vor uns liegen, werden wir nur dann meistern können, wenn wir in Zusammenarbeit und in Verständnis uns gegenseitig aufeinander abstellen. So wie das bei verschiedenen Maßnahmen, die ich hier aufgezählt habe, bereits geschehen ist, soll es zum Wohle unseres Bauernstandes und zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich auch in Zukunft sein. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Böhm:** Eine Mitteilung: Die für heute 12 Uhr mittag angesetzte Abstimmung findet nicht statt. Sie wird auf das Ende der Budgetverhandlungen verschoben.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Koplenig zum Wort.

**Abgeordneter Koplenig:** Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Kapitels Landwirtschaft im Budgetausschuß mußten die Vertreter aller Parteien zugeben, daß sich die mechanische Kürzung des Sachaufwandes um 30 Prozent gerade auf die kleinen Bauernwirtschaften sehr nachteilig auswirken muß. In allen Wirtschaftszweigen, die für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe entscheidend sind, sehen wir diese Einsparung. Das gilt für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, für die Stipendien an begabte Bauernkinder und für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen. Die bäuerlichen Betriebe, die dem landwirtschaftlichen Großbetrieb gegenüber technisch und wirtschaftlich weit zurückgeblieben sind, werden durch diese Kürzungen sehr hart getroffen, und die allgemeine und fachliche höhere Schulbildung wird zu einer Sache des Geldbeutels gemacht.

Besonders bedenklich sind die Kürzungen des Sachaufwandes für die Schädlingsbekämpfung. Durch die Ausbreitung des Kartoffelkäfers und insbesondere der Schildlaus wurde in diesem Jahre wieder großer Schaden angerichtet; aber der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung wird um 1,7 Millionen Schilling gekürzt. Das bedeutet nicht allein eine empfindliche Schädigung der wirtschaftlich schwachen Bauern, sondern darüber hinaus insbesondere bei der Bekämpfung von Obstschädlingen eine Gefährdung der Gesamtheit der Bauern eines Obstbaugebietes. Es genügt

ja, daß in einem Obstbaugebiet nur einige Bauern nicht spritzen, um der Entwicklung der Schädlinge neuen Auftrieb zu geben.

Einige Abgeordnete haben mit Recht auf die schwere Lage der Weinbauern hingewiesen, die in diesem Jahr durch Unwetter, durch Hagel und Frost so schwere Schäden erlitten haben. Davon sind 60.000 Familien schwer arbeitender Weinbauern betroffen, für die in diesem Jahr ebenfalls weniger Mittel zur Verfügung stehen als im vorigen Jahr.

Nach vorsichtigen fachmännischen Schätzungen ist den Weinbauern durch den Frost in diesem Jahr ein Schaden von 300 bis 400 Millionen Schilling entstanden. Da ist die Importabgabe für ausländischen Wein, die im günstigsten Falle 10 Millionen Schilling einbringen kann, nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wobei sich überdies bereits der Weinhandel gemeldet hat, der ja der Nutznießer der Not der kleinen Weinbauern ist und nun nicht nur den im vorigen Jahr billig gekauften Most und Wein zu Überpreisen verkauft, sondern auch noch an der Importabgabe unter dem Titel von Werbungskosten einen nicht unbedeutenden Anteil fordert.

Die Methode des Dr. Kamitz, auf das Eventualbudget zu vertrösten, ist auf die Landwirtschaft nicht anwendbar. Man kann ja schließlich den Kartoffelkäfern nicht befehlen, daß sie ihre Tätigkeit erst im vierten Quartal des Budgetjahres entfalten. Für die Schädlingsbekämpfung und für die Förderung der Landwirtschaft überhaupt braucht man die Mittel am Anfang und nicht am Ende des Jahres.

Ein Sonderfall des Sparsam am falschen Platz ist auch das Sparen bei der Lawinen- und Wildbachverbauung. Man braucht nur die amtlichen Angaben über Lawinen- und Hochwasserschäden zu betrachten, um zu sehen, daß hier am falschen Platz und ohne jedes Recht und ohne jede wirtschaftliche Voraussicht gespart worden ist.

Es klingt sehr schön, wenn der Landwirtschaftsminister hier erklärt, daß die kleinen Bauernwirtschaften bestehen bleiben müssen. Er hätte aber dafür zu sorgen, daß sie bestehen können. Das Budget trifft keine ausreichenden Maßnahmen dafür.

Die erste und wichtigste Maßnahme auf diesem Gebiet ist die Sicherung des Bodens. Die Frage der Bodenreform ist eines der dringlichsten Probleme der österreichischen Landwirtschaft; darüber besteht kein Zweifel. Das ist der Standpunkt meiner Fraktion, und daher bedauern wir seit je, daß der vom Abgeordneten Rosenberger im Budgetausschuß eingebrachte Entschließungsantrag, die Regierung aufzufordern, dem Nationalrat ehestens

ein Grundsatzgesetz über die Bodenreform vorzulegen, nicht zur Behandlung steht.

Zu dieser Frage gibt es auch einen einstimmigen Beschuß, den der Burgenländische Landtag am 26. Mai dieses Jahres gefaßt hat. Gerade das Burgenland braucht die Bodenreform besonders dringlich, weil dort die Masse der bäuerlichen Bevölkerung mit Recht befürchtet, wieder in die Abhängigkeit der Esterházy und Batthyány, der ungarischen Fürsten und Grafen, zu gelangen. Es geht nicht an, daß die den Pächtern ehemaliger USIA-Betriebe im Staatsvertragsdurchführungsgesetz gewährte Frist von einem Jahr vorübergeht, ohne daß diesen Pächtern und Kleinbauern der Boden gesichert wird.

Die Bodenreform steht nicht nur für das Burgenland, sondern für ganz Österreich auf der Tagesordnung. Und deshalb bedauern wir es, daß der Abgeordnete Rosenberger seinen diesbezüglichen Antrag im Finanzausschuß zurückgezogen hat. (Abg. Rosenberger: *Er steht zur Behandlung im Hause, Herr Abgeordneter Koplenig!*) Diese Feststellung nehmen wir zur Kenntnis, und der Abgeordnete Rosenberger wird diesen Antrag, den auch wir unterstützen, voraussichtlich hier im Hause auch begründen, wobei die Reden, die wir heute schon gehört haben, besonders die Ausführungen meines Vortredners, sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, daß die ÖVP gegen die Bodenreform ist. Die Einwände, die der Herr Bundesminister Thoma gegen die Bodenreform gemacht hat, muß jeder Kleinbauer und Pächter als Hohn empfinden. Der Bundesminister meint, daß ja sowieso etwas geschieht und daß eine gesetzliche Bodenreform gar nicht notwendig ist. In dem gleichen Sinn hat sich der Sprecher des Bauernbundes, Ing. Hartmann, geäußert. Die ÖVP betreibt also in der Frage der Bodenreform offenkundig eine doppelte Buchführung: im Burgenländischen Landtag stimmt sie für die Bodenreform, im Nationalrat ist sie dagegen.

Aber mehr als das! Ein Abgeordneter der ÖVP, der mit den Stimmen der burgenländischen Bauern gewählt worden ist, sieht es geradezu als seine Lebensaufgabe an, die Bodenreform zu hintertreiben und den Großgrundbesitzern zu helfen. Dieser Mann ist der Nationalrat und Landesforstinspektor Ing. Strobl, mit dem schon im vorigen Jahr von dieser Tribüne aus scharf abgerechnet worden ist.

Als im vorigen Jahr die Frage aufgerollt wurde, wieso ein Landesforstinspektor als Konsulent des Großgrundbesitzers Esterházy auftreten kann, hat sich der Herr Strobl auf die Leitha ausgeredet. Er hat gesagt: Landes-

forstinspektor bin ich in Niederösterreich und Konsulent im Burgenland. Und wer am linken Leithauser hoher Staatsbeamter ist — meint offenbar der Herr Ing. Strobl —, darf am rechten Leithauser Konsulent sein. Aber seither hat der Abgeordnete Strobl einen Schritt weiter gemacht: Er ist im Budgetausschuß als direkter Bevollmächtigter des Fürsten Esterházy aufgetreten. Wir sind also schon so weit, daß sich ein Fürst Esterházy erlauben kann, einen Bevollmächtigten ins Parlament zu schicken, der hier das Gegenteil von dem vertritt, was die Wähler im Burgenland wollen. Herr Strobl, Landesbeamter in Niederösterreich und Konsulent und Bevollmächtigter des Esterházy im Burgenland — das schaut wirklich höchst eigenartig aus!

Es ist bekannt, daß sich in Amerika die großen Trusts besondere Anwälte halten, die sie in die Wandelgänge des Parlaments zur Bearbeitung der Abgeordneten schicken. Der Fürst Esterházy hat das nicht notwendig, er hat seinen Konsulenten Strobl hier im Hause sitzen.

Was nun die Erklärung betrifft, die der Herr Landesforstinspektor im Namen Esterházys abgegeben hat, so möchte ich nur eines hervorheben: Dem schlauen Fuchs Esterházy sind offenbar die Trauben der Austreibung der Pächter zu sauer, und er versucht es jetzt mit einem Umgehungsmanöver. Die Furcht vor den Pächtern und nicht seine Großzügigkeit hat ihn dazu gebracht, zu erklären, daß er auf jede Einflußnahme bei der Auf- und Zuteilung des Bodens verzichte. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *Die Angst vor euch!*) Herr Strobl dürfte ihm geraten haben, die Grundaufteilung ausschließlich der Landwirtschaftskammer zu übertragen, in der die ÖVP vorherrschend ist. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Gott sei Dank!*)

Die Landwirtschaftskammer soll also als Vollstrecker des Esterházy ohne gesetzliche Grundlage, nach Parteiwillkür, den Boden aufteilen. Und hier ist der Schlüssel zu dem Rätsel, warum die ÖVP im Burgenländischen Landtag für die Bodenreform stimmt, im Nationalrat aber dagegen auftritt. Die ÖVP will nicht, daß die Frage der Esterházy-Güter auf einer gesetzlichen Grundlage entschieden wird, denn sie meint, daß sie bei einer willkürlichen Verteilung ein politisches Geschäft machen kann, daß sie vielleicht die Pächter vertreiben kann, die ihr nicht genehm sind, und daß sie dann selbstherrlich über den Esterházy-Boden verfügen kann. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Strobl.)

Es muß eindeutig klargemacht werden, daß die Bauern und Pächter, die nun schon beinahe ein Jahrzehnt den Boden bearbeiten,

der einst dem Fürsten Esterházy gehört hat, ein Anrecht auf diesen Boden haben. Jeder Pächter, insbesondere jeder Kleinpächter, muß ein Vorkaufsrecht auf den Boden besitzen, den er bearbeitet. Es bestehen alle Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit gerade diese Pächter Kredite zu erträglichen Bedingungen erhalten und nicht aus politischen Gründen ein großes Bauernlegen im Burgenland beginnt.

Wir haben größtes Mißtrauen, und zwar sehr wohl begründetes Mißtrauen gegen die Art, wie die Bauernkammern in diesen Fragen vorgehen. Dafür hat das Vorgehen im Marchfeld den Beweis geliefert, wo ein hoher Mandatar des Bauernbundes, Herr Theuringer, 210 Joch Boden und drei Höfe an sich zu reißen sucht. Nicht anders ist es in Laa an der Thaya, wo sich ein anderer Großagrarier aus den Kreisen der ÖVP mit dem Bauernlegen beschäftigt. Es ist ein gewisser Eichinger, der dort die Kleinbauern und Pächter vom Boden des ehemaligen USIA-Gutes Ruhhof zu vertreiben sucht.

Aber das ist nicht die Bodenreform, für die sich der Burgenländische Landtag bereits zweimal einstimmig ausgesprochen hat. Nach wie vor bleiben zehntausende Hektar in den Händen des Fürsten Esterházy, und viele hunderttausende Hektar Boden, die einmal Bauernland waren, bleiben Privatbesitz der Mayr-Melnhof, der Kottulinsky, der verschiedenen Erzherzöge, Fürsten und Grafen. Und darum bleibt die Bodenreform, für die der Nationalrat die Grundsatzgesetze zu schaffen hat, eine der dringendsten Fragen für breiteste Schichten der Bauernschaft.

Eine zweite Frage von großer Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft ist die Schaffung eines zeitgemäßen Pächterschutzes. Auch diese Forderung findet kein Verständnis auf Seite der ÖVP. Das ist keineswegs verwunderlich, denn schließlich sitzen ja auf den Bänken der ÖVP nicht nur Anwälte des Großgrundbesitzes wie Strobl, sondern auch Abgeordnete, die selbst zu den Großgrundbesitzern Österreichs gehören, wie zum Beispiel der Graf Kottulinsky, der im Ausschuß mit solchem Nachdruck für den Großwaldbesitz eingetreten ist.

Ausgehend von den Tatsachen, daß die Mittel, die für die Klein- und Mittelbauern im Budget vorgesehen sind, vollkommen unzureichend sind, und ausgehend von der Tatsache, daß keinerlei Vorsorge für die Durchführung der Bodenreform in diesem Budget getroffen wurde, stimmt meine Fraktion gegen das Kapitel Landwirtschaft.

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Steiner zum Wort.

**Abgeordneter Steiner:** Hohes Haus! In den Erläuterungen zum Finanzgesetz 1957 heißt es auf Seite 106 bei Titel 8, Produktionssteigerung: „Die geringeren Ausgaben der Jahre 1956 und 1957 sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß... zur Erzielung eines Budgetausgleiches die Förderungskredite allgemein gekürzt werden mußten.“ Ein teilweiser Ausgleich sei durch einen Eventualvoranschlag gegeben.

Ich meine, das heißt auf Deutsch: Wir kochen mit Wasser. Interessant sind auch die Zahlen unter Titel 8, Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft. Während der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1955 eine Summe von 345,1 Millionen an Ausgaben ausweist, enthält der Voranschlag 1957 nur mehr eine Summe von 216,1 Millionen Schilling an Ausgaben. Zur Produktionssteigerung und zum Schutze der Landwirtschaft sind also im ordentlichen Budget 1957 um 129 Millionen Schilling weniger vorgesehen, als 1955 tatsächlich ausgegeben wurden.

Ich weiß, daß sich an dieser Tatsache nicht rütteln läßt. Ich weiß aber nicht, ob es nicht möglich wäre, gewisse Notwendigkeiten besonders zu berücksichtigen und im Ministerium bei der Durchführung eine gewisse Reihung nach der Dringlichkeit vorzunehmen. Dabei würde ich dem Herrn Minister vor allem eines ans Herz legen, nämlich die Wildbachverbauung. Erst dort, wo, und erst dann, wenn sich die Wildbachverbauung zum Schutz und zum Nutzen der Bevölkerung auswirkt, erkennt man ihre Notwendigkeit und sieht, welche Kapitalien durch Vorsorge erhalten und erspart werden können, denn wenn das Unglück einmal eingetreten ist, machen die Schäden ein Vielfaches aus, abgesehen davon, daß viel Unglück, Elend und Schaden vermieden werden könnte.

Besonders schmerzlich für die Klein- und Mittelbauern ist die kleine Summe für die Düngerwirtschaft und Stallverbesserung. Ich bin der Meinung, daß in dieser Frage das Hauptproblem bei denviehzucht- und milchwirtschaftreibenden Landwirten liegt. Die Frage, ob extensiv oder intensiv, ob passiv oder aktiv gewirtschaftet werden soll, hängt zu einem großen Teil von der Düngerwirtschaft des Betriebes ab.

Professor Löhr schreibt in einer Abhandlung sinngemäß: Unrationell wirtschaftet derjenige Landwirt, der teuren Kunstdünger kauft und dessen Jauche ungenutzt durch den Dorfweg fließt. Ich muß sagen, er hat auf jeden Fall recht. Aber was kann der Bauer dafür, wenn er infolge seiner knappen Mittel, infolge seiner wirtschaftlichen Schwäche nicht in der Lage

ist, sich eine ordentliche Jauchegrube, sich eine entsprechende Düngerstätte zu schaffen? Vielleicht ist es auch gut, wenn man bei der Untersuchung dieses Falles die Sache überlegt, ob eine extensive oder eine intensive Wirtschaft am Platze ist.

Ich möchte ferner sagen, daß man bei der Auswahl der Gesuchsteller die soziale Seite berücksichtigen soll, und möchte in diesem Zusammenhang auch die Frage behandeln, wer die Möglichkeit hat, extensiv zu wirtschaften, und wer intensiv wirtschaften muß, um überhaupt seine Heimstatt zu erhalten und seiner Familie eine Existenz zu geben.

Extensiv wirtschaften — das heißt, nicht volkswirtschaftlich, könnte man dazufügen — kann ein größerer Grundbesitzer, ein größerer Bauer mit einer kleineren Familie, der vielleicht auf Grund seines größeren Waldbestandes oder auf Grund seiner höheren Lehensanzahl trotz niederm Flächenertrag und niedriger Flächenproduktion noch immer so viel herausbringt, daß er und seine Familie anständig leben können. Ganz anders liegt es aber hier beim Kleinbauern. Der Kleinbauer muß, wenn er leben und wenn er bestehen will, eine intensive Wirtschaft betreiben, das heißt, er muß aus dem Boden die höchsten Erträge herauszubringen versuchen.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, daß angesichts der gekürzten Mittel bei der Auswahl der Gesuchsteller der sozialen Frage ein besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Ich füge dem hinzu, daß die Ansuchen der Gutsbesitzer, der großen Waldbesitzer erst dann Berücksichtigung finden sollen, wenn die Ansuchen der waldarmen und wirtschaftlich schwachen Landwirte nach Überprüfung aufrecht erledigt sind und diesen Menschen geholfen wird.

Hohes Haus! Je kleiner das der Landwirtschaft zur Verfügung stehende Budget ist, je kleiner die Mittel sind, umso wichtiger wird der Ausbau der Wirtschaftsberatung, umso wichtiger wird die Beratung des einzelnen Landwirtes, damit er mit dem wenigen doch durch guten Einsatz seiner Mittel das Beste herausbringt. Ich denke hier an die Wirtschaftsberatung, ich denke aber auch ganz besonders an die bergbäuerliche Versuchswirtschaft auf dem Emberg in Kärnten, die von Professor Löhr geleitet wird. Dort kommen die Bergbauern und Interessenten nicht nur aus Kärnten, sondern aus ganz Österreich hin, um sich Rat und Hilfe zu holen. Sie alle sind davon sehr beeindruckt, und die Bergbauern wundern sich direkt, wenn man ihnen sagt, daß der Bund für diese Einrichtung noch nichts gegeben hat. Ich würde den Herrn Minister und die zuständigen Herren

seines Ministeriums ersuchen, sich doch mit der Frage zu befassen, denn nach meiner Meinung oder vielleicht nach unserer Meinung kann eine solche bergbäuerliche Versuchswirtschaft nicht nur Sache eines Landes sein, sondern muß Sache des Bundes werden.

Ich habe hier ein Schreiben und möchte nur ein paar Sätze daraus verlesen. Die Versuchswirtschaft steht im Mittelpunkt der praktischen Beratung und löst bei ihren Versuchen wohl die stärksten Entschlüsse zu einer Verbesserung und zu einem Ausbau der eigenen Betriebe aus. Dann heißt es: Ich würde Sie gerne beispielsweise zu verschiedenen Nachbarbetrieben auf dem Emberg selbst führen, um Ihnen dort zu demonstrieren, wie die Bauern sich anschicken, das Vorbild der Versuchswirtschaft nachzuahmen. Auf allen diesen Betrieben ist ein Ansteigen des Hackfruchtbaues und der Silomaiskultur eingetreten. Dunganlagen und Gärfutterbehälter wurden errichtet. Der Seilzugbau wurde intensiviert und eine interne Flurbereinigung durchgeführt. Und alle diese Nachbarbetriebe liefern mehr Milch und Schweine denn je. Und die meisten Höfe wollen nach dem Muster der Versuchswirtschaft auch die Geflügelhaltung nachahmen. Die Bergbauernversuchswirtschaft Emberg ist demnach ein hervorragendes Instrument der demonstrativen Beratung.

Ich kenne diesen Betrieb auch und habe ihn schon wiederholt besucht. Interessant an der Frage ist — wenn ich vielleicht etwas aus der Schule plaudere —, daß in der näheren Umgebung des Versuchshofes auf dem Emberg zuerst eine gewisse Opposition unter den Bauern war, obwohl man sie als fortschrittlich bezeichnen muß, denn sie sind ja in einer Bergbauerngemeinschaft zusammengefaßt. Trotzdem gab es anfangs eine gewisse Opposition. Das liegt vielleicht daran, was heute schon wiederholt mit dem Wort „zurückhaltend“ angedeutet wurde. Aber nachdem sie den Erfolg dort sahen, gehen diese Menschen mit. Wenn man nun berücksichtigt, daß nicht nur die Männer des Versuchshofes, sondern der ganze Emberg ein Beispiel für alle wird, kann man ermessen, welchen Wert eine solche Einrichtung hat. Und auf Grund dieser Erkenntnisse meine Bitte an den Herrn Minister und auch an die Herren des Ministeriums, diese Frage zu prüfen und hier irgendwie zu helfen, denn das Land Kärnten ist einfach zu schwach, um all diese Dinge allein durchzuführen.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun etwas — leider muß es sein — auch mit dem Milchproblem befassen. Die Milch ist das Nahrungsmittel, das die meisten Menschen von der Wiege bis zum Grabe fast täglich verbrauchen. Durch die Handhabung des Milch-

wirtschaftsgesetzes durch den Milchwirtschaftsfonds einerseits und die oft unverständliche Auslegung durch die Molkereigenossenschaften andererseits werden Milchproduzent und Molkereien oft erbitterte Feinde. Im Streit ist selbstverständlich der Bauer der Schwächere. Der Herr Minister Kraus hat in einer Presseaussendung — vor ungefähr einem Jahr, wenn ich mich nicht irre — erklärt, daß er den Zwang, die Milch an die Molkereien zu liefern, für die kleinen Betriebe abschaffen will. Ich glaube mit Bestimmtheit das gelesen zu haben. Es ist aber bisher nichts geschehen.

Ich möchte daher von dieser Stelle aus ebenfalls ein Ansuchen stellen. Es gibt Fälle von Bestrafungen von Besitzern von ein, zwei, drei oder fünf Kühen, die infolge ihrer Höhe eine Härte bedeuten. Ich hörte, daß der Milchwirtschaftsfonds bei berücksichtigungswürdigen Fällen nach Intervention den Leuten entgegengekommen ist. Aber trotzdem, wenn ich mir vorstelle, daß zwei alte Leute mit zwei Küchlein 2000 S bezahlen sollen, so sage ich mir: Das ist doch eine Härte! Ich hätte daher den Wunsch, daß um der Befriedung willen — der Milchwirtschaftsfonds und die Molkereien werden da wahrscheinlich ein unglaubliches Maß von Lorbeeren ernten — nach Überprüfung und Berücksichtigung der sozialen Notwendigkeiten eine sogenannte Weihnachtsamnestie für diese Leute, die diese Strafen so schwer bezahlen, durchgeführt wird. Die meisten haben den Milchverkauf ja nicht im Bewußtsein durchgeführt, ein Verbrechen zu begehen, sondern in der alten Gewohnheit, in der alten konservativen Meinung, daß es irgendwie ihr Recht ist.

Ich habe das auch in unserer Molkerei besprochen. Wir sind dort einhellig der Meinung, daß man das, was hinter uns liegt — bitte, ich spreche von den berücksichtigungswürdigen Fällen, wo keine Schädigungsabsicht vorliegt —, durch eine Weihnachtsamnestie aus der Welt schaffen und die Produzenten und die Konsumenten über die Notwendigkeiten, über die Möglichkeiten und über die Gefahren der Milchablieferung und des Milchverkaufes aufklären soll. Denn ein Ablieferungzwang besteht ja nicht, es besteht ja nur der Zwang, daß die Milch, die auf dem Hof nicht benötigt wird, an die Molkerei geliefert werden muß. Sie kann aber mit Bewilligung des Milchwirtschaftsfonds auch ab Hof an irgend jemanden verkauft werden. Hier bestehen solche Meinungsverschiedenheiten und eine solche Unkenntnis der Sachlage, daß man sich oft wundern muß. Ich habe ja seinerzeit schon gesagt, daß diese Fondsgeschichten deswegen so schwierig sind, weil sie immer eine gewisse Anonymität bedeuten, und weil sich die Menschen, nicht einmal die Abgeord-

neten des Hohen Hauses, in diesen wichtigen Fragen auskennen.

Und nun zur nächsten Frage. Der Herr Präsident Strommer hat hier schon von der Qualität gesprochen. Ich habe diese Frage im Ausschuß behandelt, und ich weiß, daß sie keine Streitfrage zwischen der ÖVP und uns, keine Streitfrage zwischen Konsumenten und Produzenten ist. Ich glaube, bei der Milchfrage hat man genau das Gegenteil von dem getan, was man hätte tun müssen. Man hat auch dort nur das Finanzielle gesehen und nicht das volkswirtschaftlich und ernährungspolitisch Wichtige. Ich erinnere mich immer an den deutschen Wirtschaftswissenschaftler Professor Dr. Knoll aus Donaueschingen, der in einem Vortrag in Klagenfurt anlässlich der landwirtschaftlichen Hochschulwochen erklärt hat: Unsere Aufgabe in Deutschland und Österreich muß sein, den Konsumenten dorthin zu bringen, daß er die Butter mit der Milch trinkt.

Und was ist geschehen? Genau das Gegen teil! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Warum ist das geschehen?) Ich sage, weil man eben nur die finanzielle Seite berücksichtigt und nicht das volkswirtschaftlich und ernährungspolitisch Notwendige. Und was haben wir jetzt? Jetzt sind wir in einer Situation — ich glaube, daß mir der Herr Minister oder der Herr Abgeordnete Ing. Hartmann kaum Auskunft geben kann, wahrscheinlich auch nicht unter vier Augen —, daß wir nicht wissen, was mit diesen 900 t Butter geschehen soll, die heute lagern, was mit den 1000 t Butter geschehen soll, die es bis zu Weihnachten sein werden. Exportieren? Ich glaube, auch zu dem unglaublich ermäßigten Preis, zu dem bisher exportiert wurde, wird das wahrscheinlich nicht möglich sein. Eine Aktion innerhalb des Landes will man nicht, und ich muß sagen, diese Meinung kann ich noch nicht teilen. Ich stütze meine Behauptung immer noch auf eine Mitteilung eines Mitgliedes des Milchwirtschaftsfonds. Er hat erklärt: Zweimal wurde Butter aktionsmäßig verbilligt abgegeben. Beide Male ist der Verbrauch wesentlich gestiegen. Nach der Beendigung der Aktion ist er wieder zurückgegangen, aber nicht mehr auf den anfänglichen Stand. Das ist daher ein Beweis, daß eine solche Aktion erfolgreich ist.

Es ist ja überhaupt interessant: Sie wirkt preisdrückend, sagt man, sie zerstört den Preis. Ich glaube das einfach nicht. Ich glaube das deshalb nicht, weil ich mir sage, warum denn ausgerechnet bei der Butter der Preis zerstört werden soll, wenn es Weiße Wochen, Ausverkäufe und ich weiß nicht was alles in allen übrigen Handelsgeschäften gibt. Wenn diese Aktion vorüber ist, haben wir wieder den früheren Preis, nur mit dem einen Unterschied,

daß der österreichische Steuerzahler für sein Geld ein verbilligtes Produkt erhalten hat, das heißt, einen Teil seines Geldes wieder zurückbekommen hat. Das ist meine Meinung, und ich glaube auch nicht, daß sie falsch ist. Ich glaube, daß keine Preiskrise daraus entstehen könnte, daß man die Butter in Österreich verbilligt abgibt. Es ist auch nicht richtig, daß dadurch dem Staate ein größerer Schaden zugefügt würde. Das glaube ich auch nicht. Ich weiß ja nicht, was die Triebfeder ist, vielleicht sind es Export- und Importinteressen, ich weiß es nicht, will es auch nicht behaupten, aber es könnte sich fast jemand so etwas denken, wenn er von dieser Frage etwas hört.

Ich glaube, daß es auf die Dauer nicht vertretbar ist, daß wir dem Bauern sagen: Du mußt dein Produkt dem Wunsch des Konsumenten entsprechend in der Qualität auf die höchste Stufe bringen, es dem Konsumenten mundgerecht machen!, und wenn die Ware dann zum Konsumenten kommt, erkennt er sie nicht mehr; nicht nur im Preis, sondern auch in der Qualität. Auf der anderen Seite haben wir mit dem Milchfett riesige Schwierigkeiten, und aus diesem Dilemma kommen wir nicht heraus, denn, wie man hört, bevorzugt der Konsument besonders Öl. Ich weiß, daß auch der Verbrauch an Margarine nicht wesentlich ansteigt, ein Zeichen dafür, daß der Konsument auf Qualität Wert legt.

Aber was kommt nicht alles vor, wenn man diesen Dingen ihren Lauf läßt, wenn auf der einen Seite die Konsumenten ihren Weg gehen und auf der anderen Seite die Produzenten und dann in der Mitte der Handel bleibt, jeder mit seiner eigenen Meinung. Welche ist richtig? Immer diejenige, die einem von seinem Freund beigebracht wurde. Ist es einer von den Konsumenten, der dem Verbraucher etwas gesagt hat, dann wird er das glauben. Ist es einer von den Produzenten oder stammt der Freund aus deren Reihen, dann wird der Verbraucher das glauben, was ihm von dieser Seite gesagt wurde, ohne zu ahnen, daß die Wahrheit in der Mitte liegt.

Die Frage, für wen die Stützungsbeträge ausgegeben werden, wird immer als selbstverständlich behandelt. Auf der einen Seite heißt es, die Stützungsbeträge für Milch und Getreide sind für die Bauern, auf der anderen Seite heißt es, die Stützungsbeträge für Milch sind für die Konsumenten. Ich bin der Meinung: Sie sind weder für den einen noch für den anderen allein da, sondern es ist mir klar, daß es ohne diese Stützungsbeträge nicht diesen Milchpreis für den Produzenten und auch nicht diesen Milchpreis für den Konsumenten gäbe. Hier liegt die Antwort wirklich in der Mitte. Aber warum sagen wir den Leuten das nicht?

Beachten Sie, welche Dinge herauskommen! Ich habe da am Sonntag in der Früh in zwei Leserbriefen in einer Zeitung die interessante Behauptung gelesen, die Milch sei in Wien besser als in Kärnten. Dazu schreibt diese Hausfrau, wie sie sich nennt, sie glaubt nicht, daß die Kärntner Kühe daran schuld seien. Ich habe mir gedacht: Du weißt ja auch nicht, daß täglich rund 20.000 Liter Milch aus Kärnten nach Wien geliefert werden. Vielleicht hat sie in Wien Kärntner Milch getrunken, und die hat ihr so gut geschmeckt. Das sind alles solche Dinge.

Das gleiche gilt für die Landbutter. Es gibt Leute, die Kenner sind. Der eine wird die Landbutter ablehnen und wird die Molkereibutter vorziehen, und ein anderer schreibt wieder in einem Leserbrief, daß die Landbutter viel besser ist als die Molkereibutter, denn die Molkereibutter lagert zu lange, bis sie endlich zum Konsumenten kommt. Nun hat das aber einen Kern Wahrheit in sich. Bei den heutigen Butterreserven wird es vielleicht wirklich schwer sein, daß der Konsument frische Teebutter bekommt, er bekommt vielmehr gelagerte Butter, denn Butter, die lange lagert, kann man ja auch trotz Dazuzahlung nicht mehr als Teebutter ins Ausland verkaufen. Ich glaube, es ist hier notwendig, daß man mehr Mut zur Wahrheit hat, daß man den Leuten sagt, um was es geht. Denn ich bin der Ansicht: Wir haben kein Produkt, das von so viel Einheiten — und hier meine ich nicht nur tierische Einheiten, sondern auch von so viel Landwirten — bestritten wird wie gerade die Milch.

Wir sollen in dieser Frage ehrlich sein, und vor allem würde ich bitten, daß man sich zusammensetzt, die Zuständigen im Milchwirtschaftsfonds und vielleicht auch die Zuständigen im Ministerium, und endlich diese Frage einer Prüfung unterzieht. Was soll man nun mit der Butter machen? Es ist ja Sünd' und schade, die Menschen erhalten sie bezahlt, der Bauer bekommt ja für 3,5 oder 3,8 Prozent Fettgehalt bezahlt, und dann läßt man das Produkt verderben, bevor man es den Konsumenten, unseren österreichischen Brüdern und Schwestern zum Genuß anbietet.

Und nun zu einer Frage, die auch heute schon angeschnitten wurde, eine Frage, die ich schon im Finanzausschuß in zwei Teile geteilt habe: das ist die Verschuldung der Landwirtschaft. Man spricht das so hinaus: Verschuldung der Landwirtschaft. Der nicht Informierte sieht Wald und Weide und Wiesen und Äcker und sagt: Da ist die Verschuldung auf diesem gesamten Areal. Ich behaupte: das stimmt nicht. Wenn die Buchführungsgesellschaft feststellt, daß rund 4,5 Milliarden

Schilling Schulden auf der Landwirtschaft lasten, so sage ich: Diese Schulden lasten zu einem wesentlich größeren Teil auf den wirtschaftlich schwachen Klein- und Mittelbauern und vor allem auf den waldarmen Bauern.

Und jetzt kommt die Frage der Mechanisierung der Landwirtschaft und des Bauernwaldes. Der Herr Forstdirektor Dr. Eckmüller hat, ich glaube, auf einer Präsidentenkonferenz in Graz, wie ich in den Informationen gelesen habe, erklärt, daß der Bauernwald um ein ganzes Drittel hinter dem Großwald zurückliegt. Er hat auch erklärt, daß der Bauernwald nach dem Krieg 10 Milliarden Schilling zur Erhaltung der bergbäuerlichen Betriebe und zur Mechanisierung beisteuern mußte. Ich will dies nicht untersuchen, die Angaben werden jedenfalls stimmen.

Aber was nun? Dr. Eckmüller macht nun Vorschläge, wie man dem abhelfen soll, und als erstes sagt er: Unterbindung von Spekulationsschlägerungen. Das ist ein sehr schönes Wort, Spekulation, es paßt auch niemandem. Na gut, unterbinden wir die Spekulations-schlägerungen! Und er meint dazu: Wenn sich jemand einen Wald kauft, ohne das Geld hiefür zu besitzen, dann macht er eine große Schlägerung aus diesem Wald, um den Kaufbetrag erlegen zu können. Und hier spricht Dr. Eckmüller nun die Grundverkehrskommissionen an. Die Grundverkehrskommissionen mögen solche Käufe unterbinden.

Ich stelle fest: Ich bin Mitglied einer Landesgrundverkehrskommission, und wir haben solchen Käufen nicht die Zustimmung gegeben. Aber hier taucht nun eine Frage auf: Derjenige, der kein Geld oder zuwenig Geld hat, um den Wald auszubezahlen, der bekommt den Wald nicht. Aber dann gibt es einen zweiten, einen Reichen, der zahlt den Wald sofort aus, und wenn er ihn hat, dann schlägert er ihn. Und wenn man hier in Ausnutzung der Möglichkeiten der Grundverkehrskommission nein sagt, dann macht er mit Hilfe von ein paar Advokaten und Notaren eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, und der Kauf geht aufrecht durch. Die Grundverkehrskommission hat nur mehr die Möglichkeit, ihm die Zustimmung des Verwaltungsgerichtshofes auf Grund seiner Beschwerde zuzustellen. Das sind schon schwierige Dinge.

Die nächste Frage betrifft die Investitions-nützungsbeschränkungen. Unter Investitions-nützung ist hier nichts anderes gemeint, glaube ich, als die Errichtung von Baulichkeiten und vor allem die Mechanisierung. Dr. Eckmüller sagt, das ist die beste Möglichkeit, um den Bauernwald bald wieder aufzufüllen. Recht hat er! Ich bin ein absoluter Gegner dieses Raubbaues am Walde. Ich war es immer. Ich bin ein Freund, man

möchte sagen, ein Verfechter des Baumes, nicht nur des Waldes, sondern des Baumes. Es tut einem wirklich das Herz weh, wenn man um diese Jahreszeit, wenn der Wind den Schnee von den Bäumen heruntergeschüttelt hat, in die Hänge hineinschaut und überall schon weiß durchsieht, wenn man weiß, hier fehlt soundso viel Holz, hier ist der Zuwachs weiß Gott wie weit hinter der errechneten Zuwachssumme zurück. Das ist ein Unglück. Aber was soll man jetzt machen? Dem Bauern ist der Zugriff zum Wald durch diese Haltung unmöglich gemacht. Mechanisieren kann er nur, wenn er die Mittel hat, aber die Mittel bekommt er nur aus dieser Möglichkeit. Vielleicht bekommt er auch ein Darlehen, und hier tritt nun die große Schwierigkeit auf, die große Frage der Mechanisierung überhaupt.

Der Herr Abgeordnete Stendebach hat mich heute schon zum zweitenmal wegen meines Hobbys zitiert. Ich habe kein Hobby, sondern mir liegt die Sorge der Menschen am Herzen. Das ist der Grund, nicht irgendein Hobby! Wir werden da weiß Gott was tun müssen. Sein Vorwurf geht mir gar nicht nahe, er berührt mich auch nicht, denn ich bin ein ganz anders gearteter Mensch, ich weiß nur, daß es notwendig ist, daß man die Dinge untersucht.

Es ist sehr, sehr schwer, nun zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ich will es aber, ich muß es ja tun, wenn ich nun die Frage der verschiedenen Organisationsformen, die man heute schon anwendet, behandle.

Ein Wissenschaftler hat vor kurzem erklärt, wir haben schon genug Maschinen in Österreich, nur die Flurverfassung ist noch nicht dementsprechend. Ich weiß aber, daß der Wunsch nach Änderung der Flurverfassung zwar richtig ist, daß aber die Möglichkeiten, die Flurverfassung nach den Bedürfnissen der Mechanisierung einzurichten, so ferne liegen, daß wahrscheinlich unsere Köpfe nicht mehr besonders schmerzen werden, bis diese Frage einer geordneten, sagen wir, einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt wird.

Herr Präsident Strommer hat heute und auch schon im Finanz- und Budgetausschuß mit Stolz gesagt — es tut mir sehr leid, daß er nicht hier ist —, die von ihm in Niederösterreich eingeführten privateigenen Maschinenhöfe seien in schönster Ordnung. Nun ist hier die Frage zu untersuchen: Was ist schönste Ordnung? Wenn ich diese Frage als Präsident der Landwirtschaftskammer stelle, dann kann ich sie vielleicht bejahen unter einer Voraussetzung: Sie erfüllen ihre Aufgabe beim Anbau und bei der Ernte, sie erfüllen ihre Aufgabe bei der Arbeit. Aber ich muß ja die soziale Seite dieser Menschen berück-

sichtigen, die einen solchen Maschinenhof übernehmen. Das ist ja das Interessante. 90 Maschinenhöfe, hat der Präsident Strommer erklärt, bestehen schon. Ich glaube nicht, daß es einen einzigen privateigenen Maschinenhof in Niederösterreich gibt, der zum Einsatz auf Nachbargründen bestimmt ist und sich in den Händen des Großgrundbesitzes befindet. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Selbstverständlich!*) Das wird es wahrscheinlich nicht geben. Daher auch die Frage, die ich aufwerfe.

Herr Abgeordneter Ing. Hartmann! Ist Ihnen nicht bekannt, daß durch diese Art schon großes und größtes Unglück über die Betroffenen gekommen ist? Ich kann Ihnen auch mit Namen aufwarten. Ich will es nicht tun. Ich stelle es nur fest. Es ist kein Vorwurf, den ich mache, sondern es ist eine Feststellung, weil es mir weh tut, daß man Menschen, die sich den Anordnungen der Kammer gefügt oder dem Wunsch der Kammer Rechnung getragen haben — auch ihr eigener Wunsch war es —, sich einen Maschinenhof einzurichten, der weit, weit über ihre finanzielle Stärke, fast um das Dreifache, hinausgeht, in tiefste und schwerste Verschuldung bringt und sie dann, wenn das Unglück da ist und sie nicht mehr zahlen können, einfach dem Schicksal überläßt. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Es gibt Fälle, die ich anführen kann. Aber das ist erst der Beginn.

Ich habe im Ausschuß gesagt, es ist eine Utopie, wenn man glaubt, daß ein Landmaschinenhof — so wie es der Herr Dr. Magnus schon vor fast anderthalb Jahren im Ausschuß oder im Fonds gesagt hat — wirtschaftlich arbeiten kann. Ich sage es noch einmal, der Bauer, der den Maschinenhof benützt, ist ein viel zu unverlässlicher Auftraggeber. Er benützt ihn heuer und nächstes Jahr nicht mehr. Der Maschinenhofbesitzer hat keinen Rückhalt. Der Nachbar kauft sich ein Gerät und der nächste auch, und der Maschinenhofbesitzer steht dann da und kommt in größtes Elend, belastet sein Grundbuch und kann nicht bezahlen. Anfangs macht man es natürlich so, daß man die fälligen Raten stundet und hinten anreicht. Aber das kann man nur teilweise machen. Man darf solches Unglück nicht über die Menschen bringen, wenn man selbst die Kammer ist, die die Menschen vor solchen Dingen schützen soll. Das ist aber, sage ich nochmals, kein Vorwurf, sondern nur die Feststellung, daß es den Weg ins Unglück bedeutet, wenn man die Menschen zu diesen Dingen heranzieht.

Nun eine Frage, die der Herr Abgeordnete Sebinger im Ausschuß behandelt hat. Er ist leider nicht hier, ich hätte ihm gerne etwas

nachgeholfen. Der Herr Abgeordnete Sebinger hat im Ausschuß erklärt, in Wels wurde vom oberösterreichischen Landmaschinenfonds ein Maschinenhof errichtet. Dieser Maschinenhof sei jetzt das Sorgenkind der Gemeinde Wels. Mich hat sehr interessiert, wieso und warum. Mich interessieren alle diese Dinge. Nun habe ich erfahren, daß in der Gemeinde Wels zu große Maschinen ange schafft wurden, Maschinen, die für dieses Gebiet zu groß sind. Vielleicht sind die Betriebe nicht dementsprechend, vielleicht ist die Ackerkrume eine andere, vielleicht sind es andere Dinge, die hier einen vollen Einsatz nicht ermöglichen.

Und nun eine Frage zu diesem Problem. Wenn ich beispielsweise nach Oberdrauburg in Kärnten einen Bindemäher schicke, der dort das Getreide mähen soll, dann werden Sie mich auslachen. Sie werden sagen, der kugelt ja herunter! Wenn ich denselben Bindemäher in Unterkärnten, in Wolfsberg, in Klagenfurt oder im Koppfeld einsetze — das ist jenes Gebiet, von dem heute der Herr Abgeordnete Stendebach schon gesprochen hat —, dann ist das selbstverständlich. Gäbe es nun in Oberösterreich jene Organisationsformen wie in Kärnten, dann würde man diese Maschinenhöfe oder einzelne Maschinen — es werden bestimmt nicht alle sein, die nicht funktionsfähig sind — etwa aus Wels abziehen, und sie würden in einem anderen Ort, in einem anderen Teil des Landes ihre Arbeit voll erfüllen. Das sind alles Erfahrungen, die wir in unserer nunmehr achtjährigen Praxis gesammelt haben; es sind aber Fragen, die mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun haben.

Betrachten Sie den interessanten Fall des Herrn Abgeordneten Stendebach! Alle wissen: Stendebach ist, wie man bei uns sagt, ein Gutsbesitzer, aber er benützt unsere Maschinenhöfe und er spricht positiv zur Sache. Das selbe können Sie bei allen Benützern und Obmännern von Maschinenhöfen in Kärnten sehen. Nur ein kleiner Teil ist unter sozialistischer Führung, der allergrößte Teil ist ja unter der Führung der Bauernfunktionäre oder der Bauernbündler, ja sogar unter der Führung von Oberregierungsräten aus den Reihen der Volkspartei, aber in diesem Fall gehen sie wie ein Mann mit uns gemeinsam.

Wenn ich das alles heute noch einmal sage, so nur deshalb, weil wir, wie ich schon sagte, gemeinsam den Mut zur Wahrheit finden müssen und gemeinsam die Dinge behandeln müssen, damit wir dieses Unheil vermeiden. Die Landmaschinenindustrie ist selbstverständlich bestrebt, zu verkaufen, aber die kleinen Leute, die wirtschaftlich Schwachen, kommen dabei unter die Räder.

Ich hätte aber dem Herrn Abgeordneten Sebinger auch noch gerne in der Frage Obertraun etwas nachgeholfen. Es war ihm anscheinend nicht bekannt, daß in Obertraun in Oberösterreich ein Gemeindemaschinenhof besteht, der gut funktioniert. Ich habe Obertraun ebenfalls besucht und habe mich dort mit dem Bürgermeister und dem Gemeindesekretär mit dieser Frage beschäftigt. Der Maschinenhof wird gut geführt, er paßt dorthin und die Leute sind zufrieden. Ich bin tolerant, hat Präsident Strommer gesagt; er ist das nicht! Was er sagt, ist richtig! Das muß aber nicht immer wahr sein! Ich sage daher: Es gibt eben verschiedene Möglichkeiten, die man hier berücksichtigen muß.

Die Eigentumsfrage ist anderer Art. Ich war auch in Oberösterreich auf einem Maschinenhof, bei dem der Obmann selber Eigentümer der Maschinen ist, und dieser hat mir dort unter Zeugen erklärt: „Wenn wir diese Einrichtung, die bei Ihnen in Kärnten ist, hätten, dann wäre es ja viel leichter, aber so haben wir die großen Schwierigkeiten!“ Er als Bauer soll dort die Buchführung machen, er als Bauer soll sich mit den Maschinenwärtern herumstreiten. „Das ist furchtbar schwierig“, sagt er, „und auch die Beträge sind schwer hereinzubringen.“ Er wäre dafür, daß die Sache nach Kärntner Muster gemacht wird, aber er hat gesagt: „Bei uns in Oberösterreich ist das nicht zu machen!“ Welcher Partei er angehört, weiß ich nicht; ich habe ihn auch nicht gefragt. So liegen aber die Dinge.

Wir haben in Kärnten jetzt angefangen, mit jenen Gemeinden, die es wünschen, Leih- und Pachtverträge abzuschließen. In der Gemeinde, die es wünscht und wo es gut und wirtschaftlich ist, soll man es machen. Aber hüten wir uns, die kleineren Leute mit schweren Hypothekarlasten in ihren Grundbüchern, ich möchte fast sagen, zu beschmutzen, wenn man weiß, daß eine Rückzahlung mit Zinsen und Amortisation aus dem Ertragnis nicht möglich ist! Das zu dieser Frage.

Und nun möchte ich noch die Frage der Alterspension behandeln. Ich bin schon sehr froh, daß wir so weit sind, daß nun dazu ja gesagt wird, aber folgendes möchte ich der Österreichischen Volkspartei schon ins Stammbuch mitgeben: Der Antrag allein ist noch zuwenig. Eine alte Bäuerin in Oberösterreich hat mir gesagt: „Ja, wenn ich's nur noch kriegert, solange ich noch auf der Welt bin, solange ich noch lebe!“ Ja, die Menschen warten eben schon zu lange auf die Lösung dieser Frage, und es ist sehr interessant, daß die Altersrente gerade in Ländern mit christlichsozialer Regierung noch nicht eingeführt ist, so in Deutschland, Italien, Österreich,

aber bereits in allen Ländern besteht, in denen Sozialisten regieren oder regierten. (*Ruf: Oder Kommunisten!*) Nein, das weiß ich nicht. Vor allem gibt es ja in der freien Welt, wie ich weiß, noch keine kommunistische Regierung. Aber überall dort, wo die Sozialisten regieren, gibt es die Altersrente für Bauern.

Und noch etwas Interessantes ist dabei: Ich habe heute hier vom Präsidenten Strommer einiges über die Aufbringung der Mittel gehört. Ich weiß: Das ist in der Welt grundverschieden geregelt, die Zuschüsse des Staates gehen von einem kleinen Prozentsatz bis zu 100 Prozent in einigen Ländern. Und dazu wieder eine Frage: Wenn ich weiß, daß sich der Großbesitz — der Großwaldbesitz und die Gutsbetriebe — vollständig mechanisiert hat, ohne den Wald heranzuziehen, dann, muß ich sagen, werden wir Bauern doch in dieser Frage vielleicht einmal wirklich alle einig sein, also nicht nur beim Nehmen, sondern auch beim Geben, damit wirklich berücksichtigt wird, daß der wirtschaftlich Starke, der es nicht besonders spürt, auch einmal für den wirtschaftlich Schwachen, sagen wir, etwas leistet. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Es ist sehr interessant — ich bin ja auch schon länger auf der Welt —, wenn ich so 20, 25, 30 Jahre zurückdenke. Hätte man damals zu irgendeinem Herrn — der Name spielt ja gar keine Rolle — „Bauer“ gesagt, dann wäre es gewiß zu einer Ehrenbeleidigungsklage gekommen, heute aber nennt man sich selber gern „Bauer“. „Bauer“ ist inzwischen so wie „Arbeiter“ ein Ehrenname geworden. (*Zustimmung.*) Aus dem „Gscherten“ ist ein Ehrenmensch geworden. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Ist immer ein Ehrenmann!*) Ja, der Bauer! Aber ich sage ja, was sich heute alles „Bauer“ nennt. Früher hätte man eine Ehrenbeleidigungsklage gewärtigen müssen, und deshalb, Herr Abgeordneter Ing. Hartmann — Sie sind ja, möchte ich sagen, der mächtige Mann im Bauernbund —, nur von Ihrem Wollen, Herr Ingenieur, das können Sie bestätigen, hängt es ab, daß die kleinen Menschen bei der Aufbringung der Mittel für die Selbständigenpensionen nichts oder wenig zu zahlen haben und daß diese Beträge von den reichen Leuten aufgebracht werden! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Diese Bitte hätte ich also an Sie.

Nun die Fragen zum Budget: Ich habe schon eingangs gesagt, daß sich ja an dem Finanziellen im gesamten — zumindest von dieser Stelle aus — nichts ändern läßt. Ich habe die Bitte an den Herrn Minister und an die Beamten des Ministeriums gerichtet, man möge das Notwendige erkennen, das Notwendige aber auch dort, wo es den Ländern und den Kam-

mern nicht möglich ist, den Zuschüssen des Bundes gerecht zu werden. Das sind jene Dinge, wo der Bund, das Ministerium, Beiträge an die Länder im Laufe des Jahres hinausgibt, wo nirgends draußen in einem Budget Vorsorge getroffen ist und in der Kammer wie im Lande daher die größten Schwierigkeiten entstehen.

Ich glaube, ich habe mich sehr kurz gehalten, ich habe meinen Beitrag zu dieser Frage geleistet und schließe mit einem Wunsch: Die Herren von der Österreichischen Volkspartei und des Bauernbundes mögen versichert sein, daß wir in den angezogenen Fragen absolut zur Mitarbeit bereit sind, daß aber anderseits erste Voraussetzung dafür die Bereitwilligkeit sein muß, dem Schwächeren unter die Arme zu greifen und ihn auf der Leiter, auf dessen unterster Stufe wir heute noch stehen, mit emporzuführen.

Meine Fraktion wird auch diesem Kapitel des Budgets, an dem wir immerhin noch manches auszusetzen hätten, doch die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Böhm:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Grießner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Grießner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft ist es natürlich klar, daß die Landwirtschaft und daß die Forstwirtschaft ihre besonderen Wünsche zum Ausdruck bringen. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß ein großer Teil der Betriebe in der österreichischen Landwirtschaft Bergbauernbetriebe sind, so ist, glaube ich, die Behandlung dieses Kapitels umso schwieriger, weil ja hier die Natur bestimmte Grenzen gesetzt hat und weil man deshalb vielleicht auch mit Sondermaßnahmen vorgehen muß.

Nach der Betriebszählung 1951 des Statistischen Zentralamtes gibt es in Österreich 432.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 7.726.228 ha, und dabei muß man vernehmen, daß Betriebe unter 5 ha die Hälfte ausmachen, daß nur 36 Prozent aller dieser Betriebe eine Grundfläche von 5 bis 20 ha aufweisen und nur 15 Prozent eine Besitzgröße von über 20 ha haben. Bei dieser Struktur ist noch zu bedenken, daß 38 Prozent dieser landwirtschaftlichen Betriebe nach den Abgrenzungen bezüglich Einkommen und Umsatzsteuerleistung sogenannte Bergbauernbetriebe sind, daß diese Betriebe zum Teil in Entwicklungsgebieten liegen und daß 65 Prozent ihrer Wirtschaftsfläche überhaupt nicht bearbeitet werden können.

Ich freue mich, daß der Kollege Steiner als mein Vorredner erklärt hat, er bedaure es, daß die sogenannte Landwirtschaftsförderung

im nächsten Budgetjahr eine bedeutende Kürzung erfahren hat. Wir hoffen, daß dieses Bedauern von ihm auch ernst gemeint ist und daß er auf seine Parteikollegen, besonders auf seine Ministerkollegen dahin einwirkt, daß dieses Verständnis, das ich hier aufzeigen will, auch in diesen Kreisen eintritt.

Vielleicht darf ich noch etwas auf seine Ausführungen eingehen und darauf verweisen, daß die sogenannten Zuschüsse, die er besprochen hat, die Subventionen für Düngestätten, Jauchegruben und so weiter von den Landwirtschaftskammern — soweit es mir bekannt ist — tatsächlich nach der Vermögenslage des Antragstellers verteilt worden sind.

Wenn er sich weiter darüber beschwert, daß wir jetzt einen Butterüberschuß haben, der nach seiner Meinung mit einem Defizit exportiert wird, so glaube ich, ihm den Rat geben zu dürfen, er möge sich bei den sozialistischen Mitgliedern der Fondskommission des Milchwirtschaftsfonds nach dem genauen Sachverhalt in dieser Angelegenheit erkundigen.

Vielleicht darf ich auch erwähnen, daß der derzeitige Butterüberschuß saisonbedingt ist — Herbstzeit! — und daß Ursache dieses Butterüberschusses auch ist, daß wir die Milch von 3,5 Prozent auf 3,2 Prozent abgefettet haben. Der Herr Kollege Steiner ist ja genauestens über die Milchpreisverhandlungen informiert, und er wird kaum in der Lage sein, den Beweis zu erbringen, daß es die ÖVP-Mandatare waren, die den Abfettungsantrag gestellt haben, sondern man war nicht bereit, den entsprechenden Preis zuzubilligen. Man hat deshalb zu dieser Ausweichmöglichkeit gegriffen.

Die Schwierigkeiten beim Butterabsatz und beim Butterpreis sind wohl auch durch die billige Margarine und die billigen Fette verursacht, und es wäre gut, wenn der Herr Abgeordnete Steiner, da er auch im Innenministerium gut eingeführt ist, sich bei seinem Parteifreund Innenminister Helmer, vergewissern würde, wie die Dinge in bezug auf die Fettpreislage stehen, und wenn er ihn aufmerksam machen würde, daß auch hier eine Konkurrenz für die landwirtschaftliche Buttererzeugung besteht.

Was nun die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe anlangt, so ist es Tatsache, daß in bestimmten Kreisen eine Verschuldung besteht, aber nach meinen Erfahrungen sind davon in der Hauptsache Betriebe betroffen, die auf Fremdarbeiter angewiesen sind, weil heute die Belastungen bei der Beschäftigung von Fremdarbeitern groß sind. Gott sei Dank sind die Familienbetriebe die gesündesten Betriebe und nach meiner Meinung am wenigsten verschuldet.

Wenn man uns auch immer das Beispiel der Maschinenhöfe Kärntens als das Rezept für eine dauernde Gesundung der Landwirtschaft empfiehlt, so glaube ich doch, daß man das nach den Verhältnissen der Länder machen muß. Im Land Salzburg haben wir vorläufig kein besonderes Bedürfnis nach Maschinenhöfen, weil ja der größere Teil unserer landwirtschaftlichen Betriebe bergbäuerliche Betriebe sind, die mit Maschinen überhaupt nicht viel anfangen können und weil bei uns auf dem sogenannten flachen Land in dieser Frage auf genossenschaftlichem Wege nachgeholfen wird.

Für die Frage der Alterspension der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft wird demnächst im Sozialausschuß ein Unterausschuß gebildet werden, und ich bin der Überzeugung, daß die übergroße Mehrheit der österreichischen Bauernschaft den Antrag der bäuerlichen Abgeordneten versteht, auch mit den Bedekungsvorschlägen versteht. Denn gerade durch die Leistung eines Zuschlages zum Steuermäßbetrag ist ja die Solidarität innerhalb des Bauernstandes zum Ausdruck gebracht. Und auf der anderen Seite ist es eine gerechte Forderung, die man an den zukünftigen Rentner stellen kann, daß er auch durch einen Kopfbeitrag zur Finanzierung dieser Altersvorsorge seinen Beitrag leistet. Das Schwergewicht in dem Antrag der bäuerlichen Abgeordneten liegt darin, daß doch endlich der Staat und die Öffentlichkeit auch die große Belastung des Bauernstandes in der Altersvorsorge durch die Leistung von Ausgedingen anerkennen mögen, weil neben dem Zuschlag zum Steuermäßbetrag und dem Kopfbeitrag, den wir aufbringen wollen, auch dies eine ganz maßgebliche Leistung der Landwirtschaft zur Finanzierung der Altersfürsorge ist.

Nun darf ich in die einzelnen Kapitel eingehen und zunächst sagen, daß wir die Einrichtungen für die Aufklärung und Beratung, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind, zum Beispiel das „Haus der Bäuerin“, außerordentlich begrüßen, und wir ersuchen das Parlament und die Regierung dringend, diese Beratungsdienste und diese Organisationen, die die Landwirtschaftskammern aufmachen, auch in Zukunft entsprechend zu unterstützen. Es ist doch erfreulich, daß es den Landwirtschaftskammern mit Hilfe des Landwirtschaftsministeriums in den letzten Jahren möglich geworden ist, neben den bisherigen Förderungsorganen zusätzlich 500 männliche und weibliche Beratungskräfte einzustellen, und ich sehe auch den Erfolg, der draußen in den Bezirken durch die Einstellung von Wirtschaftsberatern und Wirtschaftsberaterinnen eingetreten ist. Ich sehe auch, daß zum Beispiel eine Sparte der landwirtschaftlichen Erzeugung, nämlich

die Geflügelwirtschaft, zusätzliche Einnahmen für unsere Bauern ermöglicht, wenn sie durch Einstellung von Beratungskräften entsprechend betreut wird, und daß auch hiefür Verständnis seitens der Bauernschaft vorhanden ist.

Wir hören immer wieder, daß in der heutigen Zeit die Kreditlage außerordentlich schwierig ist. Es ist selbstverständlich, daß die Landwirtschaft und besonders auch die Bergbauern Kredite brauchen, weil sie für ihre Investitionen einfache Darlehen aufnehmen müssen, denn sie müssen auch mit der Zeit gehen; sie müssen Handwerzeuge und Maschinen einkaufen, und dazu braucht man Kredite.

Diesen Bestrebungen ist das Landwirtschaftsministerium durch die Schaffung von Agrarsonderkrediten und durch die Schaffung der Bergbauernkreditaktion nachgekommen, und ich glaube, daß es auch notwendig war, den sogenannten Flachlandbetrieben auf diesem Weg ebenfalls eine Kreditmöglichkeit zu verschaffen. Es wäre natürlich das dringende Verlangen der Landwirtschaft, diese drei Aktionen noch mehr auszuweiten, weil durch diese Ausweitung bestimmt manche größere, vorläufig aufgeschobene Investition erfolgen könnte und weil durch diese Kreditausweitung bestimmt auch das Gewerbe, die Industrie, die Wirtschaft, aber nicht zuletzt auch die Arbeitnehmer in diesen Wirtschaftssparten Nutzen und Vorteil haben würden.

Wir haben uns schon vor Jahren dafür ausgesprochen, daß auch auf Bundesebene entsprechende Mittel für sozialpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen, und wir freuen uns, daß wir auf Grund einer Übersicht der letzten Jahre sagen dürfen, daß auf diesem Gebiet sehr viel gemacht werden konnte. Wenn das Landwirtschaftsministerium unter dem Titel sozialpolitische Förderungsmaßnahmen ausweist, daß vom 1. Juni 1947 bis 30. November 1956 für die Förderung sozialpolitischer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer aus Budget- und ERP-Mitteln insgesamt 154 Millionen Schilling verausgabt worden sind, so ist dies, glaube ich, gewiß anerkennenswert, und wir bäuerlichen Arbeitgeber freuen uns, daß in dieser Richtung ein schöner Fortschritt zu verzeichnen ist. Es ist ja Gott sei Dank noch so, daß in der breiten bäuerlichen Masse wenig Unterschied zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer besteht, und ich kann darauf verweisen, daß heute, besonders in verschiedenen Bezirken unserer Alpenländer, die Löhne des Arbeitnehmers weit höher sind als die kollektivvertragsmäßig vorgesehenen Löhne. Das zeigt, daß wir uns bemühen, auch außerhalb der Zwangsverpflichtung dem Arbeit-

nehmer das zu geben, was ihm gebührt, soweit wir überhaupt die Möglichkeit dazu haben. Wir freuen uns, daß auch der Forstarbeiter durch diese sozialpolitischen Maßnahmen zu einem Eigenheim kommen kann und in zahlreichen Fällen schon gekommen ist und daß die Dienstwohnungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ganz gewaltig verbessert werden konnten. Wir hoffen nur, daß die Kürzung, die im Budget 1957 bereits enthalten ist, im darauffolgenden Budget wieder wettgemacht werden kann.

Die Bauernschaft ist aufgeschlossen, und sie ist dafür zu haben, daß ihr als Folge des Versuchs- und Forschungswesens neuzeitliche Erkenntnisse zur Verfügung gestellt werden. Wir freuen uns, daß von Seiten des Landwirtschaftsministeriums in dieser Richtung alle Anstrengungen gemacht werden. Wir müssen nur leider darauf verweisen, wie es Kollege Strommer bereits getan hat, daß in bezug auf das landwirtschaftliche Bildungs- und Unterrichtswesen noch zuwenig geschieht. Wir sehen, daß gerade draußen im Gebirge die Jugend außerordentlich bildungshungrig ist, daß unsere landwirtschaftlichen Schulen überfüllt sind und daß immer wieder neue Forderungen auf Schaffung von Landwirtschaftsschulen erhoben werden. Wir stellen fest, daß auch unsere Mittelschulen, sowohl die für Knaben als auch die für Mädchen, überfüllt sind. Es wird ein Gebot der Zeit sein, die Raumfrage in diesen Schulen einer besseren Lösung zuzuführen; besonders in der Schule Wieselburg.

Ich habe unlängst diese Landwirtschaftsschulen besucht. Ich konnte feststellen, daß der Geist absolut gesund ist und daß diese Jugend durch entsprechende Aufklärung, durch entsprechende Wissensbildung dem Boden noch nähergebracht wird. Ich freue mich, auch sagen zu dürfen, daß zwischen der landwirtschaftlichen Mittelschuljugend und dem Führungsstab dieser Bildungsstätten das beste Einvernehmen herrscht. Das ist deswegen so erfreulich, weil es für den Bauern doch nicht ganz leicht ist, seinen Sohn oder seine Tochter in eine höhere landwirtschaftliche Schule zu schicken, weil immer wieder die Sorge besteht, daß die Jugend dann irgendwie berufsfremd nach Hause kommt.

Wir haben auch bei den Berufsschulen eine ganz gewaltige Vorwärtsentwicklung, und auch hier sieht man, daß unsere Jugend der Jugend anderer Berufsgruppen ebenbürtig werden will. Natürlich hat sie nicht alle Möglichkeiten, die der Jugend in der Stadt gegeben sind; das ist verständlich.

Wir müssen leider immer wieder für die sogenannte Besitzfestigungsaktion eintreten, weil es die Struktur und die wirtschaftliche

Lage unserer Bergbauernbetriebe einfach erfordert, daß die bekannten Besitzfestigungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Wenn auch in der Nachkriegszeit auf diesem Gebiet viel geschehen ist, so ist doch noch sehr viel Arbeit offen, und wir dürfen deshalb an den Herrn Bundesminister und an die Bundesregierung insgesamt das dringende Ersuchen richten, diese Besitzfestigungsaktion auch in Zukunft fortzusetzen, weil damit der Landflucht ein Riegel vorgeschoben wird.

Wenn auch heute der Transportkostenzuschuß in manchen Sparten unserer Landwirtschaft schon fast als selbstverständlich betrachtet wird, so darf ich doch unterstreichen, daß wir auf diesen Transportkostenzuschuß nicht verzichten können, denn gerade durch den Transportkostenzuschuß ist es möglich, einen Preisausgleich durch die Verbilligung der Achsfrachten beim Kunstdünger, beim Saatgut, bei der Streu, bei den Futtermitteln, aber vielleicht auch im Viehverkehr zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben im Laufe des heurigen Wirtschaftsjahrs vernehmen müssen, daß gerade beim Viehverkehr die weite Entfernung des Westens von dem zentralen Markt St. Marx eine ganz bedeutende Rolle gespielt hat. Wir haben auf dem St. Marxer Markt im Laufe der Sommermonate beobachten können, daß zum Teil zuwenig Anlieferung war. Wir mußten daneben aber wieder feststellen, daß zum Beispiel in Salzburg trotz des enormen Fremdenverkehrs laufend eine Überbeschickung des Marktes verzeichnet werden konnte. Und als man sich bemühte, bei einem bestimmten Überschuß auf den westlichen Viehmärkten Vieh nach Wien zu bringen, mußte man erfahren, daß hier die Transportkosten und die technischen Schwierigkeiten, die in bezug auf Abhaltung dieser Markttage bestehen, ausgeglichen werden müssen.

Wir müssen unseren westlichen Bundesländern auch den Wiener Markt irgendwie aufschließen können, und wir erinnern uns auch noch an die Zeit der ersten Nachkriegsjahre, wo man uns draußen auch gefunden hat. Wenn auch beim Nutz- und Zuchtvieh der Wiener Markt vielleicht nicht die Rolle spielt wie beim Schlachtvieh, so müssen wir doch verlangen, daß entsprechende Exportmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um den saisonbedingten Anfall von Nutz- und Zuchtvieh absetzen zu können.

Das Landwirtschaftsministerium hat sich in der Nachkriegszeit bestimmt außerordentlich bemüht, die sogenannte Kultivierungsaktion auf eine solche Basis zu bringen, daß man heute nach Inventur ehrlich sagen kann: Hier ist viel Neuland gewonnen worden, und zwar konnten durch diese Aktion in den Jahren 1950

bis 1955 20.073 ha Boden der landwirtschaftlichen Nutzung neu zugeführt werden. Das ist eine Maßnahme, die nicht nur den Bauern, sondern die Bevölkerung insgesamt interessieren muß, weil ich glaube, daß es gerade bei der Durchführung unserer Neutralität und vielleicht bei der Schaffung des Landesverteidigungsplanes notwendig sein wird, die Landwirtschaft mehr als bisher zu berücksichtigen, denn die Landwirtschaft wird auch in diesem Verteidigungsplan eine ganz bedeutende Rolle spielen. Ich darf vielleicht doch darauf hinweisen, daß wir vor wenigen Tagen, man kann fast sagen, am Rande eines dritten Weltkrieges gestanden sind, und ich war der Überzeugung: Wenn dieser furchtbare Brand ausgebrochen wäre, so hätte man sich sofort wieder an die österreichischen Bauern mit Ablieferungsvorschreibungen, Aufbringungskontingenten und so weiter gewendet.

Es ist richtig, daß wir Verständnis haben müssen, und wir haben dafür Verständnis, daß die Landwirtschaft dazu da ist, als Nährstand des Volkes den Tisch des Volkes zu decken, aber man muß auch für diese Landwirtschaft und für die besonderen Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, das entsprechende Verständnis finden. Ich freue mich, daß ich, wenn ich an mir die Budgetberatungen zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahre 1945 im Geiste vorüberziehen lasse, fast annehmen darf, daß jetzt etwas mehr Verständnis als in den letzten Jahren vorhanden ist, jedenfalls ist die Ge hässigkeit gegenüber der Landwirtschaft, die wir aushalten mußten, vielleicht doch nicht mehr in dem Ausmaß wie früher da; zumindest sind die, die nicht Freunde der Landwirtschaft sind, etwas diplomatischer geworden als in der Vergangenheit.

Daß bei unseren Bergbauernwirtschaften draußen die Güterwege und das landwirtschaftliche Seilbahnwesen eine große Rolle spielen, haben Sie schon den Ausführungen meines Kollegen Strommer entnehmen können. Aber ich darf Ihnen doch wegen der Wichtigkeit und wegen der Dringlichkeit der Behandlung dieser Frage einige Ziffern bringen.

Die Finanzierung der verkehrsmäßigen Erschließung bürgerlicher Betriebe durch den Bau von Güter- und Seilwegen zählt zu jenen Maßnahmen, deren Wichtigkeit schon in der Ersten Republik erkannt und die schon damals unterstützt wurden. Die verkehrsmäßige Erschließung und die Energieversorgung bürgerlicher Betriebe bildet die grundsätzliche Voraussetzung für jede andere Maßnahme zur Produktionssteigerung, zur Verhinderung der Landflucht, zur Rationalisierung der Arbeit und so weiter. Die Heranbringung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, wie Han-

delsdünger, Stickstoffdünger, Maschinen und Geräten, Baumaterialien zur Sanierung von Gebäuden und Wirtschaftsanlagen, und der Abtransport landwirtschaftlicher Produkte ist im Gebirge oder im Hügelland ohne Wege oder Seilbahnen nicht möglich. Daß diese notwendigen Transporte durchgeführt werden müssen, ist selbstverständlich, doch ist der hiefür erforderliche Zeit- und Arbeitsaufwand vom Vorhandensein und vom Zustand solcher Wegverbindungen abhängig.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in den Jahren 1945 bis 1955 zusammen mit den Bundesländern die Verkehrserschließung bürgerlicher Betriebe unterstützt. Durch Erbauung von 1769 km Güterwegen und 1426 km Seilwegen wurden insgesamt 25.663 bürgerliche Betriebe verkehrsmäßig erschlossen. Hiefür war ein Kostenaufwand von 399.550.000 S erforderlich. Im Jahre 1955 wurden 162 km Wegbauten und 121 km Seilwegeanlagen für 1666 landwirtschaftliche Betriebe mit einem Kostenaufwand von 55.536.000 S errichtet.

Nach einer zum Zeitpunkt 1. Jänner 1956 durchgeführten Erhebung liegen derzeit 1602 Ansagen zum Ausbau von Güterwegen vor, welche eine Ausbaulänge von 3180 km haben. Der vermutliche Baukostenaufwand dürfte zirka 825 Millionen Schilling betragen. Die Ausführung wird unter Zugrundelegung der Arbeits- und Preisverhältnisse 1956 einen Zeitraum von 15 bis 18 Jahren umfassen. Diese rund 3180 km sind aber nur ein Bruchteil der Weglängen, die tatsächlich erforderlich sind.

Diese Mitteilungen und die hier enthaltenen Zahlen sollen, glaube ich, ein Signal sein an das Parlament und an die Regierung, sich der Erschließung unserer Gebirgsgegenden besonders anzunehmen, denn es ist nach meinem Dafürhalten eine Ungerechtigkeit, daß man braven Menschen und braven Familien draußen nicht einmal die Möglichkeit gibt, einen Weg oder einen Seilaufzug zu schaffen, der ihnen annähernd die Verkehrsmöglichkeit gibt, die normale Menschen und Staatsbürger beanspruchen können.

Das Rindermastförderungsgesetz hat sich in der Vergangenheit bestimmt gut ausgewirkt. Wir haben ja gerade gestern im Landwirtschaftsausschuß dieses Gesetz wieder um ein Jahr verlängert. Es gab in den Wirtschaftsjahren 1953/54 8000 verpfändete Rinder, 1954/55 14.000 verpfändete Rinder, 1955/56 18.000 verpfändete Rinder, und im ersten Halbjahr 1956 waren 11.000 Rinder bereits zur Verpfändung angemeldet. Das ist eine Hilfsmaßnahme für den Viehabsatz im Gebirge im Herbst, wo die Hauptaison des Viehabsatzes ist.

Ich glaube auch, daß es Aufgabe der Regierung, aber auch der zuständigen Kommission wird sein müssen, neben dem Einkauf und neben der Mastverpflichtung auch den Mäster zu befriedigen durch entsprechende Absatzmöglichkeiten, durch die Schaffung einer entsprechenden Preislage. Hier wird es wiederum notwendig sein, einen bestimmten Teil dieser Masttiere auf dem Exportwege zu verkaufen, weil diese ausgesprochene Spitzenware scheinbar bei uns nicht zur Gänze verkauft werden kann.

Wir müssen, wenn wir schon vom Viehabsatz reden, unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Aktion zur Gesundung der Rinderbestände lenken, um gegenüber der Konkurrenz des Auslandes bestehen zu können. Die Tbc-Bekämpfung läuft seit rund fünf Jahren. Es wurden bisher 1 Million Rinder, das ist fast die Hälfte der gesamten österreichischen Rinderbestände, in 116.000 Betrieben erfaßt. 800.000 Rinder wurden einmal, 700.000 zum zweitenmal untersucht, 100.000 Reagente wurden durch Schlachtung ausgemerzt und 30.000 Reagente in eigens dafür bestimmte Verwertungsbetriebe zur weiteren Nutzung überstellt. Rund 33.000 Betriebe sind seit über einem Jahr als amtlich tbc-frei anerkannt. Wir brauchen diese Gesundung unseres Rinderbestandes nicht nur für den Inlandsverkehr, sondern vor allem auch für den Viehverkehr mit dem Ausland. Wir wissen, daß unsere Nachbarstaaten, insbesondere Deutschland, ganz besonders scharfe Veterinärbestimmungen beschlossen haben, die schon Anfang 1957 wirksam werden sollen. Es ist daher keine Zeit zu verlieren, um hier restlos aufzuholen.

Neben der Tbc-Bekämpfung ist aber das seuchenhafte Verwerfen bei den Rindern, die sogenannte Bangsche Krankheit, ein ebenso großes Übel, und es wird seit zwei Jahren in Versuchsbetrieben daran gearbeitet, auch diese Seuche zu bekämpfen. Ich bedaure es, daß für das Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Eventualbudget erst im dritten Rang ein Betrag für diese Seuchenbekämpfung eingebaut ist. Ich darf den Herrn Bundesminister dringend ersuchen, vielleicht doch zu erwirken, ein entsprechendes Virement vorzunehmen, damit diese wenigen Millionen Schilling für die Bang-Bekämpfung in den ersten Rang überstellt werden können und wir endlich auch Mittel für diese Seuchenbekämpfung zur Verfügung haben.

Die Almwirtschaft spielt neben der Viehwirtschaft eine ganz große Rolle. Zur Almwirtschaft wird, wie ich glaube, unser Fachmann, Herr Nationalrat Fink, sprechen. Aber ich darf nur darauf verweisen, daß unserer

Almwirtschaft in den letzten Jahren vielleicht etwas zuwenig Wert und Achtung beigemessen wurde und daß wir die Almwirtschaft in Zukunft etwas besser betreuen müssen, als es bisher der Fall war.

Presseberichten haben Sie, meine Damen und Herren, vielleicht entnehmen können, daß man sich im Rahmen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in einer Arbeitsgemeinschaft bemüht, einen sogenannten Bergbauernkataster zu schaffen, weil wir glauben, daß die frühere Abgrenzung des Bergbauerngebietes für die Verteilung von Förderungsmitteln nach der steuerlichen Abgrenzung nicht richtig ist. Wir glauben, daß es sicher auch außerhalb dieser sogenannten Bergbauernzone Wirtschaften gibt, die dieser Behandlung bedürfen. Es ist natürlich nicht leicht, hier ein Schema aufzustellen, das allgemein gerecht ist, und es wird auch kaum möglich sein, ein gerechtes, jeden ansprechendes Schema zu erstellen. Aber es beschäftigen sich Fachleute mit dem Bergbauernkataster, die eine reiche Erfahrung in diesen komplizierten Fragen haben und die nach bestimmten Merkmalsgruppen ihre Arbeit aufgenommen haben. Diese Merkmalsgruppen sind die natürlichen Nutzungsbedingungen, die technischen Betriebsbedingungen, die wirtschaftliche Verkehrslage, die Größe und die Krisenfestigkeit sowie die besondere Gefährdung des Hofs.

Wir haben uns bei der Schaffung des Bergbauernkatasters die Schweiz als Vorbild genommen, die ja diese Bergbauernkataster schon seit Jahren hat. Auch die Schweiz muß trotz des dort bestehenden Landwirtschaftsgesetzes bestimmte Sondermaßnahmen für die Bergbauerngebiete durchführen, und zur Durchführung dieser Sondermaßnahmen ist eben dieser Bergbauernkataster in Verwendung.

Ich darf vielleicht ganz kurz auch die sogenannte Genossenschaftsfrage streifen. Die Genossenschaften sind ja eine Selbsthilfeorganisation unserer Bauern, und sie sind heute nicht mehr wegzudenken. Dort, wo die Genossenschaften noch zuwenig ausgebaut sind, werden sie weiter ausgebaut, und wir haben immer wieder die Überzeugung, daß man das sogenannte Genossenschaftsproblem mit zuwenig Ehrlichkeit und mit zuwenig Unparteilichkeit behandelt; ansonsten wäre es nicht möglich, daß so ungerechte Urteile, wie wir sie in den letzten Wochen gehört haben, überhaupt vorkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Genossenschaften erfüllen Aufgaben, die in den verschiedenen Staaten Europas eigentlich vom Staate übernommen worden sind, und ich darf nur als Auszug aus dieser Aufgabenerfüllung Ihnen ein kleines Bild von der

Übernahme und Lagerung von Brotgetreide in Niederösterreich geben. Die landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften Niederösterreichs haben in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November 1955 insgesamt 101.960 Tonnen im Werte von 232 Millionen Schilling und in der gleichen Zeit im Jahre 1956 145.410 Tonnen im Werte von 339 Millionen Schilling aufgebracht und zeitweilig gelagert. Die erhöhte Leistung des heurigen Jahres ist vor allem auf die Vergrößerung des Lagerraumes zurückzuführen.

Von besonderer Bedeutung sind die durch die Genossenschaftsorganisationen errichteten Trocknungsanlagen, die heute eine Kapazität von 3000 Tonnen pro Tag aufweisen. Durch die vermehrte Verwendung des Mähdreschers kommt diesen Trocknungsanlagen, zu deren Errichtung der einzelne Bauer aus finanziellen Gründen nicht imstande wäre, erhöhte Bedeutung zu. Ihr Wert tritt besonders in nassen Jahren in Erscheinung, da eine Einlagerung feuchten Getreides bei den Bauern eine ganz erhebliche Wertminderung des Brotgetreides herbeiführen würde.

Sowohl durch die Errichtung der Lagerräume als auch der Trocknungsanlagen sind der Genossenschaftsorganisation ganz bedeutende Kosten erwachsen, die sie im Interesse einer regelmäßigen Versorgung mit guter Brotfrucht für die österreichische Volkswirtschaft übernommen hat.

Ein weiteres Kapitel ist die Futtermittelversorgung. Die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, also die Lagerhausgenossenschaften, haben im letzten Jahr rund 25.000 Waggons zu je 10 t Futtermittel umgesetzt und durch ihre Organisation an die Landwirtschaft zur Verteilung gebracht.

Fast die gesamte Menge mußte importiert werden. Der Genossenschaftssektor hat diese Importe teils selbst durchgeführt, teils die Ware über den Importhandel bezogen und in zielbewußter Weise durch Streuung über die Lagerhäuser und deren Filialen und Abgabestellen bis in das letzte Dorf gebracht und den Bauern zur Verfügung gestellt.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation hat durch vorsorgliche Einlagerung die kontinuierliche Versorgung des Viehstandes gewährleistet, sodaß die Landwirtschaft auch in Zeiten von Importstockungen jederzeit die notwendigen Futtermittel zur Verfügung hatte. Dies hat nicht nur bedeutende Kosten für die Lagerung und Gesunderhaltung der Ware, sondern auch für den Zinsendienst verursacht.

Durch diese gleichmäßige Versorgung war es den Genossenschaften auch möglich, bei nicht preisgelenkten Futtermitteln in Mangel-

zeiten Preisexzesse zu vermeiden. Dadurch haben die Genossenschaften eine ihrer Hauptfunktionen erfüllt, nämlich preisregulierend zu wirken und den Bauern die Futtermittel zu tragbaren, nicht überhöhten Preisen zu sichern.

Eine weitere Aufgabe der Genossenschaften ist die Kunstdüngerversorgung. Der rechtzeitigen Versorgung der Landwirtschaft mit Kunstdünger kommt der Genossenschaftssektor in der Form vorsorglich nach, daß frühzeitig Einlagerungen vorgenommen werden, die mengenmäßig ganz beträchtlich sind.

Bis einschließlich Dezember 1956 sind 15.000 t Kalidüngesalz zur Voreinlagerung gekommen, weitere 8000 bis 10.000 t werden im Jänner eingelagert, sodaß Ende Jänner auf dem Genossenschaftssektor schon 25.000 t Kalidüngesalz eingelagert sein werden. Weiters wurden bis heute rund 2000 t Patentkali, 5000 t Thomasmehl, 6000 t Superphosphat und zirka 23.000 t Nitramoncal (Stickstoffdünger) für den Frühjahrsanbau eingelagert.

Ähnliche Ziffern können für die vergangenen Jahre angenommen werden. Mit der Einlagerung für den Herbst beginnt der Genossenschaftssektor schon im Mai, mit der Einlagerung für das Frühjahr im November.

Alle diese Voreinlagerungen verursachen wesentliche Kosten nicht nur in der Raum- und Kapitalbindung, sondern auch hinsichtlich der Manipulation bei der Einlagerung, zumal seit Jahren die Spannen trotz Erhöhung der Kapital- und Sachkosten gleichgeblieben sind.

Der Genossenschaftssektor ist sich seiner Aufgabe bewußt, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Landwirtschaft mit dem notwendigen Kunstdünger zu versorgen.

Ich darf hier ganz kurz die steuerliche Frage bei den Genossenschaften streifen, weil ich glaube, daß hier viel Unwissenheit, vielleicht auch Böswilligkeit besteht, und weil ein altes Sprichwort auch hier gilt: Mit dem Reden kommen die Leute zusammen.

Die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften werden steuerrechtlich als juristische Personen so behandelt, als wären sie Kapitalgesellschaften wie die Aktiengesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder die Kommanditgesellschaften. Diese Genossenschaften unterliegen demnach grundsätzlich derselben Steuerpflicht wie die Kapitalgesellschaften. Daß sie jedoch keine Kapitalgesellschaften sind, geht allein schon daraus hervor, daß sie in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken der Mitglieder dienen, gleichsam als Ergänzungsbetriebe der bäuerlichen Wirtschaften, aber nicht eine möglichst hohe Verzinsung des angelegten Kapitals erstreben. Sie zahlen demnach voll die

Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Vermögensteuer, die Lohnsummensteuer, die Beförderungssteuer und selbstverständlich auch die Umsatzsteuer.

Eine Sorge, die uns bei der Behandlung der Gruppe Landwirtschaft übrigbleibt, ist wohl die Frage der Wildbach- und Lawinenverbauung. Es hat auch der Kollege Steiner darauf hingewiesen, daß er diese Sorge teilt, und es wird deswegen unsere Aufgabe sein müssen, durch Zurverfügungstellung von entsprechenden Mitteln in den künftigen Budgets dieser großen Sorge Rechnung zu tragen. Ich bin der Meinung, bei Betrachtung dieser schwierigen Aufgabenerfüllung muß jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete zur Überzeugung kommen, daß diese Wildbach- und Lawinenverbauung nicht nur im Interesse der Landwirtschaft geschieht, sondern im Gesamtinteresse, und daß hier viel Volksvermögen gerettet und viel Unglück und viele Schäden verhütet werden können.

Dem Spezialbericht entnehmen wir, daß bei den Bundesforsten ein bestimmter Überschuß vorhanden ist. Ich habe schon im Finanzausschuß erklärt, daß nach meinem Dafürhalten die Geschäftsführung bei den Österreichischen Bundesforsten absolut in Ordnung ist und nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgt.

Wenn man die Einnahmenseite der Österreichischen Bundesforste mit den Länderbudgets, zum Beispiel von kleinen Ländern wie Salzburg oder Vorarlberg, vergleicht, so haben die Österreichischen Bundesforste ein höheres Budget als ganze Bundesländer, und man sieht hier, welches Volksvermögen in den Bundesforsten steckt.

Ich darf auch die Gelegenheit benutzen und, wenn vielleicht auch momentan keine Gefahren für die Servitutsrechte unserer Bauernschaft bestehen, doch darauf verweisen, daß besonders die Gebirgsbauernschaft absolut für alle Zukunft auf diesen Servitutsrechten bestehen muß. Es sind bestimmte Leistungen, die entsprechend einzuschätzen sind und die in Form von Holz-, Weide- und Streuservituten gegeben werden. Und wenn man die Entstehungsgeschichte dieser Verpflichtungen der Bundesforste ungefähr kennt, weiß man auch, daß diese Belastung der Staatsforste nicht so ohne weiteres gekommen ist, sondern daß der Staat zu der Zeit, als diese Verpflichtungen entstanden sind, sich auch entsprechend große Wälder und Gebiete angeeignet hat. Aus der Aneignung heraus ist diese Verpflichtung entstanden. Wir verspüren bei uns im Lande Salzburg, daß bei der Auslegung der Urkunden und des Umrechnungsschlüssels heute gewisse Meinungsverschiedenheiten auftreten. Es ist

selbstverständlich, daß die Servitutsberechtigten auf Grund ihrer urkundlichen Rechte und auf Grund der bestehenden Landes-Servitutsgesetze ihr Recht beanspruchen.

Ich darf nur rechtzeitig an die Führung der Österreichischen Bundesforste die Warnung aussprechen, sich hier nicht in eine Auslegungsart einzulassen, die sich vielleicht zum Nachteil der berechtigten Bauern auswirken würde. Wir wissen, daß draußen in den Landgemeinden, wo es Waldungen der Bundesforste gibt, diese Waldungen auch Steuerleistungen für unsere Gemeinden aufbringen, und wir wissen, daß die Bundesforste in vieler Richtung Verpflichtungen haben. Aber wir glauben, daß es vielleicht doch in weiterer Zukunft möglich sein muß, die Holzpreislage so zu gestalten, daß ein so großer, ein so gut fundierter Wirtschaftsbetrieb, wie es die Bundesforste sind, in der Zukunft auch diese seine Verpflichtungen nebenbei erfüllen kann.

Ich darf weiters, besonders vom Standpunkt Salzburgs aus, an die Leitung der Bundesforste die Bitte richten, bei der Einstellung und Anstellung von Jungförstern mehr als in den letzten Monaten auf die jungen Förster im Lande Salzburg Rücksicht zu nehmen. Vielleicht hat es in der ersten Nachkriegszeit eine Verlagerung von Forstpersonal aus der Ostzone in die geschützte Westzone gegeben, und vielleicht ist es eine Folge dieser Verlagerung, daß es heute ungeheuer schwierig ist, unsere Jungförster unterzubringen. Aber ich glaube, daß wir als Land ein bestimmtes Anrecht haben, die jungen Menschen, die man auf die Forstschule gehen läßt, auch unterzubringen.

Wenn man über das heurige Wirtschaftsjahr einen kleinen Übersichtsbericht macht, so wird es, glaube ich, die Zustimmung des gesamten Hauses finden, wenn man sagt, daß die Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bestimmt allen Erwartungen entsprochen haben. Die Bauernschaft plagt sich Tag für Tag, Woche für Woche. Sie kämpft gegen Elementarereignisse, gegen verschiedene andere Widerstände, gegen den Mangel an Arbeitskräften, und es ist oft eine heroische Leistung, die diese Familienbetriebe draußen erbringen müssen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht doch auch ein Wort des Dankes an unsere Bäuerinnen richten, weil ich glaube, daß man sich als Konsument und vielleicht auch als Produzent sehr wenig Zeit nimmt, dieser ungeheuren Arbeitsleistung unserer Bauernfrauen zu gedenken, die keine Stundeneinteilung haben, sondern einfach mit ihrer Arbeit fertig werden müssen und nebenbei noch Mütter von kinderreichen Familien sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich erachte es auch als eine Verpflichtung, als bäuerlicher Vertreter unserer Arbeiterschaft unseren Landarbeitern, unseren Forstarbeitern den Dank und die Anerkennung auszusprechen, und ich freue mich, daß wir sagen können, daß trotz der verschiedenen Schwierigkeiten und trotz der lockenden Angebote, denen unsere Arbeitnehmer gegenüberstehen, doch noch bei uns Arbeitnehmer vorhanden sind, die bereit sind, mit dem Arbeitgeber, mit dem Bauern und mit der Bäuerin die Sorgen und die Schwierigkeiten des Alltags zu teilen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*) Wir bemühen uns gerade bei den in den letzten Tagen anlaufenden und in der nächsten Zeit abzuführenden Kollektivvertragsverhandlungen, soweit es uns wirtschaftlich möglich ist, unseren Arbeitnehmern entgegenzukommen, und wir wollen sie auch in der Zukunft als Freunde, als Tischgenossen unseres bäuerlichen Tisches erhalten.

Ich darf an das Hohe Haus das Ersuchen richten, in aller Sachlichkeit, in aller Verantwortlichkeit die Probleme der österreichischen Landwirtschaft zu behandeln. Ich darf an das Hohe Haus die Bitte richten, für die Schwierigkeiten unseres Bauernstandes Verständnis zu haben und der österreichischen Landwirtschaft auch den Lohn zu geben, der ihr für ihre Arbeitsleistung, für ihre Pflichterfüllung gebührt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner langt der Herr Abgeordnete Rosenberger zum Wort.

**Abgeordneter Rosenberger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir die elf Jahre, die hinter uns liegen, von 1945 bis jetzt, an unseren Augen vorüberziehen lassen, müssen wir feststellen, daß sich die österreichische Volkswirtschaft wunderbar konsolidiert hat und innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft selbstverständlich auch die Landwirtschaft. Der Abgeordnete Grießner hat in seiner Rede ausgeführt, es sei ein anderes Klima vorhanden: mehr Verständnis für die Landwirtschaft. Er hat gesagt, es gebe nicht mehr eine solche Gehässigkeit wie früher. Ich glaube, daß dies nicht der richtige Ausdruck war. (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt schon!*) Ich traue niemandem zu, daß er gegen die Vertreter der Landwirtschaft und überhaupt gar gegen die Bauern gehässig ist. Es mag innerhalb der Berufsstände Gegensätze geben, das werden Sie auch in den eigenen Reihen schon gemerkt haben. Ich erinnere nur an die Schaffung der Wirtschaftsgesetze und daran, welchen Krach es dabei gegeben hat, und so weiter und so weiter.

Ich habe die Rede des Herrn Abgeordneten Strommer sehr genau verfolgt. Aus seinen

Worten hat man heraushören können, daß er sozusagen mehr oder weniger seine Zufriedenheit damit ausgesprochen hat, daß sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren wunderbar konsolidiert hat. Wir freuen uns darüber, und ich glaube, es kann niemanden geben, der sich nicht darüber freut. Ich habe im Ausschuß gesagt, die Landwirtschaft stellt das Fundament der gesamten Volkswirtschaft dar. Sie hat eine ungeheuer große und wichtige Aufgabe, nämlich die Ernährung des Volkes zu bewerkstelligen.

Wenn wir heute davon reden und unserer Freude darüber Ausdruck geben können, daß sich diese Konsolidierung — unter den schwierigsten Umständen allerdings — vollzogen hat, so mutet es mich etwas merkwürdig an, daß ich in der Presse der Österreichischen Volkspartei lese, wie sie der Bevölkerung und insbesondere jenen österreichischen Bauern, die in ihrer Mehrheit pro Betrieb weniger als 20 ha landwirtschaftlichen Bodens bewirtschaften, glauben machen will, daß sie sozusagen die einzige Partei sei, die die Interessen der Bauernschaft vertrete und sich um die Existenzfragen der Bauernschaft kümmere. Daß es den Bauern Österreichs, deren landwirtschaftliche Produkte auf einem Viertel der gesamten Landwirtschaftsfläche erzeugt werden, durch ihren Fleiß gelungen ist, 85 Prozent der Ernährung der österreichischen Bevölkerung heute schon sicherzustellen, ist nicht allein das Verdienst der Österreichischen Volkspartei, sondern auch der Sozialistischen Partei, und ich möchte in objektiver Weise sagen, es ist das Verdienst der beiden Regierungsparteien, die allen Grund gehabt haben, die österreichische Landwirtschaft leistungsfähig zu machen.

Aber eines möchte ich noch dazusagen: Die Sozialistische Partei ist es, die auf die Existenzsorgen derjenigen Bauern, die zuwenig Boden besitzen, immer wieder aufmerksam macht und insbesondere seit 1945, seit der Gründung der Zweiten Republik durch geeignete Maßnahmen des österreichischen Parlaments und der österreichischen Regierung immer wieder versucht, die Existenz dieser Kleinbauern zu sichern.

Von den 430.000 landwirtschaftlichen Betrieben haben 48 Prozent, also fast die Hälfte der Betriebe in Österreich, weniger als 5 ha landwirtschaftlicher Bodenfläche. Mehr als 200.000 Kleinbauern brauchen noch landwirtschaftlich nutzbaren Boden zu ihrer kleinen Wirtschaft dazu, um besser und ergiebiger Nahrungsmittel erzeugen und somit die Existenz ihrer Familien sichern zu können.

Aber nicht die Preise der landwirtschaftlichen Produkte allein sichern die Existenz unserer Kleinbauern, sondern die jährliche

nachhaltige Erzeugung von bestimmten Mindestmengen tierischer und pflanzlicher Produkte, die dem Markt zugeführt werden. Um die Nachhaltigkeit in der Erzeugung zu erreichen, braucht der Kleinbauer — der in der österreichischen Bauernschaft überwiegt, denn es gibt mehr als 200.000 — die entsprechende landwirtschaftliche Bodenfläche zur Bearbeitung. Der Kleinbauer muß weitgehend unabhängig von Futtermitteln werden. Er muß in die Lage versetzt werden, so viel Futter wie möglich selbst zu erzeugen. Nur dann wird er auf dem österreichischen Markt ein ständiger Lieferant von Fleisch, Milch und Fett werden.

Die jetzt erreichte Produktion an Milch muß stabilisiert, aber nicht auf die Spitze getrieben werden. Die Fleischerzeugung muß aber durch bestimmte Maßnahmen so gelenkt werden, daß zu allen Jahreszeiten gleiche Mengen dem Markt zugeführt werden und daß auch der Bedarf an Fleisch durch die heimische tierische Produktion gedeckt werden kann.

Diese und weitere Ziele können aber nur erreicht werden, wenn die Produktionskraft der Mehrheit der Bauern erhöht wird. Ihre Produktionskraft wird sich dann erhöhen, wenn sie mehr Boden zur Bearbeitung haben und wenn ihnen in erster Linie der Boden, den sie jetzt als Pächter bearbeiten, auf lange Sicht zur Nutzung bleibt. Denn mehr als 100.000 Kleinbauern haben durch Zupachtung von Grundstücken hauptsächlich aus Großgrundbesitzerhand ihre Arbeits- und Produktionsausweitung bereits seit Jahren, in den meisten Fällen seit zwei und mehr Generationen durchgeführt.

Zehntausende Hektar landwirtschaftlich genutzter Böden sind so zum Produktionsmittel der österreichischen Kleinbauern geworden. Grundbücherlich sind diese Besitzflächen im Eigentum von Großgrundbesitzern, die, das kann man wahrlich behaupten, sicherlich nicht so arm sind wie unsere Kleinbauern, aber auch von solchen Leuten, die mit der Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun haben und auch niemals etwas zu tun gehabt haben, die lediglich irgendwo oder irgendwann ihr Geld in Grundstücken angelegt haben, möglicherweise auch in einer Zeit, in der schon die Grundverkehrsgesetze bestanden haben, wobei sie es aber trotzdem verstanden haben, ihr Geld in Grundstücken anzulegen.

Der Arbeitsbauernbund und die Sozialistische Partei haben schon seit Jahren verlangt, den hunderttausenden landwirtschaftlichen Pächtern ausreichenden Schutz zu gewähren, damit ihnen der von ihnen schon seit Jahren mit Fleiß zum Wohl der Allgemeinheit be-

arbeitete Boden nicht willkürlich entzogen werden kann, wenn es dem Verpächter aus irgendeinem Grunde paßt, die Pachtverträge zu lösen. Wir haben es in der Vergangenheit erlebt, daß solche Dinge auf der Tagesordnung waren.

Der Herr Abgeordnete Strobl hat heute in einem Zwischenruf dem Abgeordneten Koplenig gesagt: Euer Geschäft haben wir gestört! Herr Kollege Strobl, ich muß natürlich darauf sagen: Auch Ihr Geschäft haben wir gestört, natürlich, durch das Durchführungsgegesetz, in dem durch einen Zusatzparagraphen die Rechte der Pächter auf ein weiteres Jahr gesichert wurden. Wäre es nach dem Abgeordneten Strobl gegangen, so hätte kein einziger dieser Pächter heute mehr den Grund des Fürsten Esterházy zu seiner Bearbeitung. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Sie sind auch ein Demagoge!) Wir haben uns hier schon voriges Jahr darüber auseinandergesetzt, und die Entwicklung gibt mir recht. Allerdings, ich unterscheide mich vom Abgeordneten Koplenig dadurch, daß er meint, der Staatsbeamte und Abgeordnete Strobl, der der Konsulent des Rechtsvertreters des Fürsten Esterházy war, ist nun der Bevollmächtigte des Esterházy. Die Erklärung des Dr. Esterházy im Zusammenhang mit der Erklärung des Abgeordneten Strobl, die dieser im Budgetausschuß auch im Namen des Dr. Paul Esterházy abgegeben hat, freut mich deswegen, Herr Kollege Strobl, weil ich darin eine moralische Ohrfeige erblicke, eine Zurechtweisung durch Dr. Paul Esterházy, denn sie zeigt nämlich, daß er sozialer eingestellt ist als der Volksvertreter Nationalrat Strobl. (Dipl.-Ing. Strobl: Das ist der höchste Grad der Demagogie!) Kollege Strobl! Wir sind keine Feinde, persönlich sind Sie mir recht lieb, aber was in dieser Sache geschehen ist, muß von dieser Stelle aus schon aufgezeigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem vorher Gesagten geht aber hervor, daß in Österreich die landwirtschaftlichen Pächter keinen entsprechenden Schutz haben und daß man nicht nur durch einen Zusatzparagraphen bei einem neuen Gesetz die Rechte der Pächter auf eine kurze Zeit sichern kann. Ein österreichisches Pächterschutzgesetz ist dringend notwendig, ein Gesetz, das die noch in Österreich geltende deutsche Reichspachtenschutzordnung ablöst und den Pächtern einen besseren Schutz gibt als diese. Wir erwarten daher von der Bundesregierung, daß sie in kürzester Zeit eine solche Vorlage dem Parlament vorlegt. Ich bin da mit dem Herrn Abgeordneten Stendebach nicht einer Meinung, daß dann, wenn es zu einem ausreichenden Pächterschutzgesetz kommt, niemand mehr

verpachten wird. Ich bin auch nicht einer Meinung mit ihm, daß diese Gründe, die von Leuten aus fremden Berufen einmal angekauft worden sind, nur zu dem Zweck erworben wurden, damit man diese Wirtschaft einmal einem Kind übergeben kann, das sie bewirtschaften und betreuen wird, sondern diese Gründe sind aus rein spekulativen Erwägungen heraus angekauft worden. Viele Leute, die nicht gewußt haben, was sie mit ihrem Geld tun sollen, haben es in Gründen angelegt und sind Eigentümer dieser Grundstücke geworden.

Aber die Kleinbauern, die zeitlebens und auch schon durch mehrere Generationen hindurch nebst ihrem geringen Eigenbesitz noch zugepachteten Boden bewirtschaften, hegen auch die Hoffnung, diesen Pachtgrund einmal in Besitz nehmen zu können. Diese Hoffnung wurde in den letzten zehn Jahren bestärkt, ich gebe zu, auch durch unsere Forderungen.

Der Arbeitsbauernbund und die Sozialistische Partei haben natürlich immer wieder die Durchführung der Bodenreform in Österreich verlangt, um den Klein- und Kleinstbesitzern ausreichenden landwirtschaftlich nutzbaren Boden in Besitz zu geben. Diese gesetzliche Bodenreform, so wie wir sie verlangt haben, sieht vor, daß die Besitzrechte all derer, die Grundstücke zu diesem Zwecke abzugeben haben, voll anerkannt werden, das heißt, daß die Großgrundbesitzer und die Besitzer aus industriellen und gewerblichen Kreisen, die Boden in ihrem Besitz haben, ihn aber nicht durch ihrer Hände Arbeit bewirtschaften und nutzen, für den abzugebenden Boden vollen Ersatz in Geld vom Staate zu erhalten haben. Also niemals war die Rede von irgendeiner entschädigungslosen Enteignung, wie das draußen vielerorts verkündet wurde.

Wenn aber die mit diesem Boden zu beteilenden Kleinst- und Kleinbesitzer Schuldner des Staates werden, sobald sie den Boden grundbücherlich übertragen erhalten, sieht unser Vorschlag und das absolut real durchführbare Bodenreformgesetz vor, daß die neuen Besitzer ihre Schulden an den Staat, die durch den Bodenerwerb entstanden sind, langfristig und für diese Zeit niedrigst verzinslich zurückzuzahlen haben. Wir stellen uns natürlich vor, daß diese Frist, eine Frist von 20 Jahren, unter Umständen natürlich auch verlängert hätte werden können, um zu verhindern, daß der Bodenerwerber innerhalb dieses Zeitraumes etwa in Schwierigkeiten, Nöte und Schulden gerät.

Da sich die Bundesregierung seinerzeit durch den Herrn Bundeskanzler Ing. Figl dieser Ansicht wiederholt angeschlossen hat und wiederholt auch die Durchführung der gesetzlichen Bodenreform verkündet hat,

mußten wir annehmen und haben wir auch angenommen, daß sich auch die Österreichische Volkspartei mit dieser Aktion einverstanden erklärt, das heißt, diesem Plan ihr Einverständnis gibt, aber bisher ist in dieser Sache nichts weiter geschehen. Vielmehr hat die Österreichische Volkspartei in jüngster Zeit ihre Stellung in dieser Angelegenheit grundsätzlich geändert, und die Antwort des Herrn Ministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma auf meine vor kurzem im Finanz- und Budgetausschuß gestellte Anfrage ist wohl sehr bezeichnend dafür. Minister Thoma antwortete, er erachte die gesetzliche Bodenreform als nicht mehr notwendig, er habe sich daher für eine „friedliche“ Bodenreform entschieden.

Wie sieht nun der Plan der „friedlichen“ Bodenreform, den man bereits mit kleinen Aktionen in die Tat umzusetzen versucht, wirklich aus? Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Einvernehmen mit der Kontrollstelle für die Bewilligung von ERP-Geldern für den Rest des Jahres 1956 und für das Jahr 1957 den Betrag von 50 Millionen Schilling aus ERP-Geldern für die „friedliche“ Bodenreform bereitgestellt. Das Ministerium hat Richtlinien herausgegeben, nach denen die Bewilligung der ERP-Gelder als Darlehen zu Bodenkäufen zu erfolgen hat. Diese Richtlinien bestimmen, daß jeder bürgerliche Grundbesitzer, bürgerliche landwirtschaftliche Pächter und Landarbeiter für den Ankauf von Grundstücken zur notwendigen Verbesserung seiner Besitzverhältnisse ein Darlehen im Höchstmaß von 70.000 S je Fall erhalten kann, wenn er selber die Hälfte des Kaufpreises aus eigenen Mitteln zahlen kann. Das heißt, wenn ein Kleinbauer, ein Kleinstbauer oder ein landwirtschaftlicher Arbeiter ein Hektar landwirtschaftlichen Grund kaufen will und der Preis zum Beispiel 20.000 S ausmacht, dann müßte er natürlich 10.000 S selbst an Barmitteln besitzen oder aufbringen, damit er bei seiner zuständigen Landwirtschaftskammer einen Antrag dahin stellen kann, daß er aus dem ERP-Fonds diese 10.000 S bekommt, um den Kauf dieses einen Hektars Grund durchzuführen zu können. Das Darlehen ist für zehn Jahre gedacht und in zwanzig Halbjahresraten zurückzuzahlen. Die Verzinsung des Darlehens beträgt 3,5 Prozent je Jahr. Dabei ist eine Anlaufzeit von ein, höchstens zwei Jahren vorgesehen, während welcher Zeit das Darlehen aber verzinst werden muß.

Diese Grundlage für die „friedliche“ Bodenreform von 50 Millionen Schilling ERP-Geldern ist meines Erachtens doch eine sehr schwache Grundlage, denn sie ermöglicht unter Hinzuziehung der eigenen Mittel, soweit sie vorhanden

sind, erst eine Summe von 100 Millionen Schilling, die für Bodenankäufe zur Verfügung stehen und mit denen die Agrarstrukturverbesserung, wie das Landwirtschaftsministerium diese Aktion nennt, in einem Umfang durchgeführt werden soll, der die Forderung der Sozialistischen Partei nach einer gesetzlichen Bodenreform überflüssig machen soll. Bis jetzt wurden einige Hektar Boden, zumeist aus Gutsbesitz, der in USIA-Verwaltung stand, an Käufer verteilt; die Vermittlung besorgte die Landwirtschaftskammer, welche zu diesem Zweck eine eigene Grunderwerbsgenossenschaft gegründet hat.

Daß bei diesen Verkäufen Preise bis 30.000 S pro Hektar und darüber erzielt wurden, ist bereits der erste Fehler dieser „friedlichen“ Bodenreform, und daß selbstverständlich nur das gekauft werden kann, was der Großgrundbesitzer „friedlich“, freiwillig zum Kauf anbietet, ist der zweite Fehler dieser Aktion.

Wenn die österreichischen Klein- und Kleinstbauern sowie die Landarbeiter ihre Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Bodenbesitzverhältnisse und Verbesserung der Agrarstruktur ganz und gar auf die Aktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, so wie sie jetzt geplant ist, setzen, dann werden sie es auch in hundert Jahren nicht erleben, daß die Agrarstrukturverbesserung auch bei ihnen Wirklichkeit wird. Der Großgrundbesitz hat ja lediglich die Absicht, so viel Boden abzugeben, als im Einzelfall in seinem eigenen Interesse liegt, also Grundstücke für Geld einzutauschen, aber nie wird er eine Bodentransaktion durchführen im Sinne und im Interesse der Klein- und Kleinstbauern. Der Großgrundbesitzer lernt doch aus den verschiedensten Ereignissen in der Welt, und er hat bereits einen Plan, wie er der sozialen Forderung der österreichischen Bauernschaft auf Bodenreform entgegenwirken kann, denn er verringert seinen Grundbesitz grundbuchmäßig durch Teilung. Das heißt: Dieser Grundbesitz, der in Österreich mehr als 6000 Betriebe umfaßt, wird nach und nach unter die Familienmitglieder aufgeteilt, sodaß daraus etwa die doppelte oder dreifache Zahl von grundbürgerlichen Eigentümern mit kleineren Besitzflächen entsteht und aufscheint. Zusammen mit den wenigen tausend Hektar im Wege der „friedlichen“ Bodenreform verkauften Bodens wird man dann in einigen Jahren nachzuweisen versuchen, daß die Grundfläche des Großgrundbesitzes im Durchschnitt zurückgegangen ist, während sich die durchschnittliche Grundfläche der kleinen Besitzer und kleinen Bauern vergrößert hat. Mit der Statistik kann man ja bekanntlich alles beweisen.

In Wirklichkeit werden durch die „friedliche“ Bodenreform des Landwirtschaftsministeriums einige hundert Bauern, die bereits genug Boden besitzen, noch mehr Boden, als sie zur Existenzsicherung wirklich nötig haben, kaufen können, um die mit viel Geld angeschafften Maschinen ausnützen zu können, während die Klein- und Kleinstbauern nur in einer geringen Zahl unter den Bodenkäufern aufscheinen werden.

Die so großartig angekündigte „Agrarstrukturverbesserung“ in Österreich wird also zugunsten derer verlaufen, die es gar nicht so notwendig haben. Den Großgrundbesitzern wird der Verkauf ihrer überflüssigen Grundstücke zu solchen Preisen gesichert, daß sie im freien Wettbewerb, zu Bedingungen, die unter Umständen von den Grundverkehrscommissionen gebilligt werden, auch nicht höhere Preise erzielen könnten. Außerdem wird das Ganze sozusagen mit dem Segen der Landwirtschaftskammer, der Grunderwerbsgenossenschaft und des Ministeriums „friedlich“ durchgeführt. Wieweit der Friede aber dabei wirklich gewahrt wird, wird sich ja in naher Zukunft ergeben. Wenn man aber mit dem Wort „friedlich“ glaubt, dem Wunsch der Bauernschaft nach einer gesetzlichen Bodenreform ein Ende bereitet zu haben, dann irrt man sich in der Österreichischen Volkspartei.

Die gesetzliche Bodenreform ist keine „unfriedliche“ Reform, denn so wie jedes einzelne Gesetz im österreichischen Parlament zu beschließen ist, so wird auch die Bodenreform hier beschlossen werden müssen — in offener Aussprache und unter Aufzeigung aller Notwendigkeiten, die dazu geführt haben. Niemand wird behaupten wollen oder behaupten können, daß die Ablöse von Grund und Boden durch den Staat aus den Händen von Besitzern, die viel zuviel Boden haben und ihn gar nicht bebauen könnten, wenn sie nicht Pächter hätten, eine unfriedliche Aktion wäre, jeder Mann wird vielmehr feststellen können, daß es eine durchaus friedliche Maßnahme ist, den Pächtern und Kleinstbauern endlich zu Besitz zu verhelfen und dem Besitzer sein Eigentum so zu vergüten, daß er weder Schaden erleiden noch Nachteile erfahren muß.

Nach der Durchführung der gesetzlichen Bodenreform wird es in Österreich immer noch und ebenso einen Großgrundbesitz geben wie vorher, aber es wird natürlich keine Besitzfestigung für die Kleinstbauern und für die Pächter in Österreich bedeuten, es wird eine Grundaufstockung sein. Wenn wir den Kleinstbauern und Pächtern genügend große Bodenflächen geben, dann wird es ihnen leichter möglich sein, die Versorgung des österreichi-

schen Volkes mit Lebensmitteln alljährlich sicherzustellen, denn es wird niemand mehr bestreiten, daß der Bauer auf kleinerer Fläche im Verhältnis mehr erzeugt als der Großgrundbesitzer auf großer Fläche; er erzeugt mehr Vieh und Futtermittel für das Vieh und er erzeugt überhaupt mehr Lebensmittel für das Volk als der Großgrundbetrieb.

Was noch hinzukommt in der Auseinandersetzung, ob der Großgrundbesitz oder der Kleinbauer mehr zu fördern ist, das ist die Tatsache, daß im Bauernstand eine Vielzahl bürgerlicher Menschen und ihrer Familien Lebensraum und Arbeit haben, während auf einem Großgrundbesitz immer nur die notwendigste Anzahl von Landarbeitern und Landarbeiterfamilien verwendet wird. Die Landflucht ist am stärksten spürbar bei den Landarbeitern, also bei jenen Arbeitern, die entweder ständig auf dem Gutshof oder unständig in den mittelbäuerlichen und großbäuerlichen Wirtschaften arbeiten. Die Landflucht ist aber allgemein. Warum sie allgemein ist, ist kein Geheimnis mehr.

Die Lebensweise auf dem Lande ist gegenüber der in den Städten zurückgeblieben, rückständig. Der Mangel an Platz in den Kleinst- und Kleinbauernwirtschaften für die nachwachsenden Kinder der klein- und mittelbäuerlichen Familien drängt die jungen Leute dazu, sobald sie die Schule verlassen haben, in die Stadt, in die Industrie, ins Gewerbe und in das Handwerk zu strömen. Wir können die Landflucht wahrscheinlich nie erfolgreich bekämpfen, denn der Sog der Städte, in denen die Geburtenziffern so niedrig sind, daß der Nachwuchs nicht mehr genügt, um die Zahl der Menschen zu halten, wirkt auf den Überschuß an jungen Menschen auf dem Lande in der Richtung der Landflucht. Das ist eine natürliche Erscheinung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zivilisation in den Industrieländern, und Österreich ist ja bereits ein Industrieland geworden. Wir können und müssen daher geeignete Maßnahmen einsetzen, um erstens die Geburtenfreudigkeit allgemein zu erhöhen und zweitens das Menschenreservoir, das im Landvolk für die Städte besteht, zu erhalten und auszuweiten. Das erreichen wir aber nur durch eine gesunde Bodenbesitzverteilung und durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen der kleinbäuerlichen Familien durch eine gesetzliche Bodenreform.

Die Erkenntnis und die Überzeugung, daß die „friedliche“ Bodenreform, wie sie bezeichnet wird, das Ziel, das sie sich gesteckt hat, nicht erreichen wird, hat mich daher auch veranlaßt, hier im Hohen Hause neuerlich einen Antrag auf Durchführung der Boden-

reform einzubringen, weil ich davon überzeugt bin, daß zu diesen Bedingungen, die das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgestellt hat, die wenigsten kleinen Bauern, schon gar nicht zu reden von den Landarbeitern, in die Lage versetzt werden, solchen Grund und Boden, der zum Kauf angeboten wird, auch wirklich zu erwerben.

Der Kredit zu 3,5 Prozent Zinsen, den das Ministerium in Aussicht stellt, ist annehmbar. Er ist zu tragbaren Bedingungen sicherlich zu bekommen. Aber wenn ich nun berücksichtige, daß der Kleinbauer 3, 4 oder 5 Hektar zur Besitzaufstockung braucht, um seiner Familie die Existenz zu sichern, und dann 40.000 oder 50.000 S Eigenkapital aufbringen muß, über das er nicht verfügt, das er daher von irgendeinem privaten Geldinstitut aufnehmen muß, so bedeutet das für ihn eine große Belastung, eine arge Verschuldung, die er wahrscheinlich zeit seines Lebens mit sich schleppen wird und nicht mehr abwälzen wird können. Daher bin ich davon überzeugt, und es ist auch die Meinung meiner Fraktion, daß den Landarbeitern, den Kleinbauern und Pächtern nur geholfen werden kann, wenn es zu einer gesetzlichen Bodenreform kommt, auf Grund derer die Grundwerber Zeit genug hätten, ihre Schulden für den erworbenen Grund in kleinen Jahresannuitäten an den Staat abzuzahlen.

Ich glaube, daß die gesetzliche Bodenreform nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit für unsere Kleinbauern ist, sondern sie erscheint mir auch aus bevölkerungspolitischen Gründen geboten. Daher werden wir den Kampf für eine gesetzliche Bodenreform im Interesse dieser zehntausenden kleinen Bauern und Pächter selbstverständlich weiterhin fortsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Strobl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich an der Spitze meiner Ausführungen nun auf die Worte von Herrn Nationalrat Koplenig repliziere, dann nicht deswegen, weil ich seinen verlogenen und demagogischen — entschuldigen Sie, er ist gerade nicht da; ich werde mich daher etwas milder ausdrücken —, weil ich diesen seinen Einwendungen kaum einen Eindruck beimesse, wenn schon einen Eindruck, dann einen negativen. Negativ deswegen, weil ich es als eine Präpotenz erachte, daß er als Angehöriger einer Partei, deren Gesinnungsfreunde heute im Nachbarland Tausende von kleinen Leuten mit Maschinen gewehrgarben niedermetzeln, weil sie um ein größeres Stück Brot und um eine bescheidene

Freiheit ringen, Angehörige einer Partei, die dort zeigen, wieweit sie die Interessen der Kleinen unterstützen, sich hier als Wortführer der Kleinbauern aufspielt.

Aber liegt nicht auch (*Zwischenruf des Abgeordneten Honner*) — auch Sie kommen daran, Herr Kollege! — in dem Versuch, hier von einem Pächterschutz zu reden, wo uns diese Partei zehn Jahre vorexerziert hat, wie sie den Pächterschutz versteht, eine Präpotenz? Wenn diese Partei während der Zeit der Besetzung mit solchen Ansichten gekommen wäre, wenn sie ihre Scherben an die Kandare zurückgerufen und nicht zugelassen hätte, daß diese kleinen Pächter Tag für Tag zittern mußten, wenn sie ihren Obulus, ihren Beitrag zur Kommunistischen Partei nicht leisten, von ihrem Pachtgrund vertrieben, hinausgeworfen zu werden, dann lägen die Dinge anders. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Wenn Sie bei der Verpachtung nicht von vornherein von den Leuten das Bekenntnis zu diesem Opfer für die Kommunistische Partei verlangt hätten, wenn Sie damals die kleinen Pächter nicht bloß deswegen, weil sie in den Augen Ihrer Parteischorfen mißliebig geworden waren, vor der Ernte in dutzenden und hunderten Fällen von ihrer Pachtung vertrieben hätten, wenn Sie all das nicht getan hätten, könnten Sie uns heute hier mit moralischer Berechtigung etwas erzählen von dem Pächterschutz, sonst nicht. Ihre Präpotenz hat mich veranlaßt, auf diese Ausführungen zu replizieren, weil mich das, offen gestanden, ärgert.

Ich würde dem Herrn Nationalrat Koplenig raten, er soll sich auch einen Konsulenten nehmen wie der Esterházy — ich möchte ihm aber gleich sagen: Ich bin nicht mehr frei. Dieser Konsulent hätte ihm gesagt, daß er hier einen sehr groben Fehler macht und daß es besser wäre, wenn er sich mit den Prozessen befassen würde, die jetzt in Wiener Neustadt und in St. Pölten abrollen, statt sich als Beschützer der Kleinen hervorzutun.

In Wiener Neustadt war nicht der Menschenräuber X Y angeklagt, sondern angeklagt war die Kommunistische Partei, die während der Besatzungszeit der Besatzungsmacht Handlangerdienste beim Menschenraub geleistet hat. Und in St. Pölten war nicht der kleine Mann angeklagt, der mit dem Genickschuß die armen Teufel ins Jenseits befördert hat, angeklagt war der Herr Honner, der damalige Staatssekretär, dessen Scherben diese Leute waren, angeklagt war die Kommunistische Partei. (*Zwischenruf des Abg. Honner*.) Darüber zu reden und sich an die Brust zu schlagen, wäre eher von uns verstanden worden. Noch besser hätten Sie geschwiegen! Aber hier präpotent aufzutreten als Verteidiger der kleinen

Leute, darauf muß man erwidern. (*Zwischenruf des Abg. Honner*.) Daher will ich gar nicht sachlich auf diese Ausführungen eingehen, weil sie ja gar nicht sachlich waren.

Ich bedaure nur, daß sich der Kollege Rosenberger in einem Belang mit dem Herrn Nationalrat Koplenig identifiziert. Ich fürchte, das ist ein schweres Vergehen gegen die Parteidisziplin. Seit dem Landesparteitag der Sozialistischen Partei — wir haben es ja auch hier im Hause gehört, Herr Dr. Koref hat mit einer entsprechenden Resonanz uns und der Öffentlichkeit dies bekanntgegeben — besteht zwischen Kommunisten und Sozialisten ein starker Trennungsstrich. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*.) Danach gibt es keine Ideengleichheit, es gibt nur einen demokratischen Sozialismus! Übrigens hat Kollege Czernetz bei einer der letzten Sitzungen unseres Nationalrat Grubhofer sehr beschuldigt, daß ein Gedanke von ihm ideengleich ist mit der Auffassung, die der Herr Nationalrat Fischer hier vertreten hat. Ich hatte anschließend an diese Bemerkung gesagt, daß ich mich gefreut habe, daß der Nationalrat Fischer solche Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, die auch ich unterstreichen kann und daß ich daher den Kollegen Czernetz nicht verstanden habe, weil er deswegen dem Nationalrat Grubhofer einen Vorwurf machen will. Die Ideengleichheit in Ihren Ausführungen aber macht den geistigen Trennungsstrich, den Sie zwischen der Kommunistischen Partei und zwischen der Sozialistischen Partei ziehen, sehr fadenscheinig, und Sie tun gut daran, Herr Kollege Rosenberger (*Abgeordneter Rosenberger: Ich werde auf Ihre Ausführungen noch zurückkommen!*), wenn Sie vielleicht doch darauf achten, daß Sie mit Ihrer eigenen Partei nicht in Konflikt kommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Wenn ich auf die Worte des Herrn Kollegen Steiner eingehe, so darf ich nur ganz sachlich folgendes darauf erwidern: Wenn wir alle diese Probleme, die er heute hier in bezug auf die Waldwirtschaft angeschnitten hat, sanieren beziehungsweise eine weitere ungünstige Entwicklung hintanhalten wollen, so ist es selbstverständlich, daß wir ein neues Forstgesetz brauchen, welches uns in die Lage versetzt, diese Probleme zu lösen. Ich bekenne mich daher — das ist aber meine persönliche Meinung — zur unbedingten Notwendigkeit, das Forstgesetz so bald als nur möglich diesem Hohen Hause zuzuleiten. Wir werden dann bei der Behandlung dieses Entwurfes sehen, daß die Probleme außerordentlich schwierig sind, daß wir sie daher auch mit außerordentlichen Maßnahmen lösen müssen und — wieder eine persönliche Meinung von mir — daß wir einen Fonds werden bilden müssen, ob man will oder nicht, um der langfristigen Probleme,

wie Aufforstung und Aufschließung, überhaupt Herr zu werden. Aber wir werden noch etwas bei der Behandlung dieses Gesetzes klären müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warten wir ja nicht darauf, bis alle Fachexperten einen einheitlichen diesbezüglichen Entwurf vorlegen, denn das würde sehr lange dauern. Nicht mit Absicht, sondern eben deshalb, weil fachliche Meinungen grundverschieden sind. Was uns aber hier bei der Behandlung des Forstgesetzes interessieren wird und interessieren muß, wird die klare Abgrenzung der Funktionen der einzelnen Waldbesitzerkategorien sein. Aus dieser Abgrenzung heraus werden wir die Probleme lösen.

Ich bilde mir nichts ein auf diese meine Gedanken. Ich stehe nicht deswegen zu ihnen, weil sie von mir sind; sie wurden nur bisher nicht widerlegt. Ich behaupte, daß die Funktion eines Besitzes in der Forstwirtschaft im Gegensatz zu einem anderen Besitz durch das Forstgesetz eingeengt werden muß. Ein Besitz verliert normalerweise den Sinn des Besitzes, wenn er nicht seinem Besitzer dient. In der Forstwirtschaft war das bisher nirgends uneingeschränkt der Fall. Wir müssen aber noch eine weitere Unterteilung vornehmen.

Der Großwaldbesitz hat eine andere Funktion als der Kleinwaldbesitz. Der Großwaldbesitz hat in erster Linie die Funktion, unsere Wirtschaft mit Rohstoffen zu versorgen, und zwar nachhaltig zu versorgen, und erst in zweiter Linie hat er die Funktion, die materiellen Interessen des Eigentümers zu untermauern.

Hingegen hat der Kleinwald, der Bauernwald — wobei ich nicht von jenem Kleinwald rede, der sich außerhalb des Bauernstandes in den Händen anderer Besitzer befindet, weil er ganz bedeutungslos ist — in erster Linie die Funktion, die Existenz des Hofes zu schützen, und in zweiter Linie die Funktion, der Wirtschaft Rohstoffe zu liefern.

Hier muß man meiner Überzeugung und meiner fachlichen Auffassung nach noch eine Unterteilung zwischen dem Kleinwald schlechthin, der mit aussetzendem Betrieb arbeitet, und dem Waldbauernwald machen, der die Funktion des Hoferhaltens nicht durch zeitweilige Eingriffe in die Substanz sicherstellt, sondern durch die Möglichkeit, jährlich die Arbeitskraft, die die Landwirtschaft nicht binden kann, in Geld umzusetzen. Dieser Teil des Kleinwaldes, der Waldbauernwald insbesondere, muß ebenfalls nachhaltig bewirtschaftet werden. Wenn wir uns über diese Probleme klar und einig geworden sind, meine Herren, so bin ich überzeugt, daß wir zu jenen gesetzlichen Grundlagen gelangen, die uns in die Lage versetzen, alle diese Wünsche zu

erfüllen, die man hier in vollkommen begründeter Besorgtheit um unsere Rohstoffversorgung immer wieder vorbringt.

Wenn ich mich nun mit dem Herrn Kollegen Rosenberger befasse, so darf ich vorweg sagen, daß ich mich mit den sachlichen Ausführungen im Zuge meiner Gedankengänge, die vorzutragen ich mir vorgenommen habe, beschäftigen werde, aber eingangs muß ich doch etwas anderes erwähnen. Der Herr Kollege Stendebach hat dem Kollegen Steiner gesagt, er habe ein Hobby. Ich muß sagen, es gibt noch einen, der ein Hobby hat, und das ist Kollege Rosenberger mit seinem Hobby Bodenreform. Aber ich habe weiter herausgehört, daß er sich allmählich daran gewöhnt, vor dieses Wort Bodenreform doch noch dieses kleine Beiwort „friedlich“ zu setzen. Und damit gelangt er, glaube ich, nicht in Widerspruch zu seiner Partei, wenn ihm eine Ideengleichheit mit uns nachgewiesen wird. Für diese friedliche Bodenreform sind wir seit eh und je eingetreten und werden es auch in Zukunft tun. Er kann sein Hobby beibehalten, allerdings muß er darauf verzichten, so wie bisher mit diesem Hobby dorfauf, dorfab zu reisen. Er braucht vor dieses Wort Bodenreform lediglich das Beiwort friedlich zu setzen, dann sind wir uns schon einig, und damit können wir bereits an die Arbeit gehen.

Aber, Herr Kollege Rosenberger, noch etwas, was ich in meinen Aufzeichnungen natürlich nicht drinnen habe: Ich wußte nicht, daß Sie in so liebervoller Weise in Ihren Ausführungen meiner gedenken werden. Sie haben ja jetzt die Möglichkeit, für diese Bodenreform, ohne daß Sie nach einem Gesetz schreien müssen, gewaltige Arbeit zu leisten. Sie sind Vizepräsident der Kammer, die mit der Durchführung dieser Aufgaben betraut ist. Ich vermisste hier Ihre Energie, ich vermisste Ihr großes Interesse, diese Aufgabe durchzuführen. Ich habe mir gedacht: Wenn man Sie losläßt, werden Sie das natürlich im Handumdrehen erledigen. Glauben Sie, daß mit einem Gesetz allein auch schon das Geld auf dem Tisch liegt, das wir brauchen, um diese Aktionen durchzuführen? Oder denken Sie bei Ihrem Gesetz an eine entschädigungslose oder fast entschädigungslose Enteignung von Grundbesitz? Dann müßte ich die Ideengleichheit mit der Kommunistischen Partei feststellen, denn dort hat man nicht die Absicht, die kleinen Bauern zu schützen, sondern der Sinn ist dort, der Partei ungenehme Volksschichten auszuradieren und auszumerzen. Ich nehme nicht an, daß Sie das gleiche wollen. Und wenn Sie nicht das gleiche wollen, müssen Sie mir doch recht geben, Herr Kollege, daß man mit einem Bodenreformgesetz nicht schon das Geld hat, sondern nur den Boden. Und den Boden haben wir jetzt

ohne Gesetz. Daher frage ich Sie: Wo wollen Sie hinaus? Und wenn Sie behaupten, daß mich der Fürst Dr. Paul Esterházy blamiert hat — meine Herren, ich würde mir wünschen, ich würde öfters so blamiert werden, wenn er mit dieser Blamage, die er mir nach Ihrer Auffassung antun wollte, 16.000 ha Grund den Bauern entweder im Wege der Pacht oder käuflich zur Verfügung stellt! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosenberger: Er ist sozialer als Strobl, habe ich gesagt!*) Eine solche Blamage lasse ich mir schon morgen wieder gefallen. Ich weiß überdies, daß Ihre Ansicht von dem burgenländischen Volk natürlich nicht geteilt wird, denn das burgenländische Volk weiß hier besser Bescheid und weiß auch, worum es hier geht. Im übrigen, Herr Kollege, werde ich auch im Zuge meiner Ausführungen noch auf dieses Problem der Bodenreform kommen.

Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir, daß ich nun zu der Ausführung jener Gedanken komme, die vorzutragen ich mir vorgenommen habe, um mich besser verständlich zu machen. 71,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden in Österreich von Bauern bewirtschaftet. Mit ihrer Hände Arbeit wird das Antlitz der Fluren geformt und gestaltet. Sie beleben die Höhen und die Täler. Der Boden ist daher nicht nur Produktionsstätte, sondern auch Lebensraum für unsere bäuerlichen Familien. Es besteht zwischen Boden und Bauern eine innere Verbindung. Aus dem Boden erarbeitet er nicht nur seine materielle Existenz, sondern aus der Bindung zum Boden schöpft der Bauer auch seine geistigen Werte.

Wenn man die Zusammenhänge so sieht, so wird es einem klar, daß der Boden kein parteipolitisches Schacherobjekt sein darf, sondern daß man damit sehr vorsichtig und vor allem sehr gewissenhaft haushalten muß. Wenn man überdies aus wohlüberlegten Gründen den bäuerlichen Charakter der österreichischen Landwirtschaft erhalten will, dann wird es für jeden Österreicher, für jeden Agrarpolitiker klar, daß es eine Vielheit von dringend notwendigen Forderungen gibt, die ausgegriffen und durchgeführt werden müssen, wenn wir das Ziel, nämlich den Bauern auf seiner Scholle zu erhalten, erreichen wollen.

Ich kann diese Forderungen der Landwirtschaft in einen Satz zusammenfassen: Sicherung einer menschenwürdigen materiellen Existenz unserer Bauern in gerechter Relation zu den anderen Berufstätigen in Österreich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sowohl auf „menschenwürdig“ wie auch auf „materiell“ liegt das Schwergewicht. Diese Überzeugung gibt uns Agrarpolitikern in der ÖVP den unabdingbaren Auftrag, für gerechte Preise,

für gesicherten Absatz, für die Erleichterung der Arbeit sowohl auf dem Acker wie auch im Haushalt, für das bessere Wohnen, für bessere Lebensbedingungen überhaupt unentwegt einzutreten. Unsere Redner in der Budgetdebatte am heutigen Tag haben auch eindeutig unter Beweis gestellt, daß unsere Sorge in dieser Richtung immer wach war. Diesem Ziel galt der Kampf der ÖVP-Agrarier in der Vergangenheit, es wird auch der Weg in die Zukunft sein.

Wir freuen uns, daß wir auf diesem Gebiet schon so manches erreicht haben. Daß wir aber noch lange nicht am Ziel sind, beweist die noch immer anhaltende Landflucht. Es bedarf noch einer harten Arbeit in der Zukunft. Daß dieser Kampf in der Vergangenheit lohnend war, beweist uns aber auch eines der wirtschaftlichen Wunder in Österreich, nämlich die Produktionssteigerung in der österreichischen Landwirtschaft. Dieser Erfolg beweist, daß wir in unseren Kampf um die menschenwürdige, gesicherte Existenz unserer Bauern keineswegs auf den wirtschaftlichen Effekt verzichten brauchen. Kommerziell ausgedrückt heißt das: Was bisher an Unterstützung der Landwirtschaft gegeben wurde, das wurde mit Zinseszinsen der Volkswirtschaft zurückgezahlt.

Erschwert wird die Erreichung des agrarpolitischen Ziels durch die bekannte Verschiedenartigkeit nicht nur der Produktionsbedingungen, sondern auch der Besitzstruktur. Das österreichische Agrarproblem kennt zwar Forderungen, die für alle Bauern existent sind, die gleich wichtig sind, so zum Beispiel die gerechten und stabilen Preise, die Absatzsicherung. Dagegen ist aber die Bodenreform nur für einen Teil der Landwirtschaft von Bedeutung. Ich subsumiere allerdings unter Bodenreform — ich stelle fest, daß der Kollege Rosenberger leider nicht da ist — in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen, die man agrarpolitisch unter Bodenreform versteht.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom Jahre 1931 eine eindeutige Definition gegeben. Danach sind unter Bodenreform jene nicht unter die Bestimmungen des Artikels 10 der Bundesverfassung fallenden Aktionen auf dem Gebiete der Landeskultur zu verstehen, welche die gegebenen Bodenbesitz-, Bodenbenützungs- und Bodenbewirtschaftungsverhältnisse den geänderten sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen und Bedürfnissen entsprechend einer planmäßigen Neuordnung oder Regulierung unterziehen wollen. Das versteht der Verfassungsgerichtshof unter jenem Teil der Bodenreformmaßnahmen, die Bundessache sind. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser Begriff ist weitgehender als das, was man heute unter Bodenreform verstehen will. Erstens umfaßt diese Definition, wie ich bereits erwähnte, nur jene Bodenreformmaßnahmen, die in die Kompetenz des Bundes fallen, und sieht nicht nur eine Enteignung, sondern auch eine Besitzfestigung vor und erstreckt sich auf verschiedenste Maßnahmen, die eine planmäßige Änderung der Flurverfassung vorsehen und anstreben. Zweitens kommt hinzu noch die Fülle jener Bodenreformmaßnahmen, die auf Grund unserer Verfassung in die Kompetenz der Länder fallen, von der Kommissierung über die Meliorierung angefangen bis zur Produktionsförderung und Leistungssteigerung. Diese Maßnahmen kennen wir aus unserer Tätigkeit. In diesem Sinne wird die Bodenreform eine ewige Aktualität haben, wenn man von einer wirtschaftspolitisch richtigen Erkenntnis, wie ich vorher hier ausgeführt habe, ausgeht.

Ich darf mich jetzt aber mit der Bodenreform, die nur die Grundaufstockung, also die Änderung der Bodenbesitzstruktur zum Ziele hat, befassen. Ich bejahe selbstverständlich die Notwendigkeit einer Grundaufstockung bei den Kleinbauern, wenn ich damit die bürgerliche Familie sichern und diese der Scholle erhalten kann. Gerade im Hinblick auf die Bodenbesitzverhältnisse in meinem engeren Heimatland, im Burgenland, bin ich, seitdem ich diesem Hause angehöre, sowohl für eine Bodenreform im weiteren Sinn wie auch für eine Bodenreform im engeren Sinn, das heißt, für eine Grundaufstockung unserer bürgerlichen Betriebe eingetreten und werde auch in Zukunft dafür eintreten. Ich habe aber hier nie einen parteipolitischen Hintergedanken gehabt. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) In diesem Punkt unterschied ich mich deutlich von den unentwegten Aposteln jener Bodenreform, die mit Enteignung einhergeht. Ich wurde in diesem Hause hier in bezug auf meine Auffassung über die Bodenreform hellhöriger, als ein Vertreter der Sozialistischen Partei in Zusammenhang mit meinen Ausführungen — es war vor vielen, vielen Jahren — erklärt hat: Mit der Bodenreform werde man den Heimwehrfürsten und den Heimwehrgrafen genau dieselbe Rechnung präsentieren, als man sie mit der Verstaatlichung der Industrie den Industriebaronen präsentiert hat. Ich habe mich von diesem Zeitpunkt an immer sehr vorsichtig verhalten, wenn ich bei einigen Kollegen von der Sozialistischen Partei wieder ein Bodenreform-Hobby angetroffen habe, weil mir diese Worte immer wieder eingefallen sind und weil ich diese Worte heute noch immer in meinen Ohren habe. Ich hoffe, daß man inzwischen, nachdem der geistige Trennungsstrich zwischen SPÖ und KPÖ gezogen wurde,

doch auch von dieser Äußerung abrückt; dann wird vielleicht wieder größeres Vertrauen zwischen uns in dieser Frage eintreten.

Ich wurde in dieser Überzeugung allerdings nicht bestärkt. Da wir jetzt plötzlich durch die noble Geste eines Großgrundbesitzers über tausende Hektar Grund für solche Zwecke verfügen, wo unsere erste Sorge heute sein müßte: Was tun wir, wie kann man das jetzt verhindern?, weiß man nichts anderes und Besseres, als nach einem Gesetz über die Bodenreform für ganz Österreich zu schreien, und tut so, als ob man nicht wüßte, daß es auch im nichtalemannischen Siedlungsraum, also in Tirol, in Kärnten, in Salzburg, überhaupt keinen Großgrundbesitz gibt, und der einzige, der in Oberösterreich besteht, stempelt auch dieses Land zu keiner Ausnahme. In Steiermark gibt es überhaupt keine landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer, sodaß eine Grundaufstockungsaktion eigentlich nicht für ganz Österreich, sondern nur für das Burgenland und für Niederösterreich in Frage kommt. Trotz allem schreien Sie nach einem Gesetz, obwohl man weiß, daß Niederösterreich auf freiwilliger Basis 13.000 ha Grund bereits vom Großgrundbesitz in kleinbürgerlichen Besitz übergeführt hat, daß wir im Burgenland nicht erst heute — denn, Herr Kollege Rosenberger, in den Akten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft können Sie nachschlagen, wie oft mein Name dort aufscheint —, sondern schon im Laufe von Jahren Bodenreformmaßnahmen durchgeführt haben, so eine Bodenreform in Mörbisch, wo auch Ihre Parteikollegen bei mir gewesen sind und sie mit mir diesendurchgezogen haben, eine Bodenreform in Deutsch Schützen, eine Bodenreform in Glashütten, eine Bodenreform in Weiden, eine Bodenreform in Neumarkt an der Raab. All das ist in den Akten des Bundesministeriums enthalten, wo ich interveniert habe, von wo ich mir hiezu das Geld geholt habe, um damit diese Flächen vom Großgrundbesitz in den Kleinbesitz überzuführen.

Wenn Sie daher heute noch immer von einem gesetzlichen Zwang, von Enteignung reden, so kann ich nicht gut glauben, daß die erwähnte Äußerung eines Ihrer Redner, die viele Jahre zurückliegt, heute für Sie in Ihrer ideologischen Einstellung zu dieser Frage nicht mehr von Bedeutung wäre. Gerade die Enteignung ist es, wo ich mich mit den Sozialisten nie verstehen werde. Grundaufstockung — ja, aber Enteignung — nein! Solange nein, als die Mittel der sogenannten friedlichen Bodenreform nicht erschöpft sind!

Die Vergangenheit und die Gegenwart haben bewiesen, daß die Grundbesitzer in Österreich für die Notwendigkeit der Grundaufstockung

ein sehr großes soziales Verständnis haben. Nehmen Sie sich die Mühe, meine Damen und Herren, und lesen Sie in den Blättern der westlichen Staaten nach, wie man die Geste des Fürsten Dr. Paul Esterházy dort wertet und auslegt. Nur in Österreich scheint man eine andere Meinung und Antwort darauf zu haben. Man sagt nämlich: Ich verzichte auf deine Geste, ich werde dich sowieso enteignen! Würde man dem Bodenreformantrag des Herrn Kollegen Rosenberger zustimmen, wäre dies nicht nur eine grobe Undankbarkeit, sondern in den Augen der westlichen Staaten der eindeutige Ausdruck einer Besitzfeindlichkeit. Damit würden wir aber Österreich in den Augen der westlichen Staaten auf das schwerste diskriminieren. Welche Rückwirkungen dies auf unsere Kreditwürdigkeit im Ausland hätte, brauche ich hier in diesem Hohen Hause nicht besonders zu unterstreichen. Der Grund steht zur Verfügung, und trotzdem will man enteignen, obwohl nichts mehr zu enteignen ist — mit Ausnahme von ein paar läppischen 200 bis 300 Joch —, obwohl man heute noch nicht weiß, wie man mit einer Grundaufstockung von 16.000 ha fertig werden soll.

Namens meiner bäuerlichen Wähler danke ich jedenfalls dem Fürsten Dr. Paul Esterházy für seine soziale Entscheidung, womit zirka, wie ich bereits erwähnt habe, 16.000 ha Ackerboden der burgenländischen Landwirtschaft für eine Grundaufstockung, sei es im Wege eines Kaufes oder einer Pachtung, zur Verfügung gestellt werden. Die burgenländischen Bauern, die an das soziale Verständnis des fürstlich Esterházyschen Hauses geglaubt haben, sind dem Fürsten Dr. Paul Esterházy auch deswegen dankbar, weil er sie nicht enttäuscht hat.

Nach den Ausführungen des Kollegen Rosenberger bin der einzige Enttäuschte ich, denn ich wollte diese Lösung in der Form nicht haben. (Zwischenrufe.) Mutet er mir nicht den Einfluß zu? Er hat doch in einem anderen Zusammenhang mein Verhältnis zu dem Fürsten Dr. Paul Esterházy, besonders vor seiner Rettung, immer wieder so dargestellt, als ob ich den Fürsten Esterházy beeinflusse, als ob nur durch meine Beeinflussung der Fürst Esterházy nicht gewillt sei, hier eine friedliche Bodenreform zu machen. Er hat überhört und überschen, daß ich in öffentlichen Versammlungen nicht einmal, sondern wiederholt, schon vor einem Jahr, also gleich nachdem dieser Besitz wieder in österreichische Hände gelangt war, bei meinen Bauern — er kann nachfragen! — die These aufgestellt habe, daß dieser Grund und Boden, der jetzt von der Bauernbevölkerung bearbeitet wird, in ihren Händen bleiben müsse. Wenn er sich mit dem Staatsvertragsdurchführungsgesetz

brüstet, dann erweist er den Bauern keinen besonderen Dienst, denn das Staatsvertragsdurchführungsgesetz hat in bezug auf die Pachtungen nichts anderes erreicht, als daß jetzt dem eine Grenze gesetzt wurde, daß diejenigen, die sich eigenmächtig und oft gegen die moralische Auffassung unserer Bauern dort hineingesetzt haben, wieder von dort verschwinden müssen.

Der Grund wird aber nur nach den gerechten und moralischen Überlegungen der Bauern wieder aufgeteilt werden. Diesen Standpunkt habe ich immer vertreten, aber Sie, mein lieber Herr Kollege Rosenberger, haben einen anderen Weg eingeschlagen. Ich weiß nicht, ob wir die Toten jetzt wieder rufen sollen.

Als alle diese Usiaten, als alle die „Kleinen Landwirte“ bei Ihnen Zuflucht gesucht haben — ich habe es ja im Vorjahr schon einmal von dieser Stelle aus betont —, da war plötzlich Ihre Einstellung, da war plötzlich Ihre moralische Aufregung und Empörung, die Sie vorher, während der USIA-Zeit in Versammlungen zum Ausdruck gebracht haben, weg, und Sie sind ausschließlich für die Beibehaltung des Zustandes eingetreten, wie er jetzt bei den Pächtern ist. Sie hätten auch die geschützt, die die Bauern zehn Jahre drangsaliert haben, Sie hätten die geschützt, die die anderen hinausgeschmissen haben, und Sie hätten auch denen die Möglichkeit verwehrt, die aus einer sehr richtigen Eingebung heraus sich in der USIA-Zeit gar nicht um einen Grund beworben haben, weil sie ihre Seele nicht verkaufen wollten.

Aus dieser Haltung heraus sind Sie in diesen Zwiespalt gekommen, der Sie heute nicht in die Lage versetzt, vollkommen objektiv über die Angelegenheit zu reden. Sonst müßten Sie zugeben, daß meine Ausführungen in den einzelnen Versammlungen draußen nie anders gelautet haben, daß wir nämlich kein Gesetz brauchen. Im übrigen war das nicht Ihr Verdienst, auch nicht das Verdienst irgend einer Partei und auch nicht das der ÖVP, sondern mein Verdienst, daß gleich in den ersten Tagen der Vollmachtsträger des Fürsten Esterházy 6000 ha Grund und Boden der Landwirtschaftskammer zum Kauf angeboten hat. Dieser Entschluß kam nicht von dem Vollmachtsträger, sondern, wie Sie selber genau wissen, das war durchaus auf meinen Rat und Einfluß zurückzuführen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir im Burgenland jetzt keine Sorge mehr haben, woher wir den Boden für die Grundaufstockung nehmen sollen. Er steht auf Grund dieses noblen, sozialen Verständnisses des Fürsten Dr. Paul Esterházy in ausreichendem

Ausmaß zur Verfügung. Unsere Sorgen bewegen sich nur in der Richtung, woher wir das Geld nehmen sollen. Herr Kollege Rosenberger, wenn Sie hier in dieser Richtung den Herrn Minister gemeinsam mit mir unter Druck setzen wollten, bin ich dabei.

Ich habe die Budgetdebatte benutzt, um den Herrn Minister zu bitten, es nicht bei den 17,5 oder 17,7 Millionen aus ERP-Mitteln für den Grunderwerb bewenden zu lassen, da wir damit nicht weit springen können, denn bei 16.000 ha Grund ist ja das ein lächerlich kleiner Betrag. Ich habe gesagt: Ich stelle mir eine andere Lösung vor, weil wir ihm das Geld vom Budget nicht wegnehmen können. Wir hören es heute und wir haben es in den letzten Tagen ununterbrochen gehört, daß immer nur lamentiert wird, daß das Budget gekürzt wurde, daß dort und da noch etwas notwendig wäre. Ja woher hätten wir jetzt ganz einfach aus dem Budget das Geld nehmen sollen? Daher habe ich mich bemüht, einen Weg aufzuzeigen, der vielleicht doch gangbar ist und zum Ziele führt.

Ich habe den Herrn Minister gebeten, uns im Wege einer Zinsenverbilligung — was eine geringere Belastung für das Budget bedeutet, aber eine größere Wirkung hat — hier zu helfen und beizustehen. In der Richtung, Herr Kollege Rosenberger, werden Sie mich jederzeit zum Partner haben, der sich keineswegs allein durch irgendwelche Stimmungsäußerungen in seiner Partei leiten läßt, sondern der ausschließlich dem Ziel entsprechend einschreiten und seine Pflicht tun wird. Ich kann meinen Minister nicht deswegen am Leben bedrohen, weil er nicht in der Lage ist, in der gegebenen Situation hiefür mehr Geld herzugeben, aber ich werde mich auf alle Fälle bemühen, sein Gewissen so wachzurütteln, daß er neben seinen vielen Sorgen auch auf diese Sorge nicht vergißt. Und das, Herr Kollege, wäre natürlich eine Schützenhilfe, wo ich ungeschaubt und ohne mich zu genieren, meinen Bauern draußen sagen würde: Auch der Rosenberger hat positiv mitgewirkt, daß wir diese Bodenreform erreicht haben! So aber muß ich sagen: der Rosenberger schreit immer nur nach einem Gesetz, kümmert sich aber gar nicht darum — obwohl es seine Aufgabe wäre als Vizepräsident der Kammer, sich darum zu kümmern —, wie dieser Grund und Boden in die Hände der Bauern kommen soll!

Ein Großteil der Bauern will die ihnen zufallenden Grundstücke selbstverständlich kaufen. Es ist klar, daß wir hiefür Geld brauchen. Und ich wiederhole die Bitte, die ich während der Budgetverhandlungen an den Herrn Minister gerichtet habe, hier vor dem Hohen Hause:

Ich bitte ihn inständigst, alles daranzusetzen, noch einmal und noch einmal nachzusehen, auch in den tiefsten Läden seines Schreibtisches oder seiner ... (*Ruf bei der ÖVP: Wo halt Geld drinnen ist!*), ob er nicht doch etwas findet, was er für diesen Zweck verwenden könnte. Im übrigen habe ich auch die Absicht, zu versuchen, in anderer Richtung eine Lösung herbeizuführen.

Ich bin mir darüber im klaren, daß mit dieser einmaligen großen Besitzaufstockungsaktion die agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Probleme der Kleinbauern im Burgenland noch nicht gelöst sind. Erstens ist der Boden immobil und nicht transportabel — das wurde heute auch schon vom Kollegen Stendebach gesagt — und steht daher nicht immer dort zur Verfügung, wo er am allerdringendsten gebraucht wird. Und außerdem bleiben von unseren rund 25.000 kleinbäuerlichen Betrieben ein Großteil weiterhin Kleinbetriebe.

Für diese Betriebe erhoffen wir uns durch das Landwirtschaftsgesetz den Auftakt zu einer umfassenden Hilfe. Es werden Maßnahmen notwendig sein, die diese Kleinbauern in ihrer Existenz so untermauern, daß sie zunächst existenzfähig und später auch krisenfest werden, und zwar zunächst von der Seite der Produktion her, einmal durch Forcierung arbeitsintensiver Kulturpflanzen oder durch spezielle Produktionszweige der Landwirtschaft, durch Absatzsicherung dieser Erzeugnisse, durch Katastrophenschutz und dergleichen mehr.

Die zweite Richtung der Sanierung müßte außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgen. Hier käme der Hausindustrie eine sehr große Bedeutung zu. Es wurde heute schon davon gesprochen, und es schwebt auch mir hier, offen gestanden, ein Zustand vor, so wie ihn der alemannische Siedlungsraum heute aufweist, wobei ich aber keineswegs den Bauern so weit in fremde Betriebe führen will, daß er die Bindung zu der Landwirtschaft verliert — es wurde auch darüber heute schon gesprochen — und daß sein Charakter nicht mehr der des Bauern ist, sondern bereits der des Industriearbeiters wird. Ich will mich über dieses Thema nicht weiter verbreitern. Ich werde sicherlich Gelegenheit haben, in diesem Hause über diese meine Anschauungen und Auffassungen noch zu reden.

Wenn meine Ausführungen ausschließlich von agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Überlegungen geleitet waren, so darf ich es nicht unerwähnt lassen, daß jede Unterstützung, die wir dem Bauernstand an-

gedeihen lassen, auch volkswirtschaftlich und staatspolitisch begründet ist. Ein gesunder Bauernstand sichert nicht nur die Ernährung, sondern er gibt der Nation, dem Staat eine innere Stärke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Buttinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Buttinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich hier zu dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft zum Wort gemeldet habe, so nicht deswegen, um vielleicht den Landwirten irgendwelche Verhaltungsmaßregeln zu erteilen, sondern aus dem Umstand heraus, daß der kleine, dem großen Waldbesitzer angrenzende Waldbauer durch die Wildschäden immer mehr und mehr verarmt. Ich bedaure es außerordentlich, daß mein Vorredner in seiner soeben gehaltenen Wahlrede, obwohl es zu seinem Beruf gehört hätte, kein Wort über die Wildschäden gesagt hat.

Ich komme aus Oberösterreich. Ich komme aus einem Wahlkreis, wo es ein großes Hochwaldgebiet gibt, und zwar den Kobernauser Wald. Durch den Umstand, daß die Beschwerden über Wildschäden immer größer werden, habe ich mich veranlaßt gesehen, hier Fachleute zu Rate zu ziehen, Fachleute mit Namen, um die notwendigen Unterlagen, wie da Abhilfe geschaffen werden könnte, zu bekommen.

Wir unterscheiden ja bekanntlich zwei Arten von Wildschäden. Das sind einmal die Flurschäden und dann die Waldschäden selbst. Der Kobernauser Wald in Oberösterreich, der bekanntlich eine Fläche von zirka 14.000 ha umfaßt, wird von den Bundesforsten verwaltet. Der Kobernauser Wald war einst Besitz der Habsburger und ist gegenwärtig in Verwaltung des Bundes.

Wie sieht es in diesem Wald aus? Die Waldschäden schauen in diesem Großwald folgendermaßen aus: Es gibt Verbißschäden an den jungen Buchenkeimlingen. Im Frühjahr, wenn man in diesem Gebiete sieht, wie diese Keimlinge heraussprießen, glaubt man hier einen smaragdgrünen Teppich vor sich zu haben. Nach einigen Tagen, wenn Sie hinkommen, sehen Sie nur mehr vereinzelt Buchenkeimlinge. Alles übrige wurde vom Hochwild abgefressen. Bei den Fichten und bei den Tannen ist es so, daß diese jungen Bäume in der Weise verbissen werden, daß ihnen das Wild die Kronen wegfrisst. Diese Bäume sehen dann aus wie Besen, verkümmern, und, durch den Harzfluß hervorgerufen, haben sie auch eine starke Wachstumsverminderung. Die Schäden, die sich daraus ergeben, können nicht berechnet werden, weil man bekanntlich als Berechnungsgrundlage allerhand Unterlagen braucht.

Anders ist es bei den sogenannten Schälschäden. Das Hochwild hat sich gerade in den letzten Jahren angewöhnt, besonders die Nadelbäume dadurch zu beschädigen, daß es in einer Höhe von einem halben bis einem Meter einfach die Rinde wegbeißt. Bei den Fichten wirkt sich das so aus, daß dadurch ein Harzfluß entsteht, der sich zwar im Laufe der Jahre nach außen abschließt, aber innen im Baum, im Stamm selber, entsteht die sogenannte Rott oder Kernfäule. Die Folge davon ist, daß diese im Inneren kranken Bäume gegen Schneedruck, gegen Stürme nicht sehr fest sind. Daher kommen auch die großen Windbrüche und Schneebrüche, deren wesentlichste Ursache in den Wildverbissen beziehungsweise in der Schälung dieser Bäume durch das Hochwild zu suchen ist. Die Schälung zeigt sich gewöhnlich an Nadelbäumen im Alter von 10 bis 40 Jahren.

Seit 1940 ist das Hochwild dazu übergegangen, auch die Buchen zu entrinden. Bei den Buchen wirkt sich das ja bekanntlich noch katastrophaler aus, und zwar dadurch, daß in den meisten Fällen die geschälte Buche zugrunde geht, und zwar dadurch zugrunde geht, daß sie dürr wird und daher als Nutzholz nicht mehr verwendet werden kann.

Diese Zustände sind — nehme ich an — auch dem zuständigen Ministerium und dem zuständigen Minister zur Genüge bekannt. Es wird leider nichts dagegen unternommen. Ich möchte hier einen kurzen Auszug aus einem Exkursionsbericht zur Kenntnis bringen. Im September des heurigen Jahres war in Salzburg eine Tagung der Forstvereine. Bei dieser Tagung wurde auch über die Verbiß- und Schälschäden gesprochen, und das Ergebnis dieser Aussprache war, daß zirka 100 Teilnehmer aus dem In- und Ausland, die bei dieser Tagung anwesend waren, eine Exkursion — wohin? — in das Gebiet des Kobernauser Waldes unternommen haben. Der Exkursionsleiter hat dort vor den in- und ausländischen Forstexperten unter anderem folgende Ziffern genannt: Nach Angabe des Exkursionsleiters ist ein Drittel des Bestandes des Kobernauser Waldes vom Hochwild beschädigt (*Ruf bei den Sozialisten: Mehr schießen!*), das sind 3500 oder 4000 ha. Von diesen 4000 ha — bitte, ich nenne hier nur die Ziffern dieses Forstexperten, ich selbst bin ja kein Experte, und er hat das dort erklärt — sind im Kobernauser Wald zirka 2000 ha Vollschäle, das sind Gebiete, die zu 80 Prozent des Bestandes beschädigt sind.

Es wurde dann durchgerechnet und folgendes angegeben: Die Entwertung pro Hektar hiebreifen Holzes durch Schälschäden bei Vollschäle wurde mit dem Betrag von 40.000 S angegeben. Meine Damen und

Herren! Man braucht hier kein Mathematiker zu sein, um das auszurechnen. 40.000 mal 2000 ergibt bekanntlich eine Summe von zirka 80 Millionen Schilling Wertverminderung durch Wildverbiß und durch Schälschäden in einem einzigen großen Hochwaldgebiet Oberösterreichs.

Es taucht nun die Frage auf: Soll das so weitergehen oder wird man dagegen etwas unternehmen? Der Stand des Hochwildes im Kobernauser Wald wurde von diesem Exkursionsleiter mit zirka 320 Stück angegeben. Wenn man diese Summe von 320 Stück unseren Waldbauern und unseren Forstarbeitern nennt, haben sie dafür ein mitleidiges Lächeln, weil sie nicht glauben, daß die Anzahl nur so groß ist. Aber man will wahrscheinlich durch die Nennung eines niedrigen Standes dafür Sorge tragen, daß der Abschuß nicht zu hoch ist.

Ich glaube, daß wir es uns aus volkswirtschaftlichen Erwägungen und Gründen nicht leisten können, hier tatenlos zuzusehen. Es ist ja geradezu paradox, wenn man das weiß und dann im Radio hört und in den Zeitungen liest, daß es verboten ist, Tannen- oder Fichtenzweige abzureißen und auf das Grab seiner Lieben zu legen — vor einigen Wochen erschien ja dieser Aufruf —, und dabei ganz vergißt, daß hier weit größere Schäden auftreten, aber daß dagegen nichts unternommen wird.

Es wäre aus volkswirtschaftlichen und aus ethischen Gründen nicht vertretbar, hier zu erklären: das Hochwild muß ausgerottet werden. Aber eines muß verlangt werden: daß der Stand an Hochwild in diesen großen Revieren so reduziert wird, daß der auftretende Schaden volkswirtschaftlich vertretbar ist.

Ein zweiter Punkt, und zwar die Flurschäden. Im Kobernauser Waldgebiet sind, bedingt durch die Entwaffnung der Jäger nach dem Weltkrieg, die Wildschweine und das Schwarzwild wieder Standwild geworden, und ich glaube, gerade beim Schwarzwild wird es jedem einzelnen klar sein, daß es sich um eine Tiergattung handelt, die besonders dem Landwirt schwer zusetzt. Bei uns in Oberösterreich gibt es auf Grund der Art des Waldbestandes keine Eicheln in größerer Menge, sodaß diese Tiere keinerlei Futtergrundlage haben und darauf angewiesen sind, in die Felder der Bauern einzufallen. In solchen Gebieten hat nach meiner Ansicht diese Wildart keine Existenzberechtigung. Es soll veranlaßt werden, daß dieses Schwarzwild in den Revieren gehalten wird, wo zumindest für einen Teil des Jahres eine Futtergrundlage vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn schon in einem Jagd- und Hochwaldgebiet im Ausmaß von zirka 14.000 ha solche immense Schäden durch Wildverbiß und Schälung der Bäume entstanden sind, dann würde es interessant sein, zu erfahren, wie hoch der diesbezügliche Gesamtschaden an den österreichischen Wäldern überhaupt ist. Wir haben in Österreich etwas über 3 Millionen ha Wald. Ich glaube daher annehmen zu dürfen, daß der Schaden, der der österreichischen Volkswirtschaft durch die Überhöhung des Standes an Hochwild zugefügt wird, in die hunderte Millionen Schilling geht. Es wird notwendig sein, hier ehestens Abhilfe zu schaffen, noch bevor diese Waldbauern und die davon Betroffenen zur Selbsthilfe greifen müssen. Dem Herrn Minister wird nichts übrigbleiben, als baldigst nach dem Rechten zu sehen, ehe es für die österreichische Volkswirtschaft zu spät ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mittendorfer: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete und Kollege Voithofer hat im Finanz- und Budgetausschuß die Schwierigkeiten aufgezeigt, die bei der Wildbachverbauung durch die Kürzung des Kredites im kommenden Jahr eintreten werden. Wir beide haben noch jedes Jahr bei Beratung dieses Kapitels die Bedeutung der Wildbach- und Lawinenverbauung hervorgehoben. Ich bin ganz seiner Meinung, daß sich diese Kürzung äußerst nachteilig auswirken wird. Darf ich aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß leider nicht nur die Wildbach- und Lawinenverbauung diese Kürzungen hinzunehmen hat, sondern daß darüber hinaus auch der Flußbau die gleiche Reduzierung erfahren hat.

In den letzten zehn Jahren war es dank der Bemühungen des Herrn Landwirtschaftsministers möglich, dem Flußbau, aber auch der Wildbach- und Lawinenverbauung immer wieder die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Umsomehr muß es bedauert werden, daß die für das kommende Jahr vom Ressortminister beantragten Beträge aus den bekannten Gründen eine Kürzung erfahren mußten. Allerdings ist damit zu rechnen, daß voraussichtliche Mehreinnahmen durch ein Eventualbudget in erster Linie zur Aufhebung der Investitionskürzungen — worunter auch der Flußbau fällt — Verwendung finden werden. Dies ist aber auch dringend notwendig, weil die Hochwasser der letzten Jahre 1954, 1955 und auch 1956 den am Wasser interessierten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aber den an den fließenden Gewässern lebenden und arbeitenden Bevölkerungsschichten einen sehr

deutlichen Anschauungsunterricht über all das erteilten, was man an Hochwasser führenden Gewässern tun muß und was man lassen darf. Es hat sich auch gezeigt, daß die in früheren Jahren und Jahrzehnten ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Eindeichungen, Flußregulierungen und Verbauungen, im allgemeinen ihre Aufgabe voll erfüllt und in deren Wirkungsbereichen unabsehbare Schäden abgewendet haben. Es hat sich erwiesen, welche Art dieser Maßnahmen dabei ihre Bewährungsprobe am besten bestanden hat.

Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben aber auch der breitesten Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, welche Verheerungen allenthalben diese Hochwässer an Gewässern, an denen solche Maßnahmen bisher unterblieben sind oder nicht durchgeführt werden konnten, mit sich gebracht haben.

Große Geldsummen mußten bereits aus Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln, aber auch von Interessenten aufgebracht werden, um nur einen Teil der schwersten Schäden am öffentlichen Wassergut beheben zu können. Ebenso große Mittel, an deren Aufbringung sich der Opfermut des ganzen Volkes bewähren mußte, wurden zur Linderung der entstandenen Notlage und zur teilweisen Deckung der großen Schäden an privatem Hab und Gut bereitgestellt.

Vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der von der öffentlichen Hand aufzuwendenden Mittel für diese Maßnahmen besteht aber ein wesentlicher Unterschied darin, ob diese Gelder zur Durchführung großzügiger, ganze Wassergemeinschaften umfassender Maßnahmen verwendet werden oder ob sie im Falle der Hochwasserkatastrophen zur immer nur teilweisen Behebung bereits entstandener Schäden, dann aber unter dem Zwang der Verhältnisse mit bedeutend geringerem Nutzerfolg doch zur Verfügung gestellt werden müssen. Es findet hier wie kaum auf einem anderen Gebiet der Grundsatz seine deutliche Bestätigung, daß Vorbeugen besser und billiger ist als Heilen.

Es muß daher zu den vornehmsten Aufgaben einer verantwortungsbewußten Staatsverwaltung gehören, die notwendigsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sicherzustellen. So war es zum Beispiel im Lande Oberösterreich nach der großen Hochwasserkatastrophe im Juli 1954, einem säkularen Hochwasserereignis, möglich — und das sei lobend hervorgehoben —, mit Hilfe von zusätzlich gewährten öffentlichen Mitteln ein umfangreiches Schadenerhebungsprogramm in Angriff zu nehmen und bereits zu rund drei Vierteln durchzuführen, ohne deshalb die in Oberösterreich laufende größere Regulierungsaktion wesentlich einschränken

zu müssen. Inzwischen brachten aber die Unwetterkatastrophen vom Juli des vorigen Jahres und die Eisstoßhochwässer im März des heurigen Jahres neuerlich schwere Schäden in den oberösterreichischen Flußgebieten, deren Behebung im Anschluß an die bereits weit vorgetriebene Aktion des Juli 1954 geplant war. Da mit den im kommenden Jahr zu erwartenden geringeren Bundesmitteln für die Flußbauten in erster Linie noch versucht werden muß, die Arbeiten zur Behebung der Schäden der Hochwässer der letzten drei Jahre so gut wie möglich — aber in eingeschränktem Umfang — fortzusetzen, müssen einige größere, seit Jahren laufende Regulierungsaktionen entweder gänzlich eingestellt oder nur im kleinsten Umfange weitergeführt werden.

Von der Inangriffnahme neuer Flußregulierungsarbeiten, auf die die Bevölkerung mit Recht seit Jahren wartet, kann natürlich unter diesen Umständen keine Rede mehr sein. Daher meine Bitte an den Herrn Finanzminister, falls zusätzliche Mittel noch zur Verfügung stehen sollten, dem Wasserbau doch das zu geben, was er zur Erfüllung all der dringenden Aufgaben benötigt.

Der Herr Bundesminister Thoma hat im Finanzausschuß zu diesem Kapitel Stellung genommen und ungefähr folgendes gesagt: Was den Wasserbau, den Flußbau, die Wildbachverbauung und den Lawinenschutz betrifft, so predige ich bei den Verhandlungen immer wieder, daß es besser ist, mehr Mittel für die Wildbach- und Flußregulierung bereitzustellen, um Unheil zu verhüten, als immer wieder bloß Mittel zur Behebung bereits entstandener Schäden aufwenden zu müssen. Leider haben wir aber in den letzten drei Jahren zirka die Hälfte der für diese Zwecke im Budget bereitgestellten Mittel zur Behebung bereits entstandener Schäden verwenden müssen. Ich bin überzeugt davon, daß der Herr Bundesminister Thoma jede sich bietende Gelegenheit benützen wird, um vielleicht doch im kommenden Jahr noch zusätzliche Mittel für die Wildbachverbauung, aber auch für die Flußregulierung zu bekommen.

Nun noch einiges zum Bergbauernproblem. Bei der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft werden — und zwar von den Sprechern aller im Hause vertretenen Parteien — immer wieder die Schwierigkeiten, mit denen die Bergbauern zu kämpfen haben, aufgezeigt. Weil ich wiederholt an Tagungen und sonstigen Zusammenkünften dieses Berufstandes teilzunehmen die Ehre habe, erachte ich es als meine Pflicht, den immer schwieriger werdenden Existenzkampf dieser Berufsgruppe dem Hohen Haus vor Augen zu führen. Ich muß offen sagen, ich wundere mich oftmals

über die Bescheidenheit, mit der diese Menschen schon die geringste Hilfe anerkennen. So waren sie sehr froh, daß nun endlich die leidige Milchpreisfrage einer Regelung, die sie allerdings nicht in allen Belangen befriedigt, zugeführt wurde. Daß sie auch in den Genuß der Kinderbeihilfe gelangen, wird sehr wohlzuwend empfunden. Ich bin überzeugt, daß sich die Bergbauern und die Kleinbauern herzlich freuen werden, wenn sie in den nächsten Tagen davon erfahren, daß in Hinkunft auch das erste Kind der Selbständigen mit dem ersten Kind der Unselbständigen beim Bezug der Kinderbeihilfen gleichgestellt wird.

Einer ihrer Hauptwünsche ist und bleibt die Einführung einer Altersversorgung. Nun besteht ja berechtigte Aussicht, daß dieser Wunsch schon in Kürze Erfüllung finden wird. Aber auch die sonstigen Hilfsmaßnahmen werden bei den erwähnten Tagungen diskutiert und finden Anerkennung. Allerdings höre ich immer wieder das Verlangen nach Zuweisung von verbilligtem Kunstdünger und von preisermäßigen Futtermitteln. Und doch glaube ich, daß alle diese Hilfsmaßnahmen nicht ausreichen werden, um den Bergbauern und Kleinbauern ihre Existenz für die Zukunft wirklich zu sichern. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben doch gezeigt, daß die Landwirtschaft im Gebirge gegenüber dem Flachland in einem viel geringeren Ausmaß an der so genannten Modernisierung des bäuerlichen Betriebes teilnehmen kann, weil die Verwendung von Maschinen im Berggelände erschwert ist und die vorherrschende Arbeitsweise immer die Handarbeit sein wird. Daß der Existenzkampf dieser Bergbauern schon immer sehr schwierig war, fand ich vor einigen Tagen dadurch bestätigt, daß ich durch einen Zufall ein Buch des seinerzeitigen Ackerbauministers Födermayr in die Hand bekam, das er betitelt: „Vom Pflug ins Parlament“. Dieser erfahrene, bewährte Fachmann schreibt darin unter anderem folgendes:

„Große Besorgnis bereiteten mir die immer schwieriger werdenden Existenzverhältnisse der Bergbauern. Die verschiedenen Hilfsmaßnahmen erwiesen sich immer wieder nur als Teilhilfe, weshalb eine dauernde wirksame Erleichterung gefunden werden sollte. Die veralteten Sätze des Katastralreinertrages der Gebirgsbauernwirtschaften stehen infolge der verschärften wirtschaftlichen, aber auch sozialen Lage der Bergbauern gegenüber dem tatsächlichen Ertrag der Wirtschaften in keinem Verhältnis. Es erscheint daher unter allen noch so gut gemeinten Hilfsmaßnahmen eine durchgreifende finanzielle Erleichterung der Bergbauern nicht nur gerecht, sondern auch am zweckdienlichsten als Teilmaßnahme zur Besitzfestigung. In diesem Sinne habe ich“

— so schreibt er weiter — „im Herbst 1937 einen Vorschlag unterbreitet, der den Bergbauern eine dauernde Erleichterung in bezug auf öffentliche Abgaben, Steuern und Gebühren“ — er meint darunter die Grundsteuer und die Besitzübertragungsgebühren im Erlebens- und Erbfall — „sichern sollte. Dieser Plan hätte die Ermittlung und Festsetzung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Bergbauernwirtschaften in Berücksichtigung der Höhenlage und der Bonität der Bodenverhältnisse zur Grundlage. Dieser Vorschlag konnte aber leider durch die politischen Verhältnisse“ — so schließt er — „nicht mehr in Behandlung genommen werden.“

Aus diesen Darlegungen, meine sehr Verehrten, ist sehr deutlich zu ersehen, wie weit der Existenzkampf dieses Bergbauernvolkes zurückreicht. Ob nun der vom Herrn Minister Födermayr seinerzeit vorgeschlagene Plan noch verwirklicht werden könnte, muß ich den hiezu berufenen Stellen überlassen. Wenn das möglich wäre, dann, glaube ich, wäre den Bergbauern damit wohl sehr geholfen.

Und noch ein Wort zu den Landarbeitern: Als der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung kundtat, daß sich die Bundesregierung mit den Problemen der Landarbeiter beschäftigen wird, hat diese Erklärung unter den Landarbeitern selbstverständlich allseits Freude ausgelöst, dies umso mehr, als sie auf die Erfüllung mancher offener Fragen schon lange warten. Und zwar wären dies folgende:

Erstens: Die Landarbeiter streben mit Recht die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung mit den Industriearbeitern an.

Zweitens: Sie verlangen eine Vertretung in allen Kommissionen auf Bundes- wie auch auf Landesebene.

Drittens: Unverständlich ist ihnen, daß in Wien und im Burgenland die Landarbeiterkammern noch immer nicht gebildet sind. Ihr Verlangen geht dahin, möglichst bald auch in diesen beiden Bundesländern Land- und Forstarbeiterkammern zu schaffen.

Viertens: Sie streben die Anerkennung des Landarbeiterkammertages als Gemeinschaftsorgan der Kammern an.

Und schließlich, fünftens, wird gebeten, daß der Finanzausschuß bei der Beratung des Finanzstrafgesetzes auch den Landarbeitern eine Vertretung schafft.

Herr Minister, Sie kommen aus einem Gebiet, wo es größtenteils nur kleine Wirtschaften gibt. Sie kennen die Sorgen und die Not am Bergbauernhof so gut wie kaum ein anderer, daher gelten Sie auch als der getreue Ekkehard der Bergbauern, der jederzeit ein offenes Ohr für alle ihre Anliegen hat.

Wenn ich mich zu diesem sicher schwierigen Problem zum Wort gemeldet habe, dann, weil ich mich vor meinem Gewissen dazu verpflichtet fühlte. Ich habe aber auch deshalb gesprochen, um Ihnen, Herr Minister, die Verbundenheit der Bergbauern zum Ausdruck zu bringen und Sie gleichzeitig zu bitten, diesen braven Söhnen unserer Heimat Ihre Hilfe auch weiterhin angedeihen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stürgkh:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Buttinger hat hier in sehr temperamentvoller Weise die Wildhege im Kobernauser Wald und die dadurch entstehenden Schäden geschildert. Ich kann ihm sagen, er hat allen Forstwirten und damit auch mir aus der Seele gesprochen. Wir sind natürlich alle gegen eine so übertriebene Hege und die dadurch entstehenden Schäden. Ich möchte nur sagen, daß ich fast etwas zweifle an diesen so drastisch geschilderten Zuständen, weil es sich in diesem Fall um die Bundesforste handelt beziehungsweise um einen Waldkomplex, der in der Verwaltung der Bundesforste steht. Die Bundesforste sind im allgemeinen erstklassig geführt, und dort wird sicher auch auf diese Dinge Bedacht genommen. Ich kann hier nicht aus Erfahrung sprechen, aber ich weiß, daß der Herr Bundesminister in dieser Hinsicht derselben Meinung ist. Ich bin überzeugt, daß hier sehr bald, ja sofort nach dem Rechten gesehen wird.

Hohes Haus! Wenn ich aber heute zur österreichischen Forstwirtschaft kurz das Wort ergreife, so möchte ich einen Satz vorausschicken: Kein Wirtschaftszweig unterliegt solchen Dispositionsbegrenkungen mit seinem Wirtschaftsgut wie die Forstwirtschaft. Die Schutzfunktionen des Waldes, insbesondere im Gebirgsland, zwingen uns, weite Flächen als Schutzwald, etwas geringere als Bannwald zum Schutze bestimmter Objekte von der Nutzung oft ganz oder größtenteils auszuschließen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung erlaubt dem Waldbesitzer nur, die Zinsen zu nutzen, aber niemals das Kapital. In gewissem Sinn wird auch die Forstwirtschaft, und zwar mit Recht, für die Wasserversorgung und für die klimatische Stabilität des Landes verantwortlich gemacht. Diese schwere Belastung, welche die Forstwirtschaft zugunsten der Allgemeinheit zu tragen hat, berechtigt sie zweifellos zu gewissen Kompensationen durch die Allgemeinheit.

Ich möchte mich hier gleich in medias res begeben und das wichtigste Ereignis auf diesem Gebiet besprechen, nämlich die Waldbestandsaufnahme, die 1952 begonnen wurde und nun ihren Abschluß gefunden hat, die erhebliche Geldmittel, insbesondere aus dem Marshallplan erfordert hat und erst damit durchgeführt werden konnte. Diese erstmalige große Inventur schafft eine gewisse objektive Klarheit über Fragen, die in der Öffentlichkeit und auch in diesem Hause oft sehr unsachlich behandelt wurden, sie weist uns Wege für die künftige Forstpolitik, die wir keinesfalls übersehen dürfen.

Die globalen Ziffern dieser Inventur sind uns schon seit geraumer Zeit bekannt. Von 3,3 Millionen ha Waldfläche können wir 2,7 Millionen dem Wirtschaftswald zuschreiben. Die Blößen betragen 165.000 ha. Das Altersklassenverhältnis ist besonders im Kleinwald etwas in Unordnung geraten, bei dem die dritte Altersklasse überwiegt. In Wald über 50 ha kann das Altersklassenverhältnis als normal bezeichnet werden. Der nachhaltige zulässige Nutzungssatz wurde mit 8,5 Millionen Erntefestmetern errechnet. Die Veröffentlichung der Einzelheiten, nämlich nach Gerichtsbezirken, soll demnächst beginnen.

Das Ergebnis der Waldbestandsaufnahme sagt uns mit großer Klarheit, daß der größere Wald der öffentlichen und der privaten Hand in Ordnung geht, das heißt, hier ist ein ordentlicher Haushalt geführt worden, der, von Verantwortlichkeit getragen, eben nur die Zinsen genutzt und keinen Raubbau am Kapital betrieben hat. Ich möchte diese Tatsache hier besonders unterstreichen, weil man oft auch in diesem Hause andere und gegenteilige Äußerungen und Vorwürfe hören konnte.

Das Sorgenkind der österreichischen Forstpolitik ist der Bauernwald, wobei ich aber vorweg sage, daß es mir absolut ferne liegt, die österreichischen Waldbauern, die rund die Hälfte der gesamten Waldfläche innehaben, deswegen zu verurteilen. Der bäuerliche Wald, also der aussetzende Betrieb, hat Jahrhunderte hindurch als sein Waldwirtschaftsziel die Eigenversorgung mit Holz, Waldstreu und Waldweide verfolgt, ansonsten den Wald als Sparkasse betrachtet, in die nur fallweise, in einer Generation oft nur ein- bis zweimal im Falle von Not, Erbgängen, Aussteuern usw. eingegriffen worden ist. Es ist nicht so, daß den bäuerlichen Waldbesitzern etwa der Sparsinn verlorengegangen wäre. Sie waren aber durch die Umstände der Nachkriegszeit, durch die Mechanisierung und Motorisierung, durch die Landflucht und durch die völlig neuen Wettbewerbsverhältnisse gezwungen

— und zwar alle auf einmal, das scheint mir das Entscheidende zu sein —, in die Sparkasse Wald zu greifen, und zwar in einer sehr rauhen Form, um sich den neuen Arbeitsmethoden anzupassen. Der Waldbesitzer hat damit vorwiegend seine Landwirtschaft alimentieren müssen, die ihm kraft der gedrückten landwirtschaftlichen Preise nicht die Möglichkeit geboten hat, die für seine Existenz unbedingt notwendigen Investitionen zu tätigen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Der Großteil der über 55.000 laufenden Traktoren, gar nicht gesprochen von den anderen landwirtschaftlichen Maschinen, wurde hauptsächlich aus der Sparkasse Wald bezahlt. Fachleute schätzen den Kapitalverlust des österreichischen Bauernwaldes seit dem letzten Krieg auf rund 10 Milliarden Schilling. Mein Gewährsmann ist der gleiche, den der Herr Abgeordnete Steiner hat, der Herr Dr. Eckmüller, den ich für einen hervorragenden Fachmann halte. Als schwacher Trost sei erwähnt, daß dieser Zustand kein spezifisch österreichischer ist und daß die ganze Waldbauernschaft Europas daran zu leiden hat, wofür die Taugung des Verbandes europäischer Landwirtschaft in diesem Jahr in Scheveningen ein beredtes Zeugnis abgelegt hat. Sie werden es, meine Damen und Herren, daher vielleicht im ersten Moment als merkwürdig empfinden, wenn ich sage, daß die dringendste forstpolitische Maßnahme die Besserung und Sicherung der Ertragslage der Landwirtschaft ist (Beifall bei der ÖVP), damit der Bauer und vor allem der Gebirgsbauer nicht weiterhin seine ohnedies zusammengeschmolzene Waldsubstanz zusetzen muß.

Für den größeren Wald spielen Fragen der Steuerpolitik eine hervorragende Rolle. Diese muß mit der Forstpolitik gleichgeschaltet sein, sonst macht sie die Wirkung der letzteren zunichte. Wir haben diesbezüglich Wünsche bei der Einkommensteuer, und zwar ermäßigte Besteuerung der außerordentlichen und der Kalamitätsnutzungen, Fortsetzung der Investitionsbegünstigung; bei dem Schillingeröffnungsbilanzengesetz: Abschaffung der unechten Veräußerungsgewinne; und besonders beim Einheitswert, der uns infolge der vielen daran anschließenden jetzigen und noch geplanten Zuschläge bei einer scharfen Erhöhung schwer belastet, insbesondere bei der Erbschaftssteuer. Diese hat schon jetzt einen mehr konfiskatorischen Charakter. Schließlich ist die Grunderwerbsteuer drückend und hemmend für die Aufstockung kleinerer Betriebe.

Meine Damen und Herren! Wir haben innerhalb der CEA eine Studie gemacht über die Belastung des privaten und auch des kommunalen Waldes durch öffentliche Abgaben und sind dort zu einem sehr interessanten

Ergebnis gekommen, nämlich daß Deutschland die größte Belastung hat und daß an zweiter Stelle bezüglich der Belastungen der österreichische Wald folgt. Er unterscheidet sich bei den Belastungen nur dadurch von dem deutschen Wald, daß wir den Lastenausgleich nicht haben, der dort noch dazukommt. Das gibt irgendwie zu denken. Und wenn heute ein unternehmender Forstwirt sich ein Land aussuchen wollte, wo er gern Forstwirtschaft betreiben möchte und wo es ihm in der freien Welt Europas noch am günstigsten schiene, Forstwirtschaft zu betreiben, so würde jeder auf Grund dieser Statistiken und der Ergebnisse dieser Arbeit Frankreich wählen.

Meine Damen und Herren! Die Forstwirtschaft ist durchaus bereit, in Zeiten der Hochkonjunktur ihren entsprechenden Beitrag an den Staat zu leisten. Sie fürchtet aber die vernichtenden Folgen der jetzigen Steuerpolitik für den immerhin möglichen Fall eines Rückganges der Konjunktur und eine Wiederholung der Verhältnisse zur Zeit der Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren. Es ist auch zu bedenken, daß Überforderungen bei der Steuer die Investitionen hemmen und damit die Produktionssteigerung, die wir so notwendig brauchen, beeinträchtigen könnten. Das ist eine der Kompensationen durch die Allgemeinheit, wie ich mir eingangs festzustellen erlaubt habe.

Auf rein forstlichem Gebiet muß die zweite und ebenso wichtige forstpolitische Maßnahme der weitere Ausbau der Rohstoffbasis Wald sein, der zu einer Ertragssteigerung in der Forstwirtschaft führt. Es wäre meiner Ansicht nach, meine Damen und Herren, eine völlig falsche Auffassung, wenn wir nun auf Grund der Ergebnisse der Waldbestandsaufnahme strikte erklären würden, daß ab nun und per sofort die Schlägerungen auf jenes Maß reduziert werden müssen, das die Waldbestandsaufnahme zuläßt. Wir müssen vielmehr alles daransetzen, Ertragssteigerungen herbeizuführen. Gewiß, wir dürfen sagen, daß heuer schon ungefähr um 300.000 Festmeter weniger geschlägert worden sind.

Bei Behandlung dieser forstpolitischen Maßnahme steht natürlich die Aufforstung an allererster Stelle. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß die Waldbestandsaufnahme rund 165.000 Blößen und Räumden ausweist, woraus sich eine große nationale Aufgabe für einen Zeitraum von mehreren Jahren, vielleicht etwa 10 Jahren, ergibt.

Außer der Menschenkraft sind hiezu vor allem Waldpflanzen geeigneter Qualität und in ausreichender Menge erforderlich. Gegenwärtig ist eine von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr von Waldpflanzen notwendig ge-

worden. Im Jahre 1956 betrug die Einfuhr 23 Millionen Stück. Ich habe zu meinem nicht gelinden Schreck gehört — ich hoffe, es ist nicht wahr —, daß man beabsichtige, die Preise der Waldpflanzen aus den staatlichen Forstgärten zu erhöhen. Dabei wurde mir mitgeteilt, daß für eine der wichtigsten Sorten, für die dreijährige verschulte Fichtenpflanze, eine 40prozentige Preiserhöhung bevorstünde. Die Aufforstungstätigkeit hat bei Waldbesitzern aller Größenkategorien — das besagt schon der große Aufwand an Pflanzen — erfreulicherweise sehr zugenommen. Eine solche Preiserhöhung könnte aber einen bedenklichen Rückschlag auslösen. Daher meine dringende und innige Bitte an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft — falls meine Informationen richtig sind —, auf jeden Fall davon Abstand nehmen zu wollen und in Anbetracht der ungeheuren Aufgaben, die auf diesem Gebiet geleistet werden müssen, auf der Rationalisierung und Vermehrung der Pflanzgärten zu bestehen. Es ist auch nicht sehr zweckmäßig, wenn wir vom Ausland so viele Pflanzen einführen müssen. Außerdem ist das Saatgut und die ganze Provenienz dieser Pflanzen zweifelhaft, es ist nie sicher, ob sie unserem Boden und unseren klimatischen Verhältnissen entsprechen werden. Wir haben seinerzeit gestaffelte Waldpflanzentarife gehabt, wobei Kleinbauern, Abbrandler und so weiter ermäßigte Preise gehabt haben. An Stelle dieses Verfahrens ist ein etwas schwerfälliges getreten, indem beim Bundesministerium angesucht werden muß. Ich würde bitten, vielleicht zu erwägen, ob man nicht die einfache Methode, die sich früher, wie man mir sagte, immer bewährt hatte, wieder einführen könnte.

Im Interesse einer Beschleunigung der Aufforstung wäre eine Grundsteuerbefreiung für Neuaufforstungen und Ödlandaufforstungen sehr wünschenswert. In Frankreich zum Beispiel sind Neuaufforstungen in diesem Sinne 20 Jahre von der Grundsteuer befreit, weil sie ja in dieser Zeit ein totes Kapital bedeuten.

Ein weiteres Mittel von allergrößter Bedeutung ist die Forstaufschließung. Auf diesem Gebiet ist durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft — man darf es sagen — wirklich schon sehr viel geleistet worden, aber die Aufgaben auf diesem Gebiet sind noch immer sehr groß und zählen zu den dankbarsten, weil hier eine rasche Ertragssteigerung erzielbar ist.

Die Bekämpfung der Fehlverwendung von Holz, die wir in der Steiermark, besonders im Verein mit der gewerblichen Wirtschaft, vorausgetrieben haben, hat schon außerordentlich hoffnungsvolle Resultate erzielt, wobei

der holzverarbeitenden Industrie — ich meine hier besonders die Papier- und Zelluloseindustrie — schon Tausende und Abertausende von Raummetern zusätzlich zugeführt wurden, die sonst in den Ofen oder in die Zäune gewandert wären. Dadurch hat die Industrie eine höhere Belieferung und der Waldbau einen besseren Erlös erzielt.

Eine geradezu grundlegende Bedeutung kommt der Aufklärungs- und Schulungsarbeit zu. Es mangelt in größtem Maß an forstlichem Fachwissen, und ohne dieses nützt alle Bereitschaft der Bauern nichts. Mit dem System der Fortbildungsschulen, der Kammerfachkurse und Aufbaukurse wird man dabei vielleicht nicht ganz das Auslangen finden können. Unser Ziel muß sein, die bisherigen Mängel in der bäuerlichen Waldwirtschaft möglichst rasch abzustellen und dem Bauern das praktische Rüstzeug zu geben, das ihn zum guten Wirtschafter im eigenen Wald macht. Wir halten hiezu praktische Kurzkurse für die wichtigsten forstlichen Belange: moderne Nutzungsmethoden, rationelle Waldarbeit, Aufforstung, Holzausformung, Werkzeugkunde und Werkzeuginstandhaltung, in allen Gemeinden für dringend notwendig. Ebenso wichtig ist die Schaffung von Beispielsbetrieben mit Waldwirtschaftsplänen als Ziel für Waldbegehungen und Betriebsbesichtigungen.

Hohes Haus! Es gäbe noch eine lange Reihe von Maßnahmen, die aufgezählt werden müßten, um die Ertragssteigerungen im Wald weiter fortzuführen, wie zum Beispiel die Kommissionierung von forstlichen Riemens- und Splitterparzellen nach dem Muster der Schweiz. Aber vielleicht allem voran muß man den Willen zu einer echten Waldgesinnung pflegen, und ich darf hier den Waldbauern mit ganz wenigen Ausnahmen das Zeugnis ausstellen, daß diese Gesinnung zur Pflege und Ertragssteigerung namentlich in der jüngeren Generation vollen Einzug gehalten hat, was durch die Frequenz unserer Waldbauernschulen erhärtet wird.

Hohes Haus! Es ist Ihnen bekannt, daß ein neues Forstgesetz das nun 104 Jahre in Geltung stehende Reichsforstgesetz ersetzen soll und der Beschußfassung in diesem Hohen Hause harrt. Es mag vielleicht gar kein Zufall sein, daß dieses Gesetz mehr als 100 Jahre gehalten hat, und es mag vielleicht irgendein Konnex zwischen der Umtreibszeit im Wald und der Geltungsdauer eines solchen Gesetzes bestehen. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber sagen und wieder darauf zurückkommen: Kein noch so strenges Forstgesetz wird den Bauernwald erfolgreich schützen können, wenn nicht gleichzeitig ein wirksames Landwirtschaftsgesetz

den Wald entlastet. Bezeichnenderweise ist der Bauernwald überall dort in Ordnung, wo es der Landwirtschaft gut geht, wie zum Beispiel im Innviertel, hingegen ist er ausgeblutet dort, wo die Landwirtschaft Not leidet. Und dies trifft vor allem im Gebirge zu. Ich muß daher der Forderung das Wort sprechen, daß ein neues Forstgesetz gleichzeitig mit dem Landwirtschaftsgesetz in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren! Wenn meine kurzen Ausführungen bezeichnenderweise ist die neue Situation in der österreichischen Forstwirtschaft kurz zu umreißen und gleichzeitig damit auf die wichtigsten forstpolitischen Maßnahmen hinzuweisen, so habe ich sie deswegen gebracht, weil ich nicht möchte, daß sich in der übrigen österreichischen Wirtschaft und in der öffentlichen Meinung der Glauben verbreiten könnte, daß die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahme uns etwa eine wirtschaftliche Pleite auf diesem Gebiete beweisen. Wir müssen daraus die einzige brauchbare Konsequenz und Lehre ziehen, nämlich diesen notleidenden Sparten der österreichischen Forstwirtschaft durch erhöhte Förderungsmaßnahmen unter die Arme zu greifen und eine Forstpolitik zu betreiben, die ihr Hauptziel in der Ertragssteigerung unserer Waldflächen hat. Es ist bedauerlich, daß uns die Umstände zwingen, der Forstwirtschaft nicht mehr Förderung angedeihen zu lassen, als dieses Budget erlaubt. Aber, meine sehr verehrten Kollegen, es ist mir in diesen Sitzungen, die das Hohe Haus nun schon durch einige Tage hält, zum Bewußtsein gekommen, daß wir alle, auch wenn wir noch so begründete Interventionen aussprechen würden und aussprechen könnten, an diesem Budget sowieso nicht rütteln können. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte daher jetzt schon den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den bewährten Stab seiner Mitarbeiter bitten, diese meine für die österreichische Forstwirtschaft und für die österreichische Forstpolitik ausgesprochenen Wünsche als schon für das Jahr 1958 vorgebracht aufzufassen, wobei ich mir die vielleicht erstaunliche Bemerkung erlaube, daß es überhaupt zweckmäßig wäre, wenn man über das Budget zum Zeitpunkt seiner Erstellung, also etwa am Schluß der Frühjahrssession, in diesem Hause eine Enquete abhalten würde und nicht alljährlich den Nationalrat vor ein Fait accompli stellen würde, wenn man Wert darauf legt, daß die gesetzgebende Körperschaft bei einer der wichtigsten Maßnahmen der Verwaltung in diesem Staate ihr berechtigtes Mitspracherecht ausüben soll. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorbereiteten Redner, Herrn Abgeordneten Tödling, das Wort.

**Abgeordneter Tödling:** Hohes Haus! Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen und kurz zu einem landwirtschaftlichen Spezialbetriebszweig, zur Obstwirtschaft, Stellung nehmen. Bevor ich mich jedoch mit dem erwähnten Betriebszweig befasse, möchte ich einige Worte zum Budget 1957 im allgemeinen und vom Standpunkt des Bauern aus sagen.

Wohl kaum jemand im Lande ist mehr als der Bauer genötigt, sich nach der Decke zu strecken. Der Bauer weiß kaum, wie es wohl beim Arbeitnehmer der Fall ist, was er am Monatsersten oder Monatsletzten einnimmt, geschweige denn, was er verdient hat. Dazu kommt noch, daß Elementarereignisse sehr oft die Arbeit eines ganzen Jahres vernichten. Der Bauer ist dann gezwungen, mit dem Vorhandenen oder Übriggebliebenen das Auslangen zu finden. Wir wissen zur Genüge, daß man nicht mehr ausgeben kann, als man einnimmt, will man nicht in die Versuchung geraten, sehr gefährliche Eingriffe in die Substanz zu tun. Soviel zum Budget des Jahres 1957 im allgemeinen.

Im besonderen bedauern wir Obstbauern, daß der Herr Finanzminister gezwungen war, eine empfindliche Kürzung der Budgetansätze vorzunehmen. Es sind noch für das Jahr 1956, also das gegenwärtige, 2,475.000 S an Förderungsmitteln vorgesehen; für das Jahr 1957 hingegen sind es nur mehr 1,732.000 S, was einer Kürzung um 743.000 S gleichkommt.

Ich möchte hier die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß es dem Herrn Landwirtschaftsminister gelingen möge, den im Eventualbudget im ersten Rang vorgesehenen Betrag von 743.000 S zu realisieren.

Von verschiedenen Seiten, vor allem aus den Kreisen, die zu diesem Betriebszweig keinerlei Beziehung haben, wird uns vorgeworfen, die österreichische Obstwirtschaft sei rückständig und nicht in der Lage, den Anforderungen des Marktes zu entsprechen.

Gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren, hiezu ein offenes Wort. Wir zählen heute in Österreich rund 33 Millionen Obstbäume, wovon 15,4 Millionen Apfelbäume sind und 7,5 Millionen Birnbäume; der Rest verteilt sich auf Marillen, Pfirsiche, Kirschen und dergleichen. Um den Anforderungen des Marktes und der ausländischen Konkurrenz begegnen zu können, sehen wir uns genötigt, uns radikal und auf raschestem Wege umzustellen. Vor allem haben wir die Notwendigkeit eingesehen, einige Millionen überalterte und in der Sorte nicht mehr entsprechende

Bäume zu roden. Erschwert wird diese Umstellung vor allem dadurch, daß es uns nicht wie einem Gewerbe- oder einem Industriebetrieb möglich ist, sie in kurzer Zeit vorzunehmen. Wir benötigen eine Anlaufzeit von 5 bis 15 Jahren. Daß der österreichische Obstbau heute mit sehr ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist vor allem auch darin begründet, daß während des letzten Krieges durch das Nichtvorhandensein der entsprechenden Betreuer zwangsläufig eine Vernachlässigung erfolgt ist.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die verheerende Tätigkeit der ebenfalls während des Krieges aufgetauchten San José-Schildlaus. Ich möchte aber zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Koplenig sagen: Die Bekämpfung der San José-Schildlaus ist für uns bei den heutigen chemischen Mitteln durchaus kein unlösbares Problem mehr.

Unsere Bestrebungen gehen gegenwärtig dahin, erstens die Qualität zu verbessern, zweitens die Sortiments den neuen Geschmacksrichtungen anzupassen. Der berechtigte Wunsch der Konsumenten nach Qualität und das eigene Bestreben nach entsprechenden Einnahmen weisen uns hier den Weg. Wir müssen von der traditionellen Hochstammform zu niedrigen Baumformen kommen. Wir haben bereits heute eine beachtliche Zahl von Betrieben, die durchaus geeignet sind, der ausländischen Konkurrenz die Stirn zu bieten. Gegenwärtig sind wir bemüht, durch Sortierzörschriften und entsprechende Verpackungsmaßnahmen die Ware dem Konsumenten in sauberer Form anzubieten. Die wenigsten wissen — und es zählen sich hiezu manche Fachleute —, daß unsere inländische Produktion in der Ausfärbung der Früchte und auch geschmacklich der ausländischen Konkurrenz bei weitem überlegen ist. Dies haben zum wiederholten Mal Fachleute von internationalem Ruf festgestellt. Wir unternehmen gegenwärtig alle Anstrengungen, um den Konsumenten zufriedenzustellen.

Es ist bedauerlich, daß unsere Situation im eigenen Lande dadurch verschärft wird, daß man uns in der Frage der Importe nicht das entsprechende Verständnis entgegenbringt. Wir sind der Meinung, solange wir den Markt mit entsprechenden inländischen Produkten beliefern können, möge man von Importen absehen. Als Beispiel möchte ich kurz die Situation auf dem Wiener Markt im Verlaufe dieses Herbstes darstellen. Auf Grund eigener laufender Beobachtungen kann ich sagen, daß wir im Oktober und November durchaus in der Lage waren, sämtliche Nachfragen nach Obst zu befriedigen. Im Laufe des November wurde bereits mit dem Import von 50 Waggon Obst aus dem Ausland be-

gonnen, das vor wenigen Tagen zum Verkauf freigegeben wurde. Obwohl diese importierte Ware im Verein mit dem heimischen Angebot in der Lage ist, auch den etwas höheren Bedarf zu Weihnachten abzudecken, hat das Innenministerium den Import von weiteren 1000 t Äpfeln beantragt. Des weiteren ist das Innenministerium der Meinung, daß ab Jänner 1957 Importe überhaupt freizugeben seien. Was das für unsere heimische Produktion bedeuten würde, kann wohl nur der ermessen, der mit diesen Belangen wirklich vertraut ist. Dies würde nichts anderes bedeuten als die Existenzgefährdung von rund 75.000 Obstbaubetrieben, in denen rund 200.000 Personen beschäftigt sind. Aus den beiden genannten Zahlen möge die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Berufszweiges erkannt werden. Hiebei handelt es sich bei der überwiegenden Zahl um Kleinbetriebe, ja ich kann sagen, 50 Prozent dieser Betriebe haben ein Grundausmaß von unter 7 ha.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zur „Volksstimme“, die vor kurzem geschrieben hat: „Obst und Gemüse zu Apothekerpreisen“, etwas sage. Des weiteren hat die heutige „Arbeiter-Zeitung“ von einem hochgehängten Brotkorb bei Obst und Gemüse gesprochen. Ich kann dazu nur sagen, daß größere Importe niemals Preise drücken werden. Es ist eine alte marktwirtschaftliche Tatsache auf dem Obstsektor, daß die Importware die Marktsituation bestimmt. In der Importfrage hat die Landwirtschaft schon ein beachtliches Maß an Toleranz bewiesen. Auf dem Obstsektor wurden vom Jänner bis November für 93.000 Tonnen Lizenzen ausgegeben; eingeführt wurden 47.000 Tonnen. Bei Gemüse wurden Lizenzen für 88.000 Tonnen ausgegeben und 43.000 Tonnen wurden importiert. Daraus ersehen Sie, daß wir durchaus tolerant sind und Forderungen, wenn sie berechtigt sind, auch einsehen.

Ich richte heute an die zuständigen Stellen, vor allem an das Innenministerium und an die Vertreter der Arbeiterkammer, das dringende Ersuchen, bei der Entscheidung über Obstimporte entsprechende Rücksicht auf unsere Eigenproduktion zu nehmen. Es dürfte dann nicht schwerfallen, eine alle befriedigende Lösung zu finden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals feststellen, daß wir nichts gegen Importe haben, wenn wir selbst nicht mehr den Markt in ausreichendem Maße versorgen können. Wenn uns aber der Absatz unserer Ware erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, so hat das unweigerlich seine Auswirkungen auf die Industrie. Eine beachtliche Anzahl von Traktoren, Bodenbearbeitungsmaschinen,

Spritzen und sonstigen Pflanzenschutzgeräten werden mit Einnahmen aus dem Obstbau gekauft.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine sehr ernste Betrachtung, die mich, aber auch Sie in der Zukunft in verstärktem Maße beschäftigen wird. Wenn wir zwischen der technischen Entwicklung in der Landwirtschaft und jener in der Industrie und im Gewerbe vergleiche ziehen, so müssen wir vor allem feststellen, daß die Industrie der Landwirtschaft in der Entwicklung ökonomisch sowie sozial weit voraus ist. Obwohl die Landwirtschaft seit Kriegsende die äußersten Anstrengungen macht, um mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten, so kann ich nur die Tatsache feststellen, daß dieser Wettlauf bereits zuungunsten der Landwirtschaft entschieden ist.

Wenn man heute von der zweiten Industrialisierungswelle spricht, die man unter dem Begriff der Automation zusammengefaßt hat, so muß ich feststellen, daß diese Entwicklung vor allem der Industrie zugute kommen wird. Wenn wir auch in der Lage sind, in der Landwirtschaft in steigendem Maße Maschinen einzusetzen, so sind dieser Entwicklung in der Landwirtschaft doch naturbedingt enge Grenzen gesetzt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß dem Bauern auch in Zukunft ein 12- bis 14stündiger Arbeitstag beschieden sein wird und daß er ein Wochenende im herkömmlichen Sinn überhaupt nie erreichen wird, weil bekanntlich die Tiere auch am Samstag und Sonntag versorgt werden müssen.

Wir gönnen neidlos dem Arbeiter den Einsatz der Maschinen, die ihm die Arbeit erleichtern. Wir gönnen dem Arbeiter auch neidlos seine sozialen Errungenschaften. Es zeichnet sich hier aber eine Entwicklung ab, daß eines Tages dem Arbeiter mit einer verkürzten Arbeitszeit der Bauer mit einem 14stündigen Arbeitstag und vielleicht auch da und dort noch ein Landarbeiter gegenübersteht, getrennt durch die rasante Entwicklung der Industrie und die naturbedingte Beharrung der Landwirtschaft. Eine Intensivierung hie, eine extensive Wirtschaftsführung dort! Das ist keine spezifisch österreichische, sondern eine weltweite Erscheinung.

Mir drängt sich nun die Frage auf, zu welchem Ergebnis diese Entwicklung letzten Endes führen wird. Nachdem es gelungen ist, durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen den Begriff des Proletariates zu beseitigen, müssen wir alles daransetzen, daß nicht durch die Automation einer Gruppe, ich meine hier die Industrie, das Heranwachsen eines Proletariats auf dem Lande eingeleitet wird. (Zustimmung bei der ÖVP.) Der landwirtschaft-

liche Fortschritt des einen darf nie zur sozialen oder wirtschaftlichen Deklassierung des anderen führen. Ich wiederhole noch einmal: Wir gönnen jedem Berufsstand den Fortschritt.

Im Zuge dieser Entwicklung darf jedoch nicht übersehen werden, daß auf einen gesunden und leistungsfähigen Bauernstand trotz Automation nicht verzichtet werden kann. Wir dürfen noch sehr weit davon entfernt sein, daß man mit Automaten auch die Ernährung sichern kann. Es wird nach wie vor die Arbeitsleistung des Bauern und seiner treuen Helfer notwendig sein, um die Ernährung des Volkes zu sichern.

Was wir anstreben müssen, ist eine harmonische Weiterentwicklung der gesamten Volkswirtschaft. Wenn auch der eine oder der andere in kurzsichtiger Weise der Meinung ist, er hätte mit uns, mit der Landwirtschaft, nicht viel zu tun, dann möchte ich ihm sagen, daß doch alle Landwirtschaft betreiben. Gewiß, viele Menschen säen nicht und ernten nicht, aber am letzten Akt der Landwirtschaft sind alle beteiligt, indem sie sich täglich an den gedeckten Tisch setzen.

Ich habe schon des öfteren in diesem Hause in den verschiedensten Zusammenhängen gehört, was alles in gemeinsamer Arbeit, in Zusammenarbeit aller Parteien geschaffen wurde. Dem müssen doch patriotische Beweggründe zugrunde liegen.

Ich möchte an alle Damen und Herren des Hohen Hauses die dringende Bitte richten, bei allen Entscheidungen, die die Landwirtschaft betreffen, das entsprechende Verständnis aufzubringen. Sie erfüllen dadurch wahrlich eine patriotische Pflicht. Sorgen Sie für eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft, damit sich nicht einst das alte Sprichwort bewahrheitet: „Leidet der Bauer Not, hat das Volk kein Brot!“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Nedwal. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Nedwal:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht, daß ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich habe kein Konzept, ich habe mir nur ein paar Stichworte aufgeschrieben und werde Ihre Aufmerksamkeit nicht lang in Anspruch nehmen. Vorerst möchte ich meinem Vorredner gratulieren und mich seinen Ausführungen vollinhaltlich anschließen.

Als Burgenländer und als burgenländischer Mandatar möchte ich heute das erste Mal hier zu einer spezifisch burgenländischen Frage Stellung nehmen: das ist die Bodenreform.

Sie werden sich alle erinnern: Ich habe mich die ganzen Jahre hindurch, seitdem ich die

Ehre habe, diesem Haus als Mitglied anzugehören, aus dieser Frage herausgehalten. Ich habe mich distanziert, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich aus einem Gebiet komme und ein Gebiet zu vertreten habe, wo diese Frage nicht aktuell ist.

Ich werde nun ganz kurz versuchen, Ihnen nachzuweisen, wie die Verhältnisse in meiner Gegend, im südlichen Burgenland, in bezug auf die Bodenreform sind oder, besser gesagt, wie die Besitzverhältnisse sind und wie wir die Aufstockung dieser Klein- und Kleinstbetriebe schon seit Jahr und Tag ohne Gesetz praktizieren.

Meine sehr Verehrten! Wir Südburgenländer sind natürlich an der Entwicklung, die sich im Norden unseres Landes, im besser situierten Teil des Burgenlandes, in der sogenannten Weingegend seit Jahren abspielt, schon interessiert. Ich möchte sagen: Unsere Kleinstbauern sind vielleicht da und dort mehr oder weniger auch etwas neidisch, wenn sie sehen, daß man im nördlichen Burgenland ohne gesetzlichen Zwang für 1 ha Boden, für 1 ha Ackerland freiwillig Angebote von 30.000, 40.000, ja sogar von 50.000 S macht.

Bei uns sind die Verhältnisse anders. Wir haben keinen Großgrundbesitz zu verteilen, und wir haben die meisten Zwergbetriebe, solche Betriebe, deren Inhaber, wenn sie nicht irgendwie in die Lage versetzt werden, sich einen Nebenerwerb zu verschaffen, wahrscheinlich früher oder später den Betrieb stehenlassen und versuchen, irgendwo im Gewerbe oder in der Industrie als Lohnempfänger unterzukommen. Das haben bereits mehrere Tausende nicht unserer alten, sondern unserer jungen kräftigen Arbeitskräfte im Laufe der Jahre seit 1945 getan und werden es wahrscheinlich auch in der Zukunft tun.

Auch schon vor 1945 war das bei uns eine alltägliche Erscheinung. Es dürfte vielleicht bekannt sein, daß die meisten Auswanderer nach Übersee in den Jahren nach 1900 bis zum Ende des ersten Weltkrieges sich hauptsächlich aus dieser Gegend rekrutiert haben.

Und so, wie alles zwei Seiten hat, so war das vielleicht auch für uns ein Glück nach 1945, da wir ja diejenigen waren, die durch die Kriegsergebnisse am meisten verloren haben, und gerade uns konnten unsere Angehörigen in Amerika mit dem Allernotwendigsten versorgen.

Bei uns ist die Sache so, daß wir Gemeinden mit viel Grund haben. Der Herr Kollege Rosenberger wird es ja wohl wissen. Oder muß ich ihm die Namen nennen? Er möge nur nach St. Michael, Stegersbach, Güssing und Tobaj gehen, so wird er dort sehen, daß mindestens 100 Joch Grund brachliegen, die niemand pachtet, die aber auch

niemand kauft. Solche Fälle wird er, wenn auch nicht in so großem Ausmaß, in jeder Gemeinde im Bezirk Güssing, Oberwart und Jennersdorf immer wieder finden. Das sind jene Liegenschaften, von wo seinerzeit, vor 30, 40 Jahren, also nach 1900, die Jungen nach Amerika ausgewandert sind, aber auch noch zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg. Die Alten sind zu Hause geblieben, haben recht und schlecht fortgewirtschaftet, sind verstorben, und die Jungen haben natürlich nicht die Absicht, aus Amerika zurückzukommen. Ja es hat Fälle gegeben, wo der eine oder andere die Kosten nicht gescheut hat, mit der ganzen Familie aus Amerika herübergekommen ist, in der Absicht, seinen Besitz weiß Gott wie gut in klingende Münze umzusetzen. Ich kann Ihnen versichern: Es ist den wenigsten gelungen, ihren Besitz zu verkaufen, weder en bloc noch parzelliert. So sind die Dinge.

Nun wird man fragen: Wieso ist so etwas möglich? Meine Damen und Herren, Sie müssen die Verhältnisse, wie sie dort sind, kennen. Wenn man 170 bis 180 km von den nächsten größeren Konsumzentren entfernt ist, wenn man keine Eisenbahnverbindung hat, obwohl man sich auch in den letzten zehn bis elf Jahren ungeheuer angestrengt hat, das Straßennetz auszubauen, so muß man wissen — das gehört zwar nicht hieher, das hätte zum Kapitel Verkehr gehört —, daß gerade in meinem Bezirk 13 Gemeinden von insgesamt 56 überhaupt keinen Straßenanschluß gehabt haben, daß wir uns recht und schlecht mit Güterwegebauten über die Situation hinweggeholfen haben und daß wir wahrscheinlich noch ein Jahrzehnt brauchen, bis wir sagen können: Jede Gemeinde hat, wenn nicht eine Straße, so doch einen Güterweg.

Dazu kommt noch eine zweite Sache, meine Damen und Herren! Wir haben wiederholt die Kunde über verschiedene Naturkatastrophen zur Kenntnis genommen. In Niederösterreich, im Zillertal, da und dort und so weiter. Wir müssen aber eines feststellen — es ist eine ganz objektive Feststellung —: Wenn wir bei uns Überschwemmungen haben, und zwar am laufenden Band, wie das zum Beispiel im vorigen Jahr von Mai bis Mitte August fast jede Woche der Fall war, hat darüber keine Zeitung geschrieben. Davon hat man auch im Rundfunk nichts gehört. Und für die Betroffenen hat man nicht gesammelt und gespendet, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, daß diese armen Teufel damit schon fertig werden; wenn nicht, dann sollen sie ihren Kram stehenlassen oder sollen die Jungen als Saisonarbeiter in die Schweiz, nach England oder nach Kanada und so weiter auswandern.

So sind die Tatsachen, Kollege Rosenberger, und daher können wir von einer Bodenreform in dem Sinne, wie ihr sie in der Gegend des Neusiedler Sees habt, nicht reden. Wir haben Boden genug. Wir müssen den Käufer suchen und nicht den Boden. Den Boden brauchen wir nicht zu suchen, sondern den Käufer. Was wir brauchen, wäre das entsprechende Kapital. Wenn wir Geld hätten, wenn wir Darlehen mit billigem Zinsfuß bekommen könnten, dann würde wahrscheinlich auch der Boden seinen Mann finden. Das ist aber nicht der Fall. Infolgedessen haben die genannten Gemeinden hunderte Joch Boden liegen, den niemand pachtet, auch nicht um den geringsten Pachtschilling, weil er sich sagt: Ich habe nichts davon, ich gehe weg, wenn ich zu Hause nicht voll beschäftigt bin.

Ich habe vorhin gesagt, daß diese Betriebe unbedingt darauf angewiesen sind, daß die Besitzer eine Nebenbeschäftigung haben. Aber wo sollen jetzt diese vielen Nebenbeschäftigungen hergenommen werden? Wir wissen ja alle, wie es im Burgenland im allgemeinen und im südlichen Burgenland im speziellen aussieht, daß es dort keine Industrieunternehmungen gibt. Die Gewerbetreibenden, die dort sind, haben auch nicht so große Betriebe, daß sie weiß Gott wie viele Leute beschäftigen könnten. Es bleiben lediglich die staatlichen Bauvorhaben, bei denen man fallweise Leute unterbringen kann. Es ist aber ein berühmter Ministerratsbeschuß da, der besagt, daß dort nur Leute beschäftigt werden dürfen, die als arbeitslos vorgemerkt sind. Aber der kleine Keuschler mit 2 ha wird natürlich niemals in die Lage kommen, beim Arbeitsamt als arbeitslos vorgemerkt zu werden, folglich kommt er nicht unter. Und wenn er unter Umständen zufällig hineinkommt und ein paar Wochen arbeitet, wird ihn das Arbeitsamt sogleich hinauswerfen. Es ist ein schwieriger Zustand, sodaß die Leute gezwungen sind, abzuwandern. Das zur Bodenreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Kapitel Verkehr hat der Herr Abgeordnete Freund hier wie alljährlich und wie bei allen Gelegenheiten — ich habe das anlässlich der verschiedenen Verkehrstagungen feststellen können — ein sehr warmühlendes Herz für seine Kollegen von der Bundesbahn gezeigt und hat mit Zahlen operiert, mit denen er uns nachgewiesen hat, wie viele Überstunden die Bundesbahnbediensteten geleistet haben, die nicht bezahlt wurden und dergleichen mehr. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist alles recht und schön, und ich möchte die Ausführungen des Kollegen Freund in keiner Weise irgendwie in Zweifel ziehen, aber ich möchte nur eine Gegenüberstellung machen. Wenn unsere kleinen Leute

dort unten nach Stunden arbeiten würden und man würde ihnen pro Stunde nur 1 S bezahlen, ich weiß nicht, was sie dann für ein Schweindl, ein Kalb oder für einen Liter Milch bekommen müßten. Wir haben keine geregelte Arbeitszeit, und Gott sei Dank ist es noch so, daß wir ohne geregelte Arbeitszeit auskommen.

Ich habe vorhin bereits von den Überschwemmungen gesprochen, und ich komme jetzt zum Wasserbau. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht trifft diese generelle Kürzung kaum jemanden so schmerzlich wie gerade meinen Bezirk. Wir haben dort die berühmte Strembachregulierung. Diese Strembachregulierung ist im Bezirk schon Geschichte geworden. Schon die ältesten Leute erinnern sich daran, daß es eine Strembachregulierung gegeben hat, und ich muß offen sagen, ich habe das dem Herrn Minister heuer gesagt. Ich muß feststellen, daß sich der Herr Minister sehr der Sache angenommen hat. Er hat sich selbst an Ort und Stelle von den verheerenden Auswirkungen des langsamen Tempos dieser Strembachregulierung überzeugt. Leider Gottes hat auch er nur eine gebundene Marschroute, und wir können auch von ihm nichts Unmögliches verlangen. Aber ich muß abschließend sagen: Wenn dieses langsame Tempo so weitergeht, so werden sich wahrscheinlich diejenigen, die heute noch die Schulbank drücken, selbst wenn sie 70 Jahre alt werden, noch immer mit der Strembachregulierung beschäftigen können.

Kollege Rosenberger hat erklärt, Statistiken kann man machen, wie man will. Ich gebe ihm in gewisser Hinsicht recht, auch ich bin kein Freund von Statistiken, aber wenn sie objektiv erstellt sind, haben sie schon einen Wert. Wir haben schon vor Jahrzehnten auf Grund von Statistiken nachgewiesen, welcher Schaden summenmäßig dem Bezirk durch die Nichtregulierung des Strembaches jährlich entsteht. Aber trotz allem ist die Sache so, daß wir wahrscheinlich noch 50 Jahre brauchen werden, bis wir so weit sind.

Mein Kollege Tödling hat über den Obstbau und den Absatz des Obstes gesprochen. Ich kann seine Ausführungen nur unterstreichen und möchte nur ergänzend eines sagen: Unsere Klein- und Kleinstobstbauern können es einfach nicht verstehen, daß sie für ihr Obst praktisch nichts bekommen, während man auf der anderen Seite großzügig ausländisches Obst hereinläßt und die Obstpreise in Wien ja gar nicht so schlecht sind, wenn man sie dann anschaut. Dazu kommt noch unsere wirtschaftliche Struktur: Wir sind nun einmal auf den Obstbau und auf die Viehzucht angewiesen. Der Getreidebau ist ja bei uns nur Nebensache.

Ich muß in diesem Zusammenhang nur eine Befürchtung aussprechen: Die Zahl von rund 5000 Betrieben, die wir im Bezirk haben, wird im Laufe der Zeit zusammenschrumpfen. Es besteht die Aussicht, daß wir in den nächsten 20 Jahren nicht mehr 5000, sondern unter Umständen 1500 oder höchstens 2000 Betriebe haben werden. Die Angehörigen dieser restlichen 3000 oder 3500 Betriebe werden irgendwohin abwandern und werden natürlich die Situation jener Leute, die heute in keiner Weise gewillt sind, einkommensmäßig mit diesen Selbständigen irgendwie zu tauschen, verschlechtern.

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Herren, gestatten Sie mir jetzt eine persönliche Feststellung, und damit möchte ich dann abschließen. Ich höre aus all diesen Reden immer wieder heraus, daß man im allgemeinen der Meinung ist, und diese Meinung wird auch zum Ausdruck gebracht, daß man selbstverständlich alles daran setzen muß, den Lebensstandard zu verbessern, zu erhöhen. Meine sehr Verehrten! Sie mögen über mich denken, wie Sie wollen. Sie mögen sagen, das ist der Vetter vom Land, der versteht nichts von der Politik und so weiter. Sie können denken, was Sie wollen. Aber ich habe das Recht, hier meine persönliche Meinung zum Ausdruck zu bringen, und diese Meinung lautet: Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß wir erstens dem Herrgott und unserer österreichischen Regierung zum Dank dafür verpflichtet sind, daß wir heute einen solchen Lebensstandard haben, und ich bin auch davon überzeugt, daß es in der nächsten Zeit nicht gelingen wird, diesen Lebensstandard wesentlich zu verbessern und zu erhöhen. Ich habe eine andere Meinung. Ich fürchte sehr, daß es nicht leicht sein wird, in der Zukunft den Lebensstandard so, wie wir ihn jetzt haben, zu erhalten. Meine sehr verehrten Herren! Wenn es der österreichischen Regierung und dem österreichischen Parlament, dem österreichischen Volk gelingt, diesen Lebensstandard auch in der Zukunft zu erhalten, so bin ich bereit, vor allen diesen verantwortlichen Männern den Hut zu ziehen, dann weiß ich, daß uns um die Zukunft Österreichs nicht bange zu sein braucht. Ich danke, meine Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Rosenberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Rosenberger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Strobl zwingen mich, etwas zu erwidern. Er hat in seinen Ausführungen gesagt, er verstehe es nicht, wieso ich zu meinen demagogischen Ausführungen

komme, wenn ich das Pächterschutzgesetz und die Bodenreform verlange. Der Genosse (*Heiterkeit bei der ÖVP — Ruf bei der ÖVP: Noch nicht!*), der Kollege Strobl weiß ganz genau, daß mir niemand im ganzen Burgenland nachsagen kann, daß ich je einmal zu irgend einer Demagogie geneigt hätte. Ihm könnte ich dieses Kompliment machen, da er in der Demagogie unübertrefflich ist.

Er hat in seinen Ausführungen gesagt, der Boden dürfe kein politisches Schacherobjekt sein. Ganz meine Meinung, da treffen wir uns vollkommen auf einer Linie! Er hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte die Pächter nur deswegen vertreten, weil ich ein paar Kommunisten in unser Lager herüberzerrn wollte.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Strobl folgendes sagen: Ich bin deswegen in die Bresche gesprungen, weil vor mir mehr als 6000 Pächter mit ihren Familien gestanden sind, deren Existenz nicht nur gefährdet, sondern wahrscheinlich zerstört worden wäre. Das war für mich der Anlaß, daß ich mich der Pächter angenommen habe. Seine Aufgabe war natürlich eine andere. Er war der Konsulent des Dr. Esterházy, andererseits natürlich wollte er sich auch der Pächter annehmen. Wäre es nicht zu den verschiedenen gerichtlichen Aufkündigungen beziehungsweise Räumungsklagen gekommen, so wäre das alles nicht notwendig gewesen. Ich erkläre daher jetzt hier ganz ernst: Ich bin froh, daß ich mich der Pächter angenommen habe, und ich bin froh, daß es gelungen ist, die Pächter vor einem düsteren Schicksal zu retten. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über dieses Kapitel ist damit geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

#### Gruppe XI

**Kapitel 4: Staatsschuld**

**Kapitel 5: Finanzausgleich**

**Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

**Kapitel 16: Finanzverwaltung**

**Kapitel 17: Öffentliche Abgaben**

**Kapitel 18: Kassenverwaltung**

**Kapitel 25: Postsparkassenamt**

**Kapitel 26: Staatsvertrag**

**Kapitel 27: Monopole**

**Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt**

**Kapitel 30: ERP-Gebarung**

**Kapitel 30 a: Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung beziehungsweise analoge Regelungen**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr in der Spezialdebatte zu Gruppe XI.

Bevor der Herr Spezialberichterstatter seinen Bericht gibt, teile ich mit, daß zu dieser Gruppe ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen eingebbracht worden ist. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte. Dieser Antrag, der zusammen mit einem Antrag zum Bundesfinanzgesetz eingebbracht worden ist, ist vervielfältigt worden und allen Abgeordneten zugegangen, sodaß sich die Verlesung dieses Antrages, der in der Vervielfältigung als Antrag II bezeichnet ist, erübrigt.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

II.

Der Nationalrat wolle ferner die Gruppe XI (Finanzen) mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1957, Einnahmen-Kapitel 18, Titel 1, ist nach dem § 2 in einem neuen § 2 a mit der Bezeichnung „Veräußerungen von Anteilsrechten verstaatlichter Banken“ ein Betrag von 350 Millionen Schilling einzusetzen.

2. Weiters ist im Bundesvoranschlag für das Jahr 1957, Einnahmen-Kapitel 18, ein neuer § 22 mit der Bezeichnung „Einnahmen gemäß § 25 Währungsschutzgesetz“ und mit dem Betrag von 250 Millionen Schilling einzusetzen.

3. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1957, Kapitel 30 a, sind an Stelle der dort in der ersten und dritten Kolonne genannten Beträge von je 600 Millionen Schilling die Beträge von je 1200 Millionen Schilling einzusetzen.

Entsprechend den in den Punkten 1 bis 3 beantragten Änderungen sind die in Betracht kommenden Zwischensummen und Schlußziffern des Bundesvoranschlages 1957 und der sonstigen Anlagen des Bundesfinanzgesetzes 1957 zu berichtigen.

**Präsident:** Ich bitte nun den Herrn Spezialberichterstatter Dr. Leopold Weismann um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dr. Leopold Weismann:** Hohes Haus! Als Spezialberichterstatter zur Gruppe XI habe ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses folgenden Bericht zu erstatten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 20. November 1956 diese Gruppe behandelt.

Zu Kapitel 4: Staatsschuld, habe ich zu berichten:

Der Schuldendienst für die Auslandsanleihen Österreichs vor 1938 wurde auf Grund der Konferenz von Rom im Dezember 1952 wieder aufgenommen. Das Erfordernis hiefür im Jahre 1957 beträgt 80,4 Millionen Schilling. Hiezu kommt noch ein Erfordernis von 1 Million Schilling für Inlandschulden aus der Zeit vor 1938, sodaß für den Dienst der Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 insgesamt 81,4 Millionen Schilling aufzuwenden sein werden. Der Schuldenstand aus den Auslandsanleihen vor 1938 wird Ende 1956 1023,8 Millionen Schilling betragen.

Der Schuldenstand aus Anleihen und Krediten seit 1945 wird am 31. Dezember 1956 wahrscheinlich den Betrag von 13.332,9 Millionen Schilling erreichen. Hier von Fremdwährungsschulden 447,9 Millionen Schilling und Inlandschulden 12.885 Millionen Schilling. Der gesamte Schuldendienst verlangt einen Aufwand von 747,5 Millionen Schilling.

An neuen Schuldverpflichtungen sind im Jahre 1956 entstanden: 3prozentige Rekonstruktionsschuldverschreibungen in Höhe von 650 Millionen Schilling, 4prozentige Bundeschuldverschreibungen in Höhe von 140 Millionen Schilling, Investitionskredite verschiedener Geldanstalten in Höhe von 100 Millionen Schilling und 6,5prozentige Investitionsanleihe 1956 in Höhe von 400 Millionen Schilling.

Kapitel 5: Finanzausgleich. Das Finanzausgleichsgesetz 1956, das auch für das Jahr 1957 Geltung hat, sieht abweichend von der für das Jahr 1955 bestandenen Regelung die Leistung eines Kopfquotenausgleichsbetrages vor. Der aus Bundesmitteln im Jahre 1957 zu leistende Kopfquotenausgleichsbetrag, der auf Grund der Abrechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1956 im Jahre 1957 anfällt, ist mit 135 Millionen Schilling anzunehmen. Die Erhöhung gegenüber 1956 um 70 Millionen Schilling ist auf die neu geregelte Ermittlung der Durchschnittskopfquote zurückzuführen.

Für die Grundsteuerbeihilfen sind 5,5 Millionen Schilling und für die Finanzzuweisung an Gemeinden mit Salinenbetrieben 2 Millionen Schilling vorgesehen.

Für eventuelle Zahlungen aus der im § 24 des Biersteuergesetzes 1955 vorgesehenen Bundesgarantie ist erstmalig ein Verrechnungsansatz, aber ohne Kreditbetrag, vorgesehen.

Für die in den Jahren 1956 und 1957 zu leistenden Zahlungen an Bundeszuschüssen zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden aus dem Jahre 1953 und zur Förderung der

Behebung von im Jahre 1954 entstandenen Lawinenschäden an Gebäuden wurde durch Aufnahme eines Kreditbetrages von 2 Millionen Schilling vorgesorgt.

Auf der Einnahmenseite des Kapitels 5 erscheint ein Betrag von 0,2 Millionen Schilling, der den zu erwartenden Rückflüssen der nach dem Hochwasserschädengesetz 1954 zur Verfügung gestellten Bundesmittel entspricht.

Kapitel 6: Pensionen. Von den Gesamtausgaben dieses Kapitels im Betrage von 1970 Millionen Schilling entfallen bezüglich der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes auf Ruhegenüsse 864 Millionen Schilling, auf ordentliche Versorgungsgenüsse 417,5 Millionen Schilling, auf außerordentliche Versorgungsgenüsse 22,1 Millionen Schilling und auf Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung 31,4 Millionen Schilling.

Bezüglich der Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer entfallen auf Ruhegenüsse 373,2 Millionen Schilling, auf ordentliche Versorgungsgenüsse 91,7 Millionen Schilling, außerordentliche Versorgungsgenüsse 2,7 Millionen Schilling und auf Dienstgeberbeiträge 10,2 Millionen Schilling. Für sonstige Bedienstete sind an Ruhegenüssen 15,1 Millionen Schilling, an ordentlichen Versorgungsgenüssen 8,7 Millionen Schilling, an außerordentlichen Versorgungsgenüssen 126,5 Millionen Schilling und an Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung 3,7 Millionen Schilling veranschlagt.

Den Gesamtausgaben stehen die Gesamteinnahmen im Betrage von 157,3 Millionen Schilling gegenüber, wobei auf die Pensionsbeiträge 120 Millionen Schilling und die Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953 33,6 Millionen Schilling entfallen.

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Voranschlag 1956 ist auf die Erhöhung der Pensionen nach dem Gehaltsgesetz 1956 im Zusammenhang mit Artikel VII der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956 zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen dieses Kapitels ergeben sich aus der Erhöhung der Bezüge der aktiven Bediensteten.

Die Zahl der Ruhegenüßempfänger der Hoheitsverwaltung beläuft sich auf 27.623, der Versorgungsgenüßempfänger, also Witwen und Waisen, auf 25.462 und der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen auf 1500 Personen.

An Pensionisten aus dem Schuldienst werden 11.208 verzeichnet. Versorgungsgenüsse nach Bediensteten im Schuldienst beziehen 4676 Witwen beziehungsweise Waisen. Außerordentliche Versorgungsgenüsse aus diesem Stande empfangen 183 Personen.

Bei Kapitel 16: Finanzverwaltung, ist für die Erfordernisse der Finanzverwaltung vorgesorgt, und zwar für das Bundesministerium für Finanzen, für 7 Finanzlandesdirektionen, 87 Finanzämter, 206 Zollämter und Zweigstellen, 28 Zollwacheabteilungs-Inspektorate, 359 Zollwacheabteilungen, 143 Steueraufsichtsstellen und verschiedene sonstige Dienststellen, weiters für die Finanzprokuratur, das Hauptpunzierungs- und Probieramt samt Unterstellen, das Zentralbessoldungsamt und das Münzregal. Die im Bundesvoranschlag 1955 unter einem eigenen Ansatz veranschlagt gewesene Staatshauptkasse ist wie im Bundesvoranschlag 1956 bei Titel 1 mit rund 0,4 Millionen Schilling mitveranschlagt.

Für das Bundesministerium für Finanzen sind an Ausgaben 38 Millionen Schilling und an Einnahmen 0,4 Millionen Schilling vorgesehen, für die Unterbehörden und Organe 591 Millionen Schilling an Ausgaben und 28,2 Millionen Schilling an Einnahmen.

Die Ausgaben für das Münzregal mit 19,9 Millionen Schilling sind der Ersatz der Ausprägungskosten des Hauptmünzamtes für die im Jahre 1957 in Verkehr zu setzenden Münzen. Der Nennwert der 1957 in Verkehr zu setzenden Münzen beträgt 53,3 Millionen Schilling und ist als Einnahme des Münzregals veranschlagt.

Nach dem Silbermünzengesetz wurde im Jahre 1955 mit der Ausprägung von Scheidemünzen aus Silber bis höchstens 100 S pro Kopf der Bevölkerung begonnen; diese wurden am 1. Oktober 1955 anlässlich der Wiedereröffnung der Budestheater in Verkehr gesetzt. Für 1957 ist die Ausprägung von 54.500.000 Stück Scheidemünzen aus unedlen Metallen mit einem Gesamtnennbetrag von 15.780.000 S vorgesehen. Ferner sollen 1.500.000 Stück Scheidemünzen aus Silber im Gesamtnennbetrag von 37.500.000 S ausgeprägt und in Verkehr gesetzt werden. Dieses Prägeprogramm entspricht den gesetzlichen Ermächtigungen.

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben. Unter den neun direkten Steuern mit der Gesamtsumme von 9,7 Milliarden Schilling ragt die Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer mit 4,6 Milliarden Schilling hervor. Ihr folgen die Gewerbesteuer mit 1,85 Milliarden Schilling, die Körperschaftsteuer mit 1,6 Milliarden Schilling, der Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches mit 1 Milliarde Schilling, der im Bundesvoranschlag 1956 bei Kapitel 15 Titel 5 veranschlagt gewesene Wohnbauförderungsbeitrag mit 310 Millionen Schilling, die Vermögensteuer mit 200 Millionen Schilling sowie die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit 50 Millionen Schilling. Infolge Außerkrafttretens des

Besatzungskostendeckungsgesetzes sind nur noch Resteingänge an Besatzungskostenbeiträgen zu erwarten.

Die höchste Einzelsteuer-Einnahme erbringt die Umsatzsteuer samt dem 50prozentigen Bundeszuschlag mit 7,56 Milliarden Schilling. Die Zolleinnahmen sind mit 1,4 Milliarden Schilling vorgesehen. Bei der Veranschlagung dieser Abgaben wurden die anhaltend günstige Binnenkonjunktur und die Steigerung der Importe infolge fortschreitender Liberalisierung in Rechnung gestellt.

Unter den sieben Verbrauchsteuern mit der Gesamtsumme von 2,8 Milliarden Schilling ist die Tabaksteuer samt Aufbauzuschlag und Monopolabgabe mit 1,2 Milliarden Schilling die größte. Die Bier- und Weinsteuer bringen zusammen 330 Millionen Schilling ein. Die Mineralölsteuer samt Bundeszuschlag ergibt 1,2 Milliarden Schilling.

Unter den zehn Gebühren und Verkehrssteuern mit der Gesamtsumme von 2,5 Milliarden Schilling weisen die Stempel- und Rechtsgebühren im Betrage von 1,5 Milliarden Schilling die höchste Einnahme auf. Dann folgen die Beförderungssteuer mit 300 Millionen Schilling, die Grunderwerbssteuer mit 140 Millionen Schilling, die Kraftfahrzeugsteuer mit 120 Millionen Schilling, die Versicherungssteuer mit 110 Millionen Schilling, der Außenhandelsförderungsbeitrag mit 90 Millionen Schilling und in einem Abstand die übrigen Verkehrssteuern, die zusammen einen Ertrag von 280 Millionen Schilling ergeben.

Von der Gesamtsumme der öffentlichen Abgaben in Höhe von 24 Milliarden Schilling sind folgende Überweisungen abzusetzen:

	Millionen Schilling
Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden im Betrage von .....	5500
wovon das Bundespräzipuum im Betrage von .....	685
abzuziehen ist,	
die zur Gänze den Gemeinden zufließende Gewerbesteuer im Betrage von .....	185
die den Ländern und der Stadt Wien zukommende Feuerschutzsteuer im Betrage von .....	40
der Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches im Betrage von .....	1000
die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, ein Anteil des an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu leistenden Außenhandelsförderungsbeitrages, die Bundeszusatzabgabe von Spielbanken für	

Länder und Gemeinden und schließlich der 310 Millionen Schilling betragende Wohnbauförderungsbeitrag an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Somit verbleiben dem Bund aus öffentlichen Abgaben rund 16 Milliarden Schilling. Ich verbessere mich insofern, als das Bundespräzipuum von den Ertragsanteilen der Länder abzuziehen ist und nicht von der Gesamtsumme der dem Bund zukommenden Abgaben.

Kapitel 18: Kassenverwaltung. Die größte Ausgabenpost dieses Kapitels stellen, abgesehen von dem seit 1956 hier veranschlagten Aufwand für Kinderbeihilfen, noch immer die Aufwendungen für Preisstützungen dar, für die 1302 Millionen Schilling gegenüber 871 Millionen Schilling im Vorjahr vorgesehen sind. Stützungen sind für Brotgetreide aus der Inlandsaufbringung und aus der Einfuhr in Höhe von 407,4 Millionen Schilling, für Futtergetreide in Höhe von 155,4 Millionen Schilling, für Milch in Höhe von 620 Millionen Schilling und für Düngemittel in Höhe von 119 Millionen Schilling vorgesehen. Durch die Preisstützungen werden die Preise lebenswichtiger Grundnahrungsmittel niedrig gehalten, wodurch das Realeinkommen der privaten Haushalte eine indirekte Erhöhung erfährt.

Für Kapitalsbeteiligungen des Bundes sind 172 Millionen Schilling veranschlagt, wovon unter anderem vorgesehen sind:

Auf Grund des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953 an verstaatlichte Unternehmungen 144,7 Millionen Schilling und an sonstige Unternehmungen 11,6 Millionen Schilling sowie 10 Millionen Schilling für Barentschädigungen nach dem 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz.

Weiter sind vorgesehen: Für den Effekten- und Geldverkehr des Bundes, insbesondere für die Ausgaben aus dem Erwerb von Schuldverschreibungen und zur Kostendeckung des staatlichen Postscheckverkehrs 68 Millionen Schilling, für Bundesdarlehen vor allem an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, 67 Millionen Schilling, für Barleistungen an Versicherungsunternehmungen nach dem Versicherungswiederaufbaugesetz aus 1955 ein Betrag von 41,8 Millionen Schilling, für Haftungsübernahmen des Bundes 36 Millionen Schilling, für den Erwerb unbeweglichen Bundeseigentums 30 Millionen Schilling, eine Beihilfe an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz aus 1955 in Höhe von 5 Millionen Schilling und für Gebärungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen in derselben Höhe.

Für den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen sind 1,9 Milliarden Schilling vorgesehen, wovon laut Familienlastenausgleichsgesetz aus 1955 580 Millionen Schilling dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zufließen.

Der Mehraufwand an Kinderbeihilfen im Jahre 1957 ergibt sich daraus, daß die Zahl der Beihilfenbezieher jährlich zunimmt.

Der korrespondierende Einnahmenansatz „Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe“ weist ebenfalls einen Betrag von 1,9 Milliarden Schilling auf. Durch die 1955 und 1956 in einigen Bereichen der Wirtschaft durchgeführten Lohnerhöhungen sind Mehr-einnahmen an Dienstgeberbeiträgen im Jahre 1957 zu erwarten.

Die Ernährungsbeihilfen sind mit 1,4 Millionen Schilling angesetzt. Für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind 744 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 500 Millionen Schilling auf Familienbeihilfen an bestimmte selbständige Erwerbstätige, 180 Millionen Schilling auf Ergänzungsbeiträge zur Kinderbeihilfe an bestimmte unselbständige Tätige und 64 Millionen Schilling auf Geburtenbeihilfen entfallen.

An größeren Einnahmen sind außer den die Kinder- und Familienbeihilfen betreffenden Ansätzen bei Kapitel 18 noch veranschlagt:

170 Millionen Schilling als Erträge verstaatlichter Unternehmungen (ohne Banken) nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz, 40 Millionen Schilling als Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank, 61 Millionen Schilling aus der Veräußerung von Effekten ausschließlich der Aktien, 89 Millionen Schilling als Kapitals-rückzahlung von Bundesdarlehen, 16 Millionen Schilling aus Haftungsübernahmen des Bundes und schließlich 133 Millionen Schilling aus ver-schiedenen Einnahmen.

Kapitel 25: Postsparkassenamt. Die Ge-barung des Postsparkassenamtes ist wie in den Vorjahren seit 1946 bruttomäßig als Teil-gebarung der Hoheitsverwaltung des Bundes veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Ge-samtausgaben von 176 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen von 178 Millionen Schilling ergibt einen Überschuß von rund 2 Millionen Schilling.

Kapitel 26: Staatsvertrag. Im Bundes-voranschlag 1957 wird den Erfordernissen ent-sprechend zwischen den sich aus dem Abschluß des Staatsvertrages ergebenden unmittelbaren Verpflichtungen (Titel 1: Staatsvertrag) und den mittelbaren Lasten (Titel 2: Bereinigungs-maßnahmen) unterschieden.

Im vorliegenden Kapitel sind folgende aus dem Abschluß des Staatsvertrages sich er-gebende finanzielle Verpflichtungen enthalten:

1. Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Öster-reich übertragenen ehemaligen deutschen Ver-mögenswerte in Höhe von 760 Millionen Schil-ling, die sich aus der Jahrestangente 1957 für Ablöselieferungen und Zahlungen für das deutsche Vermögen, ausgenommen das der

ehemaligen sowjetischen Mineralölverwaltung, im Betrage von 650 Millionen Schilling und aus sonstigen Aufwendungen im Betrage von 110 Millionen Schilling zusammensetzen.

2. Besatzungskosten und damit zusammen-hängende Entschädigungen in Höhe von 170 Millionen Schilling.

3. Sonstige Ausgaben mit einem bloßen Ver-rechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Zur Unterstützung der aus politischen und rassischen Gründen während der NS-Zeit ver-triebenen und mittellos gewordenen Österreicher im Ausland sind unter dem Titel Bereini-gungsmaßnahmen 100 Millionen Schilling vor-gesehen.

Als Eventualvorsorge für Ausgaben, welche als mittelbare Folge des Staatsvertragsab-schlusses von Österreich getragen werden müs-sen, wurde in den Bundesvoranschlag 1957 der Verrechnungsansatz „Sonstige Bereini-gungsmaßnahmen“ ohne Kreditbetrag auf-genommen. Im Voranschlag 1956 waren für Zahlungen auf Grund des Verzichtes auf For-derungen gegen Deutschland 225 Millionen Schilling vorgesehen gewesen.

Kapitel 27: Monopole. Bei Titel 1, Tabak, dieses Kapitels wäre der allfällige Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an der Monopols-geellschaft Austria-Tabakwerke AG. zu vereinnahmen. Für 1957 ist wie in den voran-gegangenen Jahren eine Ertragsabfuhr nicht zu erwarten, da mit abfuhrfähigen Gewinnen auch in diesem Jahr nicht gerechnet werden kann.

Die bei Titel 2 dieses Kapitels verrechnete Gebarung des Salzmonopols weist an Ausgaben rund 136 Millionen Schilling und an Einnahmen rund 170 Millionen Schilling auf, sodaß ein Einnahmenüberschuß von rund 34 Millionen Schilling gegeben erscheint. Die im Jahre 1957 zu erzielenden Einnahmen wurden nach dem Erfolg des Jahres 1955 unter Berücksichtigung des Produktenabsatzes 1956 veranschlagt. Die sachlichen Ausgaben wurden im Jahre 1957 entsprechend angeordneter Sparmaßnahmen weiter vermindert. Zu bemerken wäre noch, daß trotz Steigerung der Arbeitslöhne und der übrigen Produktionskosten die Salzverschleiß-preise unverändert blieben und nur das rund Vierfache gegenüber 1937 betragen.

Bei Titel 3, Staatslotterien, ergibt sich bei Ausgaben von rund 226 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 262 Millionen Schil-ling ein Einnahmenüberschuß von rund 36 Mil-lionen Schilling.

Den Sportverbänden werden aus den Erträg-nissen des Sporttotos rund 32 Millionen Schil-ling zufließen. Hingegen ist nach den bisherigen Erfahrungen eine nennenswerte Förderung der Kunst und Wissenschaft aus allfälligen Erträg-nissen des Pferdetotos kaum zu erwarten.

**Das Branntweinmonopol (Titel 4)** weist Ausgaben von 180 Millionen Schilling und Einnahmen von 330 Millionen Schilling, also einen Einnahmenüberschuß von 150 Millionen Schilling, auf.

**Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt.** Die Gebarung des Hauptmünzamtes zeigt im Jahre 1957 eine Ausgabenpost von rund 26 Millionen Schilling und eine Einnahmenpost von 30 Millionen Schilling.

**Kapitel 30: ERP-Gebarung.** Im Bundesvoranschlag 1957 sind wie im Vorjahr die gesamten im Zusammenhang mit ERP-Hilfskontenfreigaben stehenden Gebarungen bei Kapitel 30 zusammengefaßt.

Aus dem Counterpart-Hilfskonto, auf dem die Erlöse aus den Hilfslieferungen und die Rückflüsse von Darlehen, die aus ERP-Freigaben nach dem 20. Juni 1952 gewährt worden waren, verrechnet werden, sowie aus dem bei der Oesterreichischen Nationalbank bestehenden sogenannten Wiederverwendungskonto sind 1956 rund 700 Millionen Schilling freigegeben worden. Weitere 350 Millionen Schilling werden aus den US-Überschußaktionen der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1957 werden zumindest 540 Millionen Schilling für Freigabenzwecke zur Verfügung stehen.

Bis zum 30. September 1956 wurden auf Grund von Rahmenfreigaben der amerikanischen Wirtschaftsmission rund 11.957 Milliarden Schilling aus ERP-Hilfserlösen und rund 1.707 Milliarden Schilling aus Rückflüssen von Krediten, somit insgesamt rund 13.664 Milliarden Schilling der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Hievon fanden Verwendung rund 4.9 Milliarden Schilling für währungspolitische Maßnahmen zur Abdeckung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank. Die Oesterreichische Nationalbank hat für den gleichen Betrag Wechselkredite für Investitionen auf dem industriellen Sektor zur Verfügung gestellt. Neben weiteren Krediten auf dem Industriesektor von 3.8 Milliarden Schilling sind diesem Sektor insgesamt rund 8.5 Milliarden Schilling aus ERP-Mitteln zugeflossen. Im Rahmen der Gesamtfreigaben von rund 13.664 Milliarden Schilling entfielen weiters rund 1.443 Milliarden Schilling auf die Landwirtschaft, 0.408 Milliarden Schilling auf die Forstwirtschaft, 0.517 Milliarden Schilling auf den Fremdenverkehr, 0.617 Milliarden Schilling auf den Wohnbausektor und 2.168 Milliarden Schilling auf übrige Zwecke (hievon Bahn, Post und öffentliche Bauten rund 1.4 Milliarden Schilling). Im Rahmen der Produktivitätsförderungshilfe wurden bis Ende September 1956 141.5 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft zugeführt.

**Kapitel 30 a: Pauschalvorsorge.** In diesem Kapitel wurde für eine auf Grund des § 91 Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung, beziehungsweise analoge Regelungen, Pauschalvorsorge im Betrage von 600 Millionen Schilling getroffen, womit die Bedeckung für die Valorisierung der Beamtengehälter ab 1. 7. 1957 gegeben ist.

Dazu kommt der vom Herrn Präsidenten bereits erwähnte Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, dem ich mich als Berichterstatter anschließe.

Im Ausschuß ist noch eine Entschließung angenommen worden, welche lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete Österreichs, die den Anschluß an die Konjunktur nicht erreicht haben — es sind das die Gebiete Niederösterreich, Burgenland, das nördliche Oberösterreich, Südkärnten und die südliche Steiermark —, geeignete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um diesen Gebieten den Anschluß an die Konjunktur zu ermöglichen.

Ich verweise des weiteren auf den schriftlichen Bericht und stelle den Antrag, die Kapitel anzunehmen und dabei die Abänderungen auf Grund des Spezialberichtes und der Druckfehlerberichtigungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 zu berücksichtigen.

Weiter bitte ich, den vorhin angeführten Antrag sowie die Entschließung anzunehmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, nun in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Behandlung der einzelnen Budgetkapitel ist immer wieder betont worden, auch seitens der Redner der Regierungsparteien, daß die mechanische Kürzung des gesamten Sachaufwandes sehr ernste und schwere Folgen für die Erfüllung der Aufgaben des Staates haben wird. Es ist nur recht und billig, daß durch dieses Budget endlich die Zusagen erfüllt werden, die den öffentlich Bediensteten schon längst gemacht wurden, und daß diese wenigstens im nächsten Jahr ihre vollen gesetzlichen Bezüge erhalten werden.

Diese Feststellung soll jedoch keineswegs bedeuten, daß wir mit der Art der Aufbringung der zur vollen Erfüllung der Ansätze des Gehaltsgesetzes notwendigen Mittel, nämlich dem Verkauf von Aktien der verstaatlichten Großbanken, einverstanden sind. Dazu haben wir noch einiges zu sagen.

Bei der Behandlung des Kapitels Finanzen ist es vor allem notwendig, sich damit zu befassen, wo und wie der Finanzminister die Mittel zur Bedeckung des Staatshaushaltes aufbringt. Mit anderen Worten: Welcher Teil der Bevölkerung trägt die Hauptlast des Staatshaushaltes? Die Antwort auf diese Frage geben die Zahlen des Budgets selbst. Im Laufe der Jahre trat immer deutlicher die Tendenz zutage, das Budget nicht mit den Einnahmen aus direkten Steuern zu bestreiten, sondern sein Schwergewicht auf die indirekten Steuern zu verlagern. Umsatzsteuer und Zölle sind zu entscheidenden Einnahmsquellen, zu tragenden Säulen des Budgets geworden, zu Einnahmsquellen, die den Verbraucher ohne Rücksicht auf sein Einkommen schwer belasten.

Im österreichischen Steuersystem gibt es keine Luxussteuer, dafür aber besteht eine außerordentlich hohe Belastung des täglichen Verbrauches der arbeitenden Massen durch die Umsatzsteuer und den Zuschlag dazu. 7,6 Milliarden Schilling ist der Betrag, den der Finanzminister im nächsten Jahr allein aus der Umsatzsteuer und aus indirekten Steuern zu beziehen beabsichtigt. Das ist fast ein Drittel der Bruttoeinnahmen aus den öffentlichen Abgaben des Jahres 1957. Dazu kommen noch die Belastungen durch Zölle, die für 1957 auf 1,4 Milliarden Schilling gesteigert wurden. Allein Warenumsatzsteuer und Zölle sind für das Jahr 1957 mit rund 9 Milliarden Schilling präliminiert.

Bei den Verhandlungen im Budgetausschuß wurde der Vorschlag gemacht, bei den Grundnahrungsmitteln die Umsatzsteuer mit 1,7 Prozent zu pauschalieren. Darauf antwortete der Herr Finanzminister, daß eine Senkung der Umsatzsteuer auf 1,7 Prozent allein beim Fleisch einen Ausfall von 350 Millionen Schilling und bei allen Grundnahrungsmitteln zusammen einen Ausfall von 1,2 bis 1,5 Milliarden Schilling im Jahr ergeben würde. Nach diesen Mitteilungen begreift man erst so richtig, wie tief der Finanzminister in die Einkaufstaschen der Arbeiterfrauen greift und wie ungerecht das bei uns herrschende Steuersystem ist. Die Warenumsatzsteuer auf die Grundnahrungsmittel trifft den Rentner genau sowie den Millionär. Sie stellt eine sehr einfache Art dar, dem Staat Geld einzubringen, ist aber eine sehr unsoziale Verteilung der Lasten des Staatshaushaltes.

Die Hauptlast der Umsatzsteuer trägt der kleine Mann, und zwar nicht nur der Arbeiter, Angestellte und Rentner, sondern auch der kleine Gewerbetreibende und Kleinhändler, der kleine Kaufmann, die Letztverbraucher, die Konsumenten. Ein Konzernbetrieb, der

von der Verarbeitung bis zur Verteilung an den Letztverbraucher alle Arbeiten in eigener Regie leistet, zahlt die Umsatzsteuer nur beim Verkauf der Ware an den Letztverbraucher, hingegen bleiben ihm die Umsatzsteuerbeträge, die dort zu leisten sind, wo zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher mehrere Verarbeiter und der Großhandel eingeschaltet sind.

Im Finanzausschuß ist unwidersprochen behauptet worden, daß dadurch solche Großbetriebe einen zusätzlichen Gewinn haben, der oft größer ist als die Handelsspanne. Verwunderlich ist das nicht, denn warum soll denn der Finanzminister von seinem Grundsatz, bei den Armen zu kassieren und den Reichen Geschenke zu machen, ausgerechnet bei der Umsatzsteuer abgehen?

Aus den Erläuterungen zum Budget ist zu ersehen, daß der Finanzminister die höheren Eingänge aus der Umsatzsteuer mit dem guten Geschäftsgang, mit den gesteigerten Einnahmen in Handel und Industrie erklärt. Da ergibt sich die vollkommen berechtigte Frage, wieso sich der gute Geschäftsgang nur bei der Umsatzsteuer auswirkt, nicht aber bei den direkten Steuern, vor allem nicht bei der veranlagten Einkommensteuer, deren Ansatz gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert, sondern sogar um 100 Millionen Schilling gekürzt worden ist.

Eine weitere Ungerechtigkeit springt in die Augen, wenn man die Lohnsteuererträge mit dem Ertrag der Körperschaftsteuer vergleicht, die eine reine Kapitalsteuer ist. Während die Eingänge aus der Lohnsteuer im nächsten Jahr von 1,4 Milliarden auf 2,3 Milliarden, also um rund 900 Millionen Schilling gesteigert werden sollen, ist bei der Körperschaftsteuer nur eine Steigerung um 450 Millionen Schilling vorgesehen.

Ursache dieser Ungerechtigkeit ist die Tatsache, daß der Finanzminister es grundsätzlich ablehnt, die Profite der Kapitalisten zur Steuerleistung voll heranzuziehen. Er steht auf dem Standpunkt, daß durch eine entsprechende steuerliche Belastung der Unternehmer die Investitionstätigkeit gedrosselt werden könnte, und daher kommt es, daß die Besteuerung der Unternehmer weit hinter jener zurückbleibt, wie sie in anderen kapitalistischen Ländern üblich ist.

Wir wissen sehr wohl, daß die Einnahmen an direkten Steuern im Budget so angesetzt sind — das zeigt die Erfahrung der letzten Jahre —, daß die Überbelastung der Arbeiter und Angestellten durch die Lohnsteuer immer erst im Rechnungsabschluß sichtbar wird. Wohl hat der beharrliche Kampf der Arbeiter und Angestellten gegen die ungerechtfertigte Höhe der Lohnsteuer im vergangenen Jahr zu einem

kleinen Erfolg geführt, aber dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß die steuerliche Belastung jener Arbeiter und Angestellten, die mehr als das Mindesteinkommen haben, oft zu einer sehr empfindlichen Last wird.

Ich möchte dazu auf eine Einzelheit hinweisen, die besonders klar zeigt, daß die Lohnsteuer noch immer viel zu hoch angesetzt ist. Das bezieht sich auf die Sonderzahlungen: auf das Urlaubsgeld, die Weihnachtsremuneration und alle betriebsüblichen Sonderzahlungen. Da der steuerfreie Jahresbetrag für solche Sonderzahlungen mit 1200 S festgesetzt ist, muß ein Arbeiter oder Angestellter, der im Laufe des Jahres 3000 S an solchen Sonderzahlungen erhalten hat, folgende Steuerabzüge entrichten: in der Steuergruppe I 159,30 S, in der Steuergruppe II 118,59 S und in der Steuergruppe III/1 noch immer 84,96 S. Ich glaube daher, daß die Forderung, die unter anderem auch der Arbeiterbetriebsrat der Automobilfabrik Flöridsdorf erhoben hat, den steuerfreien Betrag auf 2500 bis 3000 S hinaufzusetzen, vollkommen berechtigt ist.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Zollpolitik der Regierung, zu der von sozialistischer Seite scharfe Worte vorgebracht wurden. So hat man aus der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß und auch aus der sozialistischen Presse, also von wohlinformierter Seite, erfahren, daß der Finanzminister mit der Vorlage für ein neues Zollgesetz eine enorme Steigerung der bisherigen Zollsätze beabsichtigen soll und auch auf Waren, deren Einfuhr bisher zollfrei war, sehr beträchtliche Zölle einführen will. Es soll nach diesen Darstellungen auf 1 kg eingeführtes Rindfleisch ein Zoll von 7 S gelegt werden, auf 1 kg Geflügel ein solcher von 17 S. Bei der Gemüse einfuhr sollen die Zollsätze besonders gewaltig gesteigert werden. Der Zoll auf Obst und Gemüse stellt eine schwere Belastung des Haushaltes der Familien dar, da die Kinder in der Zeit, wo inländisches Frischgemüse und Obst knapp ist, nicht ohne Vitamine auskommen können. Für 1 kg Weizenmehl, das bisher zollfrei eingeführt wurde, soll ein Zoll von 1,10 S festgesetzt werden. Der Eierzoll soll auf 36 g pro Ei, der Zoll für Früherdäpfel auf 2,45 S und für Paradeiser von bisher 10 g ebenfalls auf 2,45 S pro Kilogramm hinaufgesetzt werden. Für Äpfel soll der Zoll von jetzt 20 g auf 2,80 S pro Kilogramm erhöht werden.

Wenn man von diesen ungeheuerlichen Zollsätzen spricht, so erhält man vom Finanzminister oder Landwirtschaftsminister oft die Antwort, daß ja niemand daran denke, diese Zollsätze auch tatsächlich einzuhöben, selbst wenn sie so beschlossen werden sollten. Dann ist aber wohl die Frage berechtigt, wozu denn

überhaupt solche Zollsätze in Vorschlag gebracht werden, wenn niemand diese Zölle bezahlen wird. Es ist klar, daß diese Zollsätze, wenn sie einmal in einem Zollgesetz verankert sein würden, nicht auf dem Papier bleiben würden, gehört doch die Politik der Konsumdrosselung zum Programm des Herrn Finanzministers Dr. Kamitz. Offenbar sollen durch eine solche Hochschutzzollpolitik, wie sie von manchen Kreisen gefordert wird, die inländischen Preistreiber vor einer ausländischen Konkurrenz geschützt werden. Eine solche Hochschutzzollpolitik würde aber auch unserer Ausfuhr schweren Schaden zufügen, denn es ist doch klar, daß die Staaten, mit denen wir Handel treiben und deren Exportwaren wir mit solchen Zollsätzen belasten, ebenfalls mit der Einhebung von hohen Zöllen auf unsere Waren antworten würden.

Ein Kapitel, das sich stets der besonderen Bevorzugung des Finanzministeriums erfreut, sind die Aktiengesellschaften. Diese haben durch das Schillingeröffnungsbilanzengesetz und durch die anderen Kapitalmarktgesetze eine klare und deutliche Bevorzugung erfahren. Zu ihren Gunsten hat das Finanzministerium verfügt, daß Aktien nur zur Hälfte des Tageskurswertes in die Bilanzen einzusetzen sind. Früher mußten die Aktien zu ihrem Kurswert eingesetzt werden. Durch die zitierte Verfügung ist der Ertrag der Vermögensteuer empfindlich gekürzt worden. Verglichen mit den anderen Geschenken, die die Aktiengesellschaften erhalten — in diesem Hause ist wiederholt darüber gesprochen worden —, ist das allerdings nur ein Trinkgeld.

Der Finanzminister hat sich im Budgetausschuß einer dort gemachten Anregung folgend dafür ausgesprochen, eine sachliche Diskussion über die Frage der Bedeutung der nicht entnommenen Gewinne einzuleiten. Wenn der Herr Finanzminister solche Dinge zu diskutieren beginnt, endet dies gewöhnlich damit, daß den Unternehmern wieder ein paar Dutzend oder gar ein paar hundert Millionen mehr in die Taschen fließen. Während die Großzügigkeit des Finanzministers bei Absetzungen und Abschreibungen keine Grenzen kennt, findet er es durchaus in Ordnung, daß einer Witwenrentnerin, die sich ihre Monatsrente von 239 S im Sinne des ASVG. abfertigen läßt, von dem Betrag von 17.000 S 2200 S an Steuern abgezogen werden. Für die Kleinen Härten, für die Großen größtmögliches Entgegenkommen: das ist die Devise der Steuerpolitik in unserem Lande!

Bevor ich mich der Frage zuwende, die heute in der Öffentlichkeit diskutiert wird, nämlich dem Programm der ÖVP mit der sogenannten Volksaktie, einige Bemerkungen zu wichtigen Teilproblemen dieses Ressorts.

Zu der Großzügigkeit, mit der das Finanzministerium Geschenke an die Unternehmer verteilt, steht in krassem Widerspruch, wie jene Gebiete behandelt werden, die als Notstandsgebiete Österreichs bezeichnet werden und bekannt sind. Die gemeinsam von der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund herausgegebene Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ hat in der letzten Ausgabe diesen niederösterreichischen Notstandsgebieten einen Artikel gewidmet. Wir werden aber vergeblich in irgendeinem Budgetkapitel nach finanziellen Vorkehrungen suchen, die für diese Notstandsgebiete getroffen werden. Dabei verzeichnen die Arbeitsämter einzelner Bezirke Niederösterreichs auf je 100 Arbeiter und Angestellte neun, elf und mehr Arbeitsuchende. Im Triestingtal und im Waldviertel spürt man nichts von der Vollbeschäftigung und der Hochkonjunktur, dort spürt man in vollem Umfang die Folgen der Liberalisierung und vor allem auch die Folgen der Einschränkung der Investitionstätigkeit aus öffentlichen Mitteln. Nach vorsichtigen Schätzungen werden durch die Kürzung der Investitionen in den Bezirken Gmünd, Wiener Neustadt und Berndorf mehr als 2000 Arbeitslose zuwachsen. Mit Bitterkeit stellt die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ fest, daß in diesen Gebieten ein Jahr Hochkonjunktur nutzlos vertan worden ist und daß jede Berechtigung fehlt, von einer Vollbeschäftigung in Österreich zu sprechen, solange dieses schwere Problem, solange die Probleme der Notstandsgebiete nicht gelöst sind. Dabei ist in diesen Darlegungen in „Arbeit und Wirtschaft“ das Heimarbeiterelend im Waldviertel unberücksichtigt geblieben.

In einem aufreizenden Gegensatz zu diesem Sparen an den Notwendigkeiten steht die Großzügigkeit, mit der Schulden, die die Republik Österreich niemals gemacht hat, anerkannt wurden. Nach Mitteilung im Budgetausschuß wird der Schuldenstand Österreichs aus Anleihen und Krediten Ende 1956 den Betrag von 13,3 Milliarden Schilling erreichen, wovon 448 Millionen Schilling Schulden in ausländischer Währung und 12,8 Milliarden Inlandschulden sind. Für Zinsen und Tilgung dieser Schulden ist im Budget 1957 ein Bruttobetrag von 774,5 Millionen vorgesehen.

Der derzeitige Stand der Finanzschulden des Bundes bewegt sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie 1946, also zu einem Zeitpunkt, wo die Wirtschaft vollkommen darunterlag, die Banken keinen Groschen hatten und fast keine Betriebe arbeiteten. Seither haben die Banken Milliarden aus den vom Staat vorgeschoßenen Mitteln herausgewirtschaftet, das Volkseinkommen ist gewaltig

gestiegen, der Schuldenstand aber bleibt im wesentlichen der gleiche.

Eine teilweise Erklärung dafür finden wir darin, daß dem Bund seinerzeit gegen unsere Stimmen ausländische Schuldverpflichtungen aufgezwungen wurden, an deren Rechtmäßigkeit größte und berechtigte Zweifel bestehen. Als Beispiel möchte ich die Schuld anführen, die Österreich angeblich an die Donau-Save-Adria-Gesellschaft, die frühere Südbahngesellschaft, hat, die der Bund anerkannt hat und die noch aus der Zeit der Monarchie datiert. Die Wiener Zeitschrift „Verkehr“ berechnet die Last dieser Schuld Österreichs für die Zeit von 1945 bis 1968, sofern sie nicht doch auf Drängen Österreichs herabgesetzt wird, auf rund 68 Millionen Dollar, das sind rund 1,6 Milliarden Schilling.

Österreich hat in dem Abkommen von Rom im Jahre 1952 den österreichischen Anteil an dieser Schuld ausdrücklich anerkannt und zahlt seither an diese ominöse Gesellschaft jährlich einen Betrag von 2,4 Millionen Schilling. Diese Gesellschaft, die auch jetzt weiter Tribut von Österreich nimmt, war praktisch schon vor dem ersten Weltkrieg bankrott, aber das kleine Österreich zahlt brav Schulden weiter, deren Anerkennung im Jahre 1923 Österreich de facto abgepreßt worden ist, wofür wir aber nichts zu zahlen hätten, wenn wir uns, so wie wir es verlangt haben, dagegen energischer zur Wehr gesetzt hätten. Dafür wird bei Ausgaben, die im Interesse Österreichs liegen, gespart.

Die Theorie des Herrn Finanzministers, daß durch die Bezahlung solcher, wie ich sagen möchte, zweifelhafter Schulden das ausländische Kapital angespornt wird, Österreich etwas zu borgen, kann die Übernahme solcher Verpflichtungen keineswegs rechtfertigen.

Es hat sich aber bereits herausgestellt, daß ausländische Anleihegeber an Anleihen für Österreich trotzdem weitere bestimmte Bedingungen knüpfen, von denen ich eine aus dem Munde des Schweizer Bankdirektors Schäfer zitieren möchte, der vor nicht zu langer Zeit in Wien einen Vortrag gehalten hat. Bei dieser Gelegenheit gab der Schweizer Finanzmann der Hoffnung Ausdruck — es sollte gleichzeitig für die österreichische Regierung ein Fingerzeig sein —, daß mit dem Erstarken des Kapitalmarktes eine Überführung von staatlichen Erwerbsunternehmungen ins Privat-eigentum erfolgen werde, wobei, wie er sagte, ganz besonders eine weitgehende Reprivatisierung der österreichischen Banken zu begrüßen wäre. In ähnlichem Sinn hat sich der Präsident der Weltbank, Mister Black, bei seinem Besuch in Wien geäußert, wo er ankündigte, daß die Weltbank an verstaatlichte Betriebe

nur dann Anleihen geben werde, wenn zugleich mit der Gewährung der Anleihe die Zusage einer mindestens teilweisen Reprivatisierung gemacht wird. (Abg. Mitterer: *Die Russen geben gar nichts!*) Wie die Praxis zeigt, Herr Kollege Mitterer, ist die österreichische Regierung gerne bereit, den Forderungen ausländischer Finanzmagnaten auf Durchlöcherung unserer Verstaatlichungsgesetzgebung entgegenzukommen. Sie tut das umso lieber, als die Forderung nach Entstaatlichung unserer Wirtschaft konform geht mit den Wünschen der österreichischen Kapitalisten. Und diese Politik zahlt die österreichische Bevölkerung mit dem Verzicht auf die Erfüllung eigener dringender Forderungen.

Eine Forderung, die lange Zeit unerfüllt geblieben ist, war die Vollvalorisierung der Beamtengehälter. Nach langen und schwierigen Auseinandersetzungen ist man jetzt dazu gekommen, die Beamtengehälter zu valorisieren, und auch für die Bedeckung dieser Ausgaben ist ein Weg gefunden worden. (Ruf bei der ÖVP: *Ohne euch!*) Ja, wenn wir mitzureden gehabt hätten, hätten wir einen anderen Weg gefunden als den, den ihr gesucht habt! (Zwischenrufe.) Ich werde euch noch zeigen, welche anderen Wege möglich gewesen wären als die Verschachierung des Volksvermögens! Was werdet ihr machen, wenn das ganze Vermögen einmal verschachert sein wird? (Ruf bei der ÖVP: *Ihr Ferngesteuerten!*)

Der Ministerrat hat am vergangenen Dienstag nun endgültig die 100prozentige Auszahlung der Ansätze des neuen Gehaltsgesetzes für die Beamten ab 1. Januar 1957 beschlossen, was wir begrüßen. Mit der vorgesehenen Bedeckung für die zusätzlich erforderlichen Beträge sind wir keinesfalls einverstanden, doch damit werde ich mich noch auseinandersetzen. Auch für die Eisenbahner genehmigte der Ministerrat eine analoge Regelung.

Nur eine Kategorie von Arbeitern, die in einem Monopolbetrieb beschäftigt sind, wird besonders stiefmütterlich behandelt: das sind die Salinenarbeiter. Mehrere Redner wiesen im Verlaufe der vorjährigen Budgetdebatte auf ihre Notlage hin, ohne daß sich seither an der Lage der Salinenarbeiter etwas Wesentliches geändert hätte. Dabei müßte die Erfüllung ihrer Gehaltsforderungen angesichts der günstigen Ertragslage der Salinenbetriebe eine Selbstverständlichkeit sein, weisen diese doch in den letzten Jahren stets steigende Einnahmenüberschüsse auf. Die Erfüllung der Lohnansprüche der Salinenarbeiter, die derzeit im Durchschnitt bloß den fünfzehn Lohn des Jahres 1937 beziehen und damit zu den schlechtest entlohten Arbeitern unseres Landes zählen, auf wenigstens das Siebenfache der

Löhne des Jahres 1937 würde die Summe von 8 Millionen erfordern und weitere 5 Millionen für die Provisionisten, also zusammen 13 Millionen Schilling. Der uns vorgelegte Voranschlag für das Salzmonopol weist aber für das Jahr 1957 einen Reinertrag von 34,4 Millionen Schilling auf.

Die Salinenarbeiter haben in den vergangenen Jahren schwere Opfer auf sich genommen. Jetzt müßten endlich einmal auch ihre bescheidenen Gehaltsansprüche erfüllt und es müßte auch ihren weiteren berechtigten Forderungen, wie der nach Erstellung eines neuen Provisionsstatuts und nach Genehmigung einer neuen Arbeitsordnung, nun endlich Rechnung getragen werden.

Durch die Neufestsetzung der Beamtengehälter entsteht dem Staat eine laufende Mehrausgabe. Zur teilweisen Bedeckung dieser Mehrausgabe für das Jahr 1957 werden nun für 350 Millionen Schilling Aktien der verstaatlichten Großbanken verkauft werden. Worin soll im Jahre 1958, so frage ich, der Mehraufwand für die vollvalorisierten Beamtengehälter seine Deckung finden oder für andere dringende Erfordernisse, für bestimmte wichtige und dringende Ausgaben? Etwa durch einen weiteren Ausverkauf von staatlichem Vermögen an die Privatwirtschaft?

Wir sehen diese Entwicklung schon voraus, wenn solche Pläne nicht rechtzeitig verhindert und gestoppt werden. Wenn eine Arbeiterfrau weiß, daß sie im Monat 90 S Zins zu zahlen hat, dann legt sie sich jede Woche das notwendige Geld beiseite, um am Monatsersten das Zinsgeld parat zu haben. Wenn der Staat seinen Beamten jährlich etwas dazugibt, müßte man annehmen, daß auch er rechtzeitig Vorkehrungen trifft, um die notwendigen Mittel bereit zu haben, und zwar ohne Verschleuderung staatlichen Eigentums, indem man die Mittel von dort nimmt, wo sie auch vorhanden sind!

Aber hier liegt ja gerade der Hund begraben! Es geht der Volkspartei nicht so sehr um die Bedeckung der Ausgaben für die vollvalorisierten Beamtengehälter, sondern um die Durchbrechung des Grundsatzes der Verstaatlichung und die Zerschlagung des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft, um die Überführung des derzeit staatlichen Besitzes in die Hände der Privatwirtschaft. Mit dem Entschluß der Regierungsparteien, Aktienanteile der verstaatlichten Großbanken zu verkaufen, wird nicht, wie das Dr. Hofeneder hier im Hause behauptet hat, einem dringenden Bedürfnis, einem dringenden Wunsch von Arbeitern und Angestellten Rechnung getragen, sondern der Forderung ausländischer Finanzmagnaten und der mit ihnen verbündeten österreichischen Kapitalisten.

Die durch die Vollvalorisierung der Beamtengehälter im Budget enthaltene Lücke hätte ohne weiteres durch die Heranziehung der Gelder der verstaatlichten Banken geschlossen werden können. Die Creditanstalt, die im Jahre 1945 keinen Groschen in ihren Kassen hatte und mit Staatshilfe, das heißt, mit den Geldern der Steuerzahler auf die Beine gestellt wurde, verfügte am 1. Januar 1955 bereits über ein Kapital von 500 Millionen und über offene Reserven von 700 Millionen, zusammen über 1,2 Milliarden Schilling, von denen sie zehn Jahre hindurch keinen Groschen Steuer an den Staat entrichtet hat. Sie hat nach den Berechnungen der „Arbeiter-Zeitung“ eine steuerfreie Reserve von 231 Millionen Schilling gebildet, wovon wieder mindestens 120 Millionen dem Staat an Steuern hätten zukommen müssen. Dazu konnte die Bank im Jahre 1955 einen Reingewinn von 130 Millionen Schilling ausweisen. Die Creditanstalt ist aber nicht die einzige verstaatlichte Großbank, und die Lage der beiden anderen ist kaum schlechter.

Die „Österreichische Neue Tageszeitung“ der ÖVP hat anlässlich der Veröffentlichung der Bilanzen der verstaatlichten Banken hervorgehoben, daß deren Verpflichtungen durch Eigenmittel wesentlich höher gedeckt sind als bei irgendeiner ausländischen Bank. Ist es da nicht gestattet, zu fragen, wie dieses Wunder entstanden ist, daß Unternehmungen, die im April 1945 mit Null angefangen haben, heute Milliardenvermögen besitzen? Und hier ist auch ein Fingerzeig, wo man die Gelder für die Bedeckung der Beamtengehälter hätte hernehmen können.

Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach. In diesen Milliarden der Großbanken steckt ein gutes Stück von Geldern des Staates, die entweder seinerzeit vorgestreckt wurden oder den Banken in Form von Steuergeschenken zugute gekommen sind; das heißt, die werktätigen Massen, die Arbeiter und die Bauern und alle werktätigen Schichten haben mitgeholfen, die Banken zu sanieren und reich zu machen. Das macht es verständlich, daß sich heute gewisse Leute, in- und ausländische Kapitalisten, teilweise oder womöglich ganz in den Besitz dieser Banken mit ihren großen Vermögenswerten setzen möchten.

Statt nun diese verstaatlichten Banken verstärkt zur Steuerleistung und zur Deckung besonderer Staatsausgaben heranzuziehen, soll jetzt beschlossen werden, diese finanziell gut fundierten Unternehmen Stück für Stück zu veräußern. Was das bedeutet, ist ohne weiteres klar. Wir sind nicht sehr oft mit dem Herrn Vizekanzler Dr. Schärf einer Meinung, aber was er am 29. März dieses Jahres angesichts der bevorstehenden Wahlen im Rundfunk ge-

sagt hat, findet auch unsere volle Zustimmung. Er sagte damals: Was dem Volk gehört, das darf nicht verschenkt, nicht verschwendet oder verschachert werden!

Der Beschuß der Regierungsparteien, einen Teil der Bundesanteile an den Banken zu veräußern, kommt aber zumindest einer Verschacherung eines Teiles unserer Reichtümer gleich und ist darüber hinaus der erste Schritt eines großangelegten wirtschaftspolitischen Planes der ÖVP. Unter dem Schlagertitel „Umwandlung von Staatsvermögen in Volksvermögen“ soll nun auch mit der Reprivatisierung der Banken begonnen werden. In der übrigen verstaatlichten Industrie ist ja dieser Prozeß schon seit langer Zeit im Gange. Es ist gar kein Zweifel, daß unter dem Schlagwort der Schaffung von Volksaktionären an den verstaatlichten Banken nichts anderes durchgeführt werden soll als die Verschacherung zunächst eines Teiles des Vermögens dieser Banken an das Privatkapital.

Als die sogenannten Volksaktionäre werden zum Teil die Banken selbst, die zweifelsohne einen Großteil der Aktien in ihrem eigenen Portefeuille behalten werden, wie man das so schön nennt, auftauchen und schließlich die Haifische des Kapitals, die Konzerne und Großkapitalisten des In- und Auslandes, die sich auf diesem Wege eine neue Möglichkeit des Einflusses auf die österreichische Wirtschaft sichern werden, um bei geeigneter Gelegenheit, wie schon in der Vergangenheit, aus diesem Einfluß ein Diktat erstehen zu lassen.

Genau das bestätigt ein den Kapitalistenohren so unverdächtiger Zeuge wie das Blatt des schweizerischen Finanzkapitals, die „Neue Zürcher Zeitung“. Der Hinweis, daß die Ausgabe der sogenannten Volksaktien zu kleinen Nominalwerten erfolgen soll, um eine möglichst große Streuung zu sichern, daß ferner die Ausgabe dieser Aktien nur an Inländer, also an österreichische Staatsbürger, die ihre Staatsbürgerschaft durch Vorweisung des Passes oder einer sonst als gültig anerkannten Legitimation nachweisen müssen, erfolgen soll, ist kein Schutz dagegen, daß sich nicht Kapitalisten diese Volksaktien aneignen. Schließlich werden sich auch Strohmänner finden, die im Auftrag in- und ausländischer Geldgeber massenweise Käufe solcher Volksaktien tätigen werden. Aber selbst wenn Arbeiter und Angestellte und andere kleine Leute in größerem Maße als Käufer von Volksaktien auftreten sollten, ist ja damit zu rechnen, daß diese Besitzer solcher Volksaktien bei Eintreten materieller Schwierigkeiten diese Aktien wieder abstoßen werden, weil sie mit dem Papier ja nichts anfangen können. Sie brauchen Geld.

Da die Volksaktie wie jede andere Aktie gekauft und gehandelt werden kann, sind auch dadurch Bestrebungen kapitalistischer Kreise, sich in den Besitz des nunmehr zum Verkauf gelangenden 40prozentigen Aktienpaketes der Creditanstalt und der Länderbank zu setzen, Tür und Tor geöffnet. Es ist interessant, daß die Kapitalisten selbst große Zweifel daran haben, ob der berühmte Volksaktienplan überhaupt ernst zu nehmen ist. Das schon erwähnte Schweizer Kapitalistenblatt, die „Neue Zürcher Zeitung“, hält es für höchst zweifelhaft, ob sich genügend österreichische Sparer finden werden, die ihre Ersparnisse in Volksaktien anlegen wollen. Der Sparer in Österreich kennt die Aktie als Sparform überhaupt nicht, schreibt dieses Kapitalistenblatt. Es würde, so meint es, sehr lange dauern, bis man die Aktie an den Mann gebracht hat. Es ist also schon so, daß die Banken selbst und ein paar Großkapitalisten die sogenannten Volksaktien wäre sein werden.

Der Einfluß der verstaatlichten Banken auf unsere Wirtschaft ist ungeheuer groß, und dieser Einfluß wird ja nach der Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes vom Jahre 1946 noch weiter wachsen, weil über diese verstaatlichten Banken schließlich der Weg zum sagenhaften Kapitalmarkt führt, auf den der Herr Finanzminister unsere gesamte verstaatlichte Industrie nunmehr verweist. Dazu kommt noch, daß sich in den Portefeuilles der verstaatlichten Banken ja auch die Aktienpakete eines großen Teiles der österreichischen Industrie, insbesondere der Fertigwarenindustrie, befinden und daß diese verstaatlichten Banken den entscheidenden Einfluß auf diese Industriezweige unmittelbar ausüben. Das alles soll in immer zunehmendem Maße nunmehr dem Privatkapital in die Hände gespielt werden. An die Verwirklichung dieses Planes soll nach Annahme des Staatshaushaltes und der noch erforderlichen Gesetze unverzüglich geschritten werden.

Aber zu diesem Plan der Volkspartei mit der Volksaktie gehört nicht nur die Veräußerung eines Teiles der verstaatlichten Banken, dazu gehört auch die Politik der systematischen Abschöpfung der Eigenmittel der verstaatlichten Industrie und insbesondere auch der Erdölwirtschaft, die notwendigerweise zur Verkümmерung wichtiger Wirtschaftszweige führen muß, um sie dann umso leichter an das Privatkapital ausliefern zu können. Der Umstand, daß die Österreichische Mineralölverwaltung nicht nur aus eigenem für die Lieferungen an die Sowjetunion aufkommt, sondern überdies 300 Millionen Schilling für die Milchpreisstützung abführen muß und nun auch noch einen Förderzins an den Finanzminister zahlen soll, nimmt der Mineralölverwaltung

die Hälfte ihrer Einnahmen und macht es ihr unmöglich, die notwendigen Vorarbeiten zur Erweiterung und Steigerung der Erdölproduktion durchzuführen. Darin liegt ja auch die Ursache des außerordentlichen Rückganges unserer Erdölproduktion in den letzten Monaten.

Darüber hinaus droht noch die Durchführung des Wiener Memorandums mit der Übergabe entscheidender Teile der österreichischen Erdölindustrie an ausländische Interessenten, die den Bestand dieses unschätzbaren Kapitals Österreichs gefährden. Dazu kommt ferner noch die unbegreifliche Großzügigkeit den deutschen Kapitalisten gegenüber, auf die bereits mein Parteifreund Koplenig (*Abg. Dr. Hofeneder: Ein schöner Freund ist das!*) bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt hingewiesen hat. Seine Mitteilungen über den Umfang des Millionenschachters mit dem Deutschen Eigentum sind von keiner Seite widerlegt worden. Wir wenden uns daher mit aller Entschiedenheit gegen alle Pläne und Ideen — auch gegen die Idee der Volksaktie —, die darauf abzielen, die Verstaatlichung auf kaltem Wege auszuschalten.

Wir halten in diesem Zusammenhang die Feststellung, die der Staatssekretär Weikhart auf dem Parteitag der SPÖ gemacht hat, für absolut richtig, als er die Veräußerung von Bundesanteilen der verstaatlichten Banken als eine Herausforderung sondergleichen bezeichnete. Er erklärte damals: Diesem Antrag nachgeben, hieße, an den Grundlagen der Sozialistischen Partei zu rütteln. Leider sind diese starken Worte nur Worte geblieben. Vom Parteitag weg sind die sozialistischen Vertreter zu den Beratungen im Koalitionsausschuß gegangen und haben dort leider vor den Forderungen der ÖVP kapituliert.

Wir stehen somit vor der Tatsache, daß mit der Annahme dieses Budgets auch der Beginn der Verschächerung der Banken beschlossen werden soll, obwohl diese Durchlöcherung der Verstaatlichung von der Arbeiterschaft ganz entschieden abgelehnt wird. (*Abg. Slavik: Sie sprechen aber nicht im Namen der Arbeiterschaft!*) Warum regen Sie sich auf? (*Abg. Slavik: Im Namen der Arbeiterschaft kann kein Kommunist reden!*) Warum regen Sie sich auf? Sie hätten sich früher mehr gegen diese Pläne zur Wehr setzen müssen, dann müßten Sie es nicht jetzt tun. (*Abg. Slavik: Kein Mensch hat Sie bestimmt, im Namen der Arbeiter zu reden! Reden Sie im Namen der Kommunisten und, wenn Sie wollen, im Namen der russischen Panzer, aber nicht im Namen der Arbeiter! — Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Von Ihnen,

Kollege Slavik, werden wir uns nicht verbieten lassen, wovon wir sprechen, und wir werden uns von Ihnen auch nicht die politische Gesinnung vorschreiben lassen (*Abg. Slavik: Sie haben keine Vollmacht, im Namen der Arbeiter zu reden! Reden Sie im Namen der Kommunisten oder der Russen!*), und wir werden uns auch nicht vorschreiben lassen (*Abg. Slavik: Im Namen der Arbeiter können Sie nicht reden!*), wo wir unsere Freunde aussuchen sollen. Nehmt das zur Kenntnis! (*Abg. Slavik: Ihr seid keine Arbeitervetreter, sondern Vertreter des Terrors!*) Immer, wenn Sie einen Verrat an der Arbeiterschaft begangen haben, dann steigt bei Ihnen die Kommunistenhetze! Mit der Kommunistenhetze wollt ihr über den Verrat hinwegkommen. Aber dieses Manöver wird euch auf die Dauer nicht gelingen! (*Abg. Slavik: Ihr traut euch im Namen des Volkes zu reden! Ihr seid für die Unterdrücker des Volkes! Wir haben mehr Recht, im Namen der Arbeiter zu reden, als ihr! — Anhaltende lebhafte Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*der mehrmals das Glockenzeichen gegeben hat*): Herr Abgeordneter Honner, wenn ich abläute und das Wort ergreife, hat auch der jeweils zum Wort gemeldete Redner aufzuhören. Ich bitte die Abgeordneten — und vor allem auch den Herrn Abgeordneten Slavik —, nicht durch Zwischenrufe den Redner am Weiterreden zu behindern und die Verhandlungen zu stören.

Abgeordneter Honner (*fortsetzend*): Er kann mich ja nicht hindern am Weiterreden! (*Lebhafte Heiterkeit im ganzen Hause.*) In der Debatte über das Kapitel Handel und Wiederaufbau hat einer der Sprecher der SPÖ mit besonderem Nachdruck betont, daß es den beiden die Regierung bildenden Parteien in gemeinsamer Arbeit gelungen sei, den Wiederaufbau durchzuführen. Ich glaube, daß es ungerecht und undankbar ist, wenn Politiker, wenn Parteien Leistungen für sich in Anspruch nehmen, die in Wirklichkeit das arbeitende Volk unseres Landes als Ganzes vollbracht hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das wir vertreten!*) Überhaupt ist es nicht gut, immer den Blick in die Vergangenheit zu richten (*Abg. Dr. Hofeneder: Auf die letzten zwei Monate in Ungarn!* — *Abg. Mark: Auch der Vertreter der gewerblichen Wirtschaft vertritt nicht das ganze Volk!*), insbesondere, wenn man es tut, meine Herren, um den brennenden Problemen des Tages nicht ins Auge blicken zu müssen.

Es ist nun aber leider so, daß dieses Budget bestimmt ist von den Grundsätzen der ÖVP, von den Grundsätzen der kapitalistischen Profitwirtschaft, die ihren Machtbereich auszudehnen trachtet und dadurch ernstliche

Gefahren für die Vollbeschäftigung und für ein schon so dringend notwendiges Steigen des Wohlstandes unseres Volkes, für das unser Land alle Voraussetzungen bietet, heraußschwört. Es bestehen ja tatsächlich alle Voraussetzungen dafür, um aus Österreich ein Land der Zufriedenheit und des Wohlstandes für die arbeitenden Menschen zu machen. (*Abg. Polcar: Wenn ihr nichts zu reden habt, dann besteht Aussicht!*) Darüber werden wir auch noch miteinander diskutieren, meine Herren! Herr Polcar! Sie sollten in dieser Sache lieber den Unbeteiligten spielen, es wäre besser für Sie! (*Abg. Polcar: Das werde ich mir von Ihnen nicht vorschreiben lassen!*)

Es bestehen ja wirklich alle Voraussetzungen dafür, um aus Österreich ein Land der Zufriedenheit und des Wohlstandes für die arbeitenden Menschen zu machen. Oft und gern vergleicht man Österreich mit der Schweiz, unserem Nachbarland. (*Abg. Dr. Gredler: Nicht mit Ungarn! Nur nach der anderen Richtung!*) Man übersieht aber bei diesen Vergleichen nur zu oft und zu leicht, um wieviel reicher unser Land ist, welche unermeßlichen Schätze es in sich birgt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Mehr Kommunisten als die Schweiz haben wir auch! — Heiterkeit.*) Es sind ja nicht nur unsere Wasserkräfte (*Abg. Mitterer: Und die Kommunisten!*), unser Erz und unser Erdöl, unsere Kohle und unser Holzreichtum, es sind ja nicht nur die Betriebe, von denen heute schon viele den Vergleich mit anderen Ländern sehr wohl bestehen, es ist unsere hochqualifizierte Arbeiterklasse, die die Reichtümer unseres Landes umgestalten und zu wertvollen Gütern machen kann, es ist die Bauernschaft, die heute in weiten Teilen unseres Landes leider noch in den Fesseln des Großgrundbesitzes und einer engstirnigen, vor allem den Großen dienenden Agrarpolitik nicht alle ihre Kräfte voll entfalten kann.

Alle diese Schätze und Kräfte zusammen genommen könnten eine wirtschaftliche Grundlage wirklichen Wohlstandes bilden (*Abg. Eichinger: So wie in Ungarn!*), wenn der Profitgier inländischer und ausländischer Kapitalisten eine Grenze gesetzt werden würde, wenn man nicht hierzulande immer wieder den Forderungen der großkapitalistischen Kreise entsprechend nachgeben würde. (*Abg. Polcar: Gehen Sie „heim ins Reich“, wenn es Ihnen bei uns nicht paßt!*) Sie können ebenso weggehen aus Österreich! (*Abg. Polcar: Wir sind hier zufrieden!*) Solange Sie da sind, möchte ich nicht weggehen, denn Sie, Herr Polcar, sind mir außerordentlich sympathisch! (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie trojanisches Schaf!*)

Die Grundlagen dieses Budgets dienen nicht diesem Ziel, sondern im Gegenteil der Ver-

stärkung der Positionen des Kapitals in unserem Lande. Dieses Budget ist der Ausdruck dafür, daß es der ÖVP gelungen ist, die, wie wir hoffen wollen, vorübergehende Zuspitzung der internationalen Lage dazu auszunützen, auf den Koalitionspartner einen Druck auszuüben, für den schließlich die arbeitenden Menschen die Zeche zu zahlen haben werden. Das ist der Grund, warum meine Fraktion das Finanzgesetz 1957 ablehnt. (Ruf bei der ÖVP: *Das wäre ja eine Schande für uns, wenn ihr dafür wäret!*)

**Präsident:** Auf der Rednerliste ist vorgemerkt die Frau Abgeordnete Ferdinanda Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Ferdinanda Flossmann:** Hohes Haus! Es ist wahrlich nicht leicht, als Abgeordneter der Kommunistischen Partei Österreichs zu dem Budget Stellung zu nehmen. Ich möchte aber, um die Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nur auf zwei Dinge, die vom Herrn Abgeordneten Honner hier hervorgehoben worden sind, eingehen. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Dafür, daß er bei manchem so wenig über das Werden unseres Budgets orientiert ist, kann er gar nichts, daran sind die Wähler von Österreich schuld (*Heiterkeit*), weil die Fraktion der Kommunistischen Partei so klein wurde, daß es ihr laut unserer Geschäftsordnung nicht mehr vergönnt ist, ein Ausschußmitglied namhaft zu machen.

Er hat sich besonders über die Auswirkungen der Umsatzsteuer aufgehalten. Ich glaube, es ist gar kein Abgeordneter im Hohen Hause, der mit dieser Steuer eine besondere Freude hätte, und es wird auch die Zeit kommen, da es möglich sein wird, notwendige Verbesserungen durchzuführen, aber es ist ganz unglaublich, gerade aus dem Munde eines kommunistischen Abgeordneten (Abg. Polcar: *Sehr richtig!*) zu hören, daß er sich an dieser Steuer stößt. Wenn man nur ein ganz klein wenig in der Fachliteratur Umschau gehalten hat, dann weiß man, daß das finanzielle Rückgrat aller jener Staaten, in denen die Kommunisten tun können, was sie wollen, die Umsatzsteuer ist (*Zustimmung*), nur wird einem auf eine direkte Frage zur Antwort gegeben: „Eine Warenumsatzsteuer kennen wir nicht; die Preise werden vom Obersten Sowjet bestimmt.“ Wenn man sich aber die Zergliederung der Budgets anschaut — sei es das große, gewaltige Budget der Sowjetunion, sei es eines ihrer Satellitenstaaten —, dann sieht man, daß sich die Haupteinnahmen aus den Umsätzen der Geschäftshäuser und aus ähnlichem mehr rekrutieren, weil eben der Anteil, der für den Staat bestimmt ist — wir nennen es halt Umsatzsteuer —, in dem vom Obersten Sowjet bestimmten Preis ent-

halten ist. (Abg. Mitterer: *Das weiß er nicht!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Er kann nicht lesen!* — Abg. Krippner: *Zyrillisch vielleicht!*) Aber entschuldigen Sie, er müßte es ja besser wissen als ich! (Abg. Weikhart: *Er weiß es auch!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Ein trojanisches Schaf!* — Abg. Honner: *Sie Überheblicher!*)

Damit es nicht vielleicht in einigen Tagen heißt, eine Änderung ... (Weitere Zwischenrufe des Abg. Honner. — Abg. Polcar: *Ich grüße Sie herzlich, Herr Kollege!* — Abg. Honner: *Sie überheblicher Tropf, Herr Hofeneder!* — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Damit nicht in einigen Tagen oder etwas später in der „Österreichischen Volksstimme“ zu lesen ist: „weil der Herr Abgeordnete Honner darauf hingewiesen hat, daß für die Abfertigung bei Witwen eine so hohe Lohnsteuer zu bezahlen sei“, möchte ich zur Information des Herrn Abgeordneten Honner hier feststellen, daß ein solcher Gesetzentwurf bereits vorbereitet ist und rückwirkend mit 1. Jänner 1956 in Wirksamkeit tritt, sodaß auch jene Frauen, die durch diese Härte benachteiligt wurden, die Möglichkeit haben, auf Grund der Bestimmungen, die Ihnen ja bekannt sein werden, einen Steuerausgleich zu erhalten. Wenn das Finanzamt einen Jahresausgleich macht und mehr Steuern bezahlt worden sind, werden diese Beträge auf Antrag rückerstattet werden. Diese Idee haben nicht erst Sie heute vorgebracht, sondern wir hatten den Gesetzentwurf schon fertig. (Abg. Appel: *Der Honner ist zu spät dran!*) Das möchte ich mit allem Nachdruck feststellen. (Abg. Polcar: *Lange Leitung!*) Ich glaube, es war gut so, denn wir wissen ja, so wie jeder berühmte Forscher und Wissenschaftler aus Rußland stammt, so könnte ja dann auch dieses Gesetz auf die Idee des Herrn Abgeordneten Honner zurückzuführen sein! (Heiterkeit. — Abg. Slavik: *Bravo!*)

Zu dem Bundesvoranschlag 1957 möchte ich zunächst feststellen, daß er in der Öffentlichkeit schon zu einer Zeit diskutiert wurde, in der er eigentlich noch in vorparlamentarischer Beratung gestanden ist. Es ist ja erfreulich, daß die österreichische Bevölkerung unserem finanziellen Staatshaushalt — also nicht allein dem politischen, sondern auch dem finanziellen, der Geburten unseres Staatshaushaltes — von Jahr zu Jahr mehr Interesse entgegenbringt.

Die breitesten Schichten unserer Bevölkerung wissen, daß die Vorarbeiten für einen Bundesvoranschlag ressortmäßig erfolgen. Es ist daher auch nicht richtig, wenn man sagt, die Kürzungen werden mechanisch durchgeführt, denn wir konnten im Finanz- und Budgetausschuß fast ausnahmslos von jedem Herrn Minister hören, wie tapfer er sich gegen solche

Kürzungen gewehrt hat. Dieser Bundesvoranschlag hat ja gerade wegen dieser notwendigen und leider unvermeidlichen Kürzungen in der Öffentlichkeit so viel Aufmerksamkeit und Beachtung gefunden, weil wir Österreicher wissen, daß uns nun, da wir die volle Souveränität, also unsere Freiheit besitzen, neben unserer großen Freude über den Staatsvertrag auch beachtliche finanzielle Leistungen auferlegt wurden, und zwar nicht in der Form, daß wir ihnen zu entsprechen haben, wenn wir können, sondern sie wurden uns zur Pflicht gemacht.

Natürlich waren diese Leistungen finanzieller Art auch schon früher sichtbar, aber im Jahre 1957 werden sie besonders in Erscheinung treten, und das mußte sich auch in diesem Bundesvoranschlag widerspiegeln.

Als daher diese neuen finanziellen Belastungen einerseits und die notwendigen empfindlichen Kürzungen bei allen Ressorts anderseits als unvermeidlich bekannt wurden, war es selbstverständlich, daß diese beiden Tatsachen Fragen verschiedenster Art ausgelöst haben, denn darin besteht eine einheitliche Auffassung — und auch da irrt sich der Herr Abgeordnete Honner wieder —: Es wird kein Volksvertreter hier im Hohen Hause sitzen, der sich etwa einbildet, der Wiederaufbau, die Genesung unseres Wirtschaftslebens, der innere Friede unserer Heimat sei das Verdienst der Volksvertretung. Wir alle wissen, es ist das ausschließliche Verdienst des gesamten österreichischen Volkes! (*Lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) Und dieses Volk weiß eben auch, daß die größtmögliche Anzahl von Dauerarbeitsplätzen sowie die allmähliche und immerwährende Hebung des Realeinkommens jene Bedingungen sind, von denen weiterhin alles das — also der weitere Ausbau unserer Wirtschaft, die Erhöhung der Produktivität, die Verbesserung unseres Exporthandels, aber auch der innere Friede — in vieler Hinsicht abhängt, und es ist dann kein weiter gedanklicher Weg notwendig, um sich zu sagen: Wenn solche beträchtliche Kürzungen durchgeführt werden — und ich möchte für ihre Auswirkungen nur einige Beispiele anführen; wir hören, daß zum Beispiel Hochbauten der Hoheitsverwaltung sowie Investitionen bei den Bundesbetrieben, wie Bundesbahnen, Post, Telegraph und so weiter auf eine längere Zeitspanne verteilt werden müssen —, dann kann damit unter Umständen auch eine Gefährdung mancher Arbeitsplätze verbunden sein. Uns trifft das umso härter, weil wir anderseits nicht mit geschlossenen Augen über die Tatsache hinweggehen können, daß der rasche Fortschritt von Wissenschaft und Technik mit den Jahren immer mehr und mehr Neuerungen mit sich bringt und daß sich solche in immer kürzeren Zeitabständen ergeben.

Nun hat man einen Ausweg gefunden, der einer solchen Entwicklung so weit als möglich vorbeugen soll. Das erstmal ist heuer dem Bundesvoranschlag für 1957 ein Eventualbudget angeschlossen. Dieses hat einen Ausgabenrahmen von fast 2 Milliarden Schilling, die ihre Deckung in erhofften Mehrerinnahmen finden sollen. Die zusätzlich anfallenden Gelder sind zweckgebunden, und als erstrangig ist die Aufhebung der 30prozentigen Kürzung der Anlagen- und Förderungskredite vorgesehen. Dazu kommen noch die 30 Millionen, die wir noch zusätzlich zu den bereits bewilligten 120 Millionen zur Verbesserung der Kriegsopferfürsorgerenten benötigen. Damit ist nach menschlicher Voraussicht die Gewähr gegeben, daß Vorkehrungen getroffen sind, um die Einschränkungen der Investitionstätigkeit des Bundes nicht im vollen Ausmaß wirksam werden zu lassen.

Es ist klar, daß diese Tatsachen, die hier in gedrängter Kürze vorgeführt wurden, die Debatte im Finanzausschuß und auch im Hause bei den einzelnen Kapiteln sehr beeinflußt haben. Die während der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß gestellten Anträge wurden so wie alljährlich in dem hiefür eingesetzten Unterausschuß begutachtet, behandelt, und alle wurden dann im Hohen Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen. Nicht das gleiche war bei der Abstimmung über die einzelnen Kapitel der Fall. Es sind die Mitglieder des Klubs der FPÖ gewesen, die wohl jedem Antrag zustimmten, aber gegen die Kapitel gestimmt haben.

Auch dazu sei mir eine Bemerkung gestattet. Es ist sehr leicht, als kleine Partei des Hohen Hauses gegen jedes Kapitel des Budgets und schließlich gegen das ganze Budget zu stimmen, weil man ja weiß, daß die Regierungsparteien mit ihrer absoluten Mehrheit das Budget beschließen und damit Österreich vor einer ernsten Krise bewahren werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aus allen diesen Gründen kann auch ich mich nur mit Wünschen beschäftigen. Darunter sind auch jene, die ich bei Budgetverhandlungen schon des öfteren vorbrachte, die aber bis heute noch keine Erfüllung finden konnten. Aber ich halte mich da an ein altes Sprichwort: Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich glaube: Wenn man immer wieder daran erinnert, dann werden einmal in einem der kommenden Budgets jene Mittel gefunden werden, um das zu erfüllen, wozu wir doch wahrhaftig verpflichtet sind.

Ich war eine der ersten im Hause, die auf die Ungerechtigkeit der Haushaltsbesteuerung hingewiesen hat. Seither haben sich alle Parteien dem angeschlossen. Es ist eine einmütige

Auffassung, daß es sich in diesem Fall um eine Härte und um eine Ungerechtigkeit handelt. Ich durfte auch der Enquête im Finanzministerium beiwohnen, doch das Ergebnis dieser Enquête ist in einem Satz zusammenzufassen: Es hieß, diese Enquête habe nur den Zweck, die Meinungen und eventuelle Vorschläge anzuhören. In der Regierungserklärung ist festgehalten, daß auch für die Haushaltsbesteuerung eine weitgehend gerechte Lösung herbeigeführt werden soll, und der Herr Finanzminister erklärte heuer im Finanz- und Budgetausschuß, daß die Herstellung einer möglichst weitgehenden Gerechtigkeit bei der Haushaltsbesteuerung vorgesehen sei. Der entsprechende Vorschlag wurde bereits ausgearbeitet und wird schon in Kürze zur Diskussion gestellt werden. Und nun, Herr Finanzminister, erwarten wir mit aller Bestimmtheit, daß auch diese Zusicherung ehebaldigst ihre Erfüllung findet und daß wir bald Gelegenheit haben, uns mit einer entsprechenden Vorlage zu beschäftigen.

Und nun zu einer brennenden Frage, die ich schon immer als beschämend für uns empfinde, zu der Frage, wann endlich dem Hohen Hause die Vorlage eines Besatzungsschädengesetzes zugeleitet wird. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wir waren alle sehr glücklich und sehr froh, als uns endlich durch den Staatsvertrag die volle staatliche Souveränität gegeben wurde. Wir haben ja unsere endlich erlangte Freiheit gar nicht als ein Geschenk, sondern als ein endlich errungenes Recht angesehen, und nun müssen wir uns auch vor Augen halten, daß wir verpflichtet sind, die Lasten, die uns dieser mit so viel Freude aufgenommene Staatsvertrag gebracht hat, voll und aufrecht zu erfüllen. Das ist eine Pflicht, die uns übertragen worden ist, von der wir uns nicht befreien wollen und auch nicht befreien können.

Im Artikel 24 unseres Staatsvertrages wurde uns eine Verpflichtung auferlegt, die wir als Recht anerkennen müssen und die wir zu erfüllen haben: das ist eine Wiedergutmachung für alle jene Familien Österreichs, aber auch für jene Körperschaften, die durch die zehnjährige Besetzung einen erheblichen Schaden erlitten haben. Ich habe hier ein Schreiben von einem Schutzverband, deren es mehrere gibt; es ist der Schutzverband der Inhaber beschlagnahmter Wohnungen und Häuser in Wien, im 1. Bezirk, in der Walfischgasse. Dieses umfangreiche Schreiben wurde im Jänner 1956 an Abgeordnete versendet, darunter auch an mich. Es wird darin Stellung genommen zu dem seinerzeitigen Entwurf dieses Besatzungsschädengesetzes und auf seine Unzulänglichkeit hingewiesen. Ich möchte mich, da durch das frühere Ausschreiben der

Wahlen in unserer Gesetzgebung ein Vakuum eingetreten ist, mit diesem Schreiben nicht länger aufzuhalten, möchte aber einige Sätze, die ich als Abschluß hier finde, dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen. Es wird zum Schluß ein Gesetz gefordert mit einer echten Wiedergutmachung, und sie sagen, sie werden mit allen legalen Mitteln solange kämpfen, bis die österreichische Regierung die Notwendigkeit der gerechten und vollständigen Wiedergutmachung für die Besatzungsoberen erkennt und darnach handelt. Es heißt in diesem Schreiben weiter: „Es wäre beschämend, wenn man uns zwingen würde, uns an die fremden Vertragspartner des Staatsvertrages oder an eine internationale Organisation mit einer Klage über die eigene Regierung zu wenden.“

Hohes Haus! Nach den Wahlen hat im Mai eine Notgemeinschaft der Besatzungsoberen Kärntens an den Herrn Bundesminister für Finanzen ein Schreiben gerichtet, in dem sie auf die ganze Entwicklung hinweist und einleitend auch zum Ausdruck bringt, daß unter Verletzung der von den Großmächten anerkannten Haager Landkriegsordnung die Siegermächte im Jahre 1945 nach Beendigung des Krieges die Wohnungen und Häuser einzelner österreichischer Familien beschlagnahmten und diese entgegen allen internationalen Gepflogenheiten, die bis dahin Geltung hatten, durch volle zehn Jahre besetzt hielten. Auch sie berufen sich gegenüber der Bundesregierung auf den Artikel 24 des Staatsvertrages, mit dem wir eine Schuldverpflichtung übernommen haben, und sie erklären, daß dadurch die Rechtslage vollkommen eindeutig geklärt sei.

Sie richten dann an den Herrn Bundesminister für Finanzen erstens die Frage, ob auch er der Meinung sei, daß mit der Unterschrift des verantwortlichen österreichischen Ministers unter dem Staatsvertrag die Mittel der Besatzungskostensteuer für Zwecke der Schadensvergütung hätten bereitgehalten werden müssen. Sie verweisen zweitens darauf, daß mehr als 10.000 österreichische Familien auf ihre Schadensvergütung warten.

Vom selben Verband wurde am 2. Juni 1956 eine Resolution verfaßt, in der die Notgemeinschaft der Besatzungsoberen an alle gewählten Volksvertreter, die auf Grund der Wahl vom 13. Mai 1956 ins Hohe Haus eingezogen sind, appelliert. Er sagt in einem weiteren Schreiben, daß sich die Notlage der Besatzungsoberen nur noch vergrößere, da bekanntlich für die Schadensbehebung vorschußweise nur ganz geringfügige Mittel bewilligt wurden. Ja es ist so weit, daß manche, um die ärgsten Schäden zu beheben, um das Heim wieder bewohnbar zu machen oder den größeren oder kleineren

Betrieb oder das Geschäftslokal, das ihre Existenz dargestellt hat, wieder benützbar zu gestalten, gezwungen waren, größere Kredite aufzunehmen, wobei das Unternehmen oder die Familie, wie immer es dann auf Grund der Sachlage bestimmt ist, durch einen schweren Zinsendienst wirklich die größten Opfer zu bringen hat.

Im Finanz- und Budgetausschuß erklärte heuer der Herr Finanzminister, daß bald nach dem Zusammentreten des neugewählten Nationalrates ein zweiter Entwurf eines Besatzungsschädengesetzes dem Ministerrat vorgelegt wurde und der Ministerrat diesen Entwurf zurückgestellt und den Herrn Finanzminister beauftragt habe, über diesen Fragenkomplex eine Enquête mit den Betroffenen durchzuführen. Und jetzt folgt etwas, woraus sich leicht ein Widerspruch ergeben kann.

Der Herr Finanzminister sagte, in der Zwischenzeit habe diese Aussprache stattgefunden. Ich könnte Zuschriften von Verbänden, aber auch von einzelnen kleineren Gruppen zur Verlesung bringen, die erklären, von dieser Enquête sei ihnen niemals irgendeine Mitteilung gemacht worden. Ich müßte daher eigentlich annehmen, daß es sich um eine Aussprache mit einem kleineren Kreis von Betroffenen gehandelt hat und daß daher ein Großteil der Betroffenen zu dem geplanten Entwurf überhaupt keine Stellung nehmen konnte.

Was soll der neue Entwurf nun enthalten? Auch das hat uns der Herr Finanzminister mitgeteilt. Erstens ist eine Entschädigung für Hausratschäden, für Gebäudeschäden und sogenannte Belagschäden, die durch langdauernde Beschlagsnahme entstanden sind, vorgesehen. Und nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit: Es ist keine Entschädigung für Industrieschäden, für landwirtschaftliche Schäden, die beim Einzug der Truppen, insbesondere durch Plünderung, entstanden sind, vorgesehen. Glauben Sie, daß ein so eingeschränktes Gesetz genügen wird?

Der Herr Finanzminister begründet diese Tatsache damit, daß er erklärt, diese letzteren Schadensgruppen seien zum Teil als wirtschaftlich überwunden anzusehen. Mit welchen Opfern? Mit Krediten! Mit einem hohen Zinssatz! Und oft sind sie überhaupt noch nicht oder nur teilweise überwunden.

Für uns bleibt also die Frage offen: Welche Opfer haben die Betroffenen sich selbst auferlegen müssen? Wie hoch sind ihre Kredite, wie hoch ist ihre Zinsenlast, die zur Behebung dieser Schäden notwendig war? Kann man sagen, sie seien wirtschaftlich überwunden?

In dem Entwurf ist ferner vorgesehen, daß die Geschädigten, die vor dem Inkrafttreten

des Gesetzes einen Vergleich eingingen, darüber hinausgehende Ansprüche nicht mehr geltend machen können. Ich glaube, es werden hier im Hohen Hause manche der Abgeordneten Personen kennen, die überhaupt nur deshalb einem Vergleich zugestimmt haben, weil sie unter einen gewissen Druck oder Zwang gestellt wurden. Auch diese Tatsache ist bekannt und müßte von uns beachtet werden.

Wir wurden im Hohen Finanz- und Budgetausschuß auch darauf aufmerksam gemacht, daß schon der eingeschränkte Entwurf einen Aufwand von rund 1 Milliarde Schilling erfordern wird. Ich glaube es gerne. Wer sich mit den im Laufe der Zeit zugegangenen Zuschriften beschäftigt hat, wird gleich mir der Überzeugung sein, daß 1 Milliarde überhaupt nicht auslangen wird. Aber ich glaube, ich spreche im Interesse der Geschädigten, wenn ich sage, daß die große Gruppe der Betroffenen schon damit einverstanden wäre, wenn endlich eine gesetzliche Bestimmung vorhanden wäre, für die man eintreten kann, selbst dann, wenn die finanzielle Bedeckung hiefür erst schrittweise gefunden werden müßte.

Besonders hart finde ich die Bestimmung, daß für Besatzungsschäden an Gemeindeeigentum in diesem Entwurf keine Entschädigung vorgesehen ist. Im Lande Niederösterreich sind mir Schulen bekannt, die zehn Jahre hindurch von der Besatzung benutzt worden sind. Mir sind in Niederösterreich Schulen bekannt — es mag das heiter stimmen —, wo man alle Fenster- und Türflügel ausgehängt und waggonweise fortgeführt hat, obwohl man sie dann nirgends brauchen konnte. Wie soll eine kleine Gemeinde solche Gebäude wieder brauchbar gestalten? Wenn wir bedenken, daß derartige Dinge geschehen konnten, dann wird es schwer sein, mit einem so stark eingeschränkten Entwurf das Auslangen zu finden, wie wir das im Interesse der Geschädigten für notwendig halten.

Ich habe außerdem die Resolution des österreichischen Heilbäderverbandes vor mir, der vielen Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt sein wird. Ich erwähne ihn nur deshalb, weil vor mir ein Artikel vom 6. Dezember liegt, worin einige Zahlen über den Fremdenverkehr enthalten sind. Dort wird ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, daß gerade in Niederösterreich rasch große Kredite notwendig wären. Es wird darauf hingewiesen, daß Niederösterreich dem Staat allein im letzten Jahr aus dem Ausländerfremdenverkehr rund 50 Millionen Schilling an Devisen eingebracht hat. In dem Artikel wird dann von der großen Steigerung der Zahl der Nächtigungen und so weiter gesprochen und zum

Schluß davon, daß man die Erfahrung gemacht hat, daß bei großen Kongressen — das hat zum Beispiel heuer im Jahr 1956 tatsächlich gestimmt — viele Fremde es vorziehen, einige Kilometer außerhalb Wiens ihre Quartiere zu erhalten. Dazu müssen aber die Hotels so instandgesetzt werden, daß sie den gesteigerten Ansprüchen der Fremden Rechnung tragen. Wer von den Abgeordneten sich Zeit und Mühe nimmt und sich die ehemaligen Hotels und Pensionen zum Beispiel in Baden anschaut, der wird sagen müssen, daß da kein Fremder hineingeht. Dort ohne Hilfe und ohne Kredite, die tragbar sind, den Wiederaufbau im Interesse des Fremdenverkehrs zu vollbringen, halten wir ebenfalls für ausgeschlossen.

Zum Abschluß möchte ich zu einem speziellen Abschnitt dieser Sorgen gelangen. Es handelt sich um unsere gemeinnützigen Baugenossenschaften. Im Liesinger Bezirk hat zum Beispiel eine solche Genossenschaft zehn Häuser. Dort sind 122 Wohnungen der Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wien Süd. Diese Häuser waren zehn Jahre von den Russen beschlagnahmt und natürlich auch benutzt und bewohnt.

Und nun möchte ich Sie wieder bitten, wenn es Ihre Zeit erlaubt, sich einmal diese Häuser anzusehen. Ich rede gar nicht von moderner Wohnkultur, sondern nur davon, wer da überhaupt einziehen kann. Die Siedlungsgenossenschaft hat ein fachmännisches Gutachten eingeholt, und darin wurde festgestellt, daß die Reparaturkosten rund 4 Millionen Schilling betragen würden. Es sind Reparaturen an den Dächern und Fassaden notwendig, alle sanitären Anlagen müssen erneuert werden, alle Wasserleitungsanlagen sind zerstört. Es gibt keine einzige Wohnung, in der sich ein Herd befindet. Die Frostschäden haben ein übriges getan. Es ist selbstverständlich, daß alle elektrischen Leitungen zerstört sind. Und wer waren die Inhaber dieser Wohnungen? Keine Bourgeois, Herr Abgeordneter Honner, sondern Rentner, Witwenrentnerinnen, also kleine Leute, die Sie so gern vertreten wollen.

Und nun würde die Genossenschaft das notwendige Reparaturkapital aufnehmen. Aber wie würde sich der Mietzins gestalten? Eine Zimmer-Küche-Wohnung würde einen Mietzins von monatlich mindestens 250 S, eine Zimmer-Kabinett-Wohnung eine Miete von mehr als 350 S erfordern. Können wir das mitverantworten? Seit September 1955 sind diese Wohnungen frei und sind trotz der hier so oft erörterten drückenden Wohnungsnot bis heute noch nicht bewohnbar. Besser werden sie natürlich auch nicht, weil ja infolge der schadhaften Dächer die Zerstörung ihren Fortgang nimmt.

Ein Beispiel noch aus Eisenstadt. Dort ist eine Baugenossenschaft, die auf eine 46jährige Tätigkeit zurückblicken kann und die mehr als 3000 Wohnungen gebaut hat, die sich also bewährt hat und an deren Tätigkeit man keinerlei Kritik üben kann. Im Jahre 1929 wurde in Eisenstadt in einem Park eine Wohnanlage mit sieben Häusern und mit 108 technisch gut eingerichteten Wohnungen für öffentliche Bedienstete des Burgenlandes gebaut. Im April 1945 ist diese Wohnanlage von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden, und am 2. September 1955 wurden sämtliche Objekte in unbrauchbarem Zustand der Genossenschaft zurückgegeben. Der Schaden und die Kosten für seine Behebung wurden mit einem Betrag von rund 6 Millionen Schilling ermittelt. 1 Million Schilling könnte als Kriegsschaden bezeichnet werden, der weitaus größere Schaden ist der Besatzungsmacht zuzuschreiben. Auch in der Stadt Eisenstadt herrscht eine drückende Wohnungsnot, und trotzdem ist es bis heute nicht möglich gewesen, hier die so dringende Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte nun, meine Ausführungen abschließend, nur noch einige Sätze unseren Steuerrückständen widmen. Es wird zwar von fachmännischer Seite immer wieder behauptet, daß sie verhältnismäßig unerheblich wären. Demgegenüber bleibt aber die Tatsache bestehen, daß sich der Lohnempfänger Steuerrückstände nicht leisten kann, denn auf Grund unseres Finanzrechtes hat der Fiskus das Recht, von den Löhnen die entsprechenden Steuerbeträge in Abzug zu bringen. Immerhin aber betragen die Steuerrückstände von 1955 etwas mehr als 2 Milliarden, rund 2,3 Milliarden Schilling. Das ist ein bißchen mehr — wenn Sie mir einen Vergleich gestatten — als der Ausgabenrahmen unseres Eventualbudgets, von dem wir uns so viel Segensreiches erwarten.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde von meinem Parteifreund Aigner über eine Steuerschuld von 800.000 S gesprochen, die aus den Ausgleichsschulden einer Linzer Firma herausgenommen wurde, weil sonst der Ausgleich überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Ja, wäre das dann eine Krida geworden?

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Ein viel kleinerer Geschäftsmann, der sechsmal, darunter zweimal total ausgebombt wurde, hat eine Steuerschuld von ungefähr 70.000 S. Er würde jetzt einen Kredit erhalten, kann ihn aber nicht bekommen, weil in seiner Bilanz auch diese Steuerschuld aufscheint. Und da frage ich nun, ob nicht auch hier eine ähnliche Hilfe — nicht in dem einen konkreten Fall, sondern in ähnlichen Fällen — richtig und auch gerecht wäre.

Wir erwarten daher, daß auch fürdern die Steuerrückstände einer scharfen Prüfung unterzogen werden und daß alle Steuervergehen, besonders aber der Steuerbetrug, gerichtlich geahndet werden. Wir glauben auch, daß es ein moralischer Irrweg ist, wenn man von Steuervergehen als von Kavaliersdelikten spricht. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß man dem Steuerzahler manches schwer glaubt und manches leicht vergibt, daß aber einem Steuerzahler, der sich gegen die Steuergesetze vergeht, nicht so leicht vergeben werden soll. Wir Sozialisten sagen: Jede Steuerhinterziehung ist ein Betrug an Staat und Volk. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Wir erwarten, daß auch weiterhin jene strenge Überprüfung durchgeführt wird, die zu einem ständigen Absinken der Steuerrückstände führt, denn nur das können wir bei unserem harten und oft nicht leicht tragbaren Lohnsteuersystem verantworten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer.

Abgeordneter Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, möchte ich der Gerechtigkeit halber auf einige Behauptungen, die vor kurzem hier aufgestellt worden sind, zurückkommen.

Es wurde uns vorgeworfen, daß wir für die kleinen Leute, für die ärmeren Schichten unseres Volkes nichts täten und nur für die Geldsäcke, für die Kapitalisten etwas übrig hätten. Ich darf hier ein Wort des Herrn Abgeordneten Uhlir von gestern dem Hohen Hause in Erinnerung rufen: Österreichs Sozialleistungen haben die Höhe von 12 bis 14 Milliarden Schilling erreicht. Ich möchte dieser Tatsache keinen weiteren Kommentar hinzufügen. Ich glaube, diese Ziffern selbst sagen mehr.

Ich möchte aber auch sagen, daß wir besonders in den letzten zwei Jahren auf dem Personalsektor finanziell viel geleistet haben, bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der Staatsfinanzen, des Fiskus. Der Personalaufwand des Bundes allein in der Hoheitsverwaltung ist von 1953 bis 1957 um über 2,2 Milliarden Schilling, mit den 600 Millionen Schilling für die erste Jahreshälfte 1957 sogar um 2,8 Milliarden Schilling gestiegen, die Transferleistungen — Pensionen, Renten, Kinderbeihilfen und Zuschüsse — stiegen von 7,1 auf 9,2 Milliarden Schilling. Auch diese Zahlen, glaube ich, sagen weiß Gott mehr und sind beredter als viele Worte.

Es wurde auch die unterschiedliche Entwicklung der direkten und indirekten

Besteuerung kritisiert. Zur Beantwortung dieser Angriffe möchte ich auf die Arbeit des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Mai 1956: „Das Volksinkommen in den Jahren 1954 und 1955“ hinweisen, wo auf Seite 8 und 9 gerade darauf eingehend geantwortet wird. Allerdings werden hier als direkte und indirekte Steuern auch die steuerähnlichen Abgaben direkten und indirekten Charakters miteinbezogen, was volkswirtschaftlich absolut richtig ist und in allen Ländern Brauch ist. Die indirekten Steuern betragen somit im Jahre 1953 10,3 Milliarden, die direkten 15,6 Milliarden Schilling. Im Jahre 1954 waren die indirekten Steuern auf 11,6, die direkten auf 16,5 Milliarden gestiegen. Für dieses Jahr fehlen uns noch die genaueren Unterlagen. Voraussichtlich werden sich die entsprechenden Zahlen wie 13 Milliarden zu 19 Milliarden verhalten.

Hohes Haus! Diese Tatsache müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir ehrlich zwischen indirekten und direkten Abgaben einen Vergleich ziehen, denn was im Budget steht, ist ja nur ein Teil davon. Wir wären ungerecht, wenn wir das, was nicht drinnen steht, uns vorenthalten. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Jeder der Herren des Hauses kann in diese Broschüre Einsicht nehmen.

Es wurde auch über die Steuerrückstände gesprochen und geklagt. Es gibt Steuerrückstände! Mein Kollege und Freund Dr. Hoheneder ist vor einigen Tagen auch auf dieses Problem näher eingegangen. Nach gründlichem Studium konnte ich errechnen, daß die Differenz zwischen den Steuerausschreibungen und den Einnahmen im Jahre 1953 den Höhepunkt erreicht hatte. Es gingen nämlich 689 Millionen weniger ein, als ausgeschrieben war. Im Jahre 1954 war die Entwicklung bereits umgekehrt: es waren um 112 Millionen mehr Eingänge; im Jahre 1955 waren um 328 Millionen mehr Eingänge als Ausschreibungen. Für das Jahr 1956 fehlen noch die Unterlagen. Es dürfte aber die Grenze von einer halben Milliarde bereits überschritten worden sein.

Was heißt das? Das heißt, daß sich auch auf diesem Sektor die durch die Konjunktur und durch unsere erfolgreiche Wirtschaftspolitik einsetzende Konsolidierung bemerkbar macht. Es ist dankenswert — ich sage es, ob jetzt Groß oder Klein hier betroffen ist —, wenn von Seiten des Staates auf die Steuerkraft, auf die Erhaltung des Unternehmens Rücksicht genommen wird. Wir haben gar nichts geschafft, wenn wir uns hier weiß Gott wie radikal gebärden, denn der Ruin, den wir dadurch eventuell verursachen, würde über kurz oder lang auf die Wirtschaft des Landes selbst zurückfallen. Ich bin überzeugt,

daß diese Rückstände hereinkommen und sich laufend, und zwar in zunehmendem Maße, verringern werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe anscheinend das besondere Pech, daß ich immer dem Herrn Abgeordneten Honner antworten soll. Auch vor zwei Jahren war es so. Ich möchte es heute sehr ernst tun. Warum? Weil die Stunde sehr ernst ist und weil es letzten Endes um irrende Menschen geht, für die wir uns alle, jeder einzelne von uns, verpflichtet fühlen, besonders soweit sie Österreicher sind. Irren kann jeder. Das Diffamieren und Ehrabschneiden soll man unterlassen. Es ist in diesem Lande Brauch, und wir werden es weiter so halten, daß man auf Konpatrioten schaut, für sie durch soziale Leistungen sorgt, aber nicht mit Kugel und Blei auf sie schießt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Und nun zu einigen wesentlichen Fragen, die heute auf der Tagesordnung stehen. In der Fülle der Probleme, die uns vorliegen, ist es sehr schwer, die Auswahl zu treffen, die für eine kurze, für eine zeitlich beschränkte Rede gerade das Wesentliche erfassen soll. Ich vertraue hier auf meine Freunde, daß sie auf die einzelnen Kapitel der Gruppe noch näher im Detail eingehen werden.

Es liegt vor uns der Voranschlag 1957, der Ausgaben von insgesamt 32 Milliarden Schilling vorsieht. Das ist ungefähr ein Drittel des präsumtiven Volkseinkommens. Die Steigerung gegenüber dem Voranschlag 1956 im Ausmaß von rund 3,7 Milliarden ist so bedeutend, daß diesmal die volkswirtschaftliche Funktion des Voranschlages ganz besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Wir wurden ja bereits bei der Budgeteingabe in diesem Hause zu besonderer Aufmerksamkeit aufgerufen. Wie die ausführlichen Debatten und Aussprachen im Ausschuß ergeben haben, ist eine Änderung des Ausgabenpräliminares tatsächlich ausgeschlossen. Alle Anstrengungen müssen daher auf die Erreichung der vorgesehenen Einnahmensumme gerichtet werden. Das ist der positive Wille unserer Volkspartei.

Österreich verfügt heute über keine nennenswerten Budgetreserven. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß auch hier alles unternommen werden muß, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, diese gewaltige Bürde des Bundeshaushaltes zu tragen. Der Staat kann ja nichts verschenken. Alles, was er gibt, muß vorher erwirtschaftet, erarbeitet und vom Steuerzahler auch bezahlt werden. Auf die Dauer allerdings wird man sich meines Erachtens fragen müssen, ob es nicht besser ist, wenn der Staatsbürger

diesen oder jenen Teil seines individuellen Bedarfes unmittelbar und nicht über den notwendigerweise so schwerfälligen Apparat des Staates und der öffentlichen Institutionen deckt. Das würde die berechtigten Klagen über zu hohe Steuerlasten beseitigen und zweifellos einen Ansporn zu erhöhter Leistung geben. Das würde auch eine Rationalisierung der in der Wirtschaft vorhandenen Produktivkräfte bedeuten, und gerade auf die Rationalisierung kommt es in Hinkunft mehr denn je an.

Der Bundesvoranschlag muß auch vom Standpunkt des internationalen Wettbewerbes aus betrachtet werden, dem Österreich in den nächsten Jahren ganz besonders ausgesetzt sein wird. Überdimensionierte und nicht gedeckte Staatsausgaben üben ja die gleiche Wirkung wie unrationelle Produktions- und Betriebskosten aus. Jeder weiß, was das bedeutet. Alle wirtschaftlichen und budgetären Erwägungen der nächsten Zeit werden auf die große Problematik des größeren europäischen Marktes oder, wie es auch manchmal genannt wird, der europäischen Freihandelszone ausgerichtet werden müssen. Wenngleich eine längere Periode zur Angleichung vorgesehen wird, so bleibt doch die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Fragen gegenwärtig international mit ungewöhnlichem Eifer verfolgt werden und vielleicht schon in sehr naher Zeit entscheidende Schritte zu gewärtigen sind. Je besser nun Österreich in diesem Falle gegen die nicht zu beseitigenden Gefahren gewappnet ist, je besser unser Startpunkt ist und je geringer die Notwendigkeiten einer wirtschaftlichen Sonderstellung von Anbeginn an sind, desto günstiger wird sich die weitere Entwicklung gestalten.

In diesem Zusammenhange, Hohes Haus, gewinnen die Investitionen eine ganz große Wichtigkeit. Oberste Voraussetzung dafür ist die innere Stabilität der Wirtschaft. Der volkswirtschaftliche Ausgleich zwischen dem Angebot an Gütern und Leistungen und der Nachfrage danach ist ein Stabilitätsgebot erster Ordnung. Das gilt in diesem Zusammenhange auch für die Löhne und für die Preise. Wir wissen, daß Lohnerhöhungen, die nicht auf verstärkte Leistungen zurückgehen, letzten Endes ein Bumerang sind, da die notwendige Steigerung der Preise nicht nur die Vorteile sehr rasch zunichte macht, sondern auch die Spartätigkeit der breiten Massen entwertet und die Produktionskosten emportreibt. Wir erreichen dadurch unmittelbar eine Schwächung des für uns so notwendigen Exportpotentials.

Das vorliegende Budget ist in seinem Wesen konsumorientiert. Es muß daher ein Pendant in der allgemeinen Wirtschaftspolitik gefunden

werden. Zur Beseitigung eines Abganges unserer Zahlungsbilanz und zur Koordination jener Faktoren, die in einer Richtung der Passivierung unserer Zahlungsbilanz wirken, ist die weitere systematische Steigerung unserer Ausfuhr unerlässlich. Je eindrucks voller unsere Exportziffern sind, je stärker sich unsere Industrie besonders auch auf den westlichen Märkten der OEEC-Staaten verankert — halten wir fest: 73 Prozent unserer gesamten Ausfuhren gehen allein in diese Staaten! —, desto leichter wird Österreich die Anfangsschwierigkeiten überwinden, die bei Errichtung eines größeren Marktes notwendigerweise in Erscheinung treten müssen. Dazu aber ist es erforderlich, daß uns auch die staatliche Wirtschaftspolitik in diesen Exportstützungen und Rationalisierungsmaßnahmen wirklich zu Hilfe kommt.

Wir betreiben keine Politik der Exportsubventionen, wir haben keine offenen und keine verdeckten Ausfuhrprämien, aber gerade deshalb ist es notwendig, da das sehr viele andere Staaten tun, weiterhin Maßnahmen zu treffen, die eine Refundierung von Steuern, die in der Exportproduktion anfallen, zum Gegenstand haben. Die Ausfuhrvergütungen, die es in gleicher und ähnlicher Form dem jeweiligen Steuersystem entsprechend in allen Staaten gibt, müssen in gleicher Weise wie bisher gewährt werden, wenn das uns gesteckte volkswirtschaftliche Ziel nicht gefährdet werden soll. Das Ausfuhrförderungsgesetz 1955, das bekanntlich mit nächstem Jahr abläuft, bildet die rechtliche Grundlage hiezu. Ich erachte es als meine Pflicht, auf die Notwendigkeit seiner Verlängerung schon jetzt hinzuweisen, weil die notwendigen Exportdispositionen auf längere Frist getroffen werden müssen.

Die Expansion unserer Ausfuhr tätigkeit und auch die Expansion unseres Inlandkonsums verlangen unbedingt eine Verbreiterung und vor allem auch eine Rationalisierung und Modernisierung unseres Produktionsapparates auch in Zukunft. Die staatliche Wirtschaftspolitik soll Mittel und Wege zu einer neu erlichen Intensivierung der Erzeugung und der Produktivitätssteigerung auffinden und suchen helfen. Das kostet wieder Geld. Fürs erste wird die Eigenfinanzierung den Hauptteil des Aufwandes erbringen müssen. Es ist ausgeschlossen, bei dem heutigen Satz der direkten Besteuerung und bei dem scharfen Preisdruck, dem sich die meisten Produzenten gegenüber sehen, diese gewaltige Aufgabe ohne steuerliche Maßnahmen zu lösen.

Das Gesetz über die Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens vom Dezember 1954 hat bekannt-

lich die vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit bis Ende 1955 verlängert. Die dringenden gesamtwirtschaftlichen Aufgaben machen die Erneuerung dieser gesetzlichen Bestimmungen unerlässlich. Es ist ein Irrtum, der durch die häufige Wiederholung nicht verbessert wird, wenn man die Bewertungsfreiheit als ein Geschenk an die Unternehmer bezeichnet.

Was bedeutet sie denn? Sie bedeutet nichts anderes als die Möglichkeit, 50 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten beweglicher und 20 Prozent der Anschaffungskosten unbeweglicher Anlagegüter im Jahre der Anschaffung abzuschreiben, also nur eine zeitliche Verschiebung des selbstverständlichen, gesetzlich verankerten Rechtes der Absetzung für Abnutzung, das heißt, der Amortisation von Wirtschaftsgütern. Die raschere Abschreibung, die für den Produzenten den Nachteil des Wegfalls späterer Absetzungsmöglichkeiten nach sich zieht, ist volkswirtschaftlich durch die raschere Entwicklung der Technik gegeben. Sie vermag gerade in entscheidenden Perioden, wie wir sie gegenwärtig durchlaufen, der Gemeinschaft eine durchgreifende Wendung zu geben und ihr zum beschleunigten Anschluß an die Weltwirtschaft zu verhelfen.

Da mangels eines ausreichenden Kapitalmarktes die Eigenfinanzierung der Produktionsunternehmungen den Ausschlag geben muß, ist die Bewertungsfreiheit umso unerlässlicher, als die Kreditexpansion im nächsten Jahr noch schärfer gedrosselt werden wird und — wir geben es zu — werden muß.

Da aber die Selbstfinanzierung auf die Dauer nicht den alleinigen oder gar ausschlaggebenden Träger der Investitionsfinanzierung bilden kann, muß ein Zustand vorbereitet werden, der es den breiten Schichten der Bevölkerung stärker als bisher ermöglicht, sich in den Prozeß der Spartätigkeit und Kapitalbildung einzugliedern. Unsere Wirtschaft hatte in den letzten Jahren erfreuliche, ja geradezu erstaunliche Fortschritte in der Normalisierung zu verzeichnen. Nur auf dem Gebiete des Kapitalmarktes geht es sehr langsam. Regierung und Parlament haben bekanntlich in einer Reihe von Gesetzen versucht, diesem Übelstand abzuhelfen. Obwohl nun die äußereren Voraussetzungen für die Bildung eines solchen Marktes gegeben sind und die Steigerung des Volkseinkommens in den letzten Jahren eine Belebung desselben wahrscheinlich macht, ist diese bisher in viel zu geringem Maße eingetreten. Österreichs Wirtschaft stellt vielmehr den geradezu singulären Fall eines Konjunkturaufschwunges ohne Aufschwung, ja überhaupt ohne Reagieren des Kapitalmarktes dar.

Für dieses Paradoxon können verschiedene Gründe aufgeführt werden. Der wichtigste liegt offenbar in der Doppelbesteuerung. Wenn

in der nächsten Zeit der allgemeine Zug zur Normalisierung auch den Bereich des Kapitalmarktes erfassen soll und erfassen muß, dann muß daran geschritten werden, diese Doppelbesteuerung zu beseitigen. Denn sie trifft den Inhaber von Aktien und anderen Anteilsrechten dadurch, daß er neben der Einkommensteuer noch die außerordentlich hohe Körperschaftsteuer zahlen muß. Wenn wir keine Verschleuderung des Volksvermögens und keine überschnelle Verschwendungen des Volksvermögens wollen, wenn wir aber eine möglichst breite Streuung des Einkommens und des Kapitals im Volke durch die Schaffung der Volksaktie vornehmen wollen, dann ist zweifelsohne die Beseitigung der Doppelbesteuerung eine Bedingung sine qua non. Denn wir können nicht auf der einen Seite das Ziel der ökonomischen Sicherung breiter Bevölkerungsschichten erstreben und auf der anderen Seite eine Doppelbelastung bestehen lassen.

Es werden uns in dieser Frage, Herr Abgeordneter Honner, Grundsätze trennen, über die zu rechten zwecklos ist. Wir sind der Meinung, daß wir unserem Volke und den Angehörigen unseres Landes dadurch einen großen Dienst erweisen; außerdem, meine Herren, ist es auch eine Art der Rückversicherung. Denn jeder, der ein Kontensparer war, ist durch jede Inflation noch vollständig betrogen worden. Jeder, der Kapitalsparer war, hat mehr als etwas gerettet. Das ist für mich persönlich eine sittliche Verpflichtung, für die Erhaltung der Ersparnisse der breiten Schichten des Volkes unbedingt einzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nur müssen wir hier gemeinsam — und nichts anderes wollen wir — den Weg suchen, um das notwendige Verständnis dafür zu wecken und auch den notwendigen Sinn für die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Aktion in breiten Volksschichten zu fundieren.

Ich hoffe, daß die Herren von der Sozialistischen Partei, denen zweifelsohne das soziale Wohlergehen ihrer Wähler, das soziale Wohlergehen des Volkes ebenso am Herzen liegt wie uns — ich bilde mir ein, es liegt ihnen genau so am Herzen —, sich das ruhig durch den Kopf gehen lassen. Und sie werden finden, daß es nur ein Moment der Sicherung ist, daß es nur ein Moment der persönlichen Wertschätzung für jeden einzelnen Angehörigen unseres Volkes ist, dem wir dieses Recht nicht vorenthalten dürfen. Wenn wir es mit dem Gemeinwohl ernst meinen, haben wir die Gelegenheit, damit Ernst zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir sind hier auch volkswirtschaftlich bei einem sehr wichtigen Kapitel angelangt, und das ist die Kapitalbildung als solche. Das Kapital ist einer

unserer Helfer, und zwar einer unserer wichtigsten Helfer in der modernen Wirtschaft. An eine Rationalisierung unserer Wirtschaft und an eine Ausweitung unseres Sozialproduktes können wir ohne mehr und mehr und immer mehr Kapital nicht gehen. Wir wünschen gar nicht, daß es in wenigen Händen ist. Wir möchten, daß es in möglichst vielen Händen ist. Ich weiß nicht, warum man das bekämpfen soll. Wir wünschen es auch noch aus einem sehr bestimmten Grund. Wir erfahren es draußen in den Betrieben: Je kapitalintensiver — und das sind meist nur die größeren Betriebe — ein Betrieb ist, umso großzügiger ist er in der Erfüllung sozialer Leistungen. Ich kann Ihnen das direkt perzentuell nachweisen. Ja, sollten wir nicht trachten, daß auch die kleinen und mittleren Betriebe so weit kommen? Ich bin der Meinung, es ist unsere Pflicht, daß durch die rasche technische Entwicklung zurückgebliebene Teile der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Verkehrs schleunigst aufholen können, damit sie im modernen Wettbewerb von morgen weiterbestehen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben natürlich dabei zu beachten, daß ein Wagner, ein Sattler — ja, der Schimmel kommt nicht mehr — mit seiner Wagnerei und Sattlerei nicht weiterkommen wird. Es gibt eine Reihe solcher Wirtschaftszweige. Aber wir haben zu trachten, daß diese Zweige sich der modernen Zeit anpassen können. Das ist unsere Verpflichtung. Das kostet Geld, das kostet Kapital, und das wollen wir aufbringen, denn in der Vergangenheit haben wir sie vergessen und benachteiligt. Das müssen wir gutmachen.

Hohes Haus! Ich habe vor ein paar Tagen in einer Wirtschaftszeitung folgenden Satz gelesen: Wenn wir nicht ins Schwimmen kommen wollen, so muß die Wirtschaftspolitik den Vorrang der Währungspolitik anerkennen, deren Aufgabe es ist, den Schilling in seiner Kaufkraft stabil zu erhalten. Es mag die Formulierung anfechtbar sein. Der Grundgedanke dabei aber, daß das Gut und daß die Leistung, die erbracht wurden und sich in Geld, in Schilling ausdrücken, ihren Wert und ihre Kaufkraft behalten müssen, ist richtig. Und das muß auch die Wirtschaftspolitik, wenn man sie jetzt auch als Währungspolitik bezeichnet, anerkennen.

Als ich diesen Satz las, da kam mir auch der Appell vom 4. Juli dieses Jahres in diesem Hause in Erinnerung, den der Regierungschef bei der Verlesung der Regierungserklärung an alle Mitglieder des Hauses richtete, die vom ganzen Volke — wie es wörtlich heißt — gewünschte Stabilität der Währung zu erhalten und zu sichern. Und es wurde an die Abgeordneten auch die Bitte gerichtet, sich von diesen Erwägungen leiten zu lassen, wenn Forderun-

gen an die Bundesregierung herangetragen werden. Ich habe bei vielen Gesprächen in meiner Heimat die Feststellung gemacht, daß dieses klare Bekenntnis des Regierungschefs und seiner Regierung und dieser eindringliche Appell überall gehört und gebilligt wurden, in Stadt und Land, in jedem Dorf, in jedem Haus. Es wurde mit Beifall und mit Genugtuung aufgenommen, daß man das Gut, das so schwer ersparte Gut des Nächsten um jeden Preis schützen will. Ich glaube, diese Tatsache und diese Erkenntnis ist für uns sehr wichtig, denn das österreichische Volk ist ein — wie soll ich das ausdrücken — inflationserfahrenes Volk, und es wird hier umso hellhöriger werden und auch umso mehr Vertrauen schenken, je mehr man mit dieser Haltung, mit diesen Versprechungen Ernst macht. Ich glaube, es kann nicht nur zur Ehre dieser oder jener Partei, sondern auch der Demokratie und des Parlamentes sein, wenn man solche Versprechen um jeden Preis hält.

Auch die Worte des Herrn Finanzministers aus seiner Budgetrede in diesem Haus vom 26. Oktober haben weite Kreise des Volkes wohl verstanden. Ich darf mir erlauben, sie kurz zu wiederholen: „Die Gestaltung des öffentlichen Haushaltes ist ja bekanntlich in den letzten Jahren nicht nur bei uns in Österreich, sondern in der ganzen Welt zu einem wesentlichen und entscheidenden Bestandteil der modernen Wirtschaftspolitik geworden. Von ihm können, wenn die Einnahmen größer sind als die Ausgaben, restriktive Einflüsse auf die Wirtschaft ausgehen, ebenso wie expansive, wenn die Ausgaben größer sind als die Einnahmen. Wenn sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten, dann ist dieses Budget neutral.“

Meine Damen und Herren! Da unsere Wirtschaft mitten in einer Konjunktur ist mit allen Auftriebstendenzen, haben wir auch verschiedentlich von Nationalökonomien und Wirtschaftspolitikern die Forderung gehört nach größerer Vorsicht bei den Ausgaben, nach größerer Zurückhaltung bei diesen Ausgaben im Interesse der Stabilität von Löhnen und Preisen und im Interesse auch der Stabilität unserer Währung. Denn in der Budgetpolitik gibt es — wie ich mir schon früher zu erwähnen erlaubte — ja wesentliche Momente, und es geht hier vor allem um das Gleichgewicht der Volkswirtschaft und nicht um irgendeinen rein buchmäßigen Ausgleich. Es geht darum, ob Budgetvolumen und Sozialprodukt parallel wachsen oder ob das Budgetvolumen den Zuwachs des Sozialprodukts überflügelt, es geht darum, ob innerhalb des Budgets beträchtliche strukturelle Verschiebungen, zum Beispiel zwischen Konsum und Investitionsaufgaben, vorgenommen werden

oder beträchtliche Verschiebungen zwischen direkten oder indirekten Steuern in Gang kommen. Ich erlaubte mir auch aus diesem Grunde, wenn sich die Mitglieder des Budgetausschusses erinnern wollen, bei der Behandlung dieses Kapitels in der Ausschußsitzung eingangs kurz darauf hinzuweisen. Seit 1953 sind die Ausgaben um 43 Prozent gestiegen und das Sozialprodukt nur um 30 Prozent. Der österreichische Steuerzahler, der ein Gefühl für diese Dinge hat — und zwar berechtigterweise, denn ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer —, verlangt Sparsamkeit von uns allen. Er will gar nicht alles vom Staat und vom Staatssäckel finanzieren lassen. Das ist gut! Man soll ihm daher das Gegenteil nicht oktroyieren. Sein gesundes Empfinden hält ihm viel zu sehr die eigene Verantwortlichkeit für solche Handlungen vor.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen derer, denen gerade diese Stabilität sehr am Herzen liegt, fast muß ich sagen, den Starrsinn, den der Herr Finanzminister bei den Verhandlungen entwickelt hat, nicht nur anerkennen, sondern ihm sogar dafür danken, denn wo kämen wir hin, wenn uns in der Zeit der Hochkonjunktur die Ausgaben davonrennen? Die Einnahmen entsprechend den überhöhten Ausgaben zu steigern, ohne weiß Gott sehr empfindliche Steuererhöhungen durchzuführen, ist unmöglich. Steuererhöhungen können wir aber nicht fordern.

Natürlich wird uns dieses Problem der volkswirtschaftlichen Bilanz von Einnahmen und Ausgaben, der volkswirtschaftlichen Bilanz der Nachfrage nach Gütern und Leistungen und des Angebotes davon, immer wieder beschäftigen. Beschäftigen wir uns damit in einer Weise, daß wir jedem einzelnen Mitbürger und Steuerzahler ruhigen Gewissens gegenübertraten können. Wir wollen jeden ersparten Schilling und seine Kaufkraft stets achten.

In Würdigung der Erfolge unserer bisherigen Budgetpolitik für die Wirtschaft, für den Staat, für das Volk, und zwar für alle Schichten unseres Volkes, und in dem Willen, diese Budgetpolitik bewußt fortzuführen und diese bewährte Politik in der allgemeinen Wirtschaft bewußt weiterzutreiben, werden wir von der Volkspartei unsere Simme für die Annahme der Gruppe XI des Bundesfinanzgesetzes 1957 abgeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der österreichische Finanzminister hat vor genau einem Monat

auf Einladung der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel über „antiinflatorische Maßnahmen der Wirtschaftspolitik“ gesprochen. Ich entnehme der „Basler Nationalzeitung“ vom 13. November, daß Herr Doktor Kamitz den Grund der allgemeinen Preissteigerungen in einer gegenüber dem möglichen Güterangebot stärkeren Erhöhung der Geldnachfrage sieht und daher grundsätzliche Maßnahmen innerhalb der Budget- und Kreditpolitik für notwendig hält. Seine Wünsche gipfeln in einem ausgeglichenen, nicht expansiven Staatsbudget. Im Wege einer entsprechenden Budget- und Kreditpolitik wünscht der Finanzminister die notwendigen staatlichen generellen Eingriffe in den Wirtschaftsablauf durchzuführen.

Wer das gegenwärtige Budget studiert, kann es eigentlich nicht als ausgeglichen, vor allem aber nicht „nicht-expansiv“ finden. Ausführliche Zahlen habe ich diesbezüglich bereits anlässlich der Debatte nach der ersten Lesung dem Hohen Hause vorgelegt; sie wurden von keinem Redner der Koalition entkräftet, sie können als nacktes Zahlenmaterial auch gar nicht entkräftet werden.

Darüber hinaus kann man von einer Koordination der Steuer-, der Spar-, der Zoll- und der Kreditpolitik untereinander oder mit der Budgetpolitik keinesfalls sprechen. Ich bin mir durchaus bewußt, daß diese Ungereimtheiten der staatlichen Finanzpolitik nicht etwa auf das Unvermögen des Herrn Finanzministers zurückzuführen sind, dessen wirtschaftliche oder politische Fähigkeiten ich nicht in Zweifel ziehe, sondern darauf, daß er vielfach ein Opfer des herrschenden Koalitions- und Proporzregimes ist, eines Regimes, das sich, wie der Herr Abgeordnete Migsch vor einigen Tagen hier sehr richtig gesagt hat, lediglich mit Notlösungen, mit Junktimierungen, Ad hoc-Behelfen weiterbringt, dem aber die Einheit in wirtschaftlichen Fragen, ja auch nur — ich verweise hier wieder auf Herrn Dr. Migsch — die Diskussion über ein einigermaßen langfristiges Konzept völlig abgeht.

Die Diskussion zwischen beiden Regierungspartnern, die koaliziöse Diskussion der letzten Tage, die oft recht ingrimmig verlief, hat ja klar erwiesen, wie sehr die Auffassungen auseinanderklaffen; Einigungen sah man eigentlich immer nur dort durchblitzen, wo es um das Proporzprinzip ging, und auch hier wurden Vorwürfe des einen dem anderen gegenüber laut. Es wurden Ausdrücke geprägt wie „Bogenschwinger“ und ähnliches — ich dachte, bei einer Schi-Olympiade zu sein —, Ausdrücke, die ich gar nicht verstanden habe, sowie man ja auch im Ausschuß etwa von einer mysteriösen „Krauland-Klausel“ spricht. Selbst

der gelernte Österreicher — und ich glaube, mich dazu zählen zu können — ist im Koalitions- und Proporzlatein nicht immer zu Hause. Man hört von einem „Agrarschlüssel 2:1“, man staunt, aber man hört eben von solchen Schlüsseln und bemerkt, daß hier irgendwo aus unterirdischen Quellen, irgendwoher, aus verfassungsmäßig nicht verankerten Körperschaften zumindest personelle, wohl auch finanzielle Lösungen kommen, Lösungen, die mit der sachlichen Überlegung nichts zu tun haben, Lösungen, die wiederum dort mindestens auf Jahresfrist leider nicht erfolgen, wo es sich um Millionen- und Milliardenbeträge der Volkswirtschaft handelt. Ich erinnere nur an die berühmte Luftfahrtdebatte KLM—SAS, Polcar kontra Waldbrunner, den österreichischen Luftproporzkrieg des vergangenen Jahres. Oder etwa an die Probleme der Erdölwirtschaft, bei der es sich um wesentliche Beträge handelt und bei denen bis heute noch kein einhelliges Konzept gefunden werden konnte.

Die Finanzpolitik Österreichs soll — das hören wir immerfort — der sozialen Marktwirtschaft dienen. Statt aber in einer richtig abgestimmten Gesamtordnung der Einzelperson das Recht und die Möglichkeit zu geben, ihr Leben erfolgreich selbst zu gestalten, werden immer größere Milliardensummen über die öffentlichen Kassen geleitet. Statt den Staatskapitalismus abzubauen, wird er stets weiter und weiter ausgeweitet. Während die Volkspartei, die jederzeit für eine soziale Marktwirtschaft — nicht natürlich für ein zunft- und hochschutzzöllnerisches Kartellsystem, aber für eine wirklich soziale Marktwirtschaft — in diesem Hause die Mehrheit hätte, Lippenbekenntnisse zugunsten einer solchen Wirtschaftsform abgibt, wird doch in Wahrheit die Steuerpolitik in den Dienst der Sozialisierung gestellt.

In Holland wirkt nach einer schwierigen Geburt einer neuen Regierung, wo es mehr als viereinhalb Monate lang hin- und herging, bis sie schließlich geformt wurde, heute ein sozialistischer Finanzminister, Hofstra, ein hervorragender Fachmann der sozialistischen Finanzpolitik, vormals Direktor der dortigen Arbeiterversicherungsbank. In einem Buch über sozialistische Steuerpolitik hat nun Hofstra seine Gedanken zum Ausdruck gebracht: Die Steuerpolitik müsse im Rahmen der Konjunktur- und Strukturpolitik eine allmäßliche und friedliche Sozialisierung beziehen — bei einem sozialistischen Finanzminister ein nur selbstverständliches Ziel! Aber in Österreich? Wieso ist hier bei einer eindeutigen Wahlmehrheit und auch parlamentarischen Mehrheit für eine freie Wirtschaftsform der Staat Steuerbüttel und Ausbeuter gerade der

Tüchtigen und der Vorwärtsstrebenden? Verkleidet als gütiger Weihnachtsmann nimmt er etwa einer Sekretärin fast ein Drittel ihres Gehaltes für Steuern und soziale Beiträge ab, solange sie entsprechend schafft, wenn sie aber einmal alt ist, dann verliert sie ihren Posten und bekommt kaum mehr einen neuen, und was sie schließlich bekommt, ist nicht genug, um einen Bettler zu versorgen.

Die Notwendigkeit vor allem einer Steuerreform, die ja die Frau Kollegin Flossmann vorhin besprochen hat, wird von niemandem bestritten. Vor der Wahl ist sie auch häufig unterstrichen worden. Vor der Wahl haben vor allem die Redner der Österreichischen Volkspartei, aber auch die ihrer Koalitionshälfte, immer die Notwendigkeit einer Steuerreform, und zwar einer grundsätzlichen, generellen Reform erörtert. Nach der Wahl hat man dann noch einmal von den berühmten 20 Prozent der Steuersenkung gehört, allerdings verschoben auf das Jahr 1958; wir werden Gelegenheit haben, 1958 dazu noch zu sprechen. Von einer grundlegenden Finanz- und Steuerreform haben wir nichts gehört, weder davon, daß dementsprechend ein Enquête-Ausschuß geschaffen wurde, der sich mit Experten der Wirtschaft und Wissenschaft tiefgründig über grundlegende Reformen zu beraten gehabt hätte; noch hat man eine öffentliche Diskussion darüber abgeführt und zwischenzeitig über im Einvernehmen mit Parlament und Finanzministerium etwa hervorkommende Ideen und Pläne, etwa über ein entsprechendes Reformwerk, berichtet, das in Stufen vielleicht durchgeführt werden kann. Man sieht es heute nicht einmal noch vor der parlamentarischen Bühne, nicht einmal noch vor der Öffentlichkeit diskutiert, nicht einmal noch in einigen Linien angedeutet. Ist das, meine sehr Verehrten, aber notwendig?

Wie steht es denn wirklich um unsere gegenwärtige Steuergesetzgebung? In weitesten Kreisen der Bevölkerung — und Sie können sich jederzeit ein Bild davon machen — ist ausgesprochener Mißmut über den derzeitigen Steuerdruck festzustellen. Bloß auf den Langmut des Österreichers ist es zurückzuführen, daß dieser Mißmut noch keine bedenklicheren Formen annimmt. Tatsächlich ist bei uns die Besteuerung der kleinen und mittleren Einkommen am höchsten unter den Ländern der freien Welt. Wir unterliegen einem Steuersystem, das der Herr Finanzminister selbst einmal in einer Rede ein „teuflisches“ genannt hat. Ich habe bereits seinerzeit, in einer Rede vor einigen Wochen, darauf hingewiesen, daß sich die herrschenden Steuermethoden von denen des grauen Alterstums kaum unterscheiden. Steuerlich wird im Zeitalter der Automation noch immer mit dem Stockpflug

der alten Ägypter gearbeitet, bei dessen Anwendung auf dem agrarischen Sektor in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Welt wohl Hungers sterben müßte.

Die Auswirkungen dieses Systems sind entsprechend katastrophal: Zerrüttung der Geschäftsmoral, Eingriffe in die verfassungsmäßig garantierte persönliche Freiheit — darüber werden wir jedoch am Montag beim Finanzstrafverfahren noch ausführlich sprechen können —, Verwaltungswillkür, Mißtrauen in die Verwaltung, Steuerselbstmorde, wirtschaftliche Zusammenbrüche, Zerrüttung von Familien und anderes mehr.

Die Übertragung der alttümlichen, primitiven Steuerprinzipien auf das ungemein komplexe moderne Wirtschaftsleben zwingt doch den Gesetzgeber ununterbrochen, nachzuhinken und steuerliche Schlupfwinkel zu schließen, was nur mit einer Fülle neuer Bestimmungen geschehen kann, deren Unübersichtlichkeit auch der gewiegteste Fachmann nicht beikommen kann, deren Unkenntnis aber den Steuerzahler unter Strafsanktion stellt. Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Menschheit nicht geneigt ist, aus der Geschichte zu lernen. Umso mehr fühle ich mich verpflichtet, dazu eine kleine geschichtliche Episode anzuführen, deren Analogie mit der Gegenwart in die Augen springt:

Dem römischen Kaiser Caligula wird nachgesagt, daß er Steuergesetze teils gar nicht, teils aber an „dunklen Örtchen“, an unzugänglichen Stellen veröffentlichen ließ, um sie der Aufmerksamkeit der Steuerpflichtigen möglichst zu entziehen und die Steuerbußen auf Grund der dann zwangsläufig entstehenden Versäumnisse erheben zu können. Caligula, der der Inbegriff des Cäsarenwahnsinns wurde, hat auf primitivste Weise das erreicht, was ein modernes, geradezu zu einer Geheimwissenschaft ausgearbeitetes Steuerrecht nun bewirkt. Wenn die Steuergesetze unlesbar, unverständlich, unübersichtlich geworden sind, dann ist der Effekt der gleiche, als wenn man sie gar nicht oder nach Caligulas Vorbild an unzugänglicher Stelle veröffentlichen würde.

Daneben beschwört auch der bedeutende Repräsentationsaufwand des Staates und der öffentlichen Körperschaften mit Prachtbauten, Bürohäusern, Autopark und so weiter historische Reminiszenzen herauf. Die Kolossalbauten des zugrunde gegangenen römischen Reiches konnten nur unter grausamstem Steuerdruck finanziert werden, der in krassem Gegensatz zur christlichen Milde und Barmherzigkeit stand und zu einem Lumpenproletariat führte, das praktisch dem Ansturm der Völkerwanderung, den anstürmenden Stämmen dann einfach nicht gewachsen war. Es drängt sich hier der

Gedanke auf, daß ein unerträglicher Steuerdruck ein Symptom verfallender Kulturen ist, die durch einen imponierenden Staatshaushalt ihre hippokratischen Züge zu maskieren trachten. Man schafft einen verkünstelten Lebensstil, eine Art Steuerstil, aufgebaut auf den gegebenen steuerlichen Ausweichmöglichkeiten. Als zum Beispiel die englische Kriegsgewinnsteuer im Jahre 1917 auf 80 Prozent erhöht wurde, erwies es sich, daß das Werbekonto vieler Unternehmer sprunghaft anstieg, denn eine billigere Werbung kann man sich ja nicht vorstellen als die, daß der Staat durch Steuernachlaß für Werbungszwecke vier Fünftel der Ausgaben für die Reklame trägt. Ich könnte Beispiele in unserem Land diesem englischen Beispiel hinzufügen: Investitionen, die aus steuerlichen Gründen getätigt werden und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind.

Eine falsche Steuergesetzgebung führt zu wirtschaftlicher Fehlentwicklung, die einen Lebensstil grotesk erscheinen läßt. Der „Spesenträger“ wird der Held der Tage, der seine Steuerlasten naturgemäß auf den weniger zahlungskräftigen Staatsbürger abwälzt, der sich solche Ausgaben nicht leisten kann und damit sozial absinkt. Die ertappten Steuersünder der letzten Monate mit ihren Millionen an Steuerschulden geben uns Einblick in die herrschende Lage.

Die Umsatzsteuer, um auch von diesem Teil eines verfehlten Steuersystems zu sprechen, an dem sich der Mittelstand, der kostbarste Eckpfeiler gegen Extreme von links und rechts, verblutet, hat im Jahre 1956 einen Ertrag von 7 Milliarden erbracht. Sie zählt zu den drückendsten aller Steuern, deren Nichtentrichtung überdies unter dem Odium der Veruntreuung steht, was allerdings in leidenschaftlichen Diskussionen von Kronjuristen bestritten oder zumindest als nicht erwiesen angenommen wird. Feststeht jedenfalls, daß die Umsatzsteuer, die entsprechend ihrem beherrschenden Anteil zur Deckung der als erwiesen erklärten Fehlinvestitionen herangezogen werden muß, zu senken wäre, wenn der Gesetzgeber tatsächlich fortschrittlich dächte. Zweifellos wirkt die Umsatzsteuer preissteigernd, preistreibend. Sie ist, wenn Sie den Ausdruck wollen, eine „Lawinensteuer“, denn bei ihr wird die Steuer von der Steuer eingehoben. Ihre Senkung würde die Kaufkraft des Sozialproduktes erhöhen und viele Lohnkämpfe überflüssig machen. Die Kaufkraft erhöhung würde neue Umsatzmöglichkeiten schaffen und den befürchteten Steuerausfall wiederum wettmachen können. Daher fordern wir, durchaus im Rahmen der Erfordernisse des Staates, zum Beispiel die Aufhebung des Rechnungsstempelpauschales, das allein die Umsatzsteuer um 0,75 Prozent erhöht.

Wir fordern die Einführung der Phasenpauschalierung, die das seinerzeitige österreichische Steuerrecht ja gekannt hat und die, wie ich höre, auch vom deutschen Steuerrecht übernommen werden sollte, die Phasenpauschalierung, die die überwältigende Majorität der Kaufleute und Gewerbetreibenden aus den Fußängeln des Umsatzsteuergesetzes befreien könnte.

Wir fordern vor allem die Umsatzsteuerfreiheit für sämtliche Lebensmittel nach Schweizer Vorbild. Ich möchte dabei fast auf den Grundsatz der Menschenrechte verweisen. Ich bin mir einer gewissen Übertriebenheit dieses Satzes bewußt, aber trotzdem möchte ich ihn wagen. Denn eine Einschränkung des Zwangskonsums gibt es im Haushalt der Natur nicht einmal für Tiere. Im Grunde genommen kann aber die Umsatzsteuer bei Grundnahrungsmitteln die Einschränkung des Zwangskonsums für den Menschen bedeuten — gewissermaßen den Menschen damit in einer bestimmten Form unter das Tier stellen. Die Erleichterung der unerhörten Steuerlast durch die Beseitigung der Umsatzsteuer bei Grundnahrungsmitteln und ihre Verkleinerung in anderen Sektoren, die Herabsetzung einer Umsatzsteuer, deren Steuersätze seit 1946 auf 262 Prozent gestiegen sind, ist ein Wunsch, dem wir größten Nachdruck verleihen.

Unsere Hausfrauen klagen heute, daß die preistreibende Umsatzsteuer das zur Erhaltung der Familie Notwendigste mit 25 Prozent belastet. Eine Senkung der Umsatzsteuer würde daher auch dem Gedanken einer gesunden Familienpolitik, der so oft in Lippenbekennissen forciert wird, endlich Rechnung tragen. Was sollen unsere Frauen von einem Regierungsentwurf über diese Umsatzbesteuerung halten, der sich kaum vom bisherigen Umsatzsteuergesetz unterscheidet, der keine Senkung der Umsatzsteuersätze kennt, keine Phasenpauschalierung und vor allem keine Umsatzsteuerfreiheit für die wichtigsten Lebensbedürfnisse des Volkes?

Es ist uns bekannt, daß auf diesem Sektor die Wünsche der Sozialistischen Partei mit den unseren übereinstimmen. Es ist uns ebenso bekannt, daß die Sozialistische Partei in diesem Punkt ihre Mehrheit im Hause ausnützen könnte. Es ist das gleiche wie etwa auf dem Sektor der Entstaatlichung, der Teilstaatsstaatlichung der Banken, wo ein ursprünglich guter Entwurf durch einen wesentlich schlechteren abgelöst wurde, weil sich die Volkspartei anscheinend nicht in der Lage sieht, die parlamentarische Mehrheit, die in diesem Falle für sie sprechen würde, entsprechend auszunützen. Ich bin überzeugt, daß bei einer Volksbefragung dieser Regierungsentwurf und

überhaupt viele Umstände des heutigen Umsatzsteuergesetzes über Bord geworfen werden könnten. Aber es scheint, daß die Regierungsparteien, die sich schon drei Jahre Zeit lassen, endgültige Beschlüsse über Volksbefragung und Volksabstimmung dem Parlament vorzulegen, sich ziehen, diese Gesetze zu verabschieden.

Das Problem Umsatzsteuer und damit artverwandte Fragen haben hinsichtlich der sozialen Auswirkungen schon frühere Generationen leidenschaftlich bewegt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat Pitt der Jüngere im englischen Unterhaus die Verkehrsteuern folgendermaßen charakterisiert: „Die indirekten Steuern ziehen dem Bettler den letzten Lumpen vom Leib und dem vor Hunger sterbenden Kind die letzte Brotkruste vom Mund, ohne daß sie sich dessen bewußt werden.“ Er erkannte somit schon damals ganz richtig, daß der Zwangskonsum einen steuerlichen Eingriff nicht verträgt.

Aber auch unsere Einkommensteuer könnte bei einer vernünftigen Sparpolitik bei den kleinen und mittleren Einkommen gesenkt werden und vor allem ihren familienfeindlichen Charakter durch eine grundlegende Reform der Haushaltsbesteuerung verlieren. Die Frau Kollegin Flossmann hat schon von der Haushaltsbesteuerung gesprochen. Sie hat zum Ausdruck gebracht, daß sie eine der ersten war, die das Wort dazu ergriffen hat. Ich glaube, daß schon vorher auch ein Redner unserer Fraktion die gleiche Auffassung vertreten hat. Aber auch hier, obwohl die parlamentarische Mehrheit in dieser Frage eine Einheit darstellt, ist es uns nicht gelungen, die Hohe Bundesregierung von dem Willen des Parlaments und der Notwendigkeit seiner Durchführung auch entsprechend zu überzeugen. Die Zusammenveranlagung der Ehegatten stellt eine Ehestrafsteuer dar, die Eheschließungen verhindert, das Konkubinat fördert, zu Formalscheidungen führt. Unser Steuersystem rüttelt also an der Zelle jeder staatlichen Gemeinschaft, an der Ehe. Der österreichischen Finanzgesetzgebung ist es vorbehalten geblieben, nicht einmal einen Versuch auf diesem Gebiet unternommen zu haben. Wir nennen uns einen fortschrittlichen Sozialstaat und widerlegen auf finanzpolitischem Gebiet in einem Atem diese Annahme.

Nur eine grundsätzliche Wandlung des längst überfällig gewordenen Steuersystems bei aller Wahrung gerechtfertigter Staatsansprüche, vorläufig aber eine Senkung der bestehenden, untragbar gewordenen Steuerlasten läßt die Rückkehr zu einer wirklich geordneten Wirtschaftslage erhoffen. Dies hat schon ein Cicero erkannt, der im alten Saal

noch auf uns heruntergeblickt hat und der vor langer Zeit ausgeführt hat, man mache sich keine Vorstellung, wieviel Steuer allein durch Abgabensenkung wieder hereingeholt werden könnte.

Die Besteuerung hat die Grenzen des politisch-psychologisch Zumutbaren überschritten. Mit wehleidigen Klagen über die gesunkenen Steuermoral ist es heute nicht mehr getan, noch weniger mit einer immer mehr sich verschärfenden Strafandrohung. Und die gang und gäbe gewordenen Schwarzverkäufe und Schwarzkäufe, das epidemisch gewordene Pfuschertum aus Gründen der Haushaltsbesteuerung — etwa der Mann Arbeitnehmer und die Frau, sagen wir, unbefugte Hausschneiderin — und damit die für ehrliche Kaufleute und Gewerbetreibende verbundenen katastrophalen Konkurrenzverschiebungen sind bloß Symptome eines endgültig zu beseitigenden Krankheitsherdes. Jedenfalls zeigt sich, daß unserem Fiskalismus die Grundsätze der ökonomischen Verhaltensforschung kein Kopfzerbrechen machen. Ich bin nicht so überzeugt, ob sich die Verfasser des Umsatzsteuerentwurfes über die Reaktion der Steuerpflichtigen auf diesen Entwurf und über die psychologische Zumutbarkeit bewußt klargeworden sind.

Neben der Frage der Steuern ist heute durch einen anderen Vorredner, und zwar durch den Herrn Abgeordneten Reisetbauer, das Problem des Sparsen in einer ausführlichen und richtigen Form beleuchtet worden. Am 31. Oktober jeden Jahres wird in der ganzen freien Welt der Öffentlichkeit der Begriff des Sparsen nähergebracht. Eine gesunde Wirtschaft — das wissen wir alle — kann nur auf echten Sparmitteln aufgebaut sein. Die Vergangenheit mit ihren Inflationen, mit ihren berühmten inflationistisch wirkenden Lohn- und Preisabkommen hat diesen Sparwillen untergraben, ebenso die Währungsschutzgesetze, die Inflationen, zusätzlich der Schilling-Mark-Umtausch und der Reichsmark-Schilling-Umtausch und so weiter. Langsam tritt nun eine Erholung ein, eine Erholung, die wir gar nicht genug begrüßen können.

Für die Erhaltung des notwendigen guten Sparklimas ist es entscheidend, daß alles unterlassen wird, was irgendeinen Zweifel an der Währungsstabilität aufkommen läßt. Der Sparer muß das sichere Gefühl haben, daß in einer vernünftigen Koordinierung von währungs-, finanz-, budget- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen alle Anstrengungen zur Erhaltung der Preisstabilität gemacht werden. Es ist schon öfter in diesem Hohen Hause darüber gesprochen worden, daß zwar in den Indexziffern von einer Preisstabilität geredet wird, die Hausfrauen aber, die breite Masse nichts davon verspüren.

Neben dem Wertpapiersparen und dem liquiden Sparen ist die Bedeutung der Aktie, speziell der breitgestreuten, der sogenannten Volksaktie, in diesem Hause ebenfalls schon mehrmals besprochen worden. Leider ist sie zu einem Wahlschlager degradiert worden. Sie wurde eigentlich zu einem Streitobjekt der beiden Koalitionsparteien, und das dient ihr begreiflicherweise nicht. Es wurde irgendwo die, wie ich glaube, schon längst zu den Akten gelegte Idee geboren, die Volksaktie mit einem „Ö“ der Volkspartei auszustatten. Ich befürchte, eine solche Ausstattung nach dem Proporz würde dann dazu führen, daß sich eventuell auf der gleichen Volksaktie die drei Pfeile oder die Nelke finden würden oder daß vielleicht Volksaktien der einen Gruppe mit diesem Emblem und Volksaktien der anderen Gruppe mit jenem Emblem kämen.

Die Kritik ist — wenn ich vielleicht an die Kritik der Kommunistischen Partei heute erinnern darf — im wesentlichen dahin gegangen, daß man Volkseigentum nicht hergeben soll und daß verstaatlichtes Eigentum Volkseigentum sei. Meine sehr Verehrten! Das Volk spürt von dem verstaatlichten Eigentum eigentlich nur eines: daß es gelegentlich Passiven zahlen muß. Als Eigentümer am verstaatlichten Eigentum fühlt sich der einzelne überhaupt nicht; das ist eine eindeutige Fiktion. Es ist Staatseigentum und im Grunde genommen in einem voll verstaatlichten Staat überhaupt nur Eigentum einer herrschenden Clique. Es ist letzten Endes eine Art Adels-, ein Oligarchenstaat, aber der Adel ist hier gemeint als herrschende kleine Gruppe, nicht etwa als Geistes- oder Geburtsadel, von dem er weit entfernt ist.

Die Kritik der Sozialistischen Partei ging im wesentlichen darauf aus, der Volkspartei vorzuwerfen, die Volksaktie sei nicht verwirklicht worden, sie sei ein schlechter Vorschlag. Man versuche dort, wo man zu einer Verwirklichung kommen könnte, diese Verwirklichung zu verwässern. Die Herren von der Volkspartei halten wiederum entgegen: Sehen wir uns doch die Autobahn an! So wie die Autobahn verwirklicht wird, so wird auch die Volksaktie verwirklicht werden!

Die Autobahn begann als Wahlschlager in der Zeit zwischen Herbst und Winter 1952. Anschließend wurde sie im Wahlkampf 1953 ein massiver Wahlschlager. Dann wurde eine Autobahngesellschaft gegründet, die — flugs im Proporz bestellt — nach einem Jahr etwa wieder eines sanften Todes entschlief. Das einzige, was davon übriggeblieben ist, ist, daß die Autobahngesellschaft ... (Zwischenrufe der Abg. Altenburger und Dwořák.) Nicht die Autobahn, Herr Kollege Dwořák — die

kann man nämlich noch immer nicht weiter befahren als 1944 —, sondern von der Gesellschaft ist der Rechtssyndikus übergeblieben. Die Angelegenheiten der Autobahn werden sonst im Ministerium behandelt.

Sie sagten mit Ihrem Zwischenruf „die Autobahn“. Verzeihen Sie, wie viele Kilometer von der Autobahn Salzburg—Wien, vom Wahlschlager 1952/53, können Sie jetzt mehr befahren, als Sie es im Jahre 1944 konnten? Es besteht die Hoffnung, daß wir, nachdem eine weitere Wahl geschlagen ist, vielleicht in diesem Jahr bis zum Mondsee vordringen können. Wenn es in dem Tempo weitergeht, muß ich nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich die Verwirklichung der Volksaktie wesentlich rascher vollzieht als die Verwirklichung der Autobahn. Von der Autobahn hören wir nämlich, daß nicht nur die Weststrecke vorgesehen ist, sondern auch die Südstrecke nach Tarvis. Ich habe die Baupläne der zuständigen Behörden vor einiger Zeit gesehen und geprüft und habe mit einem lachenden und einem weinenden Auge verzweifelt nach der Autobahntrasse gesucht, und ich habe sie bis zum Planjahr 1972 nicht gefunden! Ich befürchte — in Ihrem Interesse vielleicht: ich hoffe —, daß Sie bis zum Jahre 1972 den Begriff Autobahn, und das immer mit der Volksaktie gekoppelt, als latenten Wahlschlager benützen können. (Abg. Altenburger: Sie nimmer!) Herr Kollege Altenburger, Ihr Zwischenruf ist vielleicht heiter, aber deshalb nicht ganz zutreffend, weil er an den Ergebnissen der Innsbrucker Wahl vorbeigeht. Die Innsbrucker Wahl ist nämlich die letzte Wahlentscheidung in Österreich, und da hat Ihre Partei 4000 Stimmen verloren und wir haben 4000 Stimmen gewonnen. Wenn Sie also Wahlzwischenrufe machen, müssen Sie sich an aktuelle Ereignisse halten. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte mich von dem Gedanken der politischen Behandlung der Volksaktie und den damit verbundenen gesetzlichen Notwendigkeiten sowie den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen vollkommen distanzieren und auch von der in diesem Hause bisher üblichen parteipolitischen Polemik, weil ich der Ansicht bin, daß das Projekt der Volksaktie jedenfalls sachlich zu realisieren ist. Das ist zu hoffen — trotzdem und obwohl es ein Wahlschlager war!

Schon deswegen halte ich es für notwendig, den Herrn Bundesminister für Finanzen daran zu erinnern, daß unsere Fraktion ihn einmal befragt hat über die Ideen, die zu der Schaffung von Beteiligungsgesellschaften vorliegen. Wir haben wie so oft keine Antwort bekommen. Nicht etwa deswegen, weil der Herr Finanz-

minister keine Pläne hätte, sondern sicher deswegen, weil er bei der desintegrierten Wirtschaftspolitik der Koalition Pläne zweifellos gar nicht verwirklichen kann.

Man spricht davon, daß die Aktie, die heute weitgehend diskriminiert ist, von dieser Diskriminierung befreit werden müßte. Sie wissen, daß die Gewinne heute zuerst bei den Gesellschaften versteuert werden und dann bei der Dividende wieder als steuerpflichtiges Einkommen. Dagegen ist der deutsche Fiskus ... Ich getraue mich schon nicht mehr, aus Westdeutschland Beispiele zu bringen, das wurde von der SPÖ übelgenommen, inzwischen hat aber ein Herr Ihrer Fraktion, es fällt mir momentan nicht ein, welcher Redner es war, selbst ein westdeutsches Beispiel zitiert, also darf auch ich mit Zittern und Zögern ein solches nennen. Der deutsche Fiskus unterwirft den auszuschüttenden Teil des Gewinnes dem ermäßigten Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent, sodaß die doppelte Besteuerung dadurch gemildert wird.

Auch die Relation der Aktie zum festverzinslichen Papier müßte geprüft werden. Natürlich ist eine normale Dividende von 4 Prozent kaum das Entsprechende. Mit 6-, 6½- und 7prozentigen Papieren wird die Aktie nicht konkurrieren können; solange es derartige Emissionen gibt, wird das Publikum solche Emissionen und nicht die Aktie bevorzugen.

Es würde zu weit führen, Ihnen hier noch Zusätzliches zu sagen — bis auf eine nähere Beleuchtung dieser Beteiligungsgesellschaften, die langsam auch in Österreich im Entstehen begriffen sind und hinsichtlich derer wir den Finanzminister befragt haben, ohne eine Antwort zu erhalten.

Es ist heute so — zu meiner Befriedigung zitiere ich ein dänisches Beispiel —, daß in Dänemark gerade eine Allgemeine Investitionsvereinigung entstanden ist. Darin haben sich Persönlichkeiten der dänischen Wirtschaft, des politischen Lebens, namhafte Nationalökonomen, aber auch Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenschaft in Kopenhagen zusammengetan, um die Ersparnisse ihrer Mitglieder durch zweckentsprechende Anlage in Aktien, allerdings in einem beschränktem Umfang auch in Obligationen, die an der Kopenhagener Börse notiert werden, gegen die Gefahr fortgesetzter Geldverschlechterung zu schützen. Die Initiatoren dieser neuen Vereinigung, die allen Kreisen der Bevölkerung offensteht und nicht zuletzt gerade die Interessen der kleinen Sparer wahrnehmen will, hoffen, daß es gelingt, die private Sparkapitalbildung, den privaten Aktienbesitz wesentlich anzukurbeln.

Solche Sonderformen der Veranlagung, die dem Bedürfnis des Sparers nach einer gewissen Risikenverteilung und Risikoausgleich Rechnung tragen, sollten wir prüfen und sollten das auch für unser Land übernehmen. Diese Investment-Gesellschaften eröffnen doch Personen, die aus beruflichen Gründen oder aus anderen Gründen nicht laufend mit den Fragen der Veranlagung von Vermögenswerten befaßt sein können, die Möglichkeit, nicht nur eine breit gestreute Aktienbeteiligung zu erwerben, sondern auch eine sachkundige Beratung und eine laufende Überwachung der in die Gesellschaft eingebrachten Werte zu finden. Eine entsprechende Trustleitung muß zweifellos vorhanden sein. Die Formen, unter denen sich das abspielt, sind die sogenannten Fixed-Trusts und die Flexible-Trusts. Beim Fixed-Trust ist bereits von vornherein klar, welche Aktien gekauft werden; die Anzahl steht bei der Gründung fest, und die Gründer kennen bereits beim Kauf, beim Eintritt in den Investment-Trust genau die Titelportefeuilles. Beim Flexible-Trust ist es umgekehrt, dort obliegt die Anlagenpolitik dem freien Ermessen der Trustleitung, wobei in der Regel nicht mehr als 5 Prozent des hingebenen Kapitals für Aktien eines bestimmten Unternehmens aufgewendet werden sollen. Wir haben dann drittens den Closed end-Trust und viertens den Open end-Trust. Der Closed end-Trust nimmt bei einer einmaligen Veranlagung in Wertpapieren keine weiteren Transaktionen vor, während der Open end-Trust fortwährend Neuanlagen kennt, verbunden mit neuen Zertifikatausgaben. Schließlich gibt es den Immobilien-Trust, bei dem man das Kapital in Häusern und Grundstücken anlegt.

Ich glaube, daß im Zuge der Beschließung der Volksaktie, wo man — verzeihen Sie den harten Ausdruck — einen etwas „verhatschten“ Schritt in den nächsten Tagen gehen wird, im Zuge dieser Verwirklichung der Volksaktie die Frage der Investment-Trusts, der gesicherten Beteiligung, geprüft und realisiert werden muß, denn es ist doch heute so, daß der Österreicher nach den leidvollen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte weder großes Vertrauen in das Sparen in liquiden Mitteln hat, noch vor allem psychologisch geneigt ist, Aktien zu kaufen. Daher bedarf es einer Art Good will-Kampagne, um überhaupt — ganz außerhalb wahlpolitischer Erwägungen — den Österreicher heranzuziehen, Wertpapiere zu sparen, Aktien zu kaufen, den kleinen Mann dahin zu bringen, überhaupt in das Volksaktienprojekt richtig einzusteigen. Dies schon deswegen, damit es nicht so wird, wie es von kommunistischer Seite gesagt wurde, daß Kapitalisten gewissermaßen sich selbst kaufen oder Kapitalgewaltige im Wege

über die Volksaktie letzten Endes wieder nicht Volksaktien, sondern Kapitalsagglomerationen schaffen. Dazu gehört aber nicht nur eine gesetzliche Voraussetzung, dazu gehört vor allem eine Good will-Kampagne. Und deshalb habe ich mir erlaubt, das hier länger auszuführen.

Meine sehr Verehrten! Vor dem generellen Schluß noch ein speziales Wort, und zwar zur Frage der Freizügigkeit des Warenverkehrs auf dem Gebiet des Kapitals. Ich rechne mit der üblichen Nichtexistenz unserer Seite in den Zeitungen. Gerade auch was das „Neue Österreich“ anlangt, so kann ja sein neugestalteter Redaktionsstab Sie mit dem beruhigendem Gefühl verstehen, daß meine Fraktion und auch unsere Redner in dieser gemeinsamen Zeitung der Volkspartei, der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei, in diesem handfesten Beweis finanzieller Koexistenz auch weiterhin nicht gebracht werden. In Ihren Parteizeitungen selbstverständlich sowieso nicht. Aber auf die Gefahr, gewissermaßen ad usum Delphini zum Fenster hinauszusprechen, möchte ich noch einmal unterstreichen, daß es notwendig ist, so wie es im Rahmen des GATT für die Freizügigkeit des Warenverkehrs geschieht, auch für die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs auf dem internationalen Sektor einzutreten.

Die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs ist ein wesentlicher Faktor der Produktivität. Sie ist darüber hinaus ein wesentlicher Faktor bei der Unterstützung unterentwickelter Länder, auch ein Faktor für die kommende europäisch-afrikanisch-asiatische Wirtschaftsentwicklung; denn auch wir werden uns mit der Unterstützung der unterentwickelten Länder befassen müssen, wollen wir nicht vom Ostblock oder auch von den Vereinigten Staaten, vielleicht auch von den lateinamerikanischen Staaten vollkommen überrundet werden.

Ich habe seinerzeit vorgeschlagen, man möge im Europarat, wohl auch vor der UNO, anregen, eine Art Magna Charta für ausländische Vermögensinvestitionen zu schaffen. Denn man kann ja nur dann, wenn man diese ausländischen Vermögensinvestitionen schützt, die unterentwickelten Länder mit den entsprechenden Kapitalien ausstatten. Wenn es so geht, daß Kapitalinvestitionen etwa in Persien, Mexiko oder wie heute in Ägypten plötzlich verstaatlicht werden, gelegentlich mit einer dubiosen Entschädigung versehen, gelegentlich auch nicht, also verstaatlicht, eingezogen oder enteignet werden, dann wird es selbstverständlich keinen Menschen und keine Gesellschaft mehr geben, die noch jenseits der Grenzen investiert. Wir brauchen das aber! Wir brauchen es zur Verflechtung der Wirt-

schaft. Wir brauchen es zur Verstärkung der friedlichen Beziehungen, wir brauchen es zur Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft.

Zurückkommend auf die allgemeinen Dinge darf ich noch einmal unterstreichen, daß unsere Gesellschaftsordnung Gesetze geschaffen hat und unsere Budget- und Finanzordnung diese Gesetze unterstreicht, die an Stelle der Einzelpersönlichkeit die Macht der Organisation gestellt haben. Ob diese Entwicklung einem entarteten Kapitalismus von rechts oder den Nachwirkungen der Lehre des Marx von links zuzuschreiben ist, um mit Hilfe von solchen Gesetzen eine neue Gesellschaft zu schaffen, die besitzlos leichter regiert werden kann, das ändert die Feststellung an sich nicht.

Ich habe vorhin Marx genannt. Liebe Frau Kollegin Pollak, Ihre Annahme, daß wir ihn nur tadeln und nicht lesen, geht ein wenig an der Wahrheit vorbei. Ich darf Ihnen dazu sagen: Es gibt von Marx flüssiger geschriebene Dinge als das Kommunistische Manifest. Aber ob sich viele von Ihrer Fraktion durch das vierbändige Werk „Das Kapital“ „durchgefressen“ haben, wage ich schlicht zu bezweifeln. Die Kollegen von der Kommunistischen Partei werden es kennen. Die beste Form, es zu lesen, ist das Leninsche zweibändige Werk über Marx. Die Annahme aber, daß sich die Lektüre von Karl Marx nur auf Ihre Bankreihen beschränkt, ist falsch. Ich wage fast zu glauben, die Zahl derer im Hause, die ihn nicht gelesen haben, und derer, die ihn gelesen haben, wiegt sich etwa auf, wo immer man das arithmetische Mittel zieht. (Abg. E. Fischer: *Es gibt weder eine vierbändige noch eine zweibändige, sondern nur eine dreibändige Ausgabe!*) Es ist so, daß die dreibändige Originalausgabe wahrscheinlich einen Zuband hat, in dem die anderen Bücher, wie die Kritik der Philosophie und so weiter dabei sind. (Weitere Zwischenrufe.) Er muß es allerdings wirklich am besten wissen!

Die Entwicklung steht im krassen Gegensatz zu dem, wie wir uns den Staat im Sinne einer Freiheitsidee vorstellen. Die Finanz- und Steuergesetzgebung hat die Haftung der Persönlichkeit weitgehend aufgehoben. Die Flucht aus dem Besitz, die Flucht aus der Verantwortung, aus den Lasten von Besitz und Verantwortung, das Begnügen mit einem reinen Lohneinkommen, die Erwartung einer kleinen, aber sicheren Staatsrente, alles das wurde gefördert. Man flieht aus dem Vermögen einerseits, man flieht aus der Leistung andererseits. Man geht in die Masse, man geht in die Versorgung.

Wir aber sind für neue Wege der individuellen Eigentumsbildung. Wir sind für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung, die dafür sorgt,

daß die Persönlichkeit ihr Leben selbst gestalten kann und die Gemeinschaft sich möglichst darauf beschränkt, die Einzelmenschen in Richtung auf die Gemeinschaft zu koordinieren, den Staat also von unten her aufzubauen. Allerdings muß die Einzelpersönlichkeit erzogen werden, Maß zu halten und neben ihren Rechten auch ihre Pflichten zu kennen. Gefördert wird dieser Vorgang durch das Gefühl der inneren Verbundenheit mit der Gemeinschaft, mit dem Staat.

Die politischen Säuberungswellen von Jahrzehnten, auch die Fehler der Gesetzgebung von 1945, die von den Koalitionsparteien ja längst erkannt wurden, haben bedauerlicherweise dafür gesorgt, daß die für jede gesunde Finanz- und Staatspolitik notwendige innere Begeisterung für das eigene Land, die Zurückstellung egoistischer, der Gemeinschaft abträglicher Triebe, das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gesamtheit nicht gefördert wird.

Denken wir nochmals an die in den letzten Tagen hier geführten Debatten. Denken wir an eine Radioübertragung, wo ein maßgeblicher Sprecher des Beamtenbundes und der Lehrerschaft gesagt hat, es sei für einen Mittelschullehrer, „es sei denn,“ — um ihn etwa wörtlich zu zitieren — „wenn er einen ausgesprochenen Mangelberuf ausfüllt, ein Fach, in dem es nicht genug Nachwuchs gibt, aber normalerweise für einen Mittelschullehrer einfach unmöglich, sich, wenn er nicht bei einer Koalitionspartei ist, entsprechend durchzusetzen, zu avancieren, ja nur einen Posten zu bekommen“. Das habe nicht ich gesagt, sondern das hat der maßgeblichste Sprecher der Beamtenschaft, selbst Mittelschuldirektor, gesagt.

Sie debattieren, ob Sie dem Bundesvogel Sichel und Hammer wegnehmen sollen! Auch der Vogel trägt eigentlich ein Proporzahrzeichen, denn die Sichel könnten die einen, den Hammer könnten die anderen sich pachten. Sie können ihm aber auch ein Ö und die drei Pfeile verabreichen. Unsere Partei, aber mit uns auch die gesamten in keiner politischen Partei Befindlichen, leben weder rechts in dem einen noch links in dem anderen Zeichen, sondern die befinden sich bedauerlicherweise — wie soll ich es ausdrücken (*Zwischenrufe*) — unterhalb der Schwanzfedern, genau in der Mitte unterhalb der Schwanzfedern! (*Heiterkeit und demonstrativer Beifall*.) Dort befinden sie sich ... (Abg. Mark: *Mit allen Konsequenzen? — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr Verehrten! Ihr Beifall, Ihr Humor zeigt mir, daß ich wieder einmal recht gehabt habe. (Abg. Dr. Bock: *Gredler, das war ein Eigentor!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Humor ist, wenn man trotzdem lacht!*) Tatsächlich

ist die Lage — und darüber können Sie nicht hinwegkommen — jenes Bevölkerungssteiles, der sich nicht unter das Joch des Proporzes gebeugt hat, eine äußerst ungünstige; jenes Bevölkerungssteiles — Sie leugnen es im Augenblick vielleicht, aber Sie sagen es doch in den Debatten untereinander in der gegenseitigen Beweisführung immer selbst —, der nicht ein Parteimitgliedsbuch oder, wenn er besonders schlau ist, zwei Parteimitgliedsbücher in der Tasche hat.

Nicht nur der von mir eingangs dargestellte Zweifel an der Richtigkeit und vor allem an der untereinander geführten Abstimmung des Budgets, der Steuer-, der Kredit-, der Zollpolitik, kurz aller finanzpolitischen Maßnahmen, nein, auch der Zweifel an dieser grundlegenden Einstellung zum Staat macht uns die Ablehnung des Budgets leicht.

Sie begründen die Zahlen des Budgets immer wieder mit der Feststellung, daß wir der erste Sozialstaat weit und breit seien. Verzeihen Sie — wieso denn? Die Erste Republik hat die Altersgrenze für die Rentner bei den Männern mit 60 und bei den Frauen mit 55 Jahren festgesetzt. Wir haben höhere Grenzen.

Die Vereinfachung des Instanzenzuges beim neuen ASVG wird dringend benötigt. Sie werden mir recht geben, daß ein Rentenantrag oft ein Jahr, und ich habe Beispiele dafür, daß er oft mehr als zwei Jahre bis zur Erledigung braucht. Die Gewährung des Hilflosenzuschusses an hilflose Gattinnen und Kinder, Witwen- und Waisenrentner, an Personen mit 70 Jahren, das fällt aus. Die Neufassung des Begriffes Hilflosenzuschuß, den heute neben Blinden nur 90jährige bekommen, ist fällig. Von den letzten 1000 Hilflosenanträgen sind nur zwei bewilligt worden! Wir wissen, daß ein invalider Mensch mit 58 Jahren für die Arbeit zu alt, aber leider für die Rente zu jung ist.

Wir hören, daß auch die Frage der Witwenrenten nicht entsprechend geregelt ist. Wir hören, daß von einer 13. Monatsrente für alle im Rentenbezug stehenden Unfallsrentner noch immer nicht gesprochen wird. Die Versuche, Alt- und Neurenten auf mindestens 660 S monatlich zu erhöhen, wie wir es wollten, die Erhöhung des Wohnungsgeldes, alles das fällt aus. Das Kleinrentnergesetz vielleicht auch. Ich greife hier auf alte Versprechen zurück — ich kenne die Schwierigkeiten —, aber die Frau Abgeordnete Jochmann soll einmal vor einigen Jahren dazu in einer Versammlung gesprochen haben: Gerechtigkeit für die Währungsopfer von 1947! Wenigstens irgendeine kleine Entschädigung, gar nicht für alle! Welch ein Torpedo gegen den Sparwillen ist damals abgeschossen worden! Der sogenannte Sozialstaat hängt also in der Luft, die Ausgaben für ihn sind aber da.

Es wurde mir vorhin zugerufen, wir würden gern für das Budget stimmen. Meine sehr verehrte Frau Kollegin! Ich stelle nicht in Zweifel, daß in manchen Kapiteln sehr viel Richtiges und Dankenswertes ist. In seiner Ganzheit aber, getragen von den Fehlern der Koalitionspolitik überhaupt, halten wir es als freiheitliche Opposition dennoch für notwendig, das Budget im Ganzen wie in allen seinen Teilen — und ich habe mich als letzter Hauptredner meiner Partei in der Budgetdebatte ja länger und ausführlicher damit befaßt — abzulehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Folgende Regierungsvorlage ist eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz vom 9. September 1955, BGBI. Nr. 189, abgeändert und ergänzt wird

(Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (150 der Beilagen).

*Die Vorlage wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.*

Präsident Böhm: Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 13. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Gegenstand der Tagesordnung wird sein:

Beendigung der Spezialdebatte über die Gruppe XI des Bundesfinanzgesetzes sowie die Debatte über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1957 selbst samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Ich teile noch mit, daß die Sitzung des Finanzausschusses morgen nicht um 10 Uhr, sondern um 17 Uhr stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten**